



# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Von der Rentenökonomie im „Quasistaat“ zur Gewaltökonomie im „Failed State“ – Transformation patrimonialer Herrschaftsstrukturen“

Verfasser

Christian Dallinger

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien, im September 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Matrikelnummer 0503057

Betreuer: Univ.- Doz. Dr. Johann Wimmer

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>6</b>
1.1 Einführung und Relevanz des Themas.....	6
1.2 Fragestellungen und Gegenstand des Themas.....	8
1.3 Methodik und Aufbau der Arbeit.....	10
<b>2 Die drei Dimensionen einer sozialen Ordnung.....</b>	<b>16</b>
2.1 Ein empirischer Ordnungsbegriff.....	16
2.2 Anwendung kontrollierter physischer Gewalt.....	18
2.2.1 Der Begriff der Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates.....	18
2.2.2 Privatisierung von Gewalt.....	23
2.3 Fähigkeit, die materielle Substanz zu erhalten.....	27
2.3.1 Rentenökonomie und rent-seeking society.....	29
2.3.2 Annäherung an den Begriff des Rentierstaates.....	32
2.3.3 Gewaltökonomien und Gewaltmärkte.....	38
2.3.4 Verschiedene theoretische Ansätze zum Begriff der Gewaltökonomie.....	39
2.3.5 Merkmale von Gewaltökonomien.....	41
2.4 Das kulturelle Wertesystem als normativer Garant Sozialer Ordnungen.....	45
2.4.1 Die konzentrische Ordnung.....	49
2.4.2 Inklusions- und Exklusionsmechanismen.....	52

### **3 Quasistaatlichkeit und Neopatrimonialismus als Phänomene politischer Herrschaft in Afrika.....55**

3.1 Neopatrimonialismus.....	55
3.1.1 Afrika und der Kolonialismus.....	55
3.1.2 Neopatrimonialismus als hybrides System.....	59
3.1.3 Personal Rule Politics und die Frage der Legitimität im Neopatrimonialismus.....	63
3.1.4 Klientelismus und Patronage.....	69
3.1.5 Endemische Korruption.....	73
3.1.6 Die Verwendung staatlicher Ressourcen zum Zweck der politischen Legitimation – Neopatrimonialismus und Rentenökonomie.....	75
3.2 Patrimonialismus und Quasi-Staatlichkeit.....	83
3.2.1 Juristische und empirische Staatlichkeit.....	85
3.2.2 Patrimonialismus als zentrales Ordnungsmoment informeller Politikgestaltung.....	86

### **4 Die Krise des neopatrimonialen Staat.....94**

4.1 Veränderungen in den internationalen Rahmenbedingungen.....	94
4.1.1 Strukturanpassungsprogramme und Good Governance.....	95
4.1.2 Das Ende des Ost-West-Konflikts und dessen Folgen für den neopatrimonialen Staat.....	99
4.1.3 Das Krisenmanagement des neopatrimonialen Staates.....	103
4.2 Der Prozess des Staatszerfalls – Der neopatrimoniale Staat als failing bzw. failed state.....	109
4.2.1 Legitimitätsverlust und Erosion des staatlichen Patronagenetzwerks.....	109
4.2.2 Dezentralisierung und Herrschaft der Intermediäre.....	115
4.2.3 Staatszerfall und Gewaltökonomie.....	118

## **5 Die Gewaltordnung.....122**

### **5.1 Die Gewaltordnung – politische Dimension.....122**

5.1.1 Gewaltkontrolle in staatsfreien Räumen – Auswahl zwischen  
Aufrechterhaltung von Unsicherheit und Bereitstellung von Sicherheit.....122

5.1.2 Die neue Grammatik des Krieges – der substaatliche Krieg.....127

5.1.3 Der neue Krieg als billiger Krieg.....130

5.1.4 Privatisierung und Kommerzialisierung von Gewalt und Sicherheit.....133

5.1.5 Fragmentierung und Asymmetrisierung des Krieges und seiner  
Akteure.....137

5.1.6 Der regellose Krieg – Brutalisierung und Entgrenzung der Gewalt in  
den neuen Kriegen.....139

5.1.7 Traditionelle Gewaltkontrolle und deren Wechselbeziehung zu  
partikulären modernen Interessen und Motiven.....141

### **5.2 Die Gewaltordnung – ökonomische Dimension.....144**

5.2.1 Die ökonomische Dimension in den neuen Kriegen.....144

5.2.2 Von der Vordringlichkeit des Kurzfristigen – blutiger Wettkampf um  
Ressourcen gegen die Zeit.....147

5.2.3 Die globale Dimension von Gewaltökonomien.....155

5.2.4 Ressourcenreichtum und Gewaltökonomie.....160

5.2.5 Mechanismen der Bereicherung und Finanzierung.....163

5.2.6 Konfliktodynamik und ökonomisches Kalkül der Gewaltakteure.....169

### **5.3 Die Gewaltordnung - soziokulturelle Dimension.....175**

5.3.1 Die Gewaltordnung als soziale Institution – Gewalt im traditional-modernen  
Spannungsfeld.....175

5.3.2 Die Identitätskonstruktion einer Gewaltordnung.....180

5.3.3 Neuschöpfungsprozesse von Tradition – Transformation traditioneller Muster  
des Konfliktumgangs.....185

5.3.4 Zwei idealtypische Ausprägungen von Gewaltordnungen – Quasi-  
Staat und Warlordfiguration am Beispiel Somalia und Angola.....188

<b>6 Resümee.....</b>	<b>192</b>
6.1 Die politische Dimension.....	192
6.1.1 Neopatrimonialismus.....	192
6.1.2 Krise und Staatszerfall.....	194
6.1.3 Gewaltordnung.....	198
6.2 Die ökonomische Dimension.....	200
6.2.1 Neopatrimonialismus.....	200
6.2.2 Krise und Staatszerfall.....	201
6.2.3 Gewaltordnung.....	202
6.3 Die soziokulturelle Dimension.....	206
6.3.1 Neopatrimonialismus.....	206
6.3.2 Krise und Staatszerfall.....	207
6.3.3 Gewaltordnung.....	209
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>211</b>
<b>Anhang.....</b>	<b>221</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Einführung und Relevanz des Themas

Das Ende des bipolaren Zeitalters, flankiert von einer neuen Welle ökonomischer Globalisierung führte zu fundamentalen Veränderungen bestehender Machtverhältnisse und Regierungsweisen im subsaharischen Afrika. Diese Umbrüche in den politischen Systemen afrikanischer Staaten werden gern mit den Worten „failing states“, demokratische Transition und Strukturanpassung beschrieben und deuten auf eine Krise des postkolonialen „state building“ hin.

In den Ländern, die von Staatszerfallsprozessen und oftmals begleitend dazu von substaatlichen Kriegen betroffen waren, bildeten sich alternative soziale Ordnungsformen jenseits von Staatlichkeit heraus, die in der Literatur als Gewaltökonomien oder Kriegsökonomien bezeichnet werden. Die Bezeichnung als Gewaltökonomien soll dabei die Relevanz ökonomischer Aspekte im sozialen Raum Krieg verdeutlichen und weist zugleich auf einen generellen Formwandel des Krieges hin.

Der afrikanische Staat oftmals als künstlicher oder implantierter Staat bezeichnet, wurde in die staatliche Unabhängigkeit entlassen, ohne dass es zuvor zu nennenswerten gesellschaftlichen Staatsbildungsprozessen gekommen wäre. Staat oder Gesellschaft als gedachte politische Einheit unterschiedlicher Interessen und Ethnien, welche sich durch Ideologie, Markt und Kultur, infolge eines gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses hätten herausbilden sollen, blieben im postkolonialen Staat Afrikas Fremdgebilde. Diese fundamentalen Voraussetzungen zur Etablierung moderner Staatlichkeit entsprachen keineswegs der Realität afrikanischer Gesellschaften und blieben daher obwohl oftmals von politischen Führern vollmundig propagiert nichts weiter als gedankliche Abstraktionen. Stattdessen bildeten sich Herrschaftssysteme heraus in denen das „Alt-Bewährte“ bestehen blieb und dass „Nützlich Neue“ partiell in das Traditionelle bzw. „Alt-Bewährte“ integriert wurde – der Staat wurde in diesem Sinne afrikanisiert.<sup>1</sup> Eine derartige

---

<sup>1</sup> siehe Chabal/Daloz (1999)

Vorliebe zum Hybriden ist Ausdruck eines spezifisch afrikanischen Pragmatismus und prägte dabei sowohl die wirtschaftliche die politische als auch die soziokulturelle Sphäre.

Das „Nützlich-Neue“ stellte dabei vor allem eine juristische Staatlichkeit dar, die es ermöglichte während der Zeiten des Ost-West Konflikts militärische Unterstützung und politische Renten gegen ideologische *Compliance* zu erhalten, was zu einer spezifischen afrikanischen *rent-seeking* Mentalität politischer Eliten führte. Die äußeren Patronagestrukturen dienten dazu, ein autokratisches Herrschaftssystem aufrechtzuerhalten, dass mithilfe eines inneren Patronagesystems, die vielfach fragmentierte Realität afrikanischer Gesellschaften eine Zeit lang zudecken konnte. Eine solche, vom weberianischen Ideal okzidentaler Staatlichkeit beträchtlich abweichende Herrschaftsform, vereinte sowohl Elemente rational bürokratischer Staatlichkeit als auch Elemente indigener patrimonialer Herrschaftsausübung und wird in Fachkreisen als Neopatrimonialismus bezeichnet. Mithilfe einer derartigen neopatrimonialen Ordnungslogik konnten es afrikanische Herrscher vermeiden, dass es zu, ihren Interessen diametral gegenüberstehenden, riskanten und beschwerlichen staatlichen Modernisierungsprozessen, in Form einer Verstaatlichung der Gesellschaft und einer Vergesellschaftung des Staates kam.

Der Zusammenbruch der realen Welt des Sozialismus führte zu einem abrupten Wegfall militärischer, materieller und diplomatischer Hilfeleistungen und dazu führte, dass viele afrikanische Regime ihr jeweiliges politisches Überleben nun selbst in die Hand nehmen mussten. Umgekehrt galt dies auch für die USA und deren Unterstützern – die strategische Bedeutung der westlich orientierten afrikanischen Staaten schwand abrupt und führte seit den späten 1980er Jahren zu einem generellen Desinteresse ausländischer Mächte am Schicksal Afrikas. Zugleich setzten Strukturanpassungsprogramme der Bretton Woods Organisationen, welche unter dem Paradigma *good governance*<sup>2</sup> standen, die jeweiligen Regime einem verstärkten politischen und wirtschaftlichen Anpassungsdruck aus. Durch derlei Veränderung im internationalen System kamen die afrikanischen Entwicklungsländer in zumeist beträchtliche politische und wirtschaftliche Turbulenzen, was wiederum oftmals zu einer Verflüchtigung politischer Ordnung führte.

---

<sup>2</sup> Good Governance: Das Konzept der guten Regierungsführung entstand Ende der 1980er Jahre bei der Weltbank und sollte als Antwort auf die negativen Folgen der Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank dienen. Die Prinzipien einer good governance beinhalten Verwaltungstransparenz, Effizienz, Partizipation, Verantwortlichkeit, Marktwirtschaft, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit.

Seit den 1980er Jahren und vor allem nach 1989 ist daher in vielen dieser Länder eine Tendenz hin zum Staatszerfall bzw. Staatskollaps sichtbar geworden.<sup>3</sup> Dort wo das legitime staatliche Gewaltmonopol, infolge einer zunehmenden Tendenz hin zu einer Privatisierung von Gewalt, nicht mehr aufrechterhalten werden konnte, entstanden gewaltoffene Räume. In diesen Räumen ohne staatliches Gewaltmonopol bildeten sich dezentrale Ordnungen heraus, die in der einschlägigen Literatur auch als Kriegs- oder Gewaltökonomien bezeichnet werden. Ein derartiger Transformationsprozess kann jedoch auch als Krisenmanagement afrikanischer Potentaten, auf der Suche nach einem „Nützlichen Neuen“, verstanden werden.

Aus einer solchen Perspektive ergibt sich eine zentrale Frage. Was zerfällt in neopatrimonialen Ordnungen wirklich und was wird von den dezentralen Gewaltordnungen aufrechterhalten, bzw. entsteht neu? Dieser Frage wird in der folgenden Arbeit nachgegangen.

## **1.2 Fragestellungen und Gegenstand des Themas**

In dieser Hinsicht wird der Fokus speziell auf Länder des subsaharischen Afrikas gelegt, die in dieser Transformationsphase, bzw. bis zum heutigen Tag, als „failed“ oder „failing states“ gelten, bzw. gegolten haben. Prägnante Beispiele solcher gescheiterter Staaten sind Somalia, Sierra Leone, Liberia oder die Demokratische Republik Kongo.

Basierend auf der zentralen Fragestellung ergeben sich diesbezüglich weitere Fragen. Wie kam es zu einer Erosion bzw. Zusammenbruchs neopatrimonialer Herrschaftssysteme und welche Faktoren waren dafür verantwortlich? Welche sozialen Organisationsformen bildeten sich aus den zerfallenen früheren Strukturen heraus und können diese Neubildungen überhaupt als soziale Ordnungen betrachtet werden? Und wenn ja, welche strukturellen und funktionellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich dabei zwischen neopatrimonialen Ordnungssystemen und den neu entstandenen Ordnungen erkennen?

---

<sup>3</sup> vgl. Tetzlaff (2004); S.37

Einerseits sollte die These Kaplans, welche besagt, dass es durch den Zerfall von Staatlichkeit zu einer Hinwendung zu Unordnung und systemischer Entropie kommt, widerlegt werden.<sup>4</sup> Andererseits muss es auch darum gehen, die durch den Zerfall neopatrimonialer Ordnungen entstehenden dezentralen Ordnungen, die ich im Folgenden unter dem Begriff Gewaltökonomie oder Gewaltordnung subsumieren werde, einer näheren Analyse zu unterziehen. Dementsprechend nehme ich eine vergleichende Perspektive ein, um allfällige Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Ordnungsstrukturen zwischen Neopatrimonialismus und Gewaltökonomie herausdestillieren zu können.

Als Grundvoraussetzung für eine solch vergleichende Untersuchung muss daher ein begriffliches Instrumentarium entwickelt werden, das es mir ermöglicht, die Verschiedenheiten, Veränderungen und die Dynamiken beider Ordnungsformen aufzeigen zu können. Zudem ist ein derartiger Vergleich nur dann sinnvoll, wenn von gemeinsam bestimmenden Grundstrukturen ausgegangen werden kann und diese somit einen Vergleichsmaßstab bilden, auf deren Grundlage die unterschiedlichen Ordnungen in Beziehung gesetzt werden können. Diesen Anforderungen entsprechend bestimme ich daher in einem ersten Schritt Funktionen, welche sowohl die komplexesten als auch die einfachsten menschlichen Gesellschaften gemein haben.

Die gesellschaftlichen Elementarfunktionen – die materielle Reproduktion, die Gewaltkontrolle und die Produktion und Wahrung der Orientierungsmittel - welche eine jede Gesellschaft erfüllen muss, um ihr jeweiliges Überleben zu sichern, stellen diesbezüglich einen derartigen Vergleichsmaßstab dar. Die Einführung eines solchen empirischen Ordnungsbegriffs, anlehnend an Norbert Elias und der Aufstellung einer einfachen dreidimensional gegliederten qualitativen Heuristik, sollen mir helfen, die wesentlichen funktionspezifischen Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten beider Ordnungsformen aufzuzeigen. Zugleich versuche ich durch die Hinwendung auf eine akteurskontextbezogene Perspektive, die Position bzw. die Motive und Ziele der Akteure im sozialen Raum Gewaltökonomie aufzuzeigen. Durch die Einnahme einer derartigen Blickrichtung erhoffe ich mir vor allem Veränderungen in den Motiven, Zielen und dem Verhalten der relevanten Akteure, infolge des Transformationsprozesses aufzeigen zu können. Das vorgestellte analytische Instrumentarium hat vor allem den Vorteil, dass

---

<sup>4</sup> vgl. Kaplan (1994); S. 44ff

sowohl eine historisch- systematische Rekonstruktion einer spezifischen historischen sozialen Ordnungsform, als auch eine vergleichende Gegenüberstellung unterschiedlicher Ordnungsformen ermöglicht wird.

### **Forschungsleitende Fragestellung:**

Was zerfällt infolge des Zusammenbruchs neopatrimonialer zentralstaatlicher Ordnungen und was wird beibehalten oder entsteht neu?

### **Fragestellungen, die sich daraus ergeben:**

- 1 Inwiefern können die sich durch den Zerfall neopatrimonialer Ordnungen herausbildenden Gewaltökonomien als soziale bzw. politische Ordnungen bezeichnet werden?
- 2 Wodurch und warum kam es zum Zusammenbruch der neopatrimonialen Herrschaftssysteme?
- 3 Was hat sich infolge des Transformationsprozesses verändert – Haben sich durch den Zusammenbruch der neopatrimonialen Ordnungen, die vorhin bestanden Ordnungsstrukturen bzw. deren Reproduktionslogiken radikal verändert, oder verweisen die dezentralen Ordnungsmuster in den Kriegsökonomien vielmehr auf einen Rekurs patrimonialer Ordnungsstrukturen?

## **1.3 Methodik und Aufbau der Arbeit**

Die Methodik meiner Arbeit beruht weitgehend auf einer verstehenden Soziologie, wobei ich mich primär auf eine qualitative Textanalyse relevanter Literatur beschränke. Unter zu Hilfenahme eines multidimensionalen Analysekonzepts, anlehnend an Norbert Elias mit theoretischen Ansätzen zu postkolonialer afrikanischer Staatlichkeit von Niclas van de Walle, Johann Wimmer, Patrick Chabal, Jean-Pascal Daloz, Gero Erdmann, Rainer Tetzlaff u.a., sowie mit bestehenden Ansätzen der kriegsökonomischen Forschung eines Klaus Schlichte, Herfried Münkler, Peter Look und anderen Autoren, versuche ich den

Transformationsprozess bzw. Zerfallsprozess postkolonialer Staatlichkeit in Afrika hin zu dezentralen Ordnungsformen zu untersuchen.

Da zuallererst das Hauptaugenmerk meiner Arbeit auf die Fragestellung gerichtet ist, ob es sich bei zerfallenden neopatrimonialen Staaten um Rückfälle in die Anarchie, bzw. um eine Abwesenheit von Kontingenz oder um die Entstehung alternativer Regulierungs- und Reproduktionsformen handelt, steht der Begriff der „Ordnung“ an zentraler Stelle.

Bei der Beantwortung dieser Fragestellung werde ich mich des empirischen Ordnungsbegriffs von Norbert Elias bedienen. Anlehnend an die Begriffstriade „zeitlicher Konstanz, formaler Struktur und Reproduktion“ versuche ich unter Bezugnahme des Begriffs eines „materialelem Substrats“, welches auf die für soziale Ordnungen bestandsnotwendigen Funktionen verweist, eine Arbeitsdefinition von „sozialer Ordnung“ zu schaffen.

Dieser Begriff wird nachfolgend dazu verwendet diesen in Beziehung zu den zentralen analytischen Begriffen (staatliches Gewaltmonopol, Privatisierung von Gewalt, Gewaltökonomie, Rentenökonomie usw.) meiner Arbeit zu setzen. Ziel dieser Vorgehensweise sollte es sein, herauszufinden, ob diese Begriffe den Ansprüchen von bestandsnotwendigen Funktionen einer sozialen Ordnung genügen, oder auch nicht. Sowohl eine nähere Begriffsbestimmung der zentralen analytischen Kategorien, als auch eine inhaltliche Erläuterung der drei ordnungserhaltenden Dimensionen ist hierbei vorgesehen.

Im Mittelpunkt des dritten Kapitels steht die Analyse und Darstellung der dem neopatrimonialen Herrschaftssystem innewohnenden Regulierungs- und Reproduktionslogiken. Die zentralen Merkmale neopatrimonialer Ordnungen wie Klientelismus, Patronage, Informalität, personale Herrschaft und die spezifische „*rent-seeking* Mentalität“ afrikanischer Eliten, sind dabei jene Begrifflichkeiten, welche im Fokus dieses Kapitels stehen und näher durchleuchtet werden. Die Regulierung neopatrimonialer Ordnungssysteme basiert dabei vornehmlich auf Informalität und Exklusion, wodurch sich der Patrimonialismus als das zentrale Ordnungsmoment herauskristallisiert. Daneben beschäftige ich mich auch mit der Frage der Legitimität in neopatrimonialen Herrschaftssystemen sowie den patrimonialen Verteilungsnetzwerken und deren Inklusionsmechanismen. Die Staatsklasse und neopatrimoniale Herrscher

bedienen sich solcher Verteilungsnetzwerke um einerseits ihre Macht zu stabilisieren und andererseits ungestört *rent-seeking* betreiben zu können. Derlei Beziehungsnetzwerke bilden ein zentralgesteuertes integratives Patronagenetzwerk, welches zur inneren Stabilität und Legitimität des neopatrimonialen Staates beiträgt. Des Weiteren werde ich mich mit dem Begriff der Quasistaatlichkeit von Robert Jackson auseinandersetzen. Der Quasi-Staat beschreibt dabei eine Ausprägung von Staatlichkeit, die sehr bezeichnend für den afrikanischen Staat ist und die entweder über „juridische“, oder aber „empirische Staatlichkeit“<sup>5</sup> verfügt, jedoch nicht beides gemeinsam.<sup>6</sup> Die Intention in diesem Kapitel besteht darin, das in diesen Ordnungen bestimmende materiale Substrat zu objektivieren, um damit die drei bestandsnotwendigen Funktionen einer staatlichen Ordnung in den drei Dimensionen – Politik (staatl. Gewaltmonopol), Wirtschaft (staatl. Reproduktion) und Kultur (Akzeptanz und Legitimität staatl. Ordnung) entsprechend abbilden zu können.

Nachfolgend soll im vierten Kapitel auf die Transformationsphase neopatrimonialer Ordnungsstrukturen eingegangen werden. Im Unterschied zum vorangegangenen Kapitel wird dabei eine viel mehr kontextbezogenere Perspektive eingenommen. Von der Mikroebene der internen Funktionslogik sozialer Ordnungen geht die Forschungsperspektive daher zur Makroebene des internationalen politischen Systems. Im Brennpunkt dieses Kapitels stehen dabei die Veränderungen im internationalen System und dessen Auswirkungen auf neopatrimoniale Ordnungen in Afrika. Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt daher auf den externen wie internen Ursachen des Zerfalls neopatrimonialer Staatlichkeit sowie den Reaktionen seitens des Herrschaftsapparates und denen relevanter politischer Akteure auf derart veränderte Rahmenbedingungen. Daneben werde ich mich auch mit den Veränderungen innerhalb des gesellschaftlichen Gefüges zerfallender afrikanischer Staaten auseinandersetzen, um so zu einem hinreichenden Verständnis für die Herausbildung sozialer Ordnungen jenseits von Staatlichkeit zu gelangen.

Thematisch werde ich mich sowohl mit den Strukturanpassungsprogrammen der Bretton Woods Institutionen, dem Ende des Ost-West Konflikts und deren Implikationen auf die neopatrimonialen Herrschaftsapparate als auch mit dem Prozess des Staatszerfalls und dessen Folgen auf die verschiedenen Akteursgruppen im postkolonialen Staat

---

<sup>5</sup>Empirische Staatlichkeit ist die Effektivität der Durchsetzung von Ordnung dabei speziell die Herstellung eines Gewaltmonopols, im Unterschied dazu ist mit juristischer Staatlichkeit die externe Anerkennung eines Staates gemeint

<sup>6</sup> siehe Jackson (1990).

auseinandersetzen. Die aufgrund einer solchen Zäsur in den politischen Systemen in Erscheinung tretenden Aspekte werden des Weiteren in einen Zusammenhang zum materiellen Substrat einer neopatrimonialen Ordnung gesetzt. Von einer derartigen Vorgehensweise verspreche ich mir Klarheit bezüglich etwaiger struktureller Veränderungen beim Übergang von einer neopatrimonialen Staatlichkeit zu einer dezentralen Ordnung in Form einer Gewaltökonomie. Im Zentrum dieses Transformationsprozesses stehen besonders die infolge erodierender neopatrimonialer Verteilungsnetzwerke auftretenden Konflikte zwischen den *rent-seeking* Akteuren ihren Partikulargemeinschaften und dem zentralen Staatsapparat.

Um die Ursachen für den Zerfall neopatrimonialer Staatlichkeit und dessen Folgen auf die verschiedenen Akteursgruppen ergründen zu können, nehme ich sowohl eine akteurs- als auch kontextbezogene Perspektive ein. Hierbei stehen vor allem die so genannten Überlebensstrategien der in Zugzwang gekommenen politischen Eliten bzw. deren Suche nach dem „Neuen Nützlichen“, im Vordergrund. Inhaltlich beschäftige ich mich mit dem Krisenmanagement des Staates und den auftretenden Dezentralisierungs- und Entstaatlichungstendenzen sowie dem Bedeutungsgewinn traditioneller Institutionen bzw. dem Machtgewinn der neopatrimonialen Intermediäre. Literarische Unterstützung verspreche ich mir dabei vor allem von den Staatszerfallskonzepten eines Ulrich Schneckeners eines Jodok Troys und anderer Autoren.

Im darauf folgenden Kapitel wird das Phänomen Gewaltökonomie innerhalb einer dreidimensionalen Gliederung untersucht. Diese Gliederung ist dabei synonym, zu den für soziale Ordnungen bestandsnotwendigen Funktionen zu verstehen. Der „soziale Raum Krieg“ bildet in den drei Dimensionen den Kontext bzw. die Hintergrundfolie, für die Herausbildung solcher Ordnungen jenseits von Staatlichkeit.

In einer ersten Dimension der politischen Sphäre werde ich mich mit dem Phänomen der „neuen Kriege“ auseinandersetzen und auf dessen Verhältnis zur Aufrechterhaltung einer Gewaltökonomie näher eingehen. Im Mittelpunkt dieser Dimension steht die Frage wie Gewaltkontrolle und Sicherheitsbereitstellung in gewaltoffenen Räumen praktiziert wird welche Strategien dabei angewendet werden und auf welche Motive die Gewaltakteure zurückgreifen. Dabei wird gezeigt, dass Gewaltakteure je nach sozialem und materiellem Kontext zu unterschiedliche Formen einer Gewaltkontrolle zurückgreifen und diese

zugleich auch prägend bzw. konstituierend für den Organisationsgrad einer Gewaltordnung sind. Um derlei Gewaltpraktiken und Gewaltstrategien „konfliktiver Ordnungen“ und in weiterer Folge die unterschiedlichen Formen einer Gewaltkontrolle in gewaltoffenen Räumen aufzeigen zu können, werde ich mich mit den zentralen Charakteristika und Phänomenen der neuen Kriege eingehender auseinandersetzen.

Die daran anschließende ökonomische Dimension beschäftigt sich vor allem mit den materiellen Reproduktionslogiken und –formen in Gewaltordnungen. Wie gestaltet sich die materielle Reproduktion im Kontext von substaatlichen Kriegen und Staatszerfall? Der Zerfall staatlicher Strukturen wird zumeist begleitet durch ein Ansteigen der informellen Wirtschaftssphäre. Diese Sphäre wird angesichts des Fehlens eines rechtsstaatlichen Rahmens wiederum durch einen kriminellen Wirtschaftsbereich dominiert. Letztendlich entsteht eine radikal freie Marktwirtschaft, in der der Faktor Gewalt, die Tauschverhältnisse zwischen den Akteuren bestimmt. Die Gewaltökonomie weist, infolge einer radikalen Verkürzung der Planungshorizonte der Akteure im sozialen Raum Krieg, eine eigene Zeitstruktur auf, die wiederum drei für eine Gewaltökonomie universell geltende Tendenzen hervorbringt. Eine „globale Schattenökonomie“ und das Vorhandensein natürlicher Ressourcen sind für die Fähigkeit zur materiellen Reproduktion von enormer Wichtigkeit und sollen daher näher behandelt werden. Zudem werde ich mich noch mit den unterschiedlichen Finanzierungsquellen von Gewaltökonomien auseinandersetzen und dabei zwischen lokalen Finanzierungsmechanismen und globalen Finanzierungsmechanismen unterscheiden. Abschließend wende ich mich noch den ökonomischen Kosten-Nutzen Kalkülen der Gewaltakteure zu und mich dabei mit der Frage nach der Bedeutung eines ökonomischen Primats in den „neuen Kriegen“ eingehender zu beschäftigen.

Den Abschluss dieses Kapitels nimmt die Darstellung der soziokulturellen Dimension einer Gewaltordnung ein. Im Zentrum dieser Dimension steht die Frage nach der Wechselbeziehung zwischen Tradition und Moderne in Afrika und welche Rolle traditionelle Werte und Normen in Gewaltordnungen spielen. In dieser Hinsicht werde ich mich vor allem mit der symbolischen und werteproduzierenden Sphäre bzw. den „Wirkbildungsprozessen“, innerhalb der Gewaltordnungen beschäftigen.

Thematische Schwerpunktsetzung ist dabei die Instrumentalisierung bzw. die Politisierung von Ethnizität und Religion, in Form einer Erfindung von Tradition. Wie noch zu sehen sein wird, werden traditionelle Werte und Normen von den militärischen Führern und den politischen Eliten oftmals bewusst dazu benützt, um machtpolitische und ökonomische Interessen und Ziele durchsetzen zu können. Die Bezugnahme auf eine angeblich afrikanische Tradition oder geheiligte Werte dienen den afrikanischen Führern dabei, deren Herrschaft durch die Etablierung von *imagined communities* abzusichern.

Ausschlusspraktiken durch eine Konstruktion von Feindbildern lösen die vormaligen Inklusionspraktiken neopatrimonialer Herrscher ab und erweitern und radikalieren die *cleavages* innerhalb der Bevölkerung. Die sozialen Konflikte zwischen den Partikulärgemeinschaften treten nicht nur offen zutage, sondern sie werden auch zunehmend radikaler und gewalttätiger ausgetragen. Traditionelle und moderne Werte gehen eine folgenschwere Wechselbeziehung ein und je länger die Konflikte andauern, desto mehr dominieren und bestimmen moderne Werte die Handlungen bzw. den Kampf der Konfliktparteien.

Je nach Einbegriffsgrad in ein soziales Umfeld lassen sich verschiedene Typen einer Gewaltordnung festmachen. Diese können anhand ihres jeweiligen sozialen Einbegriffsgrades und Institutionalierungsgrades durch eine Typologie von Ordnungen der Gewalt beschrieben werden. Am oberen Ende eines solchen Kontinuums rangiert der „Quasi-Staat“ am unteren Ende das *Warlord System*. Diese beiden Idealtypen werden nachfolgend anhand der Beispiele der UNITA in Angola und den Clan-Systemen im Süden Somalias veranschaulicht.

Das letzte Kapitel dient einerseits einer kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse als auch der Beantwortung meiner Fragestellungen. Dieses Kapitel wird dabei wiederum in die drei Dimensionen Politik, Ökonomie und Kultur bzw. in die ordnungserhaltenden Funktionen, Gewaltkontrolle, materielle Reproduktion und die Gewährleistung von Orientierungsmitteln untergliedert.

# 2 Die drei Dimensionen einer sozialen Ordnung

## 2.1 Ein empirischer Ordnungsbegriff

Mit Ordnung werden im allgemeinen Begriffe assoziiert wie Stabilität, Regelmäßigkeit, Konstanz und Erwartungsverlässlichkeit. In funktionalistischer Hinsicht läuft Ordnung daher auf Kontingenz und Entropie hinaus und stellt die Antithese zu Anarchie und Chaos dar. Um jedoch den Ordnungsbegriff als Arbeitshypothese verwenden zu können, ist eine solche Negativdefinition unbrauchbar, da dieser als *catch-all* Konzept beliebig anwendbar sein würde und somit unbrauchbar für eine wissenschaftliche Analyse. Es geht vielmehr nicht darum einen abschließenden Ordnungsbegriff zu definieren, sondern einen Grundkonsens zu finden, der zur Erfüllung einer heuristischen Funktion verwendbar ist. Außerdem sollte dieser Ordnungsbegriff wichtige Konzepte einschließen aber dabei auch gleichzeitig erweiterungsfähig sein.<sup>7</sup>

Soziale Ordnungen sind in erster Linie durch ihre Fähigkeit gekennzeichnet isolierte Akteure zusammenzuschließen, diese in reziproke Verhältnisse zu setzen und dadurch nach außen hin wahrnehmbare Strukturen zu schaffen. Ein gewisses Mindestmaß von Integrationsfähigkeit ist daher für eine Ordnung entscheidend, denn dieses sollte eine Ausbalancierung differenter Kräfte ermöglichen.<sup>8</sup> Moderne Gesellschaften zeichnen sich durch einen hohen Grad an interner Differenzierung aus, die ohne gegenläufige Integrationsprozesse zu Destabilisierung, Erosion und letztendlich zu Desintegration führen würde. Im Gegensatz dazu treten in Konflikt-Ordnungen Akteurskonstellationen auf, in denen eine übermäßig vorhandene Asymmetrie in Bezug auf *entitlements*<sup>9</sup> besteht, was dazu führt, dass die Herbeiführung eines breiten Konsens eher unmöglich erscheint. In solchen Situationen können vormals integrative Strukturen erodieren. Hierbei kommt es zur Herausbildung von Strukturäquivalenten, welche dabei helfen diese strukturelle Asymmetrie zu befestigen. In Bezug auf konfliktive Ordnungen bekommt der

---

<sup>7</sup> vgl. Hahn (2006); S. 9

<sup>8</sup> vgl. Hahn (2006); S. 9

<sup>9</sup> siehe Lock (2003); S. 93ff

Ordnungsbegriff die Eigenschaft eines formalen Gerüsts, welches unterschiedlich gestaltbar ist. Dabei werden Akteurskonstellationen in unterschiedlicher Weise in Beziehung zueinander gesetzt und sich Ordnung auf verschiedene und variable Weise reproduzieren kann. Als Variablen für die Operationalisierung von Ordnungen können dabei sowohl das Ausmaß von Gewaltfreiheit zwischen den Ordnungskonstituenten, der Grad der Koordinierung zwischen diesen, oder die allgemeine Akzeptanz von sozialen Normen und Regulatoren behilflich sein.<sup>10</sup>

Ordnungen sind durch eine gewisse zeitliche Konstanz charakterisiert, womit kurzfristige ad hoc Konstellationen, infolge einer Änderung externer Einflüsse, oder unterschiedlich kontextangepasstes Verhalten von Akteuren, noch keinen Ordnungswandel indizieren. Zu einer Neuordnung bedarf es daher vor allem einer völligen Umdeutung der Akteure untereinander, sowie deren Beziehungsverhältnissen und Symmetrien.

Damit sich eine Ordnung aufrechterhalten kann, muss sie sich reproduzieren können. Es bedarf eines „materielem Substrats“, unter dem jedoch nicht nur der materielle Reproduktionsprozess verstanden wird. In Anlehnung an Norbert Elias versteht Dietrich Jung darunter „[...] *social reproduction theoretically comprises three elementary functions all empirical societies have to fulfil the control of physical force, the guarantee of material means, and the production and preservation of symbolic means of orientation*“ [zit. Jung (2001): *The Political Sociology of World Society*; S. 452]

Diese fundamentalen Funktionen sozialer Ordnungen in Bezug auf ihre jeweilige Reproduktionsfähigkeit bilden einen empirischen Ordnungsbegriff. Dieser wird für den weiteren Verlauf meiner Arbeit bestimmend sein. Der empirische Ordnungsbegriff verweist auf drei konkrete Dimensionen, die sich wiederum speziellen Bereichen zuordnen lassen. Diese drei Dimensionen können dabei auch als politische (*the control of physical force*), ökonomische (*the guarantee of material means*) und die kulturelle (*preservation of symbolic means of orientation*) Sphären einer sozialen Ordnung betrachtet werden.<sup>11</sup>

Im weiteren Verlauf meiner Arbeit sollen diese Dimensionen die Funktion einer „*Conditio sine qua non*“ für soziale Ordnungen annehmen, wodurch den Elementarfunktionen die Eigenschaft eines Indikators für soziale Ordnungen zukommt. Außerdem werde ich im

---

<sup>10</sup> vgl. Fuchs (1999); S. 4ff

<sup>11</sup> vgl. Jung (2001); S. 452

gesamten Verlauf meiner Arbeit diese Sphären in die zu behandelnden Themenbereiche einbinden. In einen ersten Schritt werde ich daher, diese für die Reproduktion einer Ordnung unerlässlichen Funktionen, in Beziehung setzen, zu den zentralen analytischen Begriffen, wie dem Begriff der Gewalt, der Renten- und Gewaltökonomie, dem Legitimitätsbegriff und anderen leitmotivistischen Begriffen meiner Arbeit.

## **2.2 Anwendung kontrollierter physischer Gewalt**

### **2.2.1 Der Begriff der Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates**

Hinsichtlich des Begriffes der Gewalt besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Deutungen und Verwendungen. Es werden dem Gewaltbegriff nicht nur verschiedene Begriffgehalte zugeordnet, sondern dieser wird auch in eine Reihe von Komposita eingeordnet. So tauchen Begriffe wie Gewaltverhältnisse, Gewaltordnung, Gewaltmärkte, Gewaltmonopol, Gewaltenteilung auf. Diese Erscheinungsformen machen deutlich, dass Gewalt ein komplexes Phänomen ist. Zudem weist der Begriff eine beträchtliche Ambiguität zwischen Ordnungsbegründung und Ordnungszerstörung auf. Die Vieldeutigkeit und Vielschichtigkeit von Gewalt hat so eine angemessene Bestimmung des Gewaltbegriffs immer erschwert.<sup>12</sup>

Semantisch kann der Begriff Gewalt aus der indogermanischen Wurzel *val* die soviel wie „Verfügungsfähigkeit haben“ bedeutet, hergeleitet werden. Aus diesem ursprünglich recht klaren Bedeutungsgehalt wurden später drei semantische Bedeutungsstränge. Erstens Gewalt im Sinne eines auf Recht beruhenden „Macht- oder Herrschaftsverhältnisses“, weiters Gewalt als Energie, Kraft oder Stärke sowie Gewalt im Sinne einer verletzenden bzw. gewalttätigen Handlung, zwischen Personen oder in Relation zu Gegenständen.<sup>13</sup> Im deutschen Sprachraum wird mit dem Begriff Gewalt, sowohl eine physische, verletzende Gewalt als auch eine staatliche bzw. ordnende Gewalt bezeichnet, wobei sich in neuerer Zeit eine Bedeutungsverschiebung von Gewalt als Vermögen, Macht und rechtsstaatlicher

---

<sup>12</sup> vgl. Bonacker/Imbusch (2006); S. 81ff

<sup>13</sup> vgl. Explikation grundlegender Begriffe S.9ff

Gewalt hin zu einer verletzenden Gewalt vollzogen hat.<sup>14</sup> Nach Georg Elwert enthält Gewalt, sowohl emotionale als auch rationale Elemente und eine kontinuierlich auftretende Gewalt einen sozialen Prozess beschreibt der Normen beinhaltet, somit bewusst lenk- und planbar ist und dabei eine Intention der Schädigung anderer zum Ziel hat.<sup>15</sup>

Die Bewältigung und Kontrolle des Gewaltgebrauchs ist für das Überleben einer Gemeinschaft bestimmend. Grundlage für den konstituierenden Prozess einer sozialen Ordnung ist daher eine Domestizierung der Gewalt.<sup>16</sup> *Im Mittelpunkt der Elementarfunktion der Gewaltkontrolle steht also die Frage nach den Prozessen der sozialen Verfestigung und Institutionalisierung bestimmter Ordnungsformen der Gewalt. [zit. Bakonyi (2001): Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft; S.27].* Die Bewältigung eines Gewaltgebrauchs ist dabei innerhalb zweier Pole angesiedelt. Von Trotha unterscheidet dabei idealtypisch zwischen gewalttätiger Selbsthilfe und Monopolisierung der Gewalt. Die gewalttätige Selbsthilfe manifestiert sich dabei in Form eines instabilen Gleichgewichts und schöpft die Möglichkeit der Gewalt als „Jedermanns Ressource“ vollkommen aus, wodurch die Alltagsgewalt kaum beschränkt wird. Aufgrund einer Monopolisierung von Gewalt als Ausdruck einer staatlichen Ordnungsmacht und als Beweis einer überlegenen Gewaltfähigkeit wird hingegen die Alltagsgewalt begrenzt.<sup>17</sup> Das Paradoxe im Bezug auf das staatliche Gewaltmonopol liegt dabei daran, *dass es mehr Gewalt (gibt), weil es weniger Gewalt gibt; und es gibt weniger Gewalt, weil es mehr Gewalt gibt. [zit. Wilke (1996): Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaften, S.54.]*

Der in dieser Arbeit behandelnde Gewaltbegriff bezieht sich ausschließlich auf die Gewalt als einen konstitutiven sozialen Prozess. Gewalt wird in seiner sozialen Bedeutung als Kompetenzbegriff wahrgenommen und verweist damit direkt auf den Staat als Inhaber der legitimen physischen Gewaltsamkeit. In diesem Zusammenhang lässt sich Gewalt grundsätzlich innerhalb zweier Ebenen betrachten. Zum einen handelt es sich um Gewalt die eine soziale Ordnung durchbricht. Diese Form der Gewalt wird vorrangig mit demokratisch delegierter und deshalb auch legitimer Staatsgewalt begegnet und dient primär der Aufrechterhaltung einer sozialen Ordnung. Somit ist die legitime Gewalt eine

---

<sup>14</sup> vgl. Imbusch (2005); S. 26

<sup>15</sup> siehe Elwert (1997)

<sup>16</sup> vgl. Bakonyi (2001); S. 27

<sup>17</sup> vgl. Trotha (1994); S. 44

unbedingte Notwendigkeit um ihre eigene soziale Ordnung zu garantieren. Es ist aus diesem Zusammenhang nicht verwunderlich, wenn der Streit um diesen Begriff primär die Frage der Legitimität von Gewalt betrifft.<sup>18</sup>

Die diesbezüglich relevanteste Bedeutung ist die der öffentlichen Gewalt. Gewalt meint in diesem Sinne nicht die physische Gewalt, sondern eine Gewalt im ursprünglichen Sinne, im Verfügen–dürfen über andere. *Die öffentliche Gewalt wird dem Staat allerdings nicht als Selbstzweck eingeräumt, sondern im Interesse des Gemeinwohls. Daraus zieht sie ihre Legitimität, die wiederum bewirkt, dass die Staatsgewalt normalerweise nicht zu Gewaltmittel greifen muss, um ihre Anwendung Achtung zu verschaffen.* [zit. Grimm (2006): *Das staatliche Gewaltmonopol; In: Herausforderungen des staatlichen Gewaltmonopols – Recht und politisch motivierte Gewalt am Ende des 20 Jahrhunderts; S. 19*]. Sie erfüllt daher keinen Selbstzweck, sondern wird dem Staat durch seine Bürger eingeräumt, sowie durch das öffentliche Recht geregelt. In einem solchen Verständnis regelt das öffentliche Recht, wie sich die Gewalt darstellt und wie diese ausgeübt wird.<sup>19</sup> Unter Bezugnahme der drei bestandsnotwendigen Sphären einer sozialen Ordnung ist mit öffentlicher Gewalt speziell die Funktion *Control of physical Force* gemeint. Öffentliche Gewalt impliziert in diesem Sinne Kontrolle, welche Vorhersehbarkeit und zielgerichtete Durchführbarkeit von Gewalt beinhaltet. Gleichzeitig suggeriert dies auch das Vorhandensein einer für die Gewaltausübung vorgesehenen Institution in der Ausprägung des Staates.<sup>20</sup>

Durch das Vorhandensein einer solchen Institution wird ein direktes Verhältnis zwischen Staat und Bürgern gestaltet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen dass es sich bei einer solch regelnden Instanz nicht notwendigerweise um den Staat handeln muss.

Die Fähigkeit zur Gewalt bzw. deren Kontrolle ist dabei letztendlich entscheidend für eine Herrschaftsausübung womit Legitimität und Anerkennung auch nur in dem Maße erlangt werden können in dem eine Herrschaft mittels ihrer Gewaltkompetenz Ordnung garantiert. Diesbezüglich ist letztlich nicht der Glaube an eine legitime Herrschaft konstitutiv für die Aufrechterhaltung einer sozialen Ordnung sondern beruht vielmehr in einer Angst der Herrschaftsunterworfenen vor der Gewalt. Die Anerkennung von Herrschaft gründet sich

---

<sup>18</sup> vgl. Imbusch (2005); S. 27

<sup>19</sup> vgl. Grimm (2006); S.18ff

<sup>20</sup> vgl. Hahn (2006); S. 9

daher zu guter Letzt auf Abschreckung indem sie den Herrschaftsunterworfenen die Angst vor der Gewalt der Herrschaft lehrt.<sup>21</sup>

Die Wahrnehmung der Gewalt als Zwang ist schließlich wiederum abhängig von der Legitimität bzw. dem Grad der Institutionalisierung einer sozialen Ordnung.<sup>22</sup> *Ist etwa der Anspruch auf Legitimität prekär oder schwach begründet dann wird der im Dienste der Ordnung ausgeübte Zwang überzeugend als Gewalt wahrgenommen. Ist der Zwang aber im Rahmen einer legitimen Ordnung fest institutionalisiert, tritt er im alltäglichen Bewusstsein in den Hintergrund und erscheint kaum noch als Gewalt. [zit. Imbusch (2005): Moderne und Gewalt; S. 28]*

Darüber hinaus kann Gewalt auch als *violentia*, d.h einer physischen Ausübung von Gewalt durch Privatpersonen verstanden werden. Diese Form der Gewalt ist in einem allgemeinen Verständnis nicht rechtfertigungsfähig und muss daher durch eine öffentliche Gewalt unterdrückt werden. Obwohl auch die öffentliche Gewalt zu Mitteln physischer Gewaltanwendung greift, ist dies eher als letztes Mittel, sozusagen als *Ultima Ratio*, wenn alles andere versagt hat, zu verstehen. Die physische Gewalt ist also ein spezifisches Mittel und würde bei kontinuierlicher Anwendung sich bald erschöpfen, wenn jegliche staatliche Handlungen der Anwendung physischer Gewalt bedürften. Somit ist die staatliche Ordnung auf die Akzeptanz seiner Rechtsunterworfenen angewiesen und ein Fehlen dieser Akzeptanz nicht durch Gewaltanwendung zu kompensieren. Auch ist die Anwendung von Gewalt seitens des Staates nur legitim, wenn diese rechtmäßig, also durch eine Verfassung gedeckt ist. In diesem Zusammenhang kommt der ordnungstiftende Charakter der Gewalt zum Ausdruck.<sup>23</sup> Die Voraussetzung für eine solche Funktion von Gewalt ist dabei die Rechtsstaatlichkeit – *es muss Klarheit darüber bestehen, welche gewaltsanktionierten Gebote/Verbote zu beachten sind, und gleichzeitig sind Vorkehrungen zu treffen für den Fall, dass die Verbote nicht beachtet werden und dann bedarf es wieder der gewalttätigen Selbsthilfe, also beruht diese Ordnung in einem gewissen Sinn letztlich auf Gewalt.*[zit. Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates; S. 8]

Letztendlich erfordert ein gesellschaftliches Normensystem immer auch ein gewaltbasiertes Sanktionierungssystem, womit wir beim staatlichen Gewaltmonopol

---

<sup>21</sup> vgl. Imbusch (2005); S. 28

<sup>22</sup> vgl. Imbusch (2005); S. 28

<sup>23</sup> siehe Grimm (2006)

angelangt wären. Hinsichtlich einer formalen Gliederung sozialer Reproduktionsmechanismen kann das staatliche Gewaltmonopol als eine spezifische Organisationsform einer physischen Machtkontrolle identifiziert werden. Gewaltkontrolle ist konstitutiv für jedes soziale bzw. politische System.<sup>24</sup> *Jung spricht von „control of physical force – der Begriff der Kontrolle impliziert die Vorhersehbarkeit und zielgerichtete Durchführbarkeit von Gewalt – in den Händen einer dafür vorgesehenen Institution. [zit. Hahn (2006): Realitäten der Quasi-Staatlichkeit – Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen; S. 9]*

Der Krieg gegen Gewalt wird immer im Namen des Gewaltmonopols geführt. Das erklärte Ziel also, die Abschaffung der Gewalt, ist daher als ein Zustand zu kontrastieren, in dem das staatliche Gewaltmonopol nicht mehr umstritten ist. Max Weber bezeichnet den Staat als: *ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen. Damit er bestehe, müssen sich also die beherrschten Menschen der beanspruchten Autorität der jeweils herrschenden fügen. [zit. Weber (2005): Wirtschaft und Gesellschaft; S. 1043]* Eine etwaige Anwendung physischer Gewalt durch den Staat besteht zwar als Option fort, bleibt dabei aber meistens nur eine Ausnahme. Physische Gewaltsamkeit wird vielmehr verdrängt durch ein, auf Normen und Regeln rekurrerendes Beziehungsverhältnis und dabei etwas einbezieht, dass bei Max Weber als Legitimität gilt und die Bereitschaft der an einer Ordnung teilnehmenden Akteure beeinflusst, diese aufrechtzuerhalten. Weber spricht dabei von inneren Rechtfertigungsgründen und verweist auf drei unterschiedliche Legitimitätsgründe einer Herrschaft. Er differenziert dabei idealtypisch zwischen der Legitimität politischer Herrschaft durch Tradition, persönliches Charisma und rational geschaffener Regeln, wobei Letzteres als Merkmal moderner Staatlichkeit gilt.<sup>25</sup> Die Voraussetzung eines Konsenses bei den Beherrschten als Legitimität ist daher bestimmend für die Herausbildung eines Gewaltmonopols.

Legitimität ist jedoch nach der Definition Max Webers nicht so sehr durch einen normativen Gehalt, sondern vielmehr durch einen faktischen Konsens determiniert, was daher zu der Überlegung führt, dass auch andere Ordnungen jenseits eines formalen Ordnungsbegriffes denkbar sind.<sup>26</sup> In einem solchen Verständnis sind auch alternative

---

<sup>24</sup> vgl. Hahn (2006); S. 14

<sup>25</sup> vgl. Weber (2005); S. 1043

<sup>26</sup> vgl. Weber (2005); S. 22ff

soziale Ordnungen als Ausformungen eines formalen abendländischen Ordnungsverständnisses denkbar. Solcherlei Ordnungen sind daher auch durch ein Fehlen einer unilinearen Legitimität zwischen Staat und Bevölkerung vorstellbar, indem Legitimitätsbeziehungen lediglich partiell zwischen Ethnien, Netzwerken und identitären Gruppen existieren. Obwohl derlei Ordnungen mitnichten dem weberianischen Ideal einer rational-legalen Herrschaftsordnung entsprechen und auch auf gänzlich anderen sozialen Strukturprinzipien zurückgreifen, kann auch in diesen Fällen vom Vorhandensein von Ordnungen gesprochen werden, da zeitliche Konstanz, formale Struktur, sowie Reproduktionsmechanismen denkbar sind.<sup>27</sup>

### **2.2.2 Privatisierung von Gewalt**

In einem engeren Sinn entspricht privatisierte Gewalt einer nicht-staatlichen Gewalt. Aus dieser einengenden Perspektive ergibt sich jedoch eine Uneindeutigkeit bezüglich der Grenzen zwischen dem Staat und der privaten Sphäre. Es ist deswegen sinnvoll einen vermittelnden Begriff einzuführen, der geeignet erscheint, beide Dimensionen zu verbinden und der darüber hinaus eine Grenzziehung zwischen den beiden Sphären ermöglicht. Dieser vermittelnde Begriff ist dabei der des öffentlichen Handelns. Öffentliches Handeln ist darauf gerichtet durch öffentlich legitimierte Mittel, zur Verwirklichung allgemeiner Interessen beizutragen.<sup>28</sup>

Ogleich wir diese Funktion traditionellerweise beim Staat verorten würden, können auch gesellschaftliche Verbände sowie Einzelpersonen das Spektrum des öffentlichen Handelns ausfüllen. Es besteht dabei kein Widerspruch im öffentlichen Handeln Privater. *Prittwitz fasst die Aufgaben öffentlichen Handelns in die „Gewährleistung öffentlicher Sicherheit und institutioneller Ordnung“ die Rahmensetzung sozioökonomischer Reproduktion und kultureller Integration sowie die Entwicklungsförderung und Daseinsfürsorge zusammen. [zit. Junkert (2003): Auf den Spuren der Kriegsherren – Die Vereinten Nationen und die Privatisierung von Gewalt – Am Beispiel UNAMSIL in Sierra Leone; S. 20]* Um daher öffentliches Handeln des Staates vom öffentlichen Handeln Privater abzugrenzen, ist der Begriff „Regieren“ als einer Form öffentlichen Handelns einzuführen. Regieren ist dabei nicht synonym mit öffentlichem Handeln, das ja bis zum Einzelnen reichen kann und dabei

---

<sup>27</sup> vgl. Hahn (2006); S. 10

<sup>28</sup> vgl. Junkert (2003); S. 19ff

auch Handeln von unten einschließt. Vielmehr ist es (im besten Fall) öffentliches Handeln durch legitimierte Repräsentanten des allgemeinen Willens.<sup>29</sup>

Das Problem, welches sich im Zusammenhang für öffentliches Handeln staatlicher und privater Akteure dabei stellt, ist die der Legitimität bzw. liegt in der Legitimität der Gewalt, mit der dieses Handeln umgesetzt bzw. gerechtfertigt wird. Eine Definition von Legitimität als Rechtfertigung des Staates bei der Ausübung seiner Funktionen, seiner Herrschaftsgewalt ist daher, dass diese Handlungen auf Wertvorstellungen und Grundsätzen, im Unterschied zur faktischen Machtausübung, beruhen. Aus diesem Grund bedarf jede staatliche Herrschaft der Legitimität, wenn sie ein Mindestmaß an Zustimmung der Beherrschten erreichen will. Der Staat und seine Regierung legitimieren sich über das bestehende rational geschaffene Regelwerk und durch die Bereitstellung einer effizienten gerechteren Allokation öffentlicher Dienstleistungen und Ressourcen, vorausgesetzt das der Staat über die hierfür notwendigen Strukturen und Fähigkeiten verfügt. Lipset spricht dabei von der *Fähigkeit des Systems, die Überzeugung herzustellen und aufrechtzuerhalten, dass die existierenden politischen Institutionen die für die Gesellschaft angemessensten sind* [zit. Lipset (1960): *Soziologie der Demokratie*; S. 64]. Legitimität bedeutet somit die innere Anerkennung, die Zustimmung zur Geltung einer Herrschaftsordnung, welche die Herrschenden und Beherrschten dieser zuschreiben, womit deutlich wird, dass Legitimität nicht absolut und unveränderlich ist, sondern einem dynamischen Wandel unterliegt.<sup>30</sup>

Aufgrund dieser Betrachtungsweise ist öffentliches Handeln privater Akteure erst dann als illegitim zu bezeichnen, wenn diese als Gegenpart zur legitimen staatlichen Ordnung auftreten und ihre Handlungsweise durch persönliche beziehungsweise Partikularinteressen rechtfertigen. Dabei wird deren öffentliches Handeln zu einer privatisierten Gewalt, welche als Alternative zum staatlichen Gewaltmonopol auftritt und in diesem Sinne zu einer illegitimen Gewalt avanciert.<sup>31</sup> *Legitimes Regieren erfüllt dann den gestellten Anspruch, wenn die entsprechenden Institutionen in der Lage sind, ihr Gewaltmonopol auch gegen Widerstände durchzusetzen. Im Hinblick auf die Stabilität der zu gestaltenden beziehungsweise wiederherzustellenden Ordnung ist die Legitimität der Gewalt die entscheidende Komponente. Entscheidend für die Stabilität bzw. der Gestaltung einer*

---

<sup>29</sup> vgl. Prittwitz (1994); S. 179

<sup>30</sup> vgl. Junkert (2003); S. 20ff

<sup>31</sup> vgl. Junkert (2003); S. 21

*Ordnung ist daher die Legitimität der Gewaltausübung. Das Einverständnis mit dem Hoheits- und Gehorsamsanspruch gegenüber der Bevölkerung setzt die Legitimität der staatlichen Ordnung und deren Gewaltmonopol voraus. [zit. Junkert (2003): Auf den Spuren der Kriegsherren– Die Vereinten Nationen und die Privatisierung von Gewalt – Am Beispiel UNAMSIL in Sierra Leone; S.22]*

Erhard Eppler versteht unter privatisierter Gewalt eine verletzende und verletzen- wollende illegale Gewalt, die sich jedoch als legitimierte Gewalt ausgibt, und nimmt für einzelne oder bestimmte Gruppen in Anspruch, was nur dem Staat zusteht. In diesem Sinne ficht sie das staatliche Gewaltmonopol an, höhlt es aus und will es ersetzen. Aus einer solchen Betrachtungsweise heraus kann man daher die Privatisierung von Gewalt als einen Prozess auffassen, durch den Gewalt zunehmend durch nicht-staatliche Akteure ausgeübt wird. Dabei geht die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols Hand in Hand mit dem Fortgang einer Privatisierung von Gewalt, da die Entstaatlichung Raum für privatisierte Gewalt entstehen lässt und damit wiederum zum Zerfall des staatlichen Gewaltmonopols beiträgt. Derlei Mechanismen beschleunigen folglich den Staatszerfallsprozess, an dessen Ende der Staatskollaps steht.<sup>32</sup>

Im Kontext der Globalisierung und des Siegeszuges des Neoliberalismus ist eine Privatisierung vormals genuin staatlicher Hoheitsgewalt zu beobachten. Staatsfunktionen werden nach und nach an private Organisationen ausgelagert, wobei sogar das staatliche Gewaltmonopol als ein Kernbereich von Staatlichkeit von dieser Tendenz nicht ausgenommen ist. So werden im Zuge der Globalisierung des neoliberalen Kapitalismus nicht nur wirtschaftliche Funktionen, sondern zunehmend auch Sicherheits-Militär und Repressionsaufgaben an private Unternehmen übertragen. Diese Form der Auslagerung von Aufgaben, die unter das staatliche Gewaltmonopol fallen, wird bei Erhard Eppler als Privatisierung der Gewalt von oben bezeichnet.<sup>33</sup>

In Abgrenzung zur Privatisierung der Gewalt von oben in denen Funktionen des Staates bewusst an andere Akteure ausgelagert werden, kommt es bei einer Privatisierung der Gewalt von unten zu einer „ungewollten Aufgabe“ staatlicher Kernfunktionen. In diesem Sinne besteht im Aufkommen einer Privatisierung der Gewalt von unten eine direkte und sehr enge Verbindung zum Prozess des Staatszerfalls. Ein symptomatisches Indiz für

---

<sup>32</sup> vgl. Eppler (2002); S. 53ff

<sup>33</sup> vgl. Eppler (2002); S. 47ff

Staatszerfall ist dabei, dass sich die Staatsgewalt in einigen Gebieten seines Staatsterritoriums zurückgezogen hat und somit das staatliche Gewaltmonopol in seiner territorialen Ausübung eingeschränkt ist. Konsequenz eines derartigen territorialen Rückzugs des Staates ist ein Entstehen gewaltoffener Räume. Solche Räume sind dadurch gekennzeichnet, dass keine festen Regeln den Gebrauch von Gewalt begrenzen.<sup>34</sup> In diesen Landstrichen, aus denen sich der Staat gezwungenermaßen, oder aber auch bewusst zurückzieht, können private Gewaltakteure eindringen und den Faktor Gewalt, zu deren jeweiligen Interessen und Nutzen einsetzen. Die Grenzen zwischen kriminellen Banden, privaten Sicherheitsakteuren, Rebellen und anderen bewaffneten Gruppen sind dabei fließend.

Aufgrund einer solchen Betrachtungsweise ist daher auch plausibel, dass das Phänomen der Privatisierung der Gewalt von unten eine zwangsweise Erscheinung des Staatszerfalls und der damit einhergehenden Entstehung von gewaltoffenen Räumen ist. Infolge des Zerfalls des staatlichen Gewaltmonopols provoziert die Gewalt von unten allerdings auch die privatisierte Gewalt, derer die noch etwas zu verlieren haben. Die relative Sicherheit verkommt zu einer Ware am Markt, wobei sich die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung eine solche Sicherheit auch nicht leisten kann, und deswegen die Gefahr besteht, dass diese selbst zu Akteuren der Gewalt werden.<sup>35</sup>

Erhard Eppler macht auf fünf Kennzeichen einer privatisierten Gewalt aufmerksam:

1. Privatisierte Gewalt ist sehr schwer lokalisierbar – privatisierte Gewalt scheut klare Fronten, sie kann überall zuschlagen und ist meist nirgends zu fassen.
2. Die Unterscheidung zwischen Beteiligten und Unbeteiligten ist aufgehoben d.h. eine Differenzierung zwischen Nichtkombattanten und Kombattanten ist nicht mehr möglich.
3. Privatisierte Gewalt muss sich rechnen – diese Form der Gewalt ist durch und durch kommerzialisiert. Privatisierte Gewalt muss sich selbst finanzieren, es besteht daher die unabdingbare Notwendigkeit, dass wer in Gewalt investiert so wie jeder Investor eine Rendite verlangt.
4. Privatisierte Gewalt ist per se gesetzlos – da in gewaltoffenen Räumen der Staat als Akteur nicht mehr in Erscheinung tritt und somit absolute Gesetzlosigkeit in der

---

<sup>34</sup> siehe Eppler (2002)

<sup>35</sup> vgl. Eppler (2002); S. 64

Gewaltaustragung vorherrscht. Wo in staatlichen Konflikten Regeln herrschten, die die Brutalität und das Ausmaß der Gewalthandlungen beschränkten sind diese in der privatisierten Gewaltaustragung aufgehoben.

5. Das fünfte Merkmal ist, dass sich absolute Gesetzlosigkeit, unvorstellbare Brutalität und kriminelle Geschäfte verbinden lassen mit religiösen und ethnischen bzw. nationalistischen Fundamentalismen.<sup>36</sup>

Die Kontrolle physischer Gewaltausübung ist kein Privileg des staatlichen Gewaltmonopols, sondern kann auch durch private nicht staatliche Institutionen ausgeübt werden. Denn die Organisation einer Gewaltkontrolle kann auf völlig unterschiedlichen Prinzipien beruhen und von der Blutrache bis hin zu einem staatlich kontrollierten Gewaltmonopol reichen.<sup>37</sup> Eine gewisse Unsicherheit besteht bei der Frage nach einer legitimen Gewaltkontrolle. Da jedoch die Anwendung bzw. Verfolgung eines spezifischen Regelwerks der Gewaltanwendung immer an eine Verinnerlichung von Legitimationsmustern, oder einer über Weltbilder und Ideen vermittelnden symbolischen Ordnung gebunden ist, kann eine legitime Gewaltkontrolle auch jenseits eines rationalen rechtsstaatlichen Regelwerks stattfinden.<sup>38</sup> Auf diesen Aspekt der Kontrolle physischer Gewaltanwendung werde ich in einem späteren Kapitel noch ausführlicher eingehen.

## **2.3 Fähigkeit, die materielle Substanz zu erhalten.**

Als zweite für die Reproduktion einer sozialen Ordnung bestandsnotwendige Funktion tritt neben dem politischen Aspekt hier der wirtschaftliche in Erscheinung. Hierbei geht es vorrangig um die wirtschaftlichen Transaktionsprozesse, die ein Überleben eines Gemeinwesens ermöglichen beziehungsweise sichern sollen.

Diese Sphäre bezeichnet im okzidentalen Ideal, Staatlichkeit in der Ausprägung eines produktiven Steuerstaates. Staatlichkeit basiert auf einer rationalen Bürokratie und schafft dadurch nicht nur die optimalen Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende Ökonomie und einen produktiven Steuerstaat, sondern sorgt auch für eine universelle

---

<sup>36</sup> vgl. Eppler (2002); S. 59ff

<sup>37</sup> vgl. Schlichte (2003); S. 139

<sup>38</sup> vgl. Bakonyi/Stuvoy (2006); S. 39

Bereitstellung öffentlicher Güter. Der Staat reproduziert sich hierbei mittels Zwangsabgaben, welche sich auf der Grundlage einer allgemeinen Produktionsfunktion ergeben. Ein auf diese Weise ablaufender Mechanismus schafft nicht nur Wohlstand in der Bevölkerung, sondern ermöglicht darüber hinaus auch die Reproduktion und Aufrechterhaltung des staatlichen Herrschaftsapparates. Obgleich Eigennutz und Renteninteressen der politischen Eliten vorhanden sind, wird einem derartigen Bestreben, durch ein in der Verfassung verankertes Regelwerk Einhalt geboten. Individuelle Rationalitäten werden über eine so geartete Verregelung mit einer kollektiven Rationalität in eine teilweise Kongruenz gebracht. Darüber hinaus zeichnet sich ein starker Staat durch ein Charakteristikum aus, dass sich mit der Entwicklung des okzidentalen Kapitalismus herausgebildet hat und in einer speziellen Form der Tauschverhältnisse begründet ist. Eine solche strukturelle Ausprägung basiert auf einer zweckrationalen Anhäufung von Werten und damit verbundener Derivate. Infolge derlei Entwicklungen kam es zu einem weitgehenden Zurückdrängen des vormals dominierenden gesellschaftlichen Reziprozitätsprinzips.<sup>39</sup> Im Prozess der Modernisierung kam es schließlich zu einer funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft, wodurch diese Verhaltensgrundlagen der Reziprozität weitgehend durch ein Prinzip abgelöst wurden, das auf äußere gesetzliche Bestimmungen der Vertragseinhaltung beruhte und sich im Bezug auf die Akkumulierung von ökonomischen Werten als sehr erfolgreich zeigte. Zusammenfassend zeichnet sich okzidentale Staatlichkeit daher durch eine Form der politischen Ökonomie aus, in der wirtschaftliche und politische Sphäre zwar vielfältig ineinander übergreifen, jedoch ein politisches Amt per se nicht zur Aneignung von Renten dient.<sup>40</sup>

Bezugnehmend auf die Darstellung einer idealen Wirtschaftsordnung stellt sich jedoch die Frage, ob materielle Subsistenz auch ohne Produktion möglich sein kann. Im Allgemeinen umfasst materielle Reproduktion die Erwirtschaftung, sowie die Verwendung von Ressourcen, auf die verschiedene Gruppen Zugriff haben können und müssen daher nicht zwangsläufig produktiv sein, sondern können auch auf asymmetrischen Beziehungen, wie Ausbeutung oder Renten beruhen. Damit diese Formen materieller Reproduktion den

---

<sup>39</sup> Unter Reziprozität als gesellschaftliche Norm werden alle Formen des Austausches wie Gabe und Gegengabe verstanden, die auf der sozialen Ebene in Abwesenheit von Institutionen ablaufen. Reziprozität beschränkt sich nicht nur auf die Interaktion zwischen Personen, die in einer direkten Austauschbeziehung stehen, sondern ist eine sehr viel abstraktes Prinzip, das auf der Ebene der Gesamtgesellschaft wirkt und in dem kein Gewinnstreben und kein Prinzip der Arbeit gegen Entlohnung vorherrscht (vgl. Polanyi (1978); S. 77ff)

<sup>40</sup> vgl. Hahn (2006); S.15

Charakter von Ordnungen entsprechen, muss Erwartungsstabilität bestehen, was Komplexe von Handlungs-Normen oder generalisierte Verhaltenserwartungen voraussetzt.

### **2.3.1 Rentenökonomie und *rent-seeking society***

Im Allgemeinen werden unter Renten Teile von Erträgen, Einkommen und Zahlungen von Dauer verstanden, die deren Opportunitätskosten übersteigen. Eine Rente entsteht immer dann, wenn die Nachfrage über einem gewissen Angebot liegt und resultiert aus einer kurzfristigen Knappheitslage. Diese Knappheitslagen können auf natürlichen Standortfaktoren, aber eben auch künstlich d. h. auf absichtlich herbeigeführten Verknappungen, wie staatlichen Regulierungen und Interventionen beruhen.<sup>41</sup> *Rents are defined as a premium above opportunity costs for a given set of resources, which is when markets price setting mechanisms are distorted by non-market forces. Rentier activities are politically mediated opportunities for obtaining wealth through non-productive economic activity [zit. Erdmann/Engel (2006): Neopatrimonialism Revisited- Beyond a Catch-All Concept; S. 26]*

Renten können sowohl nach stofflicher Grundlage (Agrar-, Rohstoff-, Lage-, und Effektenrente), als auch nach ökonomischer Voraussetzung (Grund-, Differential-, Monopol- und versteckte Rente) unterschieden werden.<sup>42</sup> Bezugnehmend auf Claudia Schmid kann Rente als ein „vermitteltes Recht auf Mehrprodukt oder überhöhte Erträge“ definiert werden. Rente kann dabei als eine spezielle Einkommensart verstanden werden, sozusagen als ein Gewinn der ohne Einsatz von Produktionsfaktoren bzw. ohne direkte Gegenleistung angeeignet wird. Das Zustandekommen und die Aneignung solcher Einkommen werden im Grunde durch Staatsinterventionismus oder psychologisch manipulierte Marktverzerrungen politisch organisiert. Renten sind deswegen nicht nur als ein Differential Vorzugseinkommen aufzufassen, sondern weisen darüber hinaus eine gewisse Eigendynamik auf. Diesen politisch organisierten und gesteuerten Renten liegt etwas Antizipatorisches zugrunde. Zudem weisen solche Renten in deren Anwendung oftmals eine multiplizierende Wirkung und zusätzliches Einkommen auf. Bei derartigen Zuflüssen handelt es sich zwar nicht um Renten im streng ökonomischen Sinn d.h. im ursprünglichen Entstehungszusammenhang. Nichtsdestotrotz können sie in ihrer jeweiligen

---

<sup>41</sup> siehe Schmid (1997)

<sup>42</sup> vgl. Neelsen (1997); S.122ff

politischen Bedeutung wie Renten wirksam werden. So geartete Abschöpfungen werden daher zumeist als funktionale Rentenäquivalente bezeichnet und beinhalten politische Renten, regelnde Renten aber auch Gastarbeiterüberweisungen.<sup>43</sup>

Als Gemeinsamkeit dieser Vielfältigkeit von Rente ist eine solche jedoch immer Ausdruck irgendeiner Knappheit an Gütern, Produktionsmitteln etc., wobei immer der Entstehungszusammenhang der Rente eine wichtige Rolle zu spielen scheint.<sup>44</sup>

In einem umfassenden Sinn kann Rente als die Differenz aus idealem Konkurrenzpreis und faktischen Marktpreis bezeichnet werden, wobei die Rente ihren Ursprung in einem Monopol an einer vitalen Ressource hat. Indem der allgemeine Zugang zu einem Wirtschaftsgut eingeschränkt und daher der Markt als zentraler Allokationsmechanismus zumindest partiell außer Kraft gesetzt wird erlangt Rente ihre volle Wirkung.<sup>45</sup>

*Die Unterscheidung im nationalen Rahmen von der aus Produktivitätsunterschieden erwachsenden Differentialrente und der im Privatbesitz von Grund und Boden fußenden absoluten Grundrente korrespondiert auf der globalen Ebene mit der Differenzierung zwischen der internationalen Differentialrente, die in der strukturellen Heterogenität der Entwicklungsökonomien gründet, und mit der internationalen absoluten Grundrente, die in der staatlichen Verfasstheit des internationalen Systems ruht. [zit. Schmid (1997): Rente und Rentier-Staat; S. 32]* Internationale Differentialrenten realisieren sich ausschließlich im Export und basieren auf struktureller Heterogenität. Dort wo internationale Rente nicht auf naturbedingte Produktivitätsvorteile zurückgreifen kann, können internationale Differentialrenten auch durch staatliche Interventionen wie Lizenzen, staatliche Vermarktungsorganisationen oder Exportsteuern etc. angeeignet werden. Die internationale absolute Grundrente basiert deswegen auf einer Verstaatlichung von Grund und Boden, wodurch sich die Möglichkeit für den Staat ergibt, Grund und Boden international rentetragend zu gestalten.<sup>46</sup>

Deswegen geht es primär um die Vorstellung der Ausschaltung des Marktprinzips, wodurch sich die Chance auf einen über Konkurrenzpreise hinausgehenden Extraprofit ergibt. Der Fokus richtet sich aus diesem Grund vornehmlich auf die Regierenden als

---

<sup>43</sup> vgl. Schmid (1997); S. 41

<sup>44</sup> vgl. Schmid (1997); S. 29

<sup>45</sup> vgl. Neelsen (1997); S. 122

<sup>46</sup> vgl. Schmid (1997); S. 32ff

zentrale Akteure. Sie fungieren einerseits als nationale Entscheidungsträger, andererseits aber auch als Vermittler zwischen Weltsystem und nationalem System. Die politischen Eliten sind dadurch unmittelbare Adressaten, Verwalter und potenziell erste Nutznießer solcher Extraprofite. Je stärker eine Regierung daher von solchen ausländischen Rentenzuflüssen abhängig ist, desto größer sind auch die Konsequenzen hinsichtlich des Verhältnisses von Gesellschaft und Staat.<sup>47</sup> Aus einem derartigen Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft ergeben sich auch die gemeinsamen Charakteristika von Rentier Staaten. Ein wesentliches Merkmal eines solchen Rentier Staates liegt im spezifischen Verhalten politischer Entscheidungsträger – dem *rent-seeking*.

Van de Walle zeigt einen essenziellen Punkt bei der Unterscheidung zwischen Renten und *rent-seeking* auf. Renten können zurückgehen, während *rent-seeking* prinzipiell durch einen verstärkenden bzw. ansteigenden Effekt charakterisiert ist. Infolge Privatisierung und Liberalisierung kann sich der Gesamtbetrag von Renten reduzieren, *rent-seeking* als spezielles Verhalten bzw. als Bemühen um Renten zu akquirieren steigt dagegen an. *Rent-Seeking* stellt also ein Phänomen „des Trachtens nach Renteneinkommen“ dar.<sup>48</sup> Im ursprünglichen Sinne eines *rent-seeking* Ansatzes kann Rente daher auf eine politisch organisierte Monopolrente reduziert werden. Durch die politische Absicherung eines Monopols wird so eine langfristige Aneignung von Extraprofiten ermöglicht. Unter Zuhilfenahme einer Erweiterung des *rent-seeking* Ansatzes können auch die so genannten Rentenäquivalente miteinbezogen werden. Mittels einer Schwerpunktsetzung auf das Politische von *rent-seeking* ist es möglich jegliche staatlich gewährten Transfers und Privilegierungen, welche unter Verzerrung und Umgehung der freien Marktkräfte, in einem politisch-administrativen Prozess zustande kommen, als Renten-Äquivalente zu kategorisieren. Solche Renten-Äquivalente können damit als ein Anreiz für *rent-seeking* ausgemacht werden.<sup>49</sup>

---

<sup>47</sup> vgl. Neelsen (1997); S. 125

<sup>48</sup> vgl. van de Walle (2001); S. 285

<sup>49</sup> vgl. Kiza (2003); S. 194ff

### 2.3.2 Annäherung an den Begriff des Rentierstaates

Hinsichtlich des Begriffs Rentierstaat herrschen ähnlich wie bei der Definition eines allgemeinen Rentenbegriffs keine verbindlichen Erläuterungen vor. Es existieren vielmehr oft mehr oder weniger unterschiedliche Konzeptionalisierungsversuche.<sup>50</sup>

Während einige Autoren den Begriff des *rentier state* ausschließlich für ölreiche Staaten verwenden, stellen andere Autoren eine Verbindung zum neopatrimonialen Staat her.<sup>51</sup>

Eine sehr gute Annäherung an den Begriff des Rentierstaates liefern Beck, Boeckh und Pawelka. Die Autoren definieren diesen als einen Staat, der sich hohe Anteile an internationaler Rente, primär durch einen Ressourcentransfer von Nord nach Süd aneignet und dessen Handeln durch diese spezifische Art der Einnahmen bestimmt wird.

Rentierstaaten befinden sich vornehmlich in den peripheren Regionen des kapitalistischen Weltmarktes. Diese Staaten spezialisieren sich dabei auf die Lukrierung von speziellen Einkommen, welches aus den auf dem internationalen Markt auftretenden Disparitäten resultiert.<sup>52</sup>

Rentierstaaten sind durch sechs entscheidende Merkmale zu charakterisieren:

- Die ökonomische Basis eines Rentierstaates wird durch internationalen Renten und Renten-Äquivalenten gebildet. Der Staat ist auf auswärtige Zuflüsse angewiesen, die infolge der strukturellen Heterogenität des Weltmarktes, ohne den Einsatz nationaler Produktionsfaktoren generiert werden können. Meist handelt es sich bei diesen Transfers um Rentenäquivalente wie Entwicklungshilfe etc. die ohne unmittelbar funktionelle Gegenleistung bezogen werden.
- Der bürokratische Staatsapparat ist in seiner Rolle als zentrale Instanz zur Rentenaneignung die entscheidende sozioökonomische Voraussetzung des Rentierstaates. Die Staatsbürokratien sind die zentralen rentenaneignenden Instanzen und daher nur ein kleiner Teil der Gesellschaft an der Aneignung des größten Teils des Staatseinkommens beteiligt ist. Folglich stehen die Renteneinkünfte nicht nur einem geringen Anteil der Bevölkerung im vollen Umfang zur Verfügung, sondern diese bestimmen auch über deren Allokation.

---

<sup>50</sup> vgl. Schmid (1997); S. 43

<sup>51</sup> siehe Neelsen (1997)

<sup>52</sup> vgl. Kiza (2003); S. 191ff

Nebenbei müssen die staatlichen Autoritäten keine Rücksicht auf ökonomische Effizienz nehmen, da die Rentenflüsse ein von der Produktivität unabhängiges stetiges Einkommen darstellen.

- Sowohl die politische Macht als auch die finanzielle Unabhängigkeit wird durch die Rente gesichert. Ressourcen können nach politischen Motiven verteilt werden. Staatliche Entscheidungsträger setzen die Allokation der Renteneinkünfte daher oft als ein Instrumentarium der Legitimation ein. Die gesellschaftlichen Verhältnisse werden dementsprechend durch die Staatsklassen nach eigenen, ausschließlich politischen Maßstäben gestaltet. Die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen resultiert aus seiner Fähigkeit, einen Teil der Rente und somit der Privilegien abzuschöpfen.
- Der Rentierstaat ist in seiner Kommunikationsstruktur durch eine gesellschaftliche Konkurrenz um einen bevorzugten Rentenzugang geprägt. Das Ergebnis dieser Wirkungslogik resultiert in einer *rent-seeking-society*.
- Die strategische Verhaltensweise in einem Rentierstaat ist sowohl eine Funktion seiner Einnahmen als auch der Struktur des politischen Marktes. Aufgrund der Tatsache, dass die Rentenallokation frei von produktiven Zwängen stattfindet, wird diese vornehmlich dazu verwendet, rentenabwerfende Wirtschaftssektoren unabhängig von ihrer Produktivität zu fördern.
- Die Rentenlogik im Rentierstaat verursacht eine Verhaltensparadoxie. Obwohl es in der Macht wohlwollender Staatsklassen liegt, internationale Renten in einer Weise zu verwenden um die vorherrschende strukturelle Heterogenität zu überwinden, wird stattdessen eine derartige Aufgabe bewusst nicht in Angriff genommen. Denn würden die politischen Entscheidungsträger in dieser Weise handeln so würden sie sich letztendlich nur selbst der Möglichkeit berauben internationale Renten anzueignen. Daher dominieren in der Regel kurzfristige Macht- und Herrschaftsverhältnisse über langfristige Gestaltungsmöglichkeiten.<sup>53</sup>

Durch eine Aneignung internationaler Renten wird der Finanzierungs- und Handlungsspielraum des Staates erheblich erweitert. Dieser Umstand macht den Staat weitgehend unabhängig von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und seiner

---

<sup>53</sup> vgl. Schmid (1997); S. 45ff

gesellschaftlichen Basis. Die ausländischen Finanzströme befreien von der administrativen und sozialen Last der Steuereintreibung und Rechenschaftspflicht gegenüber den Steuerzahlern. Der Staat kann von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten befreit, Renteneinkommen nach politischen Allokationsregeln umverteilen. Er entwickelt Verteilungsmechanismen zugunsten von relevanten Akteuren, die dabei primär zur staatlichen Herrschaftslegitimierung dienen.<sup>54</sup> *Rentier Staaten können durch Effektivierung bisheriger Abschöpfungsmechanismen/z. B. Steuern, Lizenzen) oder durch die von ihnen veränderbaren Rahmenbedingungen kraft eigener Souveränität /z. B. Gesetzgebung, Verstaatlichung von Grund und Boden, Kartellbildung) nicht nur die Höhe der internationalen Rente beeinflussen, sondern auch gesellschaftliche Verhältnisse zur Schaffung neuer Renten herbeiführen (z. B. Kontrolle der Produktionsverhältnisse, Steuerung des Flusses der Produktionsfaktoren) [zit. Schmid (1997): Rente und Rentier-Staat – Ein Beitrag zur Theoriegeschichte; S. 34]*

Dieser Umstand begünstigt auch ein spezifisches Verhalten politischer Eliten die Beck, Boeckh, Pawelka als eine Rationalität von Rentenökonomien auf den Punkt bringen, indem sie schreiben: „*Das Verhalten im Wirtschaftsprozess ist Ausfluss einer Rentiermentalität, für die der Zusammenhang zwischen produktiver Leistung und Erfolg nicht besteht, da der Zugang zur politisch bürokratischen Macht weit mehr einbringt als jede produktive Leistung*“ [zit. Beck/Boeckh/Pawelka (1997): *Staat, Markt und Rente in der sozialwissenschaftlichen Diskussion; S. 13*]. In Umkehrung von *no taxation without representation*<sup>55</sup> etabliert sich in Folge eine Politik der Staatsferne der Bürger und eine eher abgeschwächte Forderung nach staatlicher Kontrolle und Demokratisierung. In diesem Zusammenhang sind Rentier-Staaten auch ein günstiger Nährboden für die Entstehung zentralistisch/bürokratischer Strukturen mit patriarchalen Charakter und einer eher autoritär- vordemokratischen Prägung.

Rentierstaaten sind daher meist zentralistisch organisiert und etatistisch ausgerichtet. Aufgrund einer Ressourcenkonzentration beim Staat bzw. der Staatsklasse sowie deren zentralen Stellung als Verteilungsinstitution und *gatekeeper* über die internationalen Rentenflüsse wird auch das Verhältnis gesellschaftlicher Gruppen, Organisationen und

---

<sup>54</sup> vgl. Schmid (1997); S. 34

<sup>55</sup> Parole des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes – Fürsprecher der Unabhängigkeit kritisierten damit, dass die dreizehn amerikanischen Kolonien zwar verpflichtet wurden Steuern an das Mutterland abzuführen dabei jedoch nicht im britischen Parlament vertreten waren.

Institutionen zur Politik bestimmt. Die Organe der politischen Willensbildung sind vorrangig Instrumente des Staatsapparates und dabei mehr oder weniger in ein klientelistisches System eingebettet. Das Verhalten der politischen Eliten im Rentierstaat unterliegt primär dem Primat der Herrschafts- und Eigennutzmaxime und zielt aus diesem Grund weniger auf die Optimierung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt ab. Es herrscht auch keine klare Ausdifferenzierung von Politik und Ökonomie. Politische Macht hat eine zutiefst ökonomische Potenz und weil der Staat Partizipationschancen am Rentenzyklus verteilt, ergibt sich eine immense Abhängigkeit der Gesellschaftsstruktur vom Rentenstaat.<sup>56</sup>

Da die Verwendung der Rente primär politischen Mechanismen folgt, unterliegt die Staatsklasse, sowohl einer Selbstprivilegierung als auch eines Legitimationszwangs. Sie greift, da sie Rente als Patronagefinanzierung zur eigenen Legitimationssicherung benutzt, gestaltend in die Gesellschaftsstruktur ein. Folglich ist die Kommunikationsstruktur im Rentierstaat durch gesellschaftliche Konkurrenz um einen präferenziellen Renten-Zugang geprägt. Die Verhaltensweise einzelner, sowie ganzer Gruppen äußert sich in einem Ringen um Partizipationschancen am Rentenzyklus. Bei der Suche nach Renten und deren Ausschöpfung streben daher alle Beteiligten, Einkommenstransfers zu ihren Gunsten durchsetzen zu können. In Gesellschaften wo Verteilungskämpfe um so definierte Renten weit verbreitet sind spricht man deshalb von *rent seeking societys*.<sup>57</sup>

Aus dieser Bestandsaufnahme ergeben sich drei wesentliche Funktionen von Rentierstaaten.

- Extrovertierte Einkommensbeschaffung: Eine wichtige Voraussetzung dabei ist die Monopolisierung der Rente durch den Staat, was wiederum die Kontrolle über die Außenhandelsströme und –Beziehungen voraussetzt. Daneben versucht der Staat neue Rentenquellen zu erschließen, wobei sich diese Aneignung und Suche nach neuen Quellen vorwiegend außenpolitischer Kanäle als exklusivem Reservat der Exekutive bedient.

---

<sup>56</sup> vgl. Schmid (1997); S. 44ff

<sup>57</sup> vgl. Schmid (1997); S. 46ff

- Distributions- und Legitimationsfunktion: Die angeeignete Rente wird hauptsächlich nach legitimatorischen Aspekten und politischen Allokationsmustern folgend an die Unterstützer des politischen Systems verteilt. Sie dient vorwiegend als Patronagefinanzierung, wodurch sie auch letztlich wesentlichen Einfluss auf die jeweilige gesellschaftliche Schichtung nimmt. In dieser Hinsicht entstehen sowohl Renten-Nutznieser in hierarchischen Abstufungen als auch von der Verteilungskalition ausgeschlossene Akteure.
- Krisenbewältigungsfunktion: Im Krisenfall wird die Machterhaltungsmaxime nicht infrage gestellt. Nach innen stellen Austeritätsmaßnahmen oder die Effektivierung und Mobilisierung einheimischer Ressourcen relevante Krisenbewältigungsstrategien dar. Nach außen hin zeigen sich derartige Strategien vor allem im Bemühen zur Absicherung und Erhöhung internationaler Rente oder in der Herstellung von Bedingungen welche sowohl neue externe Staatseinnahmen schaffen als auch zur Realisierung von Verrentungsoptionen dienen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die Außenpolitik ein.<sup>58</sup>

Die in Rentierstaaten auftretende Verquickung der Einkommensbeschaffung mit der Erreichung von Legitimation stellt das kardinale Dilemma einer solchen staatlichen Ordnung dar. So ist der Staat zwar von ökonomischen, aber keinesfalls von politischen Mechanismen der Rentenverteilung befreit. In diesem Zusammenhang kann durch das Ausbleiben von externen Renteneinkommen in Krisenzeiten, die Unabhängigkeit des Rentierstaates gegenüber seiner gesellschaftlichen Basis außer Kraft gesetzt werden, wodurch der Staat einem erhöhten politisch-sozialen Druck ausgesetzt ist. Aufgrund von Mediatisierungsleistungen des Rentierstaates treten Krisen daher nicht nur im ökonomischen Gewand, sondern auch als soziale Unruhen und als Ausdruck eines verschärften politischen Verteilungskampfes um präferenziellen Rentenzugang, auf.<sup>59</sup>

*Die externe Revenuebeschaffungsfunktion, die die Reproduktion des extrovertierten Akkumulationsmodells und die herrschaftslegitimatorische Absicherung im Inneren garantiert, ist gleichsam zur Achillesferse des Rentierstaates geworden: Stabilität, und Prosperität von Rentier – Staaten sind vor allem von der Fähigkeit, externe Einkommen zu sichern, abhängig. Aufgrund des Amalgams von Herrschafts- und Nutzungsfunktionen*

---

<sup>58</sup> vgl. Schmid (1997); S. 47

<sup>59</sup> vgl. Schmid (1997); S. 48

*können Finanzkrisen in Rentier – Staaten sehr schnell zu Existenzkrisen des gesamten politischen Systems werden. [zit. Schmid (1997): Rente und Rentier-Staat – Ein Beitrag zur Theoriegeschichte; S. 48]*

Ressourcenmobilisierung und Ressourcenverwendung sind ausschlaggebend für die Gestaltung einer sozialen Ordnung und prägen in *rent-seeking societys*, sowohl die Gesellschaftshierarchie als auch die Motive und Ziele politischer Eliten. Die jeweilige Verwendungsweise der Ressourcen ermöglicht deshalb, sowohl Information über die Akteure und die Organisation als auch der Stellung dieser Akteure im Reproduktionssystem und ihrer grundlegenden *entitlements* zu erhalten. Im Rentierstaat werden Ressourcen vorwiegend parasitär-konsumtiv, als auch selektiv rentenschaffend eingesetzt werden. Außerdem sind diese Teil partikular-klienteler Netzwerke.<sup>60</sup> Dabei können solche Verteilungsstrukturen auch als Ordnungsgarant und Stabilitätsfaktor eines neopatrimonialen Staates herhalten. Auf diesen Sachverhalt werde ich aber später noch genauer eingehen.

Was geschieht jedoch, wenn selbst jene für das Management patrimonialer Strukturen notwendigen Ressourcen nicht mehr vorhanden sind und es dadurch zu einem Zerfall klientelistischer Konsenssysteme kommt. Durch die Deprivation, der vormals zentralstaatlich- klientelistisch gelenkten Ressourcen, erhalten diese konfliktschaffenden Charakter. Ein Verlust von zentraler Territorialität führt zur Herausbildung dezentraler Ordnungen, deren zentraler Parameter der Konflikt um Ressourcen ist. Diese dezentralen Konfliktordnungen können auch als Gewaltökonomien oder Kriegsökonomien bezeichnet werden.<sup>61</sup> Im Sinne einer Midgalschen Betrachtungsweise der Reproduktion von materieller Subsistenz repräsentiert eine Gewaltökonomie somit das untere Ende einer analytischen Skala der Ressourcenerwirtschaftung.<sup>62</sup> Damit unterstreicht die Existenz einer Gewaltökonomie auch die Dysfunktionalität des Staates im wirtschaftlichen Bereich.

---

<sup>60</sup> vgl. Hahn (2006); S. 15

<sup>61</sup> vgl. Hahn (2006); S. 24

<sup>62</sup> vgl. Migdal; (1988); S. 207ff

### 2.3.3 Gewaltökonomien und Gewaltmärkte

Der Begriff der Gewaltökonomie tauchte erstmals Ende der 1990er Jahre auf und sollte bei der Suche nach Erklärungsmustern für die nach 1990 aus westlicher Sichtweise irrationalen und unverständlich gewordenen Konflikten behilflich sein.

Synonym zum Begriff der Gewaltökonomie wird oftmals der Begriff der Kriegsökonomie verwendet. Dabei ist die Kriegsökonomie klassischer zwischenstaatlicher oder totaler Kriege abzugrenzen vom Modell einer Kriegsökonomie zeitgenössischer innerstaatlicher Konflikte. In der klassischen Form bezeichnet Kriegsökonomie ein zentral geplantes, autarkes System, bei dem der Staat als Monopolist des Konfliktes agiert. Die Kriegsökonomie zeitgenössischer Kriege dagegen entsteht mit der Fragmentierung und Dezentralisierung des Staates und ist primär eine Kriegswirtschaft nicht staatlicher Akteure, wodurch auch eine klare Abgrenzung zu einer Gewaltökonomie eher unmöglich wird. Ein Beispiel dieser nichtvorhandenen Abgrenzung zwischen Gewaltökonomie und Kriegsökonomie in den zeitgenössischen Kriegen stellt die Definition von Schlichte dar. Schlichte zufolge ist Kriegsökonomie: *„ein sozialer Raum, in dem die Verteilung und Aneignung von Ressourcen gewaltgesteuert verläuft: Physische Gewalt wird eingesetzt, um Güter zu erlangen, um Chancen ihrer Veräußerung abzusichern und um Ressourcen zu generieren“* [zit. Schlichte (2002): *Gewinner und Verlierer – Zu den Folgen von Bürgerkriegsökonomien*; S. 11]

Der neue Typus einer Kriegswirtschaft ist eng verbunden mit dem Phänomen der „neuen Kriege“, welche vor allem seit den 1990er Jahren verstärkt auftraten und auf einen Formwandel des Krieges hinwiesen. Obwohl zuerst ethnische und kulturelle Faktoren als Erklärungsursachen dieser neuen Konfliktformen herhalten mussten, konnten diese vor allem die lange Dauer, sowie den oftmaligen Wechsel der Gewaltakteure und der Rolle von internationalen Verflechtungen in solchen Konflikten nicht erklären.

Ansätze, die vor allem nach der materiellen Basis, sowie den wirtschaftlichen Interessen, der an den Konflikten beteiligten Akteure fragten, konnten bessere Erklärungsansätze bereitstellen. Ins Zentrum der Diskurse rückte dabei ein bestimmter Typus wirtschaftlicher Dynamik – Einkommensgewinnung durch systematisch organisierte Gewalt. Diese Zusammenhänge wurden von Georg Elwert als *markets of violence* bezeichnet. Elwert versteht solche Märkte primär als Beziehungsgeflecht oder als einen sozialen Raum, in

dem die Aneignung von Einkommen auf der Androhung oder Anwendung von Gewalt beruht.<sup>63</sup>

### **2.3.4 Verschiedene theoretische Ansätze zum Begriff der Gewaltökonomie**

#### **Georg Elwerts Konzept des Gewaltmarktes**

Georg Elwert verfolgt einen eher strukturalistischen Ansatz und argumentiert aus einer ökonomischen Perspektive heraus. In seinem Konzept des Gewaltmarktes geht er fast ausschließlich von Zweck-Mittel-Rationalitäten aus und postuliert in seiner Annahme, eine aus diesen Rationalitäten verbundene Kommerzialisierung von Gewalt. Unter Gewaltmärkten versteht Elwert im Allgemeinen die in innerstaatlichen Konflikten auftretenden Kriegsherrensyste und dabei Ähnlichkeiten zum Räubertum aufweisen. In solchen Kriegsherrensyste dominiert unter der Oberfläche weltanschaulicher und ideologischer Zielsetzungen das ökonomische Motiv des materiellen Gewinns. Angesichts eines eher breit angelegten Ansatzes ist es Elwert möglich, die in vielen fragilen Staatensysteme anzutreffenden gewaltgestützten Ordnungssysteme zu erfassen. Als ursächlich für die Entstehung eines Gewaltmarktes gilt der Defekt des staatlichen Gewaltmonopols und der damit einhergehenden Herausbildung von gewaltoffenen Räumen. Das Auftreten eines Gewaltmarktes ist Elwert zufolge besonders dort umso wahrscheinlicher, wo gewaltoffene Räume auf marktwirtschaftliche Strukturen treffen. Entgegen vielen anthropologischen Sichtweisen geht Elwert daher nicht von einer Irrationalität in den „neuen Kriegen“ aus, sondern von einer Zweckrationalität der Gewalt.<sup>64</sup>

Das „Neue“ in den gegenwärtigen Konflikten sieht Elwert weniger in den ökonomischen Motiven der Gewaltakteure per se, sondern in der systematisch fundierten Durchdringung von sich selbst perpetuierten Kriegswirtschaftssystemen, abseits scheinbar chaotischer innerstaatlicher Konfliktsituationen. Durch die Einnahme einer solchen Perspektive erhofft sich der Autor, das Phänomen der langandauernden Gewaltkonflikte erklären zu können. Ökonomische Elemente werden in seiner Annahme nicht als potenziell

---

<sup>63</sup> vgl. Spelten (2004); S. 4

<sup>64</sup> vgl. Elwert (1997); S. 87ff

erklärungskräftigste ursächliche Faktoren konzeptualisiert, vielmehr entsteht durch die Dauer der Gewaltkonflikte, eine Situation in denen die Akteure zu einer Ökonomisierung ihrer Handlungslogik gezwungen werden, wobei nichtökonomische Konfliktfaktoren über den Ansatz der „sekundären Motivation“ integriert werden. Hinter dieser Annahme steht die Idee politische oder kulturelle Identitäten zu mobilisieren und zu verstetigen, um so den ungeschützten zyklischen Schwankungen, denen gewaltoffene Räume ausgesetzt sind, zu umgehen.<sup>65</sup>

### **William Renos Konzept der *Warlord* Politik**

Einen alternativen Erklärungsansatz bietet das Konzept der *Warlord* Politik von William Reno. Im Zentrum seiner Analyse steht der Kampf um Macht und Legitimität um die Eliten, Militärs und *Warlords* konkurrieren. Hierbei stellt der Erhalt einer lokal begrenzten Kriegsökonomie als auch informelle Politikpraktiken die einzigen Alternativen dar, um einen möglichen Legitimitäts- und Machtverlust zu kompensieren. Reno berücksichtigt dabei nicht nur kurzfristige Machtinteressen, sondern auch langfristige Identitäten der Gewaltakteure. In seinem Erklärungsmodell bezieht er auch externe Regierungen und transnationale Konzerne konzeptionell mitein. Sein Grundgedanke stützt sich vor allem auf empirische Analysen zu verschiedenen *Warlord* Politiken. Diese Analysen werden dabei mit der Frage verknüpft, inwieweit die unterschiedlichen Akteurskonstellationen, einerseits zur Erosion institutioneller Strukturen beitragen, andererseits aber auch von der herrschenden politischen Instabilität und Unsicherheit profitieren. Aufgrund dessen knüpft sein Konzept direkt an die Debatte zu zerfallender bzw. defekter Staatlichkeit an.<sup>66</sup>

Herzstück des Konzepts von William Reno ist die enge Wechselbeziehung zwischen Staatszerfall und Gewaltökonomie. Schwache und zerfallende Staaten wären so Reno für Gewaltunternehmer und politische Eliten eine optimale Umgebung zur Generierung ökonomischer und politischer Interessen und bieten sich demgemäß hervorragend für eine Kompensation eines etwaigen Macht- und Einflussverlustes an. Derartige Kompensationsstrategien führen letztlich zur Entwicklung von „Warlordkonfigurationen“, welche wiederum als außerstaatliche kriegerisch soziale Systeme auf eine Verstetigung der Gewaltanwendung zwecks Reproduktion und Selbststabilisierung angewiesen sind.<sup>67</sup>

---

<sup>65</sup> vgl. Elwert (1997); S. 89ff

<sup>66</sup> vgl. Chojnacki (2004); S. 202

<sup>67</sup> vgl. Chojnacki (2004); S. 202

### 2.3.5 Merkmale von Gewaltökonomien

Ein Gewaltmarkt bezeichnet daher ein ökonomisch motiviertes Gewaltsystem nicht staatlicher Akteure. Obwohl Erklärungsansätze, die sich zentral auf ökonomische Ursachen und Bedingungen für die neuen Konfliktformen konzentrieren, weder ethnische noch kulturelle Faktoren ausschließen, so bilden derartige Faktoren in den Konflikten lediglich einen „Vorhang“, hinter denen sich die wahren Gründe, d.h. die wirtschaftlichen Interessen der Akteure in Konfliktsituationen verbergen. Es herrschen an der Oberfläche solcher Konflikte weltanschauliche, machtpolitische oder vorgeblich traditionell bestimmte Kampfverpflichtungen vor. Unter deren Oberfläche werden sie jedoch vom ökonomischen Motiv des materiellen Profits dominiert und bestimmt. Die Akteure sind von rational nachvollziehbarem ökonomischem Handeln geleitet und Emotionen wie Angst oder Hass instrumentalisiert werden, um das Mittel der Gewalt zweckrational und profitmaximierend einsetzen zu können. Folglich geht es den relevanten Akteuren ausschließlich darum, Erwerbsziele wie Macht-Prestige- und Gütererwerb zu verwirklichen.

Die primären Akteure treten dabei als Kriegsunternehmer auf, die als ökonomisch rationale Akteure handeln und Gewalt als effizientes Mittel zur Erreichung marktwirtschaftlichen Erwerbsstrebens einsetzen.<sup>68</sup> Optimale Bedingungen für das Entstehen von Gewaltökonomien bieten vor allem schwache Staaten deren Sicherheitsstrukturen erodieren. Schwache oder zerfallende Staaten bilden sowohl einen idealen Nährboden dieser Wirtschaftsform sind zugleich aber auch Folge dieser Form von Ökonomie. Deswegen finden sich Gewaltökonomien besonders häufig in Kriegsregionen oder kriegsähnlichen Situationen. Durch das Aufeinandertreffen von gewaltoffenen Räumen und marktwirtschaftliche Strukturen entstehen so Gewaltmärkte. *Die marktökonomischen Interessen vergrößern die gewaltoffenen Räume, und in gewaltoffenen Räumen werden Marktinteressen in wachsendem Maßstab realisiert. [zit. Elwert (1997): Gewaltmärkte – Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt; S. 88]*

Durch das Fehlen einer staatlichen Kontrolle unterliegen Gruppen oder Einzelpersonen in Gewaltmärkten ihren eigenen politökonomischen Grundlagen, welche auch selbst erhalten werden müssen. Aufgrund dessen ist die in gewaltoffenen Räumen entstehende Marktwirtschaft völlig dereguliert und frei, wodurch Handel aber auch Raub stattfinden

---

<sup>68</sup> vgl. Elwert (1997); S. 86

kann. Die selbststabilisierende Tendenz eines Gewaltmarktes ist vor allem Folge der Tatsache, dass gewaltbasiertes Handeln profitabler ist als friedliche Handelsaktivitäten.<sup>69</sup>

Infolge der Deregulierung und Liberalisierung internationaler Handelsströme vermehren sich die Möglichkeiten einer erfolgreichen materiellen Reproduktion von Gewaltökonomien. Mit der Globalisierung der regulären Ökonomie steigt zugleich die Informalisierung der globalen Wirtschaft. Aufbauend auf Peter Looks heuristisches Modell einer Weltwirtschaft, wird aufgezeigt, wie sich Kriegsökonomien in komplexe globale Interaktionen einbinden.<sup>70</sup> Sein Modell geht von drei asymmetrisch interagierenden Sphären aus. Einer regulären Sphäre die vor allem durch eine rechtliche Ordnung determiniert ist und dank dieser Bedingung die Berechenbarkeit der Transaktionen zwischen den Marktteilnehmer ermöglicht. Im Unterschied dazu gelten rechtsstaatliche Regeln in der informellen Sphäre nur sehr begrenzt. Außerhalb des regulären Wirtschaftsbereichs und daher meist in Abwesenheit einer Rechtsstaatlichkeit sind die Marktteilnehmer daher stets gefährdet, von Gewaltakteuren kontrolliert und ausgebeutet zu werden. Die dritte Sphäre beschreibt daher den Raum der globalen Wirtschaft in dem der informelle Bereich ausgebeutet und kontrolliert wird, zugleich aber auch auf einen Tausch mit der regulären Sphäre angewiesen ist. Latente und manifeste Gewaltverhältnisse bilden hierbei die Geschäftsgrundlage.<sup>71</sup>

Die Formen zur Aufrechterhaltung von Gewaltökonomien sind dabei sehr unterschiedlich und reichen von der Ausbeutung und dem Handel von wertvollen Rohstoffen bis zu Raub und der Einverleibung humanitärer Hilfsgüter. So ist auch die Liste der Güter solcher Raubökonomien lang. Besonders lukrativ ist der Handel mit Genussmitteln, Waffen, Edelsteinen, Treibstoff. Als Tausch bzw. Zahlungsmittel werden dabei Gold, Diamanten, Smaragde, Drogen und leichte Waffen bevorzugt. Der Vorteil dieser Tausch bzw. Zahlungsmittel ist dabei, dass mit einem einzigen Transport hohe Wertmengen bewegt, sowie im Falle von Kontrollen auch leicht verborgen werden können. Die Folgen solcher Praktiken sind sowohl eine extreme Ausbeutung der Zivilbevölkerung als auch eine gewaltsame Aneignung von Boden, Wasser und natürlicher Ressourcen. Zu einer weiteren bedeutenden Handlungskategorie in Gewaltökonomien gehört der Raub. Eine Entscheidung ob bestimmte Güter geraubt oder durch Handel erworben werden bleibt

---

<sup>69</sup> vgl. Look (2003); S. 101

<sup>70</sup> siehe Look (2003)

<sup>71</sup> vgl. Look (2003); S. 108ff

dabei jedoch immer offen und wird letztlich erst nach einem Abwägen und einer Optimierung von Aufwand und Ertrag getroffen. Letztendlich wird auch der Einsatz von Gewalt unter die Prämisse einer Kosten-Nutzen-Rechnung gestellt und häufig bei den Kosten der Gewalt d. h. bei der Entlohnung der Soldaten ausgiebig gespart. Das verstärkte Auftreten von Kindersoldaten in diesen Konflikten ist ein prägnantes Kennzeichen dieser Kosten-Nutzen-Erwägungen von Gewalt.<sup>72</sup>

Eine Folge der Wirkungslogik von Gewaltökonomien ist, dass Gewaltanwendung und Gewaltreproduktion eine fatale Auswirkung auf die formelle Wirtschaftssphäre besitzen. So führen Gewaltnutzung und Gewaltreproduktion vielfach zum Schwinden von Erwerbschancen in regulären Wirtschaftszweigen. Die Folgen sind dabei immer wieder auftretende Krisenerscheinungen und wenn externe Lieferungen, auf die diese Wirtschaftszweige oftmals angewiesen sind, ausbleiben, führen solche Prozesse zu einem vollständigen Zusammenbruch regulärer Wirtschaftsstrukturen. Durch diese Entwicklungen werden mitunter auch Arbeitskräfte und Kapital aus den regulären Wirtschaftszweigen abgezogen und in die Gewaltökonomien einverleibt. Obwohl das Risiko für die Akteure dabei höher ist, liegen die Profitchancen und Löhne um ein Vielfaches höher als in der formellen Wirtschaftssphäre. So gesehen bemisst sich die destruktive Wirkung gewaltökonomischer Strukturen nicht allein in der Zahl der Gewaltopfer in Folge physischer Gewalteinwirkung, sondern auch in der Vernichtung ordnungspolitischer Grundstrukturen in den jeweiligen Volkswirtschaften. Wenn Verstöße gegen ordnungspolitische Vorgaben nicht geahndet bzw. nicht überwacht werden verlieren daher auch formelle Institutionen ihre Funktionsfähigkeit. So können Firmen die ihre Kostenkalkulation auf Basis berechenbarer administrativer Verfahren aufstellen nicht mehr mit den Produktionskosten konkurrieren, die Gewaltunternehmer in den staatsfreien Räumen erzielen. Durch diese Prozesse bewirken Gewaltmärkte eine nachhaltige sozioökonomische Veränderung.<sup>73</sup>

Gewaltökonomien weisen hinsichtlich ihrer Reichweiten und Dimensionen unterschiedliche Entwicklungen auf. So beschränken sich manche auf die lokale Ebene auf kriminelle Banden, deren Aktionsradius die einer ländlichen Gemeinde, eines Stadtteils oder Slums nicht überschreitet. In anderen Fällen reichen die Netzwerke bis auf die nationale Ebene und schließen dabei Teile des Militärs, der Regierung sowie von Finanz-

---

<sup>72</sup> vgl. Le Billon (2002); S. 32ff

<sup>73</sup> vgl. Look (2004); S. 193ff

und Zollbehörden mitein. Sie können sich aber auch, wie am Beispiel Drogen- oder Ressourcenhandel deutlich erkennbar ist auf internationale Handels- und Zahlungsströme ausweiten.<sup>74</sup>

Trotz dieser Verschiedenheit in deren jeweiligen Aktionsradien und Dimensionen bestehen dennoch einige gemeinsame Merkmale:

- *Die Gewinnmargen der Gewaltökonomien basieren auf bewussten und teilweise gewaltsamen Verletzungen von Gesetzen, insbesondere dem Recht auf Eigentum, auf körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit.*
- *Die Aufrechterhaltung dieser, rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufenden Handlungsspielräume und die Schwäche ordnungspolitischer Instanzen sind Existenzbedingungen von Gewaltökonomien.*
- *Die Verfügbarkeit von Gewaltmitteln und die Bereitschaft, sie einzusetzen, werden in gewaltökonomischen Strukturen zu einem eigenständigen Produktionsfaktor.*
- *Gewaltökonomische Handels- oder Zahlungsströme sind auf die Verbindung zum legalen Wirtschaftssystem angewiesen. Profitabel sind sie letztlich nur, wenn sie die legale Infrastruktur weltwirtschaftlicher Austauschbeziehungen, wie Vertriebs- und Transportwege, internationale Finanzagenturen und Kunden auf der verarbeitenden Seite in ihre wirtschaftlichen Transaktionen einbeziehen. [zit. Spelten (2004): Gewaltökonomie – Möglichkeiten und Grenzen entwicklungspolitischer Handlungsoptionen; S. 89]*

---

<sup>74</sup> vgl. Chojnacki (2004); S. 198ff

## 2.4 Das kulturelle Wertesystem als normativer Garant sozialer Ordnungen

Das dritte Standbein einer sozialen Reproduktion rekurriert auf die kulturelle Sphäre, welche bei Norbert Elias als eine über Weltbilder und Ideen vermittelte symbolische Ordnung und bei Jung als *production and preservation of symbolic means of orientation* hingestellt wird.<sup>75</sup> Funktionell stellt diese Sphäre den normativen Garanten einer gesellschaftlichen Ordnung dar. Diese Dimension projiziert sich über den Transmissionsriemen des *Latent Pattern Maintenance*<sup>76</sup> auf das gesamte Sozialsystem und ermöglicht dadurch eine Zustimmung der Menschen zu einer sozialen Ordnung. Zudem werden kulturelle Muster aufrechterhalten und erneuert.<sup>77</sup> *Neben der politischen Struktur und der ökonomischen Reproduktion zeichnen Symbole, Identitäten, Werte und Normen für die Fortexistenz einer sozialen Ordnung verantwortlich, und es scheint fraglich, ob Ordnungen ohne dies existieren können. Symbolic means of Orientation beziehen sich auf allgemeine soziale Normen, die sich von erzwingbaren unterworfenen Gesetzen durch deren Flexibilität und Traditionalität unterscheiden. [zit. Hahn (2006): Realitäten der Quasi-Staatlichkeit; S. 11]*

Alle Phänomene die als hoheitlich oder autoritativ bezeichnet werden können und sich folglich insbesondere auf die Begriffe eines Allgemeinwohls oder einer Allgemeinverbindlichkeit beziehen, umfassen daher nicht nur eine physische, sondern auch eine normative Komponente. In diesem Zusammenhang wird auch klar, dass eine physische Gewaltkontrolle ohne entsprechende Legitimierung ebenso unpolitisch ist, wie reine Ethik ohne Erzwingbarkeit. Folglich nützt es den Mitgliedern eines Kollektivs herzlich wenig, wenn die von der Politik geschaffenen Gesetze entweder nur gerecht und nicht erzwingbar sind, oder wenn sie umgekehrt – erzwingbar aber ungerecht sind. Gesellschaftliche Normen sind zwar wichtig für die Aufrechterhaltung bzw. für den Zusammenhalt eines sozialen Systems, jedoch keine genügende Voraussetzung für Staatlichkeit. Ein politisches oder soziales System wird demzufolge erst durch eine

---

<sup>75</sup> siehe Jung (2001)

<sup>76</sup> Die ständige Aufrechterhaltung und Erneuerung von Wertmustern ist sinngleich mit der Grundfunktion Latency des AGIL- Schemas von Talcott Parsons, welche die Fähigkeit eines sozialen Systems beschreibt grundlegende Kultur- und Wertmuster einer Gesellschaft zu erzeugen, aufrechtzuerhalten und zu erneuern.

<sup>77</sup> vgl. Hahn (2006); S. 11

Kombination aus normativer, ethischer und physischer Macht gebildet.<sup>78</sup> Ethische Macht basiert auf Freiwilligkeit d. h. Überzeugung, wogegen physische Macht immer nur dann zur Anwendung kommt, wenn diese Freiwilligkeit bzw. Überzeugung nicht vorhanden ist. Für ein Herrschaftssystem ist es daher von entscheidender Relevanz welche der beiden Machtkomponenten die Regel und welche die Ausnahme ist. Aufgrund dessen stellt in einem langfristig stabilen Herrschaftssystem die ethische Machtkomponente die Regel dar, wohingegen die physische Machtkomponente die Ausnahme bildet. Bei einem umgekehrten Sachverhalt kann man dagegen annehmen, dass sich das politische System destabilisiert, denn kein Herrschaftssystem kann langfristig auf Gewalt und Unfreiwilligkeit basieren.<sup>79</sup>

Normen und Werte, die in der ethischen Machtkomponente eine überragende Bedeutung spielen, erhalten sich über Konsens, durch Überzeugung und persönlichem Glauben. Sie münden ihrerseits wieder in den Begriff der Legitimität, womit diese wiederum den Charakter sozialer Ordnungen entscheidend prägen. Im starken Staat okzidental westlicher Prägung äußern sich diese *symbolic means of orientation* im Vorhandensein einer Staatsidee. Eine solche Idee beinhaltet ein *commitment* des Großteils der Bevölkerung zum Staat, die bedeutender und stärker ist als andere Loyalitäten und Identitäten, wodurch sie soziale Existenz predeterminiert. Eine solche Gemeinsamkeit in den Werten und Normen einer Gesellschaft zeigt sich nicht nur nach außen, sondern hat auch eine Innendimension. Sie ist ebenso in den Köpfen der Menschen präsent und führt so zu einer Kolonisation der menschlichen Psyche. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Existenz eines normativen Grundrechtskatalogs, einer Verfassung etc. alternative Zugehörigkeitsgefühle ausschließen würde, sondern lediglich, dass diese in der Regel nicht in offensive Konkurrenz zur Loyalität der Staatsidee treten.<sup>80</sup>

Das grundlegende Charakteristikum einer Staatsidee zeichnet sich durch eine Eigenschaft aus die passend als „kontrafaktische Resistenz“ bezeichnet werden kann. Der Begriff bezieht sich auf Gedanken, die David Easton in seinen systemtheoretischen Überlegungen formuliert hat. Die Annahme Easton ist dabei, dass ein politisches System auf seiner Inputseite auf Unterstützungsleistungen seitens der Bevölkerung angewiesen ist, wobei solche *supports* in einem doppelten Sinne verstanden werden müssen. Auf der einen Seite

---

<sup>78</sup> vgl. Gabriel (2003); S. 3

<sup>79</sup> vgl. Gabriel (2003); S. 4ff

<sup>80</sup> vgl. Hahn (2006); S. 16

in Bezug zum realitätswirksamen *outcome* eines politischen Implementationsprozesses. Dabei werden die *supports* der Regierten durch eine ihnen wohlgefällige Politik mobilisiert, wodurch die *demands* der Bevölkerung zufrieden stellend erfüllt werden. Die andere Seite bezieht sich auf eine Dimension, die Easton mit dem Begriff des *diffuse support* umschreibt. Diese Form der Unterstützungsleistung beschreibt die kontrafaktische Dimension von Legitimität, bei der Unterstützungsleistungen einem politischen System gegenüber auch dann nicht entzogen werden, wenn die aktuelle *policy* den grundlegenden *demands* der Regierten zuwiderläuft.<sup>81</sup>

Grundlegendes Charakteristikum eines starken Staates ist ein solches Maß an kontrafaktischer Unterstützung. Eine solche Unterstützungsleistung kann jedoch nur dann bestehen, wenn ein genuiner Glaube an die Rechtmäßigkeit von Herrschaft und Regierung vorhanden ist. Aus diesem Grund sind der Glaube an die Relevanz des Grundrechtskatalogs, an die Rechtmäßigkeit der Verfassung, sowie der Glaube an die Strukturprinzipien einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, als ein Ausdruck dieser weiterführenden Form von Legitimität zu verstehen. Gleichwohl existieren spezifische und diffuse Unterstützungsleistungen nicht unabhängig voneinander, sondern begrenzen einander gegenseitig. So kann ein politisches System, welches dauerhaft dysfunktionale Resultate und *outcomes* produziert, auch wenn es normativ verankert ist, jedes Maß an kontrafaktischer Resistenz einbüßen. Wo *symbolic means of orientation* erodieren, Legitimität sich verabschiedet, treten Repression und Gewalt als Ordnungsäquivalente auf und dienen den politischen Eliten zumeist zur Erhaltung eines *Status quo*.<sup>82</sup>

Garant einer funktionierenden Sozialordnung ist daher nicht nur ein institutionelles positives Ordnungsmanagement, sondern ebenso ein normatives Management. Joel Migdal bezeichnet diese Art der Legitimitätsbeschaffung auch als *the ability to regulate social relationships*. Entscheidend für eine soziale Ordnung ist, dass ein derartiges Beziehungsmanagement eine partizipative Dimension seitens der Beherrschten einschließt. Diese Unterstützungsleistungen durch die Bevölkerung, die im okzidentalen starken Staat auf dem Glauben an eine demokratisch-rational-rechtsstaatliche Ordnung beruhen, können jedoch auch durch eine Einbeziehung in patrimoniale Netzwerke oder durch den Rekurs auf Traditionalität und Überlieferung erzielt werden. Vorstellbar wäre auch eine

---

<sup>81</sup> vgl. Berg-Schlosser/Stammen (1981); S. 163ff

<sup>82</sup> vgl. Hahn (2006); S. 17

Unterstützungsleistung aufgrund von Gehorsam oder einem Sicherheitsbedürfnis im minimalistischen Sinne, um so zur Bestandserhaltung einer Ordnung beizutragen.<sup>83</sup>

Eine Staatsordnung, die primär auf patrimonialen Beziehungsverhältnissen aufbaut, kann zwar an der Spitze institutionell und dabei vor allem symbolisch nach dem Vorbild des okzidentalen Staates organisiert sein zugleich aber auch nach den Grundsätzen einer „konzentrischen Ordnung“<sup>84</sup> jenseits rational-bürokratischer Herrschaft funktionieren. Eine solche Form von staatlicher Herrschaft wird auch als Neopatrimonialismus bezeichnet und kennzeichnet dabei idealtypisch den postkolonialen Staat in Afrika. Der Staat verfügt dabei zwar über eine ministerielle Organisation, ebenso wie eine Nomenklatur und Herrschaftsinsignien moderner Staatlichkeit, doch fehlen ihm nicht nur die primären Merkmale einer modernen okzidentalen Rechtsstaatlichkeit, sondern auch die funktionelle Trennung zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre. Diese einführende Beschreibung eines staatlichen Ordnungssystems charakterisiert grob den neopatrimonialen Staat, welcher im nächsten Kapitel ausführlich behandelt wird.

Die schwache bis defizitäre Monopolisierung und fehlende Normordnung zeigte sich einerseits in einer unwirksamen Gebietsherrschaft und andererseits in einem nicht durchsetzungsfähigen bürokratischen Herrschaftsapparat. So waren nicht Hierarchie und Zentralität die Konstruktionsprinzipien des neopatrimonialen Staates, sondern dieser entwickelte sich gemäß des Grundsatzes der „institutionellen Addition“, wobei ein Bauelement des vorkolonialen Häuptlings- und Groß-Häuptlingstum bestimmend war.

Anstatt vorgefundene politische, rechtliche und administrative Institutionen durch ein Gefüge von politischen Vertretungsorganen mit genau abgegrenzten Kompetenzen und einer einheitlichen und zentralisierten Verwaltungs- und Gerichtshierarchie abzulösen, behält jede politische, rechtliche und administrative Neuordnung faktisch die bestehenden Institutionen in beachtlichem Umfang bei und fügt ihnen so neue Einrichtungen hinzu. In einer derartigen Vielfalt von Einrichtungen kam es weder zu einer strikten funktionalen Trennung von Aufgabenbereichen noch zu einer Durchsetzbarkeit von Ansprüchen auf Entscheidungsmonopole. Folglich konnte daher auch keine Zentralinstanz begründet werden. Hingegen wurden Alternativen innerhalb der lokalen Einrichtungen der Willensbildung und Entscheidungsfindung ständig erweitert und so neue Möglichkeiten entstanden, Ressourcen politischer und administrativer Art zu aggregieren. Die lokale

---

<sup>83</sup> vgl. Hahn (2006); S. 23

<sup>84</sup> siehe von Trotha/Klute (2001)

Ordnung eines zentralisierten Staatsapparats avanciert zu einer fragmentierten und vielköpfigen politischen Arena. In dieser Situation herrschte ein Arrangement von politischen Positionen und Institutionen und aufgrund von ständigen Neuordnungen als sedimentierte Gebilde verschiedenen Alters bezeichnet werden können.<sup>85</sup>

#### **2.4.1 Die konzentrische Ordnung**

Obwohl auch in neopatrimonialen Herrschaftssystemen verfassungsrechtliche Institutionen und Verfahren vorhanden sind, werden diese vorwiegend durch mannigfaltige informelle Arrangements geprägt und überlagert. Die in diesen Herrschaftssystemen weitgehend vorhandenen informellen Praxen sind in der jeweiligen Gesellschaft tief verwurzelt und werden daher auch von der Mehrheit der Bevölkerung stillschweigend akzeptiert, beziehungsweise auch gelebt. Derlei mannigfaltige informelle Praxen können unter Begriffen wie Klientelismus, Patronage und Partikularismus subsumiert werden.<sup>86</sup>

Eine Hauptursache einer solchen informellen Dominanz im politischen System ist eine mangelhafte Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre. Eine derartige Privatisierung des Öffentlichen ist dabei weitgehend in den gesellschaftlichen Normen verankert und speist sich unter anderen aus der Solidarität gegenüber der Familie dem Clan der Ethnie oder anderen Identitätsgruppen. Soziale Handlungen werden hierbei vor allem durch das Kulturelle artikuliert und fließen so auch in politische Handlungen ein. Elemente der Identität des Glaubens und der Zugehörigkeit gestalten rationale Handlungen. Herkunft, Identität und Loyalität gegenüber der Gemeinschaft determinieren soziales und politisches Verhalten. Politische Institutionen sind von diesen informellen Regeln daher stark affiziert und bestimmen grundlegend den Charakter von politischen Entscheidungsprozessen sowie die Distribution von Machtressourcen.<sup>87</sup>

Die *symbolic means of orientation* basieren im postkolonialen afrikanischen Staat auf der zentralen Idee der Reziprozität<sup>88</sup> d. h. einem Geben und Nehmen je nach Position und Möglichkeiten. Das kulturell normative Prinzip der Reziprozität hat seine Wurzeln in präkolonialen afrikanischen Agrargesellschaften die eine vorwiegend

---

<sup>85</sup> vgl. von Trotha (2000); S. 254ff

<sup>86</sup> vgl. Chabal (2009); S. 25ff

<sup>87</sup> vgl. Chabal (2009); S. 25ff

<sup>88</sup> siehe Mauss (1990)

reproduktionsorientierte Subsistenzwirtschaft betrieben. Das gemeinsame Erleben und Überleben der Familie, des Clans der Ethnie stand im Mittelpunkt von Arbeit und Leben. Verständlicherweise wurde diese seit Generationen bewährte Lebensform nicht einfach mit dem Erscheinen des okzidentalens Staatsmodells über Bord geworfen.<sup>89</sup>

Drei Arten von Normen und Werten, welche das Verhalten, sowohl der Gesellschaft als auch der politischen Akteure maßgeblich bestimmten, sind Verpflichtung, Rechenschaft und Reziprozität. So definieren Verpflichtungen den Status und die Position innerhalb asymmetrischer Beziehungsverhältnisse. Die Beziehungen innerhalb solcher Assoziationen werden dabei wiederum durch die Norm der Reziprozität bestimmt. Aufgrund von Reziprozitätsvorstellungen, welche im „politischen Tausch“ in Erscheinung treten, sind Repräsentanten von Machtpositionen an bestimmte Erwartungshaltungen gebunden. Diese bestimmen folglich auch die Verbindung zwischen lokaler und nationaler Politik. Durch die Rechenschaft ist der *strongman* an die lokale Gemeinschaft gebunden und garantiert im wiederum Loyalität. Im Gegenzug wird vom lokalen *strongman* Rechenschaft vorwiegend in symbolischer oder materieller Form erwartet. Infolge der Dominanz solcher Reziprozitätsvorstellungen waren informelle Praktiken der Rechenschaft weitaus relevanter in politischen Prozessen als Handlungsweisen die auf formellen Grundlagen basierten. Der neopatrimoniale Staat bewahrte dieses kulturelle Kapital der vorkolonialen Reziprozitätsidee und vermengte es mit der Rationalität des bürokratischen Anstaltsstaates.  
90

Trutz von Trotha beschreibt unter dem Begriff einer konzentrischen Ordnung die Wirkungslogik solcher informellen Prozesse und Verfahren. In ihrer inhärenten Logik gilt der Vorrang der primären Beziehungen, der Vorrang des Nächsten. *Typischerweise ist der Nächste auch das Mitglied des „Volkes“ oder der „Ethnie“, der man angehört. Sie sind es, denen in der konzentrischen Ordnung Loyalität geschuldet wird: Ihnen gegenüber gilt der Grundsatz der Gegenseitigkeit, sie werden bevorzugt, wenn etwas zu vergeben ist, sie dürfen sich bei der Vergabe von Posten privilegiert wissen und für sie setzt man sich bei denen ein, die wiederum Geld und Posten zu vergeben haben und Beziehungen knüpfen können. [zit. Von Trotha/Klute (2001): Von der Postkolonie zur Parastaatlichkeit – Das Beispiel Schwarzafrika; S. 684]*

---

<sup>89</sup> vgl. Tetzlaff (1999); S. 42

<sup>90</sup> vgl. Chabal (2009); S. 37ff

Aufgrund dieser Dominanz des Reziprozitätsprinzips existiert innerhalb einer konzentrischen Ordnung auch keine Differenzierung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen in der öffentlichen Sphäre. Sie ist eine Ordnung von Privilegien. Folgeerscheinung einer derartigen Ordnungsform ist, dass sich die Normen innerhalb kolonialer Verwaltungsmechanismen auflösten bzw. von den Akteuren in der Verwaltung nicht internalisiert wurden. Die Art von Normen die Akteure dazu motiviert mehr zu leisten als unbedingt nötig, entwickeln sich jedoch nicht von sich aus, sondern sind vielmehr das Ergebnis von Erziehung, Ausbildung und einem Sozialisationsprozess, der sowohl vom spezifischen Akteursumfeld, als auch von der umgebenden Gesellschaft geprägt wird. Moderne Gesellschaften multiplizieren so Identitäten und damit die Gruppen und Normen, denen sich Individuen verpflichtet fühlen. Dieser Entwicklungsprozess hat den Effekt, dass die Primärbeziehungen die Menschen von Natur aus zu Familie, Freunden dem Dorf der Ethnie bzw. dem Volk haben, geschwächt oder aufgelöst werden.<sup>91</sup> Die konzentrische Ordnung verhindert also, dass die Primärbeziehungen geschwächt werden beziehungsweise, dass es zu einer Unterscheidung zwischen den Identitäten von Primärbeziehungen und denen von professionellen Verwaltungs- bzw. Arbeitsidentitäten kommt. Dieser Aspekt reduziert auch die Möglichkeiten, formelle Überwachung und Verantwortlichkeit durch Sozialkapital zu ersetzen und drückt so die Effizienz von Verwaltungstätigkeiten.

Eine konzentrische Ordnung generierte in der zentralherrschaftlichen Verwaltung afrikanischer Staaten ein meist unverwechselbares Erscheinungsbild. Die Verwaltung hatte wenig gemein mit bürokratischen Formen der Verwaltung. Sie war vielmehr eine intermediäre Verwaltung, eine besondere Organisationsform deren Mechanismen auf klientären Beziehungen beruhten. In solchen Verwaltungsstrukturen war ein jeder der ein öffentliches Amt innehatte ein Patron, welcher die Amtsführung zum Nutzen und Zweck der Mitglieder des Netzes primärer Beziehungen praktizierte. Im neopatrimonialen afrikanischen Staat waren öffentliche Ämter Quellen von Status, Reichtum und Macht und waren für den Amtsinhaber dadurch ausbeutbare wirtschaftliche Ressourcen. So gesehen stellten öffentliche Ämter und Positionen, Pfründe nicht nur für den jeweiligen Amtsinhaber, sondern zugleich für alle Mitglieder seines primären Beziehungsgefüges,

---

<sup>91</sup> vgl. Fukuyama (2006); S. 97ff

dar. Am meisten galt diese Wirkungslogik für den großen Patron der an der Spitze des Staates, stand denn für diesen war der gesamte Staat Beute.<sup>92</sup>

## 2.4.2 Inklusions- und Exklusionsmechanismen

Rainer Tetzlaff bezeichnet afrikanische Gesellschaften als vorrangig *rent seeking societys*. Die Renteneinkünfte werden über Netzwerke, welche auf Patronage und Klientelismus beruhen, von den politischen Entscheidungsträgern an Günstlinge verteilt. Solche Beziehungsnetzwerke konnten durch Kooptation traditioneller Autoritäten etwaige Zerwürfnisse und Konflikte zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen vermeiden und wirkten intern stabilisierend für das politische System. Zudem waren dadurch die Interessen der Netzwerkteilnehmer koordinierbar und steuerbar.<sup>93</sup> Ein derartiges normatives Beziehungsmanagement war durchzogen von persönlichen Zugehörigkeitsverhältnissen und traditionellen Vermittlungsinstanzen die auf ethnischen Identitäten rekurrierten. Inklusion mittels informeller Politikgestaltung ist dabei jedoch nicht universalistisch gefasst sondern hat eine vornehmlich selektive Ausrichtung. Selektive Inklusion beinhaltet dabei immer auch Strategien und Mechanismen der Exklusion und führt konsequenterweise zum Entstehen von negativ definierten Gruppen.<sup>94</sup>

Die Funktionalität von Ordnungen in patrimonialen Herrschaftssystemen beruhte daher immer auch auf der Fähigkeit zur Mobilisierung einer Öffentlichkeit durch die Schaffung von identitären Gemeinplätzen mittels Ausschlussprinzip. Dabei kommen verschiedene Praktiken zur Anwendung, wie der Rekurs auf Feindbilder, historische Hypothesen oder Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen, Ethnien und Religionen. Diese Verhaltensweisen schaffen durch den Aufbau identitärer Gemeinplätze, Stabilität und Ruhe.<sup>95</sup> Exklusion wird dabei zu einem wirkmächtigen Instrument in neopatrimonialen Verteilungssystemen und steht damit in einem engen Sinnzusammenhang mit der Fähigkeit politischer Eliten öffentliche Güter selektiv zu veräußern. Dieses Ausschlussprinzip dass sich innerhalb der Sphäre der *symbolic means of orientation* herausbildete konnte jedoch besonders in Zeiten rückläufiger Renteneinnahmen zur Entstehung konfliktiver Diskurse beitragen. Da derartige Diskurse dabei, sowohl von einer wirtschaftlichen als auch einer

---

<sup>92</sup> vgl. von Trotha/Klute (2001); S. 684ff

<sup>93</sup> vgl. Hahn (2006); S. 35ff

<sup>94</sup> vgl. Hahn (2006); S. 33

<sup>95</sup> vgl. Chabal (2009); S. 118ff

sozialen Dimension überlagert wurden finden sich insbesondere in Zeiten zerfallender Staatlichkeit nicht nur Exklusionsmechanismen, die auf horizontalen Konfliktlinien basieren, sondern gleichermaßen auch welche, die auf vertikalen Konfliktlinien gründen. Derlei vertikale Konfliktlinien wurden von den politischen Eliten bewusst mittels Instrumentalisierung und Radikalisierung von *cleavages* dazu benutzt um die eigene Gruppenidentität zu stärken. Hinsichtlich dessen stellen Exklusionsmechanismen die auf vertikalen Konfliktlinien basieren aber auch den Bezugsanker für wirtschaftliche und verteilungspolitische Aktionen dar.<sup>96</sup>

Da sich im afrikanischen Kontext gesellschaftliche Gruppen entlang ethnischer Linien bilden stellt die Instrumentalisierung von Ethnizität eine Machtressource von politischen Eliten dar. Die Abgrenzung gegenüber anderen Partikulärgemeinschaften dient damit letztlich der Erhaltung von Integrität, Geschlossenheit und der Identifikation nach außen. Die Schaffung von identitären Gemeinplätzen ist für die Innen- wie auch Aussenperzeption einer Bevölkerung bestimmend. In diesem Zusammenhang können soziale Beziehungen auch so gestaltet werden, dass sich der Glaube an die Rechtmäßigkeit von Ordnung weiterentwickelt zu ethnozentristischem oder religiösen Gedankengut. Dadurch entsteht eine kollektive Identität welche letztendlich alleine mithilfe eines Ausschlussprinzips funktioniert. Über Wir-Bildungs-Prozesse rekurrierend auf vermeintliche traditionelle Zusammenhänge grenzt man sich von anderen ethnischen Gemeinschaften ab und gewinnt dadurch innere Kohäsion, größeren Zusammenhalt und folglich auch eine effizientere Koordination und Kontrolle.<sup>97</sup>

Die konfliktäre Seite dieser Exklusionsmechanismen war eine Politik der Ausgrenzung, denn diejenigen, die nicht Teil der primären Beziehungen waren, wurden als gefährliche Konkurrenten im Kampf um Beute betrachtet.<sup>98</sup> *Die Ausgeschlossenen sind Quasi-Fremde und fühlen sich fremd in einem Land, das sie nicht als das „eigene Land“ ansehen können. Beute Politik ist eine feindselige Politik des Antagonismus zwischen den Machthabern und den Habenichtsen, die von der Teilhabe unbedingt fernzuhalten und auszuschalten sind. Sie ist eine Politik der Ausschließung und der Unterdrückung derer, die nicht zu den Nächsten gehören. [zit. Von Trotha/Klute (2001): Von der Postkolonie zur Parastaatlichkeit; S. 685]* Aufgrund einer solchen Ausschlusslogik wiesen

---

<sup>96</sup> siehe Hahn (2006)

<sup>97</sup> vgl. Hahn (2006); S. 23ff

<sup>98</sup> vgl. von Trotha/Klute (2001); S. 685

neopatrimoniale Herrschaftssysteme auch immerwährende basale Zugehörigkeitskonflikte auf. Derlei Zugehörigkeitskonflikte sind von essenzieller Relevanz bei der *production and preservation of symbolic means of orientation* denn dabei geht es primär um die Grundlage von Vergesellschaftung um die Mitgliedschaft.

Die Stabilität und Aufrechterhaltung einer solchen sozialer Ordnungen gründete sich dabei weitgehend auf den zur Verfügung stehenden Ressourcen in Form von Renteneinnahmen. Lediglich durch eine Bereitstellung von Pfründen, als Gegenleistung für politische Loyalität und Gefolgschaft, konnten die relevanten *strongmen* in das neopatrimoniale Herrschaftssystem integriert werden und dadurch zur Stabilität des politischen Systems beitragen. Die basalen Zugehörigkeitskonflikte äußerten sich hierbei äußerst gewaltträchtig, der Gegner wird permanent objektiviert und dehumanisiert. Die Konflikte sind betont reduktionistisch, weil sich die soziale Bedeutungsordnung auf ein binäres Freund Feind Schema zuspitzt.<sup>99</sup> *Als Konflikte, die auf die Logik der Bereicherung verkürzt sind, haben sie zu einer Gewalteskalation geführt, in der wie im Südsudan die konzentrische Ordnung sich selbst zu zerstören beginnt. Junge Männer vom Volk der Nuer, deren politische Ordnung über die Interpretation von Edward Evans-Pritchard zum Beleg für die politische Kreativität des vorkolonialen Schwarzafrika geworden ist, werden zu Protagonisten einer sinistren Zukunft. Heute singen junge Nuer als Rekruten der sudanesischen Volksbefreiungsarmee: „Selbst deiner Mutter, verpass ihr ´ne Kugel! Selbst deinem Vater, verpass ihm ´ne Kugel! Deine Kanone ist dein Brot; deine Kanone ist deine Frau. [zit. Von Trotha/Klute (2001): Von der Postkolonie zur Parastaatlichkeit; S. 684]*

---

<sup>99</sup> vgl. von Trotha/Klute (2001); S. 684

# 3 Quasistaatlichkeit und Neopatrimonialismus als Phänomen politischer Herrschaft in Afrika

## 3.1 Neopatrimonialismus

### 3.1.1 Afrika und der Kolonialismus

In einem allgemeinen Verständnis versteht man als Grundlage von Staatlichkeit in Afrika den Kolonialismus. Dieser exportierte erst den Gedanken des Staates nach Afrika. Zwar gab es bereits im prä-kolonialen Afrika politische Strukturen. Jedoch waren dies entweder Imperien oder lokale *politics* verschiedener Art. Die Kolonien ihrerseits wurden dem kolonisierenden Staat politisch untergeordnet, obgleich sie durchaus Elemente empirischer Staatlichkeit besaßen. So waren die Kolonien in ihren Alltagsgeschäften höchste Autorität und besaßen ein gewisses Maß an Basislegitimität. Das ist auch der Grund warum die in die Unabhängigkeit entlassenen afrikanischen Staaten, die Institutionen des Kolonialreiches weitgehend beibehielten. Eine okzidental rationale Staatlichkeit existierte vorrangig nur als Kerngebilde in der Zentralverwaltung der Hauptstadt. Infolgedessen bedienten sich die kolonialen Verwaltungsapparate bei ihrer Herrschaftsausübung meist lokaler *strongmen*. Dabei dienten diese regionalen Autoritäten der kolonialen Zentralbehörden als Vermittlungsinstanzen und Vertrauenspersonen zwischen der heimischen Bevölkerung und der europäischen Verwaltung. Diese Form der Herrschaftsausübung wurde in den britischen Kolonien als *Indirect Rule* bezeichnet und wurde auch von anderen Kolonialmächten in ähnlicher Art und Weise praktiziert.<sup>100</sup>

Das koloniale System war ein duales Herrschaftssystem mit einer europäischen Gewalt im zentralen Verwaltungsapparat und lokale traditionelle Machtzentren in der Peripherie. Dieses System ermöglichte es, dass der von der Kolonialmacht bestätigte regionale Herrscher im Rahmen kolonialstaatlich gesetzter Grenzen seine jeweilige Macht persönlich, klientär, willkürlich und korrupt ausüben konnte. Auf der untersten Ebene einer Regionalverwaltung war die einheimische Bevölkerung diesen intermediären *strongmen*

---

<sup>100</sup> siehe Chabal/Daloz (1999)

zumeist autoritär, despotisch und willkürlich ausgesetzt. Die in den Kolonialverwaltungen tätigen *district Officers* und *commandants de cercle* waren mit ihren weitreichenden Vollmachten von der zentralen Kolonialverwaltung, hierbei kaum zu kontrollieren.<sup>101</sup> *Isolated in the countryside and with ineffectual administrative support, theirs was a lonely task. Unsurprisingly, they tended to discharge their duties in a personalized, arbitrary and “unofficial” manner which ill contributed to the development of modern bureaucratic order.* [zit. Chabal/Daloz (1999): *Africa works – Disorder as political Instrument*; S. 12]. Die politischen und bürokratischen Strukturen im Kolonialstaat waren vornehmlich zur Aufrechterhaltung von Ordnung auf einem niederen Niveau sowie zur Absicherung einer profitablen Ausbeutung von Ressourcen in den Kolonien konzipiert und geschaffen worden.<sup>102</sup> Die Kolonien in Afrika hatten deshalb wenig gemeinsam mit einem okzidentalen Nationalstaat. Sie stellten vielmehr ein militärisch-administratives Gebilde dar das primär auf eine größtmögliche Aneignung von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten ausgerichtet war. Seine Autonomie und Souveränität war durch das Mutterland begrenzt.<sup>103</sup> Die Handlungsweise der Kolonialbehörden zur einheimischen Bevölkerung war großteils autoritär geprägt.<sup>104</sup> Der Staat war in der Vorstellung der afrikanischen Bevölkerung sowie der politischen Eliten nicht viel mehr als ein Instrument der Repression und Ausbeutung.<sup>105</sup>

Die Mehrheit der einheimischen Bevölkerung in den Kolonien blieb bis nach 1945 von einer unmittelbaren Berührung mit rational-legaler Verwaltung weitestgehend verschont. Erst im Zuge der Dekolonisierungsphase wurden erste Anstalten gemacht, die Verwaltung zu modernisieren und mit einheimischen Personen zu besetzen. Dies alles geschah jedoch in sehr unzureichender Weise und auch nur für einen sehr kurzen Zeitraum, womit klar wird, dass sich eine Kultur rational-legaler Verwaltung bestenfalls rudimentär entfalten konnte. Durch die Entlassung in die Unabhängigkeit griffen dann klientele- und patrimoniale Herrschaftsweisen auch auf den verbliebenen rudimentären Kern einer rational-legalen Verwaltungsbürokratie über.<sup>106</sup>

Der Dekolonisierungsprozess als Erlangung der Unabhängigkeit bzw. letztlich der Souveränität geschah dabei anders wie in Europa nicht durch einen langfristigen

---

<sup>101</sup> vgl. Erdmann (2003); S. 279ff

<sup>102</sup> vgl. Chabal/Daloz (1999); S. 12

<sup>103</sup> vgl. Ake (1994); S. 61

<sup>104</sup> siehe Böge (2004)

<sup>105</sup> vgl. von Trotha (1999); S. 227

<sup>106</sup> vgl. Erdmann (2001); S. 296ff

Konfliktprozess. Er vollzog sich in einem Zeitraum von einer Generation. Im Verlauf des Unabhängigkeitsprozesses kam es auch zu keinen Konflikten zwischen dem neu entstandenen Staat und einer sich formierenden Gesellschaft. Eine Aushandlung bürgerlicher Schutzrechte oder *nation-building* fand wenig bis gar nicht statt. Aufgrund dessen bildete sich Staatlichkeit in Afrika nicht aus einer Logik von Krieg, Interessenaustragung und Ressourcenaneignung heraus, sondern wurde künstlich von außen transplantiert. Dieser Staat verdankt seine Entstehung nicht politischen Hegemonialkämpfen oder sozialen Interessenkonflikten, sondern primär dem Willen der kolonialen Mächte.<sup>107</sup>

Auch der Krieg hatte in Afrika im Unterschied zu Europa keine staatsbildende Wirkung. Die Erklärung für dieses Phänomen bzw. für das Ausbleiben in Afrika, wo es ja an Kriegen nie einen Mangel gab, konstatierten Jackson und Rosberg vor allem an der Struktur, bzw. den Mechanismen des heutigen internationalen Systems. So können, bzw. dürfen Staaten im ausgehenden Zwanzigsten Jahrhunderts, im Unterschied zum europäischen Spätmittelalter, nicht mehr von der Landkarte verschwinden. Diese Bestandsgarantie des internationalen Systems ist primär daran schuld, warum es im postkolonialen Afrika bis auf Eritrea und aktuell der Republik Südsudan zu keinen Staatsbildungsprozessen gekommen ist.<sup>108</sup>

Die Dekolonisierung ist somit als ein extern determinierter Prozess zu verstehen, in deren Folge, die neue afrikanische politische Elite die Souveränität ihres Staates als ein Erbe komplett mit einer Bestandsgarantie erhielt. Eine aus dem Kolonialapparat sich in kürzester Zeit herausgebildete neue Bildungs- und Verwaltungsschicht avancierte zur neuen Staatsklasse, welche sowohl vorkoloniale Traditionen als auch westliche Ideen und Konzepte vertraten. *Die vom Kolonialsystem geformten Gruppen übernahmen den neuen Staat nach der Entkolonialisierung und nahmen die Mischungen kommunitärer, aus vorkolonialen Zeiten überkommener, durch diese gleichwohl modifizierter, und moderner, von den Kolonialherren übernommener, gleichwohl den lokalen Verhältnissen angepasster, Logiken, Verhaltensdispositionen und Handlungsweisen in die neuen nachkolonialen Verhältnisse mit. [zit. Böge (2004): Muschelgeld und Blutdiamanten – Traditionale Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten; S. 41]*

---

<sup>107</sup> vgl. Tetzlaff (1997); S. 127

<sup>108</sup> siehe Tetzlaff (2004) ebenso Jackson/Rosberg (1982)

Die afrikanischen Staatslenker erbten zugleich einen gut funktionierenden Repressionsapparat, welcher sie in die Lage versetzte oppositionelle Gruppen zu unterdrücken und große despotische Macht innerhalb der Staatsgrenzen auszuüben. Das Prinzip der *Indirect Rule* wurde von den neuen Machthabern weitgehend beibehalten. Dementsprechend beschränkte sich eine direkte Territorialkontrolle oftmals nur auf die größeren Städte und deren umliegende Gebiete. In allen anderen Landesteilen übten konkurrierende politische Autoritäten (*chiefs*, Sheiks, Emire, *warlords*, Guerillaführer etc.) Macht und de facto Einfluss aus.<sup>109</sup>

Dieser geerbte Staat mit eurozentristischer Grundstruktur entsprach jedoch keineswegs der Notwendigkeit der jeweiligen Gesellschaft. Genauer betrachtet handelte es sich bei den afrikanischen Gesellschaften dabei auch noch um keine integrierten Gesellschaften. Dies führte bei der neuen afrikanischen Staatsklasse dazu, dass der Tribalismus<sup>110</sup> als schlimmster Feind der afrikanischen Staatlichkeit gebrandmarkt wurde. *Das postkoloniale nation building kann als das subjektiv bevorzugte und objektiv notwendige Projekt der ersten Generation von politischen Führern des neuen befreiten Afrika bezeichnet werden, die einen funktionalen Repressionsapparat mit einer vielfach fragmentierten Ansammlung von Gemeinschaften, euphemistisch Gesellschaft unter Nation genannt, zusammenschweißen wollten. Die Herrschaftslogik dieser Uhuru – Generation war offenkundig und verständlich: Nicht die kolonialherrschaftliche „divide et impera“ – Politik sollte fortgesetzt werden, sondern ganz im Gegenteil „unite et impera“: die Einheit der Nation als regulative Idee beflügelte Afrikas Generation von neuen politischen Führern, die aus den Kämpfen um politische Unabhängigkeit hervorgegangen waren. [zit. Tetzlaff (2004): Stufen und Etappen politischer Herrschaft 1960-2002; S. 43]*

Die kolonialen Erben haben sich nach einer kurzen ersten Phase sehr schnell von den anfänglichen Grundsätzen einer importierten Westminster-Demokratie oder einem parlamentarischen System getrennt und sich für eine Rückbesinnung auf vertraute koloniale und vorkoloniale Traditionen entschlossen.<sup>111</sup> Durch die komplexen inneren und

---

<sup>109</sup> vgl. Tetzlaff/Jakobeit (2005); S. 125

<sup>110</sup> Unter Tribalismus wird eine gesellschaftliche und politische Verhaltensweise verstanden, die einzig auf die Interessen eines Stammes oder einer ethnischen Gruppe und nicht auf den Staat bezogen ist. Die verschiedenen Stämme oder ethnischen Gruppen definieren sich hierbei vor allem durch eine klare Abgrenzung zu anderen Stämmen und Gruppen. Der Tribalismus erschwert infolgedessen nicht nur eine unparteiische Rechtsprechung und Verwaltung, sondern wird auch zu einem Haupthindernis bei der Bildung von Nationalstaaten.

<sup>111</sup> vgl. Tetzlaff (2004); S. 43

äußeren Probleme, verbunden mit einer sehr dürftigen staatlichen Grundausstattung, waren die neuen Staaten oftmals überfordert oder unwillig den neuen Herausforderungen entgegenzutreten.<sup>112</sup> Stattdessen hielten es die gestressten afrikanischen Führer für ratsamer einen zentralisierten administrativen Staat mit einer statisch organischen Orientierung zu schaffen, welcher in vielen Aspekten frappierende Ähnlichkeiten zum vormaligen kolonialen Herrschaftsapparat aufwies. Dieser dem kolonialen Garnisonsstaat nachempfundene Machtapparat wurde darüber hinaus mit einer patrimonialen Ordnungslogik versetzt – er wurde „patrimonialisiert“ bzw. afrikanisiert.<sup>113</sup>

Thomas M. Callaghy zeigt drei zentrale Merkmale dieser Neukonstituierung einer Staatlichkeit auf:

*1 – the control of limited pluralism and emerging class politics in small, relatively modern, primarily urban sectors by depoliticization or departicipation via the inclusionary state corporatist structures*

*2 – the attempt extension and strengthening of authoritarian and centralizing territorial administrative structures, backed up with modest but often coercive capacities, to control ethnic, regional, religious and linguistic particularism as they merge in complex ways with emerging class factors and the uneven effects of modest levels of socioeconomic modernization, and*

*3 - highly personalistic forms of rulership, politics and administration, resulting in patrimonial administrative state using often very eclectic blends of legitimating doctrines.*  
[zit. Callaghy (1988): *The state as Lame Leviathan*; S. 89]

Die neue afrikanische Staatsklasse übernahm den kolonialen Herrschaftsapparat und modifizierte ihn nach traditionellen Vorstellungen. Der koloniale Staat legte durch seine spezifische Art der Herrschaftsausübung den Grundstein für die im nachkolonialen afrikanischen Staat vorherrschende Form von staatlicher Herrschaft – dem Neopatrimonialismus.

### **3.1.2 Neopatrimonialismus als hybrides System**

Neopatrimonialismus als spezifischer Herrschaftstypus kann als eine Ableitung aus den beiden weberianischen idealen Herrschaftstypen traditional patrimonialer und legal

---

<sup>112</sup> siehe Tetzlaff/Jakobeit (2005)

<sup>113</sup> siehe Chabal/Daloz (1999)

rationaler Herrschaft betrachtet werden.<sup>114</sup> Diese Form der Herrschaft ist jedoch viel mehr als die bloße Summe dieser Idealtypen, da deren innewohnende Herrschaftslogik sehr grundsätzlich von den jeweiligen Logiken der Idealtypen unterschieden werden kann. Folglich kann weder davon gesprochen, dass alle öffentlichen Beziehungen eindeutig privatisiert sind noch dass der *Modus Operandi* im Neopatrimonialismus als essenziell informell zu bezeichnen ist. Die politische Realität im postkolonialen afrikanischen Staat ist mehr als eine legal-rationale Fassade.<sup>115</sup>

Im Unterschied zum patrimonialen Herrschaftssystem ist eine Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre, wenn auch nur in formeller Hinsicht, vorhanden. Neopatrimoniale Regeln nehmen allerdings einen dominanten Platz im rational-bürokratischen Rahmenwerk ein. Diese erzeugen hierbei eine Herrschaftslogik, welche weder als patrimonial, noch als legal- rational charakterisiert werden kann. Eine formelle staatliche Struktur und rational bürokratische Regeln sind zwar existent, werden jedoch praktisch von informellen Mechanismen unterwandert. Aufgrund dessen herrscht zumeist keine rigide funktionelle Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre. Ein derartiges simultanes Auftreten zweier gänzlich unterschiedlicher Systeme, die dazu miteinander verwoben sind, zeugt vom typisch hybriden Charakter eines neopatrimonialen Herrschaftssystems.<sup>116</sup>

Ein patrimoniales Herrschaftssystem mit personalen Herrschaftsstrukturen und informellem Regelwerk existiert ebenso wie ein legal-rationales bürokratisches System. Die beiden Systeme können gleichwohl nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Sie durchdringen sich vielmehr, in deren Verlauf das patrimoniale System das legal-rationale penetriert und dabei nicht nur dessen innere Logik verfälscht, sondern obendrein auch dessen Funktionalität und Effekte. Informale Politik okkupiert somit vorhandene formelle Institutionen, wodurch Informalität und Formalität auf differenten Wegen und in variierenden Graden eng miteinander verwoben werden und es in weiterer Folge schließlich zu einer Institutionalisierung dieses partikulären Mix kommt.<sup>117</sup>

---

<sup>114</sup> siehe Weber (2005)

<sup>115</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 17

<sup>116</sup> vgl. Bratton/van de Walle (1997); S. 58

<sup>117</sup> vgl. Bratton/van de Walle (1997); S. 61ff

Es koexistieren zwei Rollensysteme oder Logiken – einerseits patrimoniale bzw. personelle Beziehungen und andererseits bürokratische nichtpersonale Elemente. In diesem Zusammenhang wird das bestehende legal-rationale System, dessen inhärente Logik sowie dessen Output maßgeblich vom patrimonialen System beeinflusst und bestimmt. Andererseits besteht aber auch keine vollständige exklusive Kontrolle des patrimonialen Systems über die Logik des legal-rationalen Systems. Politische Akteure in neopatrimonialen Herrschaftssystemen haben diesbezüglich immer eine Auswahl, welche Logik sie anwenden, um ihre Ziele und Interessen am wirksamsten realisieren zu können.<sup>118</sup> Folge dieser systemischen Hybridität ist, dass das neopatrimoniale System ständig ineffiziente Institutionen und endemische Korruption herausbildet. Was aus einer eurozentristischen Perspektive als zumeist lose Irrationalität erscheint, ist vielmehr dem hybriden Charakter dieser Herrschaftssysteme zuzuschreiben, in denen verschiedene Rationalitäten gleichzeitig wirken.

Konsequenz der Wirkungsweise beider Rollensysteme ist ein Zustand allgemeiner Erwartungsunsicherheit bezüglich des Verhaltens und der Rolle von staatlichen Institutionen und deren Akteure im politischen System.

Eine derartige Unsicherheit reproduziert hierbei charakteristische Strukturen ins neopatrimoniale System:

1. Die Handlungen von staatlichen Institutionen und deren Akteuren sind unkalkulierbar. Die Akteure im politischen System streben zwar danach, durch die Anwendung beider Rollensysteme diese Unsicherheit zu überwinden. Infolge einer derartigen Vorgangsweise wird Erwartungsunsicherheit jedoch wiederum systematisch reproduziert. Das Beziehungsverhältnis zwischen den beiden Systemlogiken kann hierbei primär als ein sich wechselseitig verstärkender Mechanismus oder als ein sich reziprok konstitutiver Reproduktionskreislauf verstanden werden, welcher eine ständige Verhaltensunsicherheit bei den Akteuren hervorbringt.
2. Durch diese permanente Erhaltung von Unsicherheit hinsichtlich des Verhaltens politischer Akteure ist es schließlich schier unmöglich, dass formale staatliche Institutionen die universalistischen Zielsetzungen einer öffentlichen Wohlfahrt erfüllen. Aufgrund dessen scheitern die staatlichen Institutionen des Öfteren bei der

---

<sup>118</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 18ff

Durchführung ihres öffentlichen Auftrags, was wiederum dazu führt, dass keine hinreichende staatliche Legitimität erreicht werden kann. Sowohl *politics* als auch *policies* werden von partikularistischen Interessen und Orientierungen beherrscht und bestimmt.

3. Aufgrund derlei Wirkungszusammenhänge hat informelle Politik oftmals eine so geartete Dimension erreicht, dass man in neopatrimonialen Staaten lediglich von einer institutionellen Informalität sprechen kann. Ein solch spezifischer Typus von institutionalisierter Informalität wird derart manifest, dass es gute Gründe dafür gibt, von einem separaten Typus von politischer Kultur zu sprechen.<sup>119</sup>

Von einer solchen Unsicherheitsgenerierung im politischen System profitiert dabei vor allem die Staatsklasse. Der Einsatz administrativer Gewalt, mittels derer die Staatsklasse Vorteile für sich und ihre jeweilige Klientel verschafft, verläuft zumeist derart routiniert, dass ein solches Verhalten, als eine Basis im Sinne kalkulierter Verhaltensmuster dienen kann.<sup>120</sup>

Der schwache Institutionalisierungsgrad und die dadurch entstehende manifeste amtliche und öffentliche Unordnung erfüllen einen bestimmten Zweck für die politischen Eliten. Institutionelles Chaos und politische Unordnung fungieren für diese Akteure als politische und ökonomisch produktive Kräfte. Patrick Chabal und Jean-Pascal Daloz bezeichnen einen solchen Prozess, indem politische Eliten Unordnung und Konfusion, zur Verfolgung eigener Interessen einsetzen als „Instrumentalisierung politischer Unordnung“.<sup>121</sup> *The edifice conforms to the Western template while the workings derive from patrimonial dynamics. Within a neo-patrimonial system, the much trumpeted “public” sector is in reality appropriated by private interests. The consequence is double: on the one hand, public service remains personalized by way of clientelism and nepotism; on the other, access to the public institutions of the state is seen as the main means of personal enrichment – even if the fruits of such labour are thereafter to be redistributed or even reinvested. [zit. Chabal/Daloz (1999): Africa Works – Disorder as political instrument; S. 9]*

---

<sup>119</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 19

<sup>120</sup> vgl. Gerstenberger (2009); S. 126

<sup>121</sup> siehe Chabal/Daloz (1999)

In einem solchen Zustand der Unordnung sind vertikale und personalisierte institutionenübergreifende Beziehungen einerseits bestimmend für eine Nutzengenerierung, als auch konstitutiv für die jeweilige Erwartungssicherheit der Akteure im politischen System. Die Nähe zum neopatrimonialen Herrschaftsapparat via personalisierter Beziehungen kann zwar zur Zähmung der Unsicherheit beitragen, diesbezüglich kann jedoch keiner der politisch favorisierten Mittelsmänner auf Dauer sicher sein, seine jeweilige Machtposition auch zu behalten. Letztendlich ist eine vorteilhafte Position im politischen System immer abhängig von der Gunst des Oberpatrons.

### **3.1.3 Personal Rule Politics und die Frage der Legitimität im Neopatrimonialismus**

In neopatrimonialen Herrschaftssystemen herrscht ähnlich, wie in patrimonialen Systemen eine Person kraft personeller Macht und Prestige. Die beherrschte Bevölkerung kann zumeist als ein erweiterter Haushalt des Herrschers betrachtet werden. Trotz Existenz einer staatlichen Verfassung und dem Vorhandensein öffentlicher Verwaltungsstrukturen ist das Herrschaftsrecht und die Gesetzgebung auf eine einzelne Person ausgerichtet. Diese Person (*the strongman, big man, supremo*) ist sehr oft Präsident auf Lebenszeit, dominiert vollständig den Staatsapparat und steht über dem Gesetz. Es herrscht das Prinzip einer „personal rule“<sup>122</sup> - *the state disappears for all practical purposes to be replaced by personalistic politics for which state structures are but an object of manipulation with no legitimate claims to a distinct existence or purpose. [zit. Marenin (1988): The Managerial State; S. 66]*

Ob es sich nun um ein präsidentielles Einparteiensystem, ein sozialistisch etatistisches Regierungssystem oder um eine Militärjunta handelte, so war diesen verschiedenen Regierungsformen doch gemeinsam, dass es sich dabei um eine systematische Konzentration von politischer Macht in den Händen einer Person handelte. Solche personalen Herrschaftsverhältnisse, die entweder aus dem Militär oder einer dominanten Partei entstanden, konsolidierten ihre Macht, indem sie eine totale und persönliche Kontrolle über die formalen politischen Strukturen behaupteten. Politische Macht ist stark personalisiert. Die exekutive Macht zentralisiert und personalisiert, sowie um einen

---

<sup>122</sup> siehe Bratton/ van de Walle (1997)

militärischen Führer oder monarchischen Präsidenten aufgebaut. Das politische Leben ist um dyadische Tauschverhältnisse zwischen *strongmen* und deren Gefolgsmännern herum strukturiert.<sup>123</sup>

Konsequenz derartiger Praktiken und Verhaltensweisen war die vollständige Personalisierung der Politik. Sie wurde alleinig durch den neopatrimonialen Herrscher und seiner Klientel in den informellen intransparenten Netzwerken bestimmt und war weitestgehend von diesen abhängig. Die ohnehin schwachen formellen Strukturen innerhalb von Judikative, Militär und öffentlicher Verwaltung wurden von diesem Prinzip einer *personal rule* unterminiert und degenerierten zur bloßen Fassade.<sup>124</sup> *Wie zu Zeiten des europäischen Absolutismus kennen oder respektieren die Herrscher neopatrimonialer Regime keinerlei Einschränkungen ihrer Machtbefugnisse. Heute haben zwar praktisch alle EL Verfassungen, aber diese stehen mehr oder weniger nur auf dem Papier oder werden je nach Bedarf manipuliert. Das Staatsoberhaupt kann im Prinzip alle Entscheidungen an sich ziehen, eine Art fest umschriebener Kompetenzverteilung zwischen „Staatsorganen“ gibt es nicht. [zit. Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme; S. 129ff]* Ironischerweise wurde ein solcher Prozess immer von einer Multiplikation öffentlicher Behörden und Ämter begleitet und führte damit oftmals zu einer Überdimensionierung der Regierungs- und Verwaltungsbehörden.<sup>125</sup>

Diese zentralisierte Konzentration politischer Macht entsprach weitgehend dem Verständnis eines omnikompetenten Staates, der Kraft seiner selbst den Lebensstandard der Menschen, sowie deren soziale Mobilisierung steigern konnte. Ideologien jeglicher Couleur wurden diesem Prinzip vom omnikompetenten Staat untergeordnet bzw. angepasst. Die politischen und bürokratischen Eliten des neopatrimonialen Staates und insbesondere der neopatrimoniale Herrscher selbst wurden dabei in der Öffentlichkeit als Architekten der Modernisierung inszeniert. Die Logik eines solchen staatlichen Systems benötigte dabei eine monolithische Autorität und die diese tragenden Bausteine der Patronage und Reziprozität. Dadurch sollte eine Anschlussfähigkeit an die Legitimitätsvorstellung der afrikanischen Bevölkerung erreicht werden. Sie stellten damit die Garanten für die Legitimation einer monolithischen Autorität dar. In diesem

---

<sup>123</sup> vgl. Bratton/van de Walle (1997); S. 63ff

<sup>124</sup> vgl. Wimmer (2000); S. 128ff

<sup>125</sup> siehe Callaghy (1988)

Zusammenhang sicherten Patronage und Reziprozität die Vorstellung der Menschen nach Verbesserung und Mobilität.<sup>126</sup>

Zur Legitimation einer derart autokratischen Herrschaft greifen die Patrone auf ein großes Reservoir unterschiedlichster und teilweise ineinander übergehender Legitimationsstrategien zurück welche dabei den jeweils gegebenen Situationen angepasst werden konnten. *...the leaders position is legitimated by complex and shifting blends of charismatic, patrimonial and legal-rational doctrines and beliefs, in an attempt to control the state. [zit. Callaghy (1988): The State as Lame Leviathan; S. 89]*

Die nationalen Medien agierten als unmittelbares Sprachrohr derartiger Legitimationsstrategien, in denen der neopatrimoniale Herrscher immer im Mittelpunkt der Berichterstattung stand. Derlei mediale Inszenierungen wurden darum oftmals von einem sehr aufwendigen Personenkult dominiert. Jede noch so unbedeutende öffentliche Aktion des Präsidenten wird mit überschwänglichem Enthusiasmus zelebriert. Zur Steigerung und Aufrechterhaltung der Beliebtheit bzw. der Legitimierung des Präsidenten wurde in den Medien des Öfteren versucht, das Bild einer *Pater familias* zu konstruieren. Mittels einer derartigen medialen Konstruktion wurde dem Patron direkte Verantwortlichkeit für die Wohlfahrt des einzelnen Staatsbürgers attestiert. Der neopatrimoniale Herrscher konnte, ohne Zwischenschaltung formeller Institutionen, individuelle Missstände persönlich kraft seiner Macht und Stärke beseitigen. Eine solch paternalistische Rhetorik sollte vor allem dazu dienen, eine nichtdemokratische Autorität zu legitimieren.<sup>127</sup> Ein prägnantes Beispiel für eine derartige Konstruktion stellt die mehr als dreißigjährige Herrschaft Joseph Desire Mobutus dar. *Zu deren Legitimation betonte Mobutu einerseits ihren personalen Charakter, indem er sich als fürsorglicher Landesvater in Anlehnung an ein idealisiertes Bild traditionaler Könige und chefs darstellte. Andererseits gab er seiner Herrschaft mit der 1967 als Einheitspartei gegründeten Mouvement Populaire de la Revolution einen formalen und institutionellen Charakter. Weitere legitimierende Maßnahmen folgten in den nächsten Jahren. So gab er mit dem 1971 verkündeten Konzept der „Authenticite“ seiner Herrschaft einen ideologischen Rahmen. Kongo wurde in Zaire umbenannt, christliche Vornamen wurden verboten und waren durch „authentisch“ zairische zu ersetzen. [zit. Schreiber (2006): Gewaltordnungen im Osten der Demokratischen Republik Kongo, S. 128]*

---

<sup>126</sup> vgl. Glickman (1988); S. 33ff

<sup>127</sup> vgl. Bratton/van de Walle (1997); S. 64

Diese Form der Machtlegitimierung traf in den traditionell geprägten afrikanischen Gesellschaften auf einen günstigen Nährboden. Eine derlei paternalistische Propagandarhetorik kam dem traditionellen Prinzip der Reziprozität des hegemonialen Tauschs viel näher als Legitimationsvorstellungen westlich okzidentaler Prägung. *Das an feudale Abhängigkeitsbeziehungen erinnernde Herrschaftsmodell des afrikanischen Neo-Patrimonialismus ist ohne das Prinzip der Reziprozität der Verpflichtungen je nach Status und Vermögen gemäß der Handlungslogik des do-ut-des nicht denkbar – es entsprach der Reproduktionslogik einer (staatenlosen) Agrargesellschaft. [zit. Tetzlaff (2003): Afrika als Teil der Vierten Welt, der Welt der erodierenden Staatlichkeit – abgeschaltet von der Globalisierung? S. 36]* Die in den traditionellen Normen und Werten verankerten Praxen der Herrschaftsausübung stellten dementsprechend den normativen Kitt für eine neopatrimoniale Ordnung bereit und garantierten zugleich die Stabilität ungleicher Gesellschaftsverhältnisse. Der Paternalismus neopatrimonialer Herrscher war symbiotisch eng mit den Reziprozitätsvorstellungen traditioneller afrikanischer Gesellschaften verknüpft, war in öffentlichen Diskursen allseits präsent und führte oftmals zu einer Darstellung des Präsidenten als der einer strengen aber gerechten Vaterfigur.<sup>128</sup> *Houphouet-Boigny, for example, engaged in regular „dialogues“ with groups of citizens in a practice clearly meant to evoke the palaver of the traditional chieftaincies. In tours around the country, he would meet local elites, listen to their grievances, and promise redress. The systematic recourse to clientelism that has the hallmark of these regimes ritualized face-to-face contact between the ruler and his subjects. This paternalism cut both ways, for the state’s coercive tendencies were also highly personalized, from the widely accepted rumors in Togo that Eyadema practiced black magic against his political enemies, to the perhaps apocryphal stories that Ahidjo personally approved all exit visas for Cameroonians wishing to leave the country, or that Nguema Macias of Equatorial Guinea personally participated in the physical torture of his political enemies. [zit. Bratton/van de Walle (1997): Democratic Experiments in Africa; S. 64]*

Derart paternalistische Machtlegitimierungsstrategien konnten von Formen einer politisch instrumentalisierten Ethnizität bis hin zur Anwendung okkulturer Praktiken reichen.

*The cultivation of religious and cultural symbols... [was] calculated to demonstrate to the Togolese that Eyadema was semi-divine and that his government was endowed with*

---

<sup>128</sup> siehe Bratton/van de Walle (1997)

*supernatural authority..... Under the guise of his policy of “authenticite” for example, Mobutu convinced Zairians to abandon their Christian first names, adopt “abacos” (the special collarless jackets he liked to wear), and address each others as “citoyen”. [zit. Bratton/van de Walle (1997): Democratic Experiments in Africa; S. 64]* Gemeinsam ist diesen unterschiedlichen Praktiken, dass dabei vor allem die Legitimität des Staatsoberhauptes und seines Herrschaftsapparates gesichert werden sollte. Nationalistische Ideologien waren daher im afrikanischen Kontext vornehmlich politische Konstrukte von kollektiver Identität und sollten vor allem partikuläre Herrschaft absichern.<sup>129</sup>

*Die Abgrenzungsmerkmale, mit denen jeweils der Ein- bzw. Ausschluss in die politische Gemeinschaft begründet wurde, waren dabei Neuschöpfungen, die weniger mit einer tatsächlichen traditionellen Zugehörigkeiten zusammenfielen, als in dem Konkurrenzkampf um die Teilhabe am Staatsapparat erst kreiert wurden. [zit. Bakonyi (2001): Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia; S. 45]* Dementsprechend war das Legitimitätsengineering des neopatrimonialen Herrschaftsapparates trotz des Bekenntnisses zum Nationalstaat auf den Rückgriff ethnischer Symbolik und traditionellen Vorstellungen angewiesen. Derartige Legitimierungsstrategien waren allerdings nicht dazu bestimmt, die staatliche Ordnung durch relevante *supports* seitens der Regierten zu legitimieren, sondern dienten vielmehr dazu, dem jeweiligen Herrscher das persönliche und politische Überleben zu sichern.<sup>130</sup>

Im Hinblick auf diese Legitimierungspraktiken wurden dabei immer schon vorhandene ethnische oder kulturelle Bruchlinien in der Gesellschaft zugunsten eines monolithischen Machtapparates instrumentalisiert. Der Staat in Afrika griff, um eine Basis für die Legitimierung der eigenen Herrschaftsfunktion zu etablieren, somit stets auf die Mobilisierung von tradierten Zugehörigkeiten zurück. Ein abstrakter Staat als politische Gemeinschaft wurde durch diese persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungsverhältnisse in der Kultur und Erfahrung der Menschen sehr konkret.<sup>131</sup> Solche soziokulturellen Bruchlinien in der Gesellschaft waren daher ein wichtiges Kriterium, anhand derer der Zugang zu Machtressourcen geregelt wurde. Die klientelistischen Netzwerke des Neopatrimonialismus gründeten sich daher von Anfang an auf bestehenden Trennlinien in den jeweiligen afrikanischen Gesellschaften und hatten für die afrikanischen Herrscher immer schon eine relevante strategische Bedeutung.

---

<sup>129</sup> vgl. Tetzlaff (2003b); S. 20

<sup>130</sup> vgl. Bakonyi (2002); S. 45

<sup>131</sup> vgl. Ake (1994); S. 70

Eine Politisierung von traditionellen Legitimationsvorstellungen konnte so zwar oftmals als normativer Kitt zwischen dem autoritativen System und relevanten Gesellschaftsgruppen dienen, doch andererseits bewirkten gerade derlei Praktiken, dass die ethnischen und religiösen Bruchlinien in der Gesellschaft erweitert und verstärkt wurden. Letztendlich führten solche Herrschaftspraktiken auch immer wieder dazu, dass es zu regionalen Aufständen und Sezessionsbewegungen kam. Besonders in Krisenzeiten, vor allem bei ausbleibenden Renten, wurde auf ein Legitimitätsengineering mittels politisierter Ethnizität zurückgegriffen. Derartige Praktiken dienten den afrikanischen Führern einerseits zum Ausschluss von Klienten aus dem Patronageapparat zugleich aber auch zur Festigung einer für die Stabilität des Machtapparates notwendigen Loyalität relevanter Akteure. So kam es auch, dass ab den späten 1970er Jahren die vielerorts brüchig gewordenen Nationalismus Ideologien, mehr und mehr durch Strategien einer politisierten Ethnizität verdrängt bzw. ersetzt wurden.<sup>132</sup>

Afrikanische Führer benutzten zur Konstruktion von autoritativen Institutionen eher selten bürokratische Formalien, sondern verließen sich stattdessen vielmehr auf traditionelle und paternalistische Praktiken. Obgleich das politische System von den autokratischen Herrschern weitgehend dominiert wurde, bedeutet dies keinesfalls eine unbegrenzte und schrankenlose persönliche Machtausübung. ....*typically the weak and ineffectual state apparatus responded to their orders fitfully and the rulers were often constrained by the need to maintain balance across complex ethnic or clan divisions.* [zit. Bratton/van de Walle (1997): *Democratic Experiments in Africa*; S. 65]

Letztlich konnte ein neopatrimonialer Führer seine Herrschaft nur durch die Loyalität politischer Eliten aufrechterhalten – ein Patron benötigt immer Klienten, die diesen politisch unterstützen. Die staatlichen Spitzen im neopatrimonialen Staat waren sehr geschickt darin traditionelle *big men* in ihr zentralstaatliches Patronagenetzwerk einzubinden, um so politische Unterstützung und Loyalität von den traditionellen Autoritäten zu erlangen. Derartige Mechanismen sind nicht nur an der Spitze des politischen Systems zu finden, sondern kamen auch in allen anderen Gesellschaftsebenen vor. Der neopatrimoniale Staat in Afrika war folglich durchzogen durch spezifische Austauschverhältnisse zwischen politischen Eliten, traditionellen *big men* und deren Basis

---

<sup>132</sup> siehe Tetzlaff (2003b)

spricht einem endemischen Klientelismus und einer damit verbundenen Patronage.<sup>133</sup> ... *the use of patronage in political struggle provides an important connection between state to society and thus make a significant contribution to explaining class formation.* [zit. Kasfir (1988): *Class and Political Domination*; S. 47]

### 3.1.4 Klientelismus und Patronage

Klientelismus ist integraler Bestandteil des Neopatrimonialismus. In dieser Hinsicht spielt besonders der politische Klientelismus eine bedeutende Rolle. Politischer Klientelismus entfaltet sich indem er die Netzwerke von Patron-Klient-Beziehungen nicht nur erweitert, sondern auch teilweise verändert. Klientelismus bedeutet insofern Ressourcendistribution zum Zweck der politischen Unterstützung. Dadurch etabliert sich ein Beziehungsverhältnis zwischen ungleichen Akteuren, in welchem die Hauptgewinne dem Patron zufließen und zugleich umverteilende Effekte streng limitiert sind. Im Neopatrimonialismus drückten sich Begünstigungen innerhalb des staatlichen Herrschaftsapparates vor allem in Form von Positionen und Ämtern in der öffentlichen Verwaltung aus, innerhalb der Gesellschaft in der Verteilung öffentlicher Ressourcen durch Lizenzen, Verträge und Projekte.<sup>134</sup>

*Typically, these positions came with various perks such as official house and car, staff, and pension. Nor were patronage and clients benefits limited to the political aristocracy; Bates and Collier report that Kenneth Kaunda controlled 40000 patronage positions in Lusaka alone during the 1980s, through the United National Independence Party (UNIP), which he dominated.* [zit. Bratton/van de Walle (1997): *Democratic Experiments in Africa*; S. 66]

Der Unterschied zwischen patrimonialen und neopatrimonialen Klientelismus ist, dass Letzterer sehr viel komplexer ist als Ersterer. Im Falle des neopatrimonialen Klientelismus handelt es sich um eine sich ständig wiederholende Patron-Klient-Beziehung, die zur Herausbildung einer Hierarchie von Dominanzverhältnissen führt. Klientelismus im Neopatrimonialismus unterscheidet sich vom Patrimonialismus deswegen einerseits darin, dass in diesem Intermediäre eine wesentliche Rolle spielen. Diese vermitteln die Austauschverhältnisse zwischen dem Klienten und dessen Patron, während in patrimonialen Herrschaftsverhältnissen einzig eine direkte dyadische Austauschbeziehung besteht. Andererseits unterscheiden sich beide Herrschaftsformen auch im Bezug auf das

---

<sup>133</sup> siehe Bratton/van de Walle (1997)

<sup>134</sup> vgl. Bratton/van de Walle (1997); S. 65

Tauschobjekt. So beziehen sich die Transaktionen weniger auf dem Austausch von privaten und persönlichen Gütern, als vielmehr auf einem Transfer von öffentlichen Gütern und Leistungen, welche direkt vom Patron bereitgestellt werden. Klientelismus kann dabei sowohl auf verwandtschaftlichen als auch auf traditionellen Beziehungen basieren.<sup>135</sup>

Darüber hinaus unterscheidet sich Klientelismus von der Patronage, indem sich Letztere auf die politisch motivierte Verteilung von Interessen bezieht und deswegen nicht Einzelpersonen, sondern Gruppen eine tragende Rolle zukommt. Im afrikanischen Kontext handelt es sich dabei vorrangig um ethnische und subethnische Gruppen. Klientelismus impliziert ein dyadisches personales Verhältnis zwischen dem Patron und seiner Klientel, wobei die Patronage sich auf das Verhältnis zwischen einer Einzelperson und der Gruppe bezieht. Klientelismus impliziert daher vorrangig einen persönlichen Nutzen (Land, Amt, Rolle), wogegen die Patronage einen kollektiven Nutzen einschließt.<sup>136</sup> Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass der persönliche Nutzen bzw. die Pfründe die für eine Einzelperson entstehen stets auch wiederum der Klientel der bevorzugten Einzelperson mit zugutekommt.<sup>137</sup>

Der essenzielle Unterschied zwischen Patronage und Klientelismus beruht primär zwischen persönlichen und kollektiven Gütern. Das bedeutet jedoch nicht, dass von der Patronage ein starker Umverteilungseffekt ausgeht, da diese primär symbolische Effekte zeitigte und ein materieller und machtpolitischer Vorteil in erster Linie den Eliten im Machtapparat, sowie den *strong men* ethnischer Gruppen zukam.<sup>138</sup> Patronage kann in diesem Zusammenhang auch als ein Substitut für Klasse, in der Bildung einer sozialen Organisation, betrachtet werden. Durch die Nutzung von ethnischen, regionalen und institutionellen Loyalitäten vermag es die Patronage, die Akteure der Patronagenetzwerke in ein ungleiches Beziehungsverhältnis zueinander zu setzen und dieses aufrechtzuerhalten.<sup>139</sup> *The client receives direct benefits from the largesse of the patron – a job or a sanction for an illegal transaction. While that is more visible, the patron's economic benefits are far greater. By using his following to assure himself of high political office, the patron not only diverts public resources to his clients but in larger measure to himself. Indirectly, the patron extracts from the public treasury the surplus that the poor*

---

<sup>135</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 20ff

<sup>136</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 21

<sup>137</sup> vgl. Böge (2004); S. 43

<sup>138</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 20ff

<sup>139</sup> vgl. Nelson (1988); S. 54ff

*have paid in taxes. Ethnicity plays an extremely important role in creating and maintaining these followings, but that does not mean that it substitutes for class relations. The holders of or aspirants to state power may use ethnic, regional or regional charters to legitimize their connections to their followers. [zit. Kasfir (1988): Class and Political Domination; S. 55]*

Der im politischen Klientelismus vorherrschende Mechanismus basiert dabei auf einer spezifischen Vorstellung und Rationalität. Aus der Nutzenperspektive einer derartigen Vorstellung erhöht der Einbezug, eines in Bezug zum klientelistischen Kollektiv ähnlich denkenden Akteurs bzw. eines Akteurs aus derselben Ethnie oder derselben Bezugsgruppe, einen höheren Nutzen für alle im Netzwerk. Die Rationalität eines solchen Mechanismus geht daher davon aus, dass eine Überrepräsentation ähnlicher Akteure die Beziehungen innerhalb des Netzwerkes stärkt. In der Konsequenz ergibt sich nicht nur eine erhöhte Systemstabilität, sondern führt auch dazu, dass die Unsicherheiten bei den involvierten Akteuren abnehmen und deren Erwartungshaltungen damit gestärkt werden.<sup>140</sup>

*Patronage is part of high-level politics and an important instrument in creating and maintaining political cohesion, i.e. a coalition of ethnic elites which is needed to form and support a government or a political party. In contrast, clientelism concerns individuals and, thus, based on personal relations. It involves the personal network of a politician, but it also occurs within and around the bureaucracy on all levels. [zit. Erdmann/Engel (2006): Neopatrimonialism Revisited – Beyond a Catch- All Concept; S. 21]*

Ogleich sich Patronage und Klientelismus für die formellen staatlichen Strukturen negativ auswirkten, erfüllten beide gleichzeitig positive soziale Funktionen. Auf dem Wege einer Einbindung traditionaler Gruppen, wobei die intermediären Strukturen eine zentrale Rolle spielten, wurden die staatlichen Institutionen so in der Gesellschaft verankert. Der zentrale Herrschaftsapparat und die lokalen *strongmen* waren dadurch wechselseitig voneinander abhängig.<sup>141</sup>

Klientelismus und Patronage können dabei immer mit dem Vorhandensein ungewisser Perspektiven in Zusammenhang gebracht werden. Ein Patron bietet Schutz und benötigt um diesen zu gewährleisten politische Macht, welche der Patron wiederum durch die Loyalität der Klienten erlangt. In klientelistischen Netzwerken werden solche

---

<sup>140</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 21ff

<sup>141</sup> vgl. Böge (2004); S. 44

Mechanismen zu einem Hilfsmittel um Gewinne abzusichern und um Ziele zu erreichen. Ohne derartige Patron-Klient-Beziehungen und in Situationen, in denen Institutionen kontinuierlich ungewisse Outputs produzieren, wäre dies schier unmöglich. In einer solchen institutionellen Unordnung entstehen Situationen, welche unkalkulierbar sind. Klientelismus und Patronage werden dabei zu einem prägenden bzw. formenden Moment der Reproduktion eines institutionalisierten Chaos und beherrschen diese Unordnung auf eine gestaltende Weise. Damit wird eine Einbindung in das staatliche Patronagenetzwerk für viele Akteure zu einer Erfolg versprechenden Strategie für die Reduzierung ihrer jeweiligen Ungewissheit.<sup>142</sup>

Dieser dem Klientelismus inhärente Mechanismus einer Unsicherheitsreduzierung und Zielerreichung trägt jedoch auch von sich aus zu einer weiteren Reproduzierung von Unsicherheit bei. Eine Reproduzierung von Unsicherheit wird dadurch ermöglicht, da von den Akteuren ein weitgehend allseitiger und konkurrierender Rekurs auf die klientele Strategie genommen wird. Durch die Omnipräsenz von Unsicherheit wird weiteres Investment in die klientelistischen Netzwerke provoziert. Klientelismus ist im Kontext einer nicht vorhandenen staatlichen Institutionalisierung folglich als eine Antwort auf die durch die neopatrimonialistischen Regeln geschaffene institutionalisierte Ungewissheit aufzufassen. Mittels einer Einbindung in klientelistische Netzwerke wird Unsicherheit aber nicht gebannt, sondern vielmehr reproduziert und daher das Vorhandensein von Unsicherheit bzw. das Nichtvorhandensein von staatlicher Institutionalisierung konstitutiv für den politischen Klientelismus ist.<sup>143</sup>

Hannes Wimmer identifiziert dabei vier schwerwiegende Konsequenzen für ein politisches System die von einer solchen Politikgestaltung über Patronage und Klientelismus ausgehen:

1. Klientelismus setzt an der Output-Seite des politischen Systems an und wertet eine Gesetzgebung im allgemeinen öffentlichen Interesse durch ein vornehmlich im partikulären Interesse stehendes Regierungshandeln ab.
2. Durch einen vorherrschenden Partikularismus wird das politische System von zumeist kurzfristigen Einzelfallproblemen überlastet, wodurch eine nachhaltige Entwicklungspolitik verhindert wird.

---

<sup>142</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 21

<sup>143</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 21ff

3. Obwohl eine klientelistische informale Politikgestaltung die Gefahren die aus einer soziokulturell heterogen Bevölkerung entstehen zumeist wirksam überbrückt, werden die *cleavages* innerhalb der Staatsbevölkerung nicht nur am Leben erhalten, sondern können auch, wenn das Legitimitätsengineering des neopatrimonialen Herrschaftsapparates auf einer politisierten Ethnizität basiert, beträchtlich ausgeweitet und verschärft werden.
4. Die formelle Regelbindung des Entscheidens in den formellen staatlichen Institutionen wird durch die Dominanz personaler Entscheidungsmacht der politischen Eliten unwirksam.<sup>144</sup>

### 3.1.5 Endemische Korruption

Ein weiteres konstituierendes Element neopatrimonialer Ordnungen ist endemische Korruption. Im Falle der endemischen Korruption kommt das Prinzip der Gegenseitigkeit klar zum Vorschein. Eine gewisse Nähe besteht auch zum *rent-seeking*, denn auch hier bevorteilt sich ein Akteur, durch das Ausnutzen eines Amtes oder einer Stellung, sodass Brinkerhoff und Goldsmith Korruption als kriminelle Form des *rent-seeking* betrachten.<sup>145</sup> Innerhalb traditionell patrimonialer Gesellschaften wird endemische Korruption durch das Fehlen einer Grenzziehung zwischen privater und öffentlicher Sphäre erheblich erleichtert. Korruption kann dabei wie informales Beziehungsmanagement oder *rent-seeking* stabilisierend für eine Ordnung sein. Andreas Hahn spricht dabei von so genannten *latent functions of corruption*.<sup>146</sup>

Im Unterschied zum okzidental Staat, wo korruptes Verhalten meist einzelnen Personen aber nicht dem politischen System zugeschrieben wird, ist im neopatrimonialen Staat zugleich auch das politische System korrumpiert. Korruption ist in diesen Staaten endemisch. Politische Ämter und Stellen in der Verwaltung werden vorrangig, ähnlich wie in absolutistischen Zeiten, als Pfründe mit der Erlaubnis zur Selbstbereicherung, vom Patron an die Klienten vergeben. Korruption ist Teil des politischen System, sodass sich niemand der im staatlichen Patronagesystem kooptierten Akteure vor etwaigen Sanktionen fürchten muss.<sup>147</sup>

---

<sup>144</sup> vgl. Wimmer (2000); S. 135ff

<sup>145</sup> siehe Brinkerhoff/Goldsmith (2002)

<sup>146</sup> vgl. Hahn (2006); S. 35

<sup>147</sup> vgl. Wimmer (2000); S. 139ff

In traditionell geprägten Gesellschaften werden Praktiken wie Bestechung oder eines generellen informalen Beziehungsmanagements, im Unterschied zur westlichen Auffassung nicht als dysfunktional angesehen, sondern diesen wird eine konstituierende bzw. stabilisierende Wirkung zugeschrieben. Durch Kooptation und Einbindung in Verteilungsnetzwerke ermöglicht endemische Korruption, dass Konflikte nicht entstehen bzw. diese abgemindert werden.<sup>148</sup> „[...] *corruption is integral to the political systems, such as in Angola, since these regimes find that they can build loyal political networks and buy compliance through the distribution of patronage to key individuals. The alternative would be to build broader legitimacy on the basis of providing services to large segments of the population. This, however, would be a politically risky strategy, since it would divert resources away from key strongmen who might threaten reformers long before the beneficiaries of services could mobilise to support reformers*”[ zit. Reno (2002): *The Real (War )Economy in Angola*; S. 221]

Die Orientierung politischer Eliten anhand vorhandener Ressourcen führt zwar gesamtgesellschaftlich zu einem Nullsummenspiel, vermindert jedoch aufgrund des langen Zeithorizonts das Risiko einer produktiven Investition sowie einer gesamtgesellschaftlichen Verteilung. Innerhalb des Klientelnetzwerkes entstehen *win-win* Konstellationen, wobei auch zugleich etwaige Konfliktlinien zugeschüttet werden. Dadurch gelingt es, über *rent-seeking* und endemischer Korruption, einen sozialen und politischen Frieden auf Kosten einer wirtschaftlichen Entwicklung herbeizuführen.<sup>149</sup>

In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass nicht allein die Fähigkeit zur Kooptation, sondern darüber hinaus deren Wahrnehmung und Akzeptanz in der Gesellschaft bestimmend für stabile politische Verhältnisse ist. Sowohl eigentümliche Vermittlungsinstanzen als auch persönliche Zugehörigkeitsverhältnisse sind beherrschende Elemente in der Gesellschaftsordnung. Ein *rule of arrangement* bestimmt solche Ordnungen und verhindert dadurch auch das Zustandekommen einer Staatsidee oder der Idee eines Nationalstaates und damit in weiterer Folge die Kohäsion von Staatlichkeit und Gesellschaft. Regeln und Vorstellungen, die auf dem Prinzip der Reziprozität basieren,

---

<sup>148</sup> vgl. Le Billon (2003); S. 415ff

<sup>149</sup> vgl. Hahn (2006); S. 35

besitzen daher höhere Relevanz und Legitimität in den Augen der Bevölkerung als ein *rule of law* westlicher Ordnungsvorstellungen.<sup>150</sup>

Korruptionsformen, die zentral gesteuert werden und in denen versucht wird möglichst viele Individuen in bestehende Patronagenetzwerke einzubinden weisen dabei einen spezifisch konfliktreduzierenden Charakter auf. Einerseits ergeben sich Anreize für viele Akteure durch Patronagegewinne, andererseits können sich aber auch Disziplinierungswirkungen entfalten, da mit einer Defektion eventuell politische und ökonomische Nachteile verbunden sind. Demzufolge können monopolistische oder legitime Formen von Korruption in Bezugnahme auf einen spezifischen Kontext zur Wahrung von Frieden und Stabilität beitragen.

### **3.1.6 Die Verwendung staatlicher Ressourcen zum Zweck der politischen Legitimation – Neopatrimonialismus und Rentenökonomie**

Politische Patronage, politischer Klientelismus und endemische Korruption sind eng mit der Frage der materiellen Reproduktion einer neopatrimonialen Ordnung verbunden. Der postkoloniale Staat war gekennzeichnet durch eine ökonomische Handlungsweise, die gemeinhin als Rentenökonomie bezeichnet wird. Diese Art der wirtschaftlichen Gestaltungsweise führte dazu, dass politische Macht und wirtschaftlicher Erfolg bzw. Antrieb ein Zweckbündnis miteinander eingingen. *In practice however, the difference between the two is more symbolic than real since the overlap of the world of politics and that of business is one of the most salient features of contemporary Africa. What brings both sides together is the determination to control and contain disorder within manageable, that is instrumentally productive boundaries. [zit. Chabal/Daloz (1999): Africa works – Disorder as political Instrument; S. 80]*

Der Staat trat in den meist sehr spärlich vorhandenen kapitalistischen Wirtschaftsbereichen zumeist als Monopolist auf. Dabei nahm er die Rolle eines Torwächters zwischen den externen Ressourcen und den internen wirtschaftlichen Prozessen ein. Er fungierte hierbei ähnlich einer planwirtschaftlichen Zentralbehörde, war folglich weitestgehend alleinig verantwortlich für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und bestimmte zugleich über die Verteilung auswärtiger Renteneinnahmen. Die direkte Besteuerung der

---

<sup>150</sup> vgl. Hahn (2006); S. 37

Bevölkerung und der Rückgriff auf innerstaatliche Ressourcen spielten, aufgrund einer schwachen und unterentwickelten Binnenwirtschaft und einer vorrangig in der Subsistenzwirtschaft tätigen Bevölkerung, kaum eine Rolle.<sup>151</sup>

Die Finanzierung des durch einen umfassenden Inklusionsmechanismus immens angewachsenen Patronagenetzwerkes und Staatsapparates war demzufolge fast ausschließlich von externen Renteneinkommen abhängig, wodurch die Außenpolitik zu einem zentralen Faktor für die Herrschaftssicherung wurde. Die Suche nach neuen strategischen Partnern avancierte dadurch zu einer Hauptbeschäftigung neopatrimonialer Potentaten, welche in Form von Krediten oder anderer Hilfen, die Alimentierung dieses Machtapparates gewährleisten sollten. Infolge der geostrategische Bedeutung, die der afrikanische Kontinent nach der Unabhängigkeit, im Kontext des kalten Krieges erlangte, ergaben sich auch vielfach Möglichkeiten zur Erzielung von auswärtigen Renteneinkommen. Durch eine Außenpolitik, welche auf die ideologische Unterstützung einer der Blockmächte ausgerichtet war, konnte so die materielle Basis für ein herrschaftssicherndes Patronagenetzwerk geschaffen werden. Nebenbei profitierten viele neopatrimoniale Regime von den wirtschaftlichen und politischen Interessen ehemaliger Mutterländer, denen sehr daran gelegen war, auch nach der Dekolonisierung ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss aufrechtzuerhalten. Eine so geartete Politikgestaltung vormaliger Kolonialmächte drückte sich oftmals dahin gehend aus den neopatrimonialen Regimen militärisch und wirtschaftlich unter die Arme zu greifen, um politische Stabilität und langfristige prioritäre Außenbeziehungen zu den ehemaligen Kolonien aufrechtzuerhalten. Diese Entwicklungen führten folglich dazu, dass sich nach außen gerichtete Patronagestrukturen etablierten und das äußere Patronagenetzwerk zur Ausfinanzierung des nach innen gerichteten Patronagenetzwerkes beitrug.<sup>152</sup>

Die auswärtigen Zuflüsse stützten dank dieses Umstandes zugleich eine überdimensionierte und unnachhaltige Staatsbürokratie, wodurch sich die neopatrimonialen Herrscher einer größeren Verantwortung gegenüber auswärtigen Unterstützern als gegenüber der eigenen Bevölkerung sahen.<sup>153</sup> Eine Staatsklasse bestehend aus Politikern und Verwaltungsbeamten, entschied weitgehend autonom über die wirtschaftlichen Belange des neopatrimonialen Staates. Die Klassenstrukturierung in

---

<sup>151</sup> vgl. Böge (2004); S. 46

<sup>152</sup> vgl. Bakonyi (2001); S. 43ff

<sup>153</sup> vgl. Chabal (2009); S. 120ff

den neopatrimonialen Staaten war indes im Unterschied zu kapitalistischen Staaten nicht durch ihre Position im Produktionsprozess bedingt, sondern vorrangig durch ihre Stellung im staatlichen Patronageapparat.<sup>154</sup> Sie waren damit zugleich die wirtschaftlichen Eliten im Land und konkurrierten im staatlichen Patronagenetzwerk über die private Aneignung von öffentlichen Ressourcen. Die Dominanz von Patronage und Klientelismus im politischen Leben ermöglichte daher eine weitgehende Privatisierung öffentlicher Güter und befriedigte dementsprechend die *rent-seeking* Interessen der Akteure. Die Staatsklasse nahm die Stelle einer fehlenden kapitalistischen Unternehmensschicht ein. Im Unterschied zu einer Bourgeoisie investierten diese jedoch nicht in produktive Aktivitäten, sondern privatisierten öffentliche Ressourcen zum Zweck der persönlichen und der Bereicherung der Klientel, sowie der eigenen Prestige.<sup>155</sup> *The ruling group in most African states is a political aristocracy also because it's basic values, its power, and its economic base results from its relationship to the state. It is certainly not a national bourgeoisie because, in its historical sense, bourgeoisie connotes a productive social class which the African ruling class generally is not. [zit. Callaghy (1987): The State as Lame Leviathan; S. 92]*

Patrick Chabal betont in Bezug auf ökonomische Aktivitäten in Afrika, dass diese weniger durch eine Logik der Akkumulation von Gütern und Profiten geprägt waren, sondern weitgehend durch eine politische Logik der Reziprozität bestimmt wurden.<sup>156</sup>

Es handelte sich hierbei um eine Form der Akkumulation, die im Wesentlichen auf Strategien einer politischen Kontrolle und auf dem Prinzip der Reziprozität basierte.

Die spezifisch hybride Natur des postkolonialen Staates, die Dominanz des Traditionellen über formelle Strukturen schuf eine besondere Art ökonomischen Handelns und Verhaltens - eines *rent-seeking*s. *Rents can decline while rent-seeking is increasing. Privatisation and liberalisation might reduce the amount of rents, but increase rent-seeking as behaviour or endeavour to acquire rents. [zit. Erdmann/Engel (2006): Neopatrimonialism Revisited – Beyond a Catch-All Concept; S. 27]* Verwendung und Verteilung öffentlicher Ressourcen ist daher eng mit einer *rent-seeking* Mentalität politischer Entscheidungsträger verbunden. Anders als vielleicht erwartet ging es dabei aber nicht vordergründig um die Akkumulation von Reichtum. *Rent-Seeking* war vielmehr eingebettet in eine klientelistische Logik traditioneller Oberhäupter, deren Prinzipien aus vorkolonialen Zeiten stammten. Der Status der mit der Umverteilung von Reichtum aus politischen, ökonomischen und symbolischen

---

<sup>154</sup> vgl. Wimmer (2000); S. 155

<sup>155</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 27

<sup>156</sup> vgl. Chabal (2009); S. 112

Gründen verbunden war, bestimmte weitgehend die Art und Weise wie *rent-seeking* praktiziert wurde und deren Wertigkeit. Das *rent-seeking* im postkolonialen Staat zeitigte demzufolge eine primär kollektive Eigenschaft.<sup>157</sup> Der Systemwechsel zum neopatrimonialen Herrschaftssystem führte dadurch auch zu einer Retraditionalisierung der politischen Ökonomie des Kolonialismus.<sup>158</sup>

Die schwache formell-staatliche Administration und die niedrige ökonomische Kapazität des postkolonialen Staates erleichterten die Etablierung einer *rent-seeking* Kultur und von Praktiken politischer Korruption. *Rent-Seeking* wird aufgrund dessen zu einem integralen Bestandteil des Neopatrimonialismus.<sup>159</sup> Infolge einer kaum vorhandene Trennung zwischen öffentlicher und privater Sphäre und deren zentraler Machtposition unterschieden neopatrimoniale Herrscher im Allgemeinen nicht so sehr zwischen der Staatskasse und ihrer eigenen Haushaltskasse. Sie griffen, so meist sehr extensiv in die öffentliche Kasse um ihre jeweiligen politischen und konsumtiven Bedürfnisse befriedigen zu können.<sup>160</sup>

*President Ahidjo of Cameroon kept a large proportion of his country's oil revenues in a personal offshore bank account, to be spent during the course of the year as he saw fit. Houphouet-Boigny regularly pocketed a tenth of his country's cocoa exports, spending it on grandiose prestige projects that flattered his image as the country's founding father. Mobutu amassed a huge personal fortune, widely assumed to be roughly equivalent to Zaire's national debt, largely by extracting a cut from the country's diamond and copper exports. [zit. Bratton/van de Walle (1997): Democratic Experiments in Africa; S. 66-67]*

Folge dieser spezifisch afrikanischen Ausprägung des *rent-seekings* war eine ausufernde und unnachhaltige Staatsbürokratie. Durch seine inhärent nichtkapitalistische Reproduktionslogik war der postkoloniale afrikanische Staat vor allem ein unproduktiver ein konsumtiver Staat.<sup>161</sup>

Ein derartiges politisches und soziales Umfeld erweist sich darum auch als extrem hinderlich für wirtschaftliches Wachstum und die Etablierung einer kapitalistischen Unternehmenskultur. Aufgrund fehlender institutioneller Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, kaum vorhandener moderner Wirtschaftssektoren, einem hohen Anteil des Primärsektors, der wiederum weitgehend auf traditionellen vormodernen

---

<sup>157</sup> vgl. Chabal (2009); S. 122

<sup>158</sup> vgl. Chabal (2009); S. 120ff

<sup>159</sup> vgl. Erdmann/Engel (2006); S. 27

<sup>160</sup> siehe Bratton/van de Walle (1997)

<sup>161</sup> siehe Chabal (2009)

Verhältnissen beruhte, war der neopatrimoniale Staat gezwungen zur Aufrechterhaltung seiner materiellen öffentlichen Basis auf auswärtige Renten zurückgreifen. Der Zugriff auf und die Verteilungsmacht über diese Renten lag aufgrund der hohen Staatsquote ausschließlich bei der politischen Führung bzw. den Patronen. *Patrons are key players in what is called the informal sector, where success depends on the ease with which economic transactions can evade official control or hindrance. The whole of the parallel economy of African countries rests on the operation of vast national, regional and even international networks, the functioning of which demands both from violence and access to the threat of coercion against competitors. Patrons attempt to regulate the use of force as smoothly and economically as is possible.* [zit. Chabal/Daloz (1999): *Africa Works – Disorder as political Instrument*; S. 80] Die konstante Umverteilung dieser Renten für politische Zwecke führte zunehmend zu endemischen fiskalischen Krisen und düsteren Aussichten für ein langfristiges Wirtschaftswachstum. *The dynamics of neopatrimonial rule ensured that African states routinely outspend their revenues by a large margin. Pervasive rent-seeking and political manipulation of economic policy resulted in a state apparatus that was both too large relative to the economy and too weak to effectively collect revenues.* [zit. Bratton/van de Walle (1997): *Democratic Experiments in Africa*; S. 67]

Die spezifische Art des *rent-seeking* im Neopatrimonialismus hatte darüber hinaus auch entscheidende Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und die Unternehmenskultur. So erzeugte der Neopatrimonialismus im wirtschaftlichen Bereich ein Klima der Unsicherheit, was dazu führte, dass ausländische Investoren fern blieben. Der heimische kapitalistische Wirtschaftsbereich war zum Großteil verstaatlicht oder in den Händen einer kleinen Machtclique. Diese erhielten ihre ökonomische Macht wiederum direkt aus den Händen des neopatrimonialen Herrschers und waren daher persönlich von ihm abhängig. Der unbedeutende Rest verblieb weitgehend in der Sphäre einer Subsistenzwirtschaft oder im informellen Wirtschaftsbereich und war ständig den Eskapaden staatlicher Behörden und anderer *strongmen* ausgesetzt. Die wirtschaftliche Fähigkeit einheimischer Unternehmen in der formellen ökonomischen Sphäre wurde ständig unterminiert durch Forderungen von staatlichen Agenten und der allgemeinen Flaute in der Wirtschaft. Zwangsläufig waren wirtschaftlicher Erfolg und persönlicher Reichtum eng von einer Einbindung in das staatliche Patronagenetzwerk abhängig. Aufgrund einer derart einseitigen Abhängigkeit vom Patronageapparat des Staates beherrschte das Prinzip der Informalität bzw. des Patrimonialismus nicht nur die Politik im postkolonialen afrikanischen Staat, sondern

ebenso die Wirtschaft. Die Dominanz des Informellen und der Patronage schufen ein politisches und soziales Umfeld, das eine wirtschaftliche Entwicklung im postkolonialen Staat weitgehend verhinderte.<sup>162</sup>

Infolge einer schwachen bzw. fehlenden Institutionalisierung staatlicher Strukturen waren daher kaum Rahmenbedingungen für eine funktionierende Marktwirtschaft als auch Voraussetzungen für einen effektiven Steuerstaat, vorhanden. Die fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen führten wiederum dazu, dass wirtschaftliche Aktivitäten hauptsächlich in der informellen Sphäre stattfanden. *The states need for revenues, coupled with an inability to confront the politically powerful, led it to tax excessively a narrow range for economic agents. For most of Africa's postcolonial history, that means the taxation of the cash crop producing peasantry which responding by decreasing its output or smuggling agricultural products to neighboring countries. [zit. Bratton/van de Walle (1997): Democratic Experiments in Africa; S. 68]*

Die politische Ökonomie des afrikanischen Staates fußte weitgehend auf den strukturellen Hinterlassenschaften des Kolonialismus. Dieses wirtschaftliche Erbe zeigte sich in einer starken Außenabhängigkeit, einer geringen Diversifizierung der heimischen Wirtschaft sowie einem fast gänzlichen Fehlen eines industriell- produktiven Sektors. Ähnlich dem staatlichen Herrschaftssystem war auch das Wirtschaftssystem der postkolonialen afrikanischen Staaten durch einen hybriden Charakter gekennzeichnet, in dem sowohl kapitalistische Elemente als auch tradierte vorkapitalistische Elemente, zu finden waren.<sup>163</sup>

Das wirtschaftliche System im postkolonialen Staat Afrikas kann daher weder als rein kapitalistisch noch als vorkapitalistisch indigen bezeichnet werden. Bereits in kolonialen Zeiten veränderte sich die traditionelle Subsistenzproduktion, infolge der kolonialen Steuerpolitik, einer verstärkten Zuwendung zum Handel sowie der stetig steigenden Nachfrage nach westlichen Konsumgütern drastisch. Mit der wachsenden Abhängigkeit nach importierten Produkten kam es zu einer verstärkten Abwanderung aus den bäuerlichen Produktionsgemeinschaften und einem Niedergang traditioneller Produktionsweisen. Zeitgleich kam es zu einer Teilintegration der abgewanderten Menschen als Saison- und Wanderarbeiter in die raren Beschäftigungsmöglichkeiten der

---

<sup>162</sup> siehe Chabal/Daloz (1999)

<sup>163</sup> vgl. Chabal (2009); S. 112

Exportorientierten kapitalistischen Sektoren.<sup>164</sup> *Damit ist die Koexistenz traditioneller und moderner Produktionsweisen als äußerst labile Verbindung gekennzeichnet, die gerade in der widersprüchlichen Dynamik von Konservierung und Auflösung tradierter Reproduktionsstrukturen ihr dynamisches Potenzial entfaltet. [zit. Bakonyi (2001): Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia; S. 44]*

Um in einen erfolgreichen ökonomischen Wettbewerb mit Ländern zu treten, die über weit modernere und effizientere Produktionszweige verfügten, verfolgten viele afrikanische Staaten eine Wirtschaftspolitik, die als importsubstituierte Strategie der Industrialisierung<sup>165</sup> bezeichnet wird. Über massive staatliche Eingriffe wurde dabei der Ausbau des exportorientierten Agrarsektors gefördert. Die kapitalistischen Exportsektoren waren daher zumeist direkt in staatlicher Hand. Die Einnahmen aus dem monokulturellen Anbau von Agrargütern und der Rohstoffproduktion sollten die technischen Grundlagen für eine nachholende innere Industrialisierung schaffen.<sup>166</sup> Aufgrund der Dominanz einer *rent-seeking* Kultur und der politischen Logik des Neopatrimonialismus dienten die Einnahmen aus den staatlichen Unternehmen jedoch faktisch vor allem dem Erhalt und Ausbau des zentralstaatlichen Patronagenetzwerks und der Bereicherung afrikanischer Despoten.

Die Wirtschaftspolitik im neopatrimonialen Staat kann deswegen weder als reiner Planungs- und Kommandosozialismus noch als *laissez-faire* Kapitalismus charakterisiert werden. Die politische Ökonomie im postkolonialen Staat nahm eher eine intermediäre Position zwischen diesen Extrempositionen ein.<sup>167</sup> *... the colonies were not conceived as viable separate from the imperial power. The newly created resource bases were poorly diversified, dependent on foreign capital and technology, and linked domestic primary production to external processing. Once the pattern was established, the logic of new local investment in related sectors tended to reinforce it. Monetary policies frequently made colonial surpluses available for investment in the metropole. Monopolies in trade for both imports and exports became entrenched. Together these characteristics created powerful*

---

<sup>164</sup> vgl. Bakonyi (2001); S. 38ff

<sup>165</sup> Die importsubstituierende Strategie der Industrialisierung bezeichnet eine Form der Wirtschaftspolitik bei der versucht wird, Importe in das Entwicklungsland durch staatliche Förderung und Schutz einheimischer Produkte und Produktion zu ersetzen.

<sup>166</sup> vgl. Bakonyi (2001); S. 40

<sup>167</sup> siehe Kasfir (1987)

*local economic interests in the perpetuation of peripheral capitalism. [zit. Kasfir (1987): Class and Political Domination; S. 48-49]*

Insbesondere seit den 1980er Jahren musste die eingeschlagene Strategie einer importsubstituierten Industrialisierung, aufgrund abnehmender *Terms of Trade* und der missbräuchlichen Verwendung der Einnahmen aus dem exportorientierten Sektor, als fehlgeschlagen bezeichnet werden. Die zunehmende Ersetzbarkeit importierter Rohstoffgüter, sowie das Sinken der Preise für Rohstoffe und Primärgütererzeugnisse, führten zu einer fortschreitenden Abnahme des Außenhandelsvolumens, und mündeten in einer ökonomischen Marginalisierung afrikanischer Staaten im globalen Handel.<sup>168</sup>

Klientelismus, Patronage, endemische Korruption und die *rent-seeking* Mentalität politischer Eliten untergruben nicht nur die Leistungsfähigkeit des Staates, sondern verhinderten zudem einen notwendigen sozialen Wandel sowie eine wirtschaftliche Entwicklung des postkolonialen Staates.<sup>169</sup>

Zusammenfassend identifizieren Bratton und van de Walle drei informelle Institutionen, welche die Autoren als idealtypisch für ein neopatrimoniales Regime ansehen:

1. Präsidentialismus, welcher in einer Form der systematischen Konzentration der politischen Macht auf eine Person verstanden wird.
2. Systematischer Klientelismus - die Stabilität des politischen Systems beruht auf der Vergabe von persönlichen Interessen und Nutzen bzw. der Verteilung von Posten im öffentlichen Sektor und öffentlicher Ressourcen durch den Präsidenten oder *strongman*. Dieser Verteilungsmechanismus erfolgt zwecks politischer Legitimation des *strongman* und ist eng mit Klientelismus verbunden. Dadurch ist systematischer Klientelismus durch eine Doppelfunktion charakterisiert, einerseits um sich mit öffentliche Ressourcen zu bereichern, andererseits wird dieser auch zum Zweck einer selektiven Patronage angewendet.
3. Die Redistribution öffentlicher Ressourcen bezieht dabei ethnische Gruppen, politische und administrative Posten in den Verteilungsmechanismus ein und offenbart dabei ein charakteristisches Muster der Patronagepolitik.<sup>170</sup>

---

<sup>168</sup> vgl. Bakonyi (2001); S. 40ff

<sup>169</sup> vgl. Migdal (1988); S. 223ff

<sup>170</sup> siehe Bratton/van de Walle (1997)

Neopatrimonialismus bezeichnet also eine Herrschaftsweise, für die eine konstitutive Unsicherheit beherrschend ist. Das staatliche Handeln ist für alle Akteure - abgesehen vom Oberpatron, etwa dem Staatspräsidenten - nicht berechenbar. Jeder strebt danach, das unsichere System mit unterschiedlichen Mitteln für seine privaten Zwecke bzw. seiner Gruppe kalkulierbar zu machen. Die staatlichen Institutionen können damit nur eingeschränkt ihren universalistischen Zweck im Sinne gemeinschaftlicher Wohlfahrt erfüllen. Ihnen fehlt damit die Legitimität und praktische Anerkennung bei den Bürgern. Charakteristisch für dieses Herrschaftssystem ist das gleichzeitige Auftreten einer einerseits patrimonialen traditionellen, als auch einer modernen Logik, wobei Erstere dominierend und bestimmend für das politische System ist. Dieser hybride Charakter beherrscht sowohl die politische, wirtschaftliche als auch die soziokulturelle Dimension. *Wie wir immer wieder feststellen können, triumphiert in Afrika die Vorliebe zum Hybriden: Das inklusive Denken nach dem Muster sowohl das Alt-Bewährte bewahren, als auch das Nützliche-Neue nach Möglichkeit partiell integrieren. [Tetzlaff/Jakobeit (2005): Das nachkoloniale Afrika; S. 120]*

Hannes Wimmer fasst Neopatrimonialismus als politisches System wie folgt zusammen: *..... ein politisches System, das durch weitgehend selbst erzeugte Blockierungen an der weiteren Entwicklung in Richtung einer modernen Staatlichkeit behindert wird, wobei diese vom System erzeugten Blockaden durch Wechselwirkungen mit bestimmten Faktoren der gesellschaftlichen Umwelt getragen oder gar verstärkt werden können. [zit. Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme; S. 149]*

### **3.2 Patrimonialismus und Quasi-Staatlichkeit**

Obwohl den nach Unabhängigkeit strebenden Befreiungsbewegungen in Afrika der Nationalstaat als ethnienübergreifendes Konstrukt mit Einheitsideologie fremd war, blieb ihnen aufgrund der völkerrechtlichen Regelung nichts anderes übrig als Nationalstaaten zu konstituieren, um so Souveränität und Unabhängigkeit zu erlangen. Der moderne staatliche Souveränitätsbegriff wurde übernommen, ohne dass es zuvor historische Prozesse der Annäherung zwischen Staat und Gesellschaft gegeben hätte. Der Nationalstaat als

abstraktes und fremdes Gebilde wurde über die meist segmentären Gesellschaften Afrikas übergestülpt. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass dieser geerbte Staat keineswegs der inneren Notwendigkeit afrikanischer Gesellschaften entsprach.<sup>171</sup>

Folge des in den afrikanischen Gesellschaften bestehenden Geflechts von sozialen und ethnischen Gruppen ist, dass dabei keine starke Gesamtgesellschaft entstehen kann, sondern es zur Formierung einer fragmentierten und gespaltenen „Schicksalsgemeinschaft“ kommt. Es existieren zwar verschiedene Gruppen in ein und demselben Staat, diese interagieren jedoch nur wenig miteinander. Die Gruppen monopolisieren die persönliche Loyalität ihrer Mitglieder auf Kosten der gesamten nationalen Gesellschaft. Die Gesamtgesellschaft als Nation war in Afrika deshalb meist ein blutleeres Konstrukt und darum nur kurz im nationalen Unabhängigkeitskampf vereint.<sup>172</sup>

Obgleich solche staatlichen Ordnungen über eine formale Souveränität verfügten, hatten sie erhebliche Defizite in Hinsicht auf ihre operationelle Souveränität. Operationelle Souveränität in diesem Sinne meint eine gewisse Souveränität nach innen und beschreibt die tatsächliche Handlungsfähigkeit des Staates gegenüber inneren Akteuren. Im Gegensatz dazu meint formelle Souveränität primär Souveränität nach außen in der Anerkennung des Staates durch die internationale Staatengemeinschaft.<sup>173</sup> Der postkoloniale Staat gekennzeichnet durch eine defizitäre operationelle Souveränität, welche Konsequenz einer fehlenden Kohäsion zwischen Staat und Staatsvolk war, wies aus diesem Grund eine äußerst schwache empirische Staatlichkeit auf. Rekurrierend auf die drei bestandnotwendigen Funktionen einer sozialen Ordnung waren diese im Vergleich zum starken okzidental Staat nur unzureichend ausgebildet. Daher konnten die Staaten Afrikas zwar eine formale Souveränität aufweisen, welche dem klassischen Souveränitätsbegriff entsprach, hingegen fehlte bei vielen eine operationelle Souveränität bzw. eine empirische Staatlichkeit. Die hybride Logik des neopatrimonialen Herrschaftssystems blockierte bzw. verhinderte in den Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit die Herausbildung einer empirischen Staatlichkeit. Informelle Praktiken und Mechanismen wie Patronage und Klientelismus nahmen den Staat und dessen formelle Strukturen in ständige Geiselhaft. Der Nationalstaat blieb in Afrika somit immer ein fremdes Gebilde.

---

<sup>171</sup> vgl. Tetzlaff (2004); S. 42

<sup>172</sup> vgl. Tetzlaff (1999); S. 41

<sup>173</sup> vgl. Troy (2007); S. 81

### 3.2.1 Juristische und empirische Staatlichkeit

Robert Jackson spricht in diesen Fällen von Quasi-Staaten, wobei das Präfix „quasi“ auf das Vorhandensein einer *juridical statehood* bei gleichzeitigem Fehlen einer *empirical statehood* hinweist.<sup>174</sup> *„That post- colonial international guarantee has brought into existence a significant number of insubstantial or marginal or even nominal states: what for lack of a better term might be called quasi-states of which some have clearly failed, or so collapsed, and cease to be states in any significant empirical meaning of the term“* [zit. Jackson (1990): *Quasi-states*; S. 10]

Quasi-Staaten sind im Verständnis Jacksons primär durch äußere Entwicklungen bestimmt. So verdankt der postkoloniale Staat in Afrika seine Existenz vornehmlich einem kompromisslosen völkerrechtlichen Regelwerk das auf keinem Fall den Tod eines Staates zulässt. Der Quasi Staat ist vor allem ein künstlicher Staat. Er ist entstanden aus dem Erbe des Kolonialismus und seiner willkürlichen Grenzziehungen und verdankt seine Existenz zuallererst einem völkerrechtlichen Diktat. Der postkoloniale Staat hat sich nicht organisch aus einer Gesellschaft entwickelt, sondern wurde vielmehr entwicklungstheoretisch unter Zugzwang gestellt.<sup>175</sup> *Staat und Nation sind hier nicht als Resultat eines langen gewaltsamen Integrationsprozesses zu einer neuen Integrationsebene zusammengewachsen. Der Territorialstaat ist hier vielmehr ererbte Voraussetzung für eine nachholende innere Konsolidierung, er ist die vorgegebene Form, unter der sich der heterogene Inhalt dieser häufig „künstlichen“ Gebilde zu entwickeln hat.* [zit. Siegelberg (1994): *Kapitalismus und Krieg – Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft*; S. 137] Er etablierte auch keine verrechtlichte Beziehung zwischen dem Staat und seiner Gesellschaft sowie der Gesellschaft zu ihrem Staat. Es kam weder zu einer Verstaatlichung der Gesellschaft noch zu einer Vergesellschaftung des Staates – beides Charakteristiken eines organischen Staates im Besitz empirischer Staatlichkeit. Der Staat in Afrika ist im Gegensatz dazu ein künstlicher Staat.<sup>176</sup>

Empirische Staatlichkeit setzt eine Bevölkerung voraus, welche sich mit dem Staatsterritorium verbunden fühlt, d. h. die sich trotz unterschiedlicher ethnischer Abstammung einer einzigen Nation zugehörig fühlt. Die Idee des Nationalvolkes erfordert

---

<sup>174</sup> siehe Jackson ( 1990)

<sup>175</sup> siehe Bierschenk (2003)

<sup>176</sup> vgl. Hahn (2006); S. 19

eine beständige und gefestigte Gesellschaft innerhalb staatlicher Grenzen. Eine weitere Voraussetzung für empirische Staatlichkeit ist eine effektive Regierung mit zentralisierten administrativen und legislativen Organen, die durch ein verbindliches unpersönliches rational-legales Regelwerk gesteuert und bestimmt wird.<sup>177</sup> Der postkoloniale Staat in Afrika entsprach aufgrund des Fehlens dieser Voraussetzungen nicht den Anforderungen einer empirischen Staatlichkeit.

Der starke Staat europäischer Prägung zeichnet sich durch eine sozioökonomische Entwicklung aus an dessen Ende die Demokratie als Resultat dieses Prozesses stand. In Quasistaaten dagegen findet eine Umkehrung dieses Prozesses statt, in dem Demokratie an den Anfang gesetzt wird. Die Konsequenz dessen war, dass zwar die Staatlichkeit nach außen, die juristische Staatlichkeit garantiert wurde, die innere Dimension einer empirischen Staatlichkeit, aber erst noch erlangt werden musste, womit auch zugleich die drei Elementarfunktionen für soziale Ordnungen erst erarbeitet werden mussten. Ein solcher Erarbeitungsprozess wiederum liegt dabei im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne, in der Formalität und Informalität stattfinden und es konsequenterweise zur Herausbildung hybrider Formen der Bearbeitung dieser drei Elementarfunktionen kommt.<sup>178</sup>

### **3.2.2 Patrimonialismus als zentrales Ordnungsmoment informeller Politikgestaltung**

Politische Eliten im nachkolonialen afrikanischen Staat verstehen sich bewusst nicht als Erfüllungsgehilfen rational verrechtlichter Politik, sondern eher als Nutznießer, der dabei entstehenden hybriden Formen von Ordnung. Aufgrund fehlender institutioneller Kapazitäten suchen politische Eliten ihre Nutzenmaximierung nicht so sehr in rechtsstaatlichen Strukturen, sondern bei anderen Identitäten und Loyalitäten, was in Folge zu einer weitestgehend fragmentarischen und selektiven Politikgestaltung führt. Klientelismus und Patronage erschienen daher den Dispositionen politischer Eliten viel angemessener und nützlicher als eine gesamtgesellschaftliche Integration unter der Ägide eines rational legistischen Rechtsrahmens.<sup>179</sup>

---

<sup>177</sup> vgl. Jackson/Rosberg (1982); S. 263ff

<sup>178</sup> vgl. Hahn (2006); S. 19ff

<sup>179</sup> vgl. Hahn (2006); S. 20

Durch eine solche Hinwendung politischer Eliten und Entscheidungsträger zu klientelistischen Beziehungsstrukturen offenbart sich zugleich aber auch das zentrale Organisationsmoment von quasistaatlichen Ordnungen, welches primär nur im Bereich der informalen Politik bzw. im Patrimonialismus liegen konnte. *Grundsätzlich wird mit informaler Politik das in den politischen Raum hineinwirkende und über individuelles Vorteilsstreben materieller und nichtmaterieller Art hinausgehende Handeln bezeichnet, das im Kern auf Machterlangung/-sicherung, Einflussvergrößerung und den Austausch von Ressourcen abzielt. [zit. Betz/Köllner: Informale Politik im internationalen Vergleich; S. 2]*

Chabal und Daloz argumentieren, dass sich der Staat in Afrika nie konkret von seiner Gesellschaft emanzipiert hatte und daher auch nicht institutionalisieren konnte. All dies ist Konsequenz eines fundamental instrumentalen Machtkonzeptes, welches die Autoren als Informalisierung der Politik bezeichnen. Der wesentliche Grund einer Institutionalisierung ist nicht so sehr der Tatsache einer graduellen Akquisition des legitimen Gewaltmonopols geschuldet, sondern vielmehr der erfolgreichen Etablierung einer unabhängigen Bürokratie. Die Folgerung aus einer derartigen Betrachtungsweise ist, dass die Entwicklung einer modernen Staatlichkeit immer das Ende von Patrimonialismus bedeuten muss.<sup>180</sup>

In den quasistaatlichen Ordnungen afrikanischer Länder überwogen stets informale über formale Beziehungen. Formalität als Beziehungsprinzip verweist auf ein System überindividueller Regulations- und Sanktionsinstanzen. Diese Instanzen sind dem Zugriff einzelner Personen oder Gruppen rechtlich entzogen und gründen sich ausschließlich auf ein rational-mechanisches Regelwerk. Die Beziehungen zwischen staatlichen Akteuren in quasistaatlichen Ordnungen sind hingegen individuenzentriert und ad-hoc organisiert. Die in deren Folge auftretenden informalen Beziehungen schließen einen Raum ein, der außerhalb oder in gänzlicher Abwesenheit eines rational-mechanischen Rahmenwerks existiert. So werden Regulation und Sanktion in die Hände von Personen gelegt und Beziehungen ad-hoc bzw. fallabhängig geregelt.<sup>181</sup>

Exemplarisch bzw. idealtypisch für ein informales Organisationsprinzip gilt jenes des Patrimonialismus, in dem es keinen Unterschied zwischen öffentlicher und privater Sphäre

---

<sup>180</sup> vgl. Chabal/Daloz (1999); S. 5

<sup>181</sup> vgl. Hahn (2006); S. 28ff

mehr gibt. Dadurch werden die Beziehungen zwischen den Akteuren in Politik, Verwaltung und Wirtschaft nicht mehr über formale Regulatorien, sondern weitgehend über affektuelle, persönliche und zweckrationale Beweggründe bestimmt und geregelt. Solche patrimonialen Organisationsprinzipien stehen dabei mit klientelistischen Beziehungen in enger Verbindung. Sie rekurrieren auf hierarchische Strukturen, in denen einzelne Personen – vertikal auf verschiedenen Stufen stehend – miteinander Beziehungsverhältnisse zum Zweck gegenseitiger Bevorteilung eingehen. Sie sind asymmetrisch ausgestaltet und stehen unter dem Gebot der Paretooptimalität. Die Patron-Klient-Beziehungen sind folglich eine charakteristische Ausprägung einer quasistaatlichen Ordnungsform und stehen zugleich unter dem Zugzwang einer Mehrung von *entitlements* auf beiden Seiten der Beziehung. Die Aufrechterhaltung eines Positiv-Summenspiels drückt in dieser Betrachtungsweise eine Form der Paretooptimalität aus. Da eine solche Ordnungsform grundsätzlich auf dem Prinzip einer Exklusion beruht, kann daher auch von einer „exklusiven Paretooptimalität“ gesprochen werden.<sup>182</sup>

Viele Führer afrikanischer Staaten versuchten, durch Patrimonialisierung ihre zentrale Machtbasis zu erweitern zu verstärken und zu kontrollieren. Patrimonialisierung war wie vorhin bereits erwähnt ein Schlüsselement des kolonialen Erbes und drückte sich in einer präfektoralen Struktur einer territorialen Administration aus. In der Peripherie war die staatliche Kontrolle innerhalb des Territoriums vornehmlich autoritär geprägt, wobei eine solche Kontrolle gleichwohl vor allem in Zeiten abnehmender Staatseinkünfte sehr stark begrenzt war<sup>183</sup> *There is some indication that with the severe economic, fiscal, and resulting infrastructure crisis in Africa in the late 1970 s and early 1980 s, central control of the rural areas has eased somewhat in a number of states. This is to be expected as state resources diminish and infrastructure declines. [zit. Callaghy (1987): The State as Lame Leviathan; S. 98]*

Der zentrale Machtapparat versuchte den Unsicherheiten, die in der Peripherie, aufgrund eines Vorhandenseins komplexer ethnischer und religiöser Bruchlinien auftraten, via Inklusion traditioneller Autoritäten in das zentralstaatliche Patronagenetzwerk entgegenzutreten. Im Kontext von Nützlichkeit und Identität wurde mit diesen lokalen *strong men* verhandelt. Es etablierte sich ein Tauschverhältnis zwischen neopatrimonialen Herrschaftsapparat und lokalen Autoritäten, welches ausschließlich auf personalen Patron-

---

<sup>182</sup> vgl. Hahn (2006); S. 29

<sup>183</sup> siehe Callaghy (1988)

Klient-Beziehungen beruhte. Die Tauschbeziehungen waren dabei vornehmlich darauf angelegt intermediäre traditionelle Strukturen, unter Beibehaltung informeller Regulatoren, in den staatlichen Verwaltungsapparat einzubinden. Mittels einer großzügig ausgestalteten Pfründepolitik im Austausch für politische Treue und Anhängerschaft konnten so die regionalen Autoritäten samt ihrer Gefolgschaft ökonomisch an den staatlichen Verwaltungsapparat gebunden werden. Auf der Grundlage einer solchen Pfründepolitik funktionierte das Einschlussverfahren in das staatliche Patronagenetzwerk. Diese Inklusionsmechanismen ermöglichten damit eine indirekte staatliche Kontrolle über die peripheren Gebiete. Gewissermaßen handelte es sich bei dieser Strategie um ein patrimoniales Tauschverhältnis – politische Loyalität für materiellen und politischen Einfluss durch Einbindung in das zentrale Patronagenetzwerk, wodurch die Aufrechterhaltung des monolithischen Machtapparats ermöglicht und abgesichert wurde.<sup>184</sup> *The central apparatus of territorial administration attempts to cope with the uncertainty produced by a complex and shifting rural periphery. There are traditional, quasi-traditional and newer local authorities and groups to deal with, all in the context of intricate patterns of local factionalism produced by the interplay of identity and utility and by patron-client and brokerage networks that frequently link the local area with higher levels. [zit. Callaghy (1987): The State as Lame Leviathan; S. 98]*

Die patrimonialen Tauschbeziehungen wirkten sich dabei direkt auf das Verhalten der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung aus. Ein Akteursverhalten, das aus solchen informellen Tauschverhältnissen resultierte, wird in der Literatur als *prebendal politics* bezeichnet und bezieht sich auf spezielle Muster eines politischen Verhaltens. Ämter und Funktionen werden dabei gleichsam als Möglichkeit der Einkommensgewinnung und somit als eine Form von persönlicher Bereicherung angesehen. Die einem staatlichen Amtsträger zur Verfügung stehenden Ressourcen werden somit nicht nur zur Erfüllung seiner Amtsgeschäfte verwendet, sondern dienen dem Beamten auch zur Erhaltung seiner eigenen als auch der Subsistenz der Gruppe, der dieser zugehörig ist. Seine Kosten sind daher nicht nach „Amtskosten“ und Lebensführungskosten getrennt, sondern stehen als „Gesamtkosten“ im Mittelpunkt.<sup>185</sup> *Control over state agencies can and should be used to enrich oneself and, in exchange relations, reward one's followers and supplicants for favors. Such acts are not corruption but the natural consequences of power. [zit. Marenin (1987): The Managerial State; S. 66]*

---

<sup>184</sup> vgl. Böge (2004); S. 44

<sup>185</sup> vgl. Marenin (1987); S. 65ff

Da die Gewinnung solcher *entitlements* wiederum durch den Zugriff auf öffentliche Ressourcen finanziert wurde, bedeutete dies für den jeweiligen Akteur ein einseitiges und intensives Abhängigkeitsverhältnis zum Rentierstaat und vice versa vom klientelistischen staatszentrierten Netzwerk. Im Kern bedienten sich diese Beziehungsverhältnisse und Prozesse im afrikanischen Staat vor allem des primären Zwecks eines Erwerbs und Austausches von Machtressourcen. *In Nigeria, for example, it often seems that there are as many rules as there are employees. Mind –bending punctiliousness lives side by side with the most relaxed approach to regulations so that in practice there are within the same service instances of obstinate bureaucratic obstruction and well-practised accommodation. Thus holders of state office, however lowly are rarely impartial. Either they pursue their own business interests – that is the negotiation of their service for a fee – or else they provide the favour which is expected, sometimes demanded, for clearly understood patrimonial reasons.* [zit. Chabal/Daloz (1999): *Africa Works – Disorder as political instrument*; S. 7] Dieser durch eine solche Politikgestaltung einhergehende Zustand wird von Thomas M. Callaghy als *patrimonial administrativ state syndrom* bezeichnet. Die kolonialen bürokratisch- administrativen Strukturen waren durchzogen und beherrscht von einer Vielzahl patrimonialer Merkmale. Das politische System im Neopatrimonialismus war dadurch geprägt von partikularistischen Mustern, welche den Charakter politischer Entscheidungsprozesse und die Distribution von Machtressourcen grundlegend bestimmten.<sup>186</sup> *Among the most important are rather dispersed and not fully organized means of administration; personally motivated discretion or traditional norms; much personal, face-to-face administration not extensively using written documents as bases of decision; personalistic staff selection; direct dependence of the staff on the ruler; supervision of the staff based on personal preference and loyalty; fusion of private and official affairs and resources; tendency toward appropriation of office and official resources; and compensation at least in part from revenue derived directly or indirectly from the office or position.* [zit. Callaghy (1987): *The State as Lame Leviathan*; S. 97]

Die politischen Prozesse im Neopatrimonialismus funktionierten weitgehend nach den Prämissen einer informellen Politikgestaltung und eine weite Spannbreite unterschiedlicher Phänomene zum Vorschein brachte. Diese Phänomene reichten von staatsprägenden Organisationsmustern und Prozessen, über ungeschriebene Konventionen,

---

<sup>186</sup> siehe Callaghy (1987)

Routinevorgängen und Verhaltensnormen innerhalb einzelner politischer Institutionen, bis hin zu rein kriminellen Handlungsweisen.<sup>187</sup>

Zentrale Gemeinsamkeiten informaler politischer Austauschbeziehungen sind unter anderem:

- Durch hohes Vertrauen bzw. eine hohe Solidaritätsverpflichtung zwischen den Beteiligten entfalten Freundes –und Verwandtschaftsbeziehungen ihre inhärent starke Wirkung.
- Mittels verstärkter Mobilisierung von geglaubten Gemeinsamkeiten wird Loyalität innerhalb von Identitätsgruppen erzeugt. Wirksamkeit erlangt eine derartige Mobilisierung jedoch nur dann, wenn es dadurch auch zu einer Entstehung einer ausreichenden Anzahl von organisations- und konfliktfähigen Gruppen kommt.
- Patron-Klient-Beziehungen sind nur solange wirksam, solange beide ausreichend Vorteile aus dieser asymmetrischen Austauschbeziehung lukrieren.
- Wenn ausreichend strategische Posten in Herrschaftsapparaten durch die Mitglieder eines klientelistischen Netzwerks besetzt sind bzw. Ressourcen verteilt werden und es somit zu einer regelmäßigen Begünstigung kommt, dann entfalten solche Seilschaften ihre eigene Wirkmächtigkeit.
- Politischer Einfluss wird zur entscheidenden Determinante bezüglich der Verbesserung und Etablierung marktwirtschaftlichen Chancen. Korruption bestimmt die Ergebnisse von wirtschaftlichen Transaktionen und wird zu einem wesentlichen Element profitorientiertem Austausch von Waren und Dienstleistungen.
- Aufgrund einer Einspeisung illegal erworbener Mittel in den politischen Prozess wobei auch ein gemeinsames Interesse der Beteiligten an strikter Vertraulichkeit und gegenseitigem Erpresserwissen entwickelt wird entfalten kriminelle Beziehungen ihre Wirkung.
- Verhaltensweisen welche außerhalb eines staatlich regulierten Rahmens ablaufen wie Androhung und Anwendung von Gewalt gegenüber Konkurrenten entfaltet ihre Wirkung und wird zu einem nützlichen Instrument zur eigenen Nutzenmaximierung.

---

<sup>187</sup> vgl. Betz/Köllner (2000); S. 6

- Aufgrund des geteilten Glaubens an eine von höheren Mächten gesetzte und von eingeweihten Spezialisten interpretierte Ordnung entfalten spirituell- magische Beziehungen ihre Wirkung.<sup>188</sup>

Für die beteiligten Akteure haben informale Austauschbeziehungen gegenüber formellen Mechanismen entscheidende Vorteile. So können Ziele rascher und vollständiger erzielt werden. Durch die Senkung etwaiger Transaktionskosten, die durch die Verfolgung formeller Mechanismen zwangsläufig auftreten, ist es für die Akteure vorteilhafter, sich in den Sphären der Informalität zu bewegen. Berücksichtigt werden müssen jedoch auch die den informellen Mechanismen inhärenten Nachteile. Es entstehen durch informelle Politikgestaltung Nachteile im Hinblick auf Legitimität, Legalität und starke Abhängigkeit vom Transaktionspartner, sowie dem Zwang einer dauerhaften Absicherung informaler Arrangements.<sup>189</sup>

Durch die intransparente und exklusive Ausrichtung wird eine informelle Politikgestaltung gemeinhin als hinderlich für eine rational- rechtsstaatliche Entwicklung angenommen. Informale Politik führt zu einer dysfunktionalen Nichtpartizipation großer Bevölkerungsschichten und damit zur Herausbildung so genannter negativer Gruppen kommt. Diese werden selektiv von öffentlichen Ämtern und Ressourcen ausgeschlossen. Eine Partizipation ist daher lediglich im Rahmen klientelistischer Praktiken möglich, die zu einer weiteren Generierung informeller Handlungsweisen führen.<sup>190</sup> Die informellen Beziehungssysteme, sowie die Verhaltens- und Verfahrensweisen im neopatrimonialen Staat, beruhen auf traditionellen gesellschaftlichen Strukturen, was letztlich auch dazu führte das Informalität in der Politik endemischen Charakter annahm. Informalität avancierte damit zum zentralen Modus von Organisation und Interaktion im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich.

Moderne Staatlichkeit gilt im Allgemeinen als ein historischer Prozess der Formalisierung der Politik. Inklusion wird in Bezug auf einen territorialen Rechtsraum primär universalistisch verstanden wird. Ein jeder Staatsbürger ist von der Politik eingebunden, womit auch ein jeder von den entsprechenden *outcomes* eines politischen Systems profitiert. In dieser Hinsicht sind Prozesse, die zu einer modernen Staatlichkeit führen, immer mit einer Formalisierung der Politik verbunden und sind damit nur möglich, wenn

<sup>188</sup> vgl. Betz/Köllner (2000); S. 7

<sup>189</sup> vgl. Betz/Köllner (2000); S. 8

<sup>190</sup> siehe Köllner (2005) sowie Hahn (2006)

es zugleich zu einem Zurückdrängen traditioneller auf Überlieferung basierender Werte kommt.<sup>191</sup>

Ein patrimoniales quasistaatliches Gebilde zeichnet sich dahingegen durch eine im strategischen Interesse der Eliten stehende Exklusion aus. Dieser Ausschlussprozess kann je nach Situation und historischem Hintergrund, in der Abgrenzung von anderen Ethnien, Volksgruppen, oder auch dem zentralen neopatrimonialen Staatsgebilde bestehen und funktioniert dabei auf vorhandenen *cleavages* innerhalb der Gesellschaft. Dabei etabliert sich ein Exklusionsprinzip, das frappierende Ähnlichkeit zu mafiotischen Organisationsformen aufweist. Öffentliche Güter werden ausschließlich selektiv und privat veräußert. Die Güter und Dienstleistungen stehen unter der Verfügungsgewalt von Patronen. Wer kooptiert wird und wer nicht wird streng geheim gehalten und ist nicht von der Leistung oder den Fähigkeiten abhängig, sondern wird einzig durch die Loyalität der Klienten zum Patron bestimmt. Damit waren die Mitglieder des klientelistischen Netzwerkes gezwungen stets aufs Neue um Begünstigungen und Bevorteilungen werben müssen. Um das Entstehen von anderen Machtzentren zu verhindern, etablierten viele neopatrimoniale Machthaber Systeme mit einer permanenten Ämterrotation. Für die Patrimonialherren war es wichtig, dass solche Verteilungskonkordien vor allem übersichtlich und homogen waren und er sich deren Loyalität versichern konnte.<sup>192</sup>

---

<sup>191</sup> vgl. Hahn (2006); S. 33ff

<sup>192</sup> vgl. Hahn (2006); S. 34

# 4 Die Krise des neopatrimonialen Staat

## 4.1 Veränderungen in den internationalen Rahmenbedingungen

Seit Ende der 1980er Jahre traten in mehreren afrikanischen Ländern einschneidende strukturelle Umbrüche auf, die in der Friedens- und Konfliktforschung als Staatszerfallsprozesse bezeichnet werden. Derlei Phänomene werden aus der Perspektive einer exogenen Ursachenerklärung zumeist mit drei Entwicklungen im internationalen Raum in Verbindung gebracht. Einerseits einer seit den 1980er Jahren immens ansteigenden Überschuldung afrikanischer Volkswirtschaften, ausgelöst durch den Verfall der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt sowie den Erdölkrisen in den 1970er Jahren, andererseits dem Ende der Bipolarität im internationalen politischen System durch den Zusammenbruch der Sowjetunion. Fernerhin werden auch die Einflüsse einer in den letzten Jahrzehnten verstärkten wirtschaftlichen Globalisierung und den sich hieraus ergebenden Konsequenzen sprich einer Deregulierung von internationalen Handelsströmen für derartige Umbrüche verantwortlich gemacht. Eine sehr schwache wirtschaftliche Performance afrikanischer Volkswirtschaften geht dabei einher mit umfassenden Interventionen von Weltbank und IWF. Überdies wandelten sich seit den 1980er Jahren die Ausrichtung und die Gestaltung der Entwicklungspolitik sowie deren Kredithilfen in grundlegender Weise.

Das Ende der Systemkonkurrenz bedeutete überdies auch das Ende der Patronage durch die Blockmächte. Viele afrikanische Staaten verloren ihre geostrategische Relevanz, was auf eine zunehmende internationale Marginalisierung Afrikas hinauslief. Angesichts des hierdurch bedingten Wegfalls politischer Renten und militärischer Unterstützung wurden die autokratischen Machtapparate neopatrimonialer Regime beträchtlich geschwächt. Nebenbei kam es infolge einer Neugestaltung in den auswärtigen Beziehungen afrikanischer Länder zu einer folgenschweren Unterminierung der bis dato nicht weiter hinterfragte Souveränität neopatrimonialer Herrschaftsapparate. Der Wegfall der Systemkonkurrenz und der bis dahin unhinterfragten politisch-strategischen Renten zog darüber hinaus eine veränderte Konditionalität äußerer Hilfeleistung nach sich. Eine derart

veränderte Konditionalität unter dem Paradigma einer *good governance* lief dabei auf eine grundlegende Umgestaltung politischer Systeme in Afrika hinaus.

#### 4.1.1 Strukturanpassungsprogramme und Good Governance

Standen die Strukturanpassungsprogramme der Bretton Woods Institutionen in den 1980er Jahren noch unter dem Paradigma neoliberalistischer Anpassungsstrategien, die als *Washingtoner Konsens*<sup>193</sup> Bekanntheit erlangten, veränderte sich die inhaltliche Ausrichtung der Programme durch die Einbeziehung einer *good governance* Politik grundlegend. Der neue entwicklungspolitische Leitbegriff *good governance* und dessen inhaltliche Imperative liefen alle auf einen grundlegenden Wandel des politischen Systems in afrikanischen Staaten hinaus und setzten die politischen Eliten afrikanischer Staaten unter erheblichen Zugzwang. Die *bad governance* neopatrimonialer Herrschaftsapparate sollte in den Augen auswärtiger Unterstützer einer *good governance* rechtsstaatlicher, liberaler Regierungsweise weichen. Entwicklungshilfe und Kreditvergabe wurden an die Konditionalitäten eines *good governance* Postulats gebunden. Während einige Staaten in Afrika politische und wirtschaftliche Reformen zum Teil mit Erfolg umsetzen konnten, gab es in anderen Ländern aufgrund der Unwilligkeit der Machthaber und politischer Eliten erhebliche Rückschläge. Das Krisenmanagement neopatrimonialer Führer löste so oftmals politische Krisen aus, die in manchen dieser Länder bis zum Staatskollaps führten.<sup>194</sup>

Infolge steigender Ölpreise, zurückgehender ausländischer Direktinvestitionen, steigender Zinsen und einer hohen Volatilität der Rohstoffpreise verbunden mit den bereits erwähnten strukturellen Defiziten afrikanischer Volkswirtschaften, lösten ab den 1980er Jahren eine massive Überschuldungskrise am Kontinent aus.<sup>195</sup> Als eine erste Antwort auf die wirtschaftliche Krise vieler afrikanischer Staaten wurden auf Initiative von Weltbank und IWF in den 1980er Jahren Strukturanpassungsprogramme beschlossen.

Die Geberländer führen bis dahin eine Entwicklungsstrategie in der Entwicklungshilfe und Kreditvergabe zumeist einer politischen Zweckdienlichkeit angepasst wurde. Finanzmittel wurden dabei zumeist ohne bindende Verpflichtungen für den Empfängerstaat vergeben. Den westlichen Staaten und der Sowjetunion war vielmehr an der Ausdehnung ihrer

---

<sup>193</sup> siehe Stiglitz (2002)

<sup>194</sup> vgl. Debiel/Reinhardt (2004); S. 530ff

<sup>195</sup> vgl. Jakobeit (2004); S. 75ff

Einfluss- und Sicherheitszonen gelegen, als an einer wirtschaftlichen Entwicklung der Empfängerländer. Die zuvor unkoordinierte internationale Entwicklungsleistung, die entweder an politisch-strategische Überlegungen der Blockmächte geknüpft war, oder unter dem Paradigma der Modernisierung<sup>196</sup> stand, änderte sich ab Beginn der 1980er Jahre hin zu einem ausdifferenzierten, koordinierten System mit gemeinsamer Leitlinie. Zeitgleich wandelten sich nun auch die jeweiligen Entwicklungsziele. Internationale Geberinstitutionen wie IWF und Weltbank forderten nun umfangreiche Konditionen für ihre Interventionen. Die Programme folgten dabei weitgehend der vorherrschenden Formel „weniger Staat mehr Markt“ und sollten die politischen Führer afrikanischer Staaten dazu bewegen, die in afrikanischen Volkswirtschaften übliche hohe Staatsquote radikal abzubauen. Dadurch sollten die Grundvoraussetzungen für die Etablierung eines freien Marktes geschaffen werden. Die soziale und wirtschaftliche Rolle des afrikanischen Staates hatte sich den neoliberalen Theorien der internationalen Finanzinstitutionen weitgehend anzupassen. Die von IWF und Weltbank verfolgte Entwicklungsstrategie hatte zum Ziel die Staaten der Dritten Welt näher in die Sphären des Welthandels einzubinden. Privatisierung, Deregulierung und Handelsliberalisierung bestimmten die Programme der internationalen Geberorganisationen.<sup>197</sup>

Das hatte zur Folge, dass sich die Politiken in den neopatrimonialen Herrschaftssystemen an „marktkompatible“ Politiken anzupassen hatten, wollten sie nicht externe Hilfeleistungen in Form von Kreditgewährungen und Entwicklungshilfe verlieren. Die Konditionalitäten einer derartigen Anpassungslogik meinten dabei hauptsächlich eine generelle Zurückhaltung des Staates in geldpolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Handelsliberalisierung sollte den bis dahin dominanten Staatsprotektionismus ersetzen. Parallel dazu wurden Dezentralisierungs- und Privatisierungstendenzen verstärkt in Angriff genommen. Unter einem solchen Gesichtspunkt wurde von den Gebern vor allem auf die Bereitschaft gesetzt, produktiv zu investieren, um so einen positiven Beitrag zur Herstellung infrastruktureller Voraussetzungen zu leisten.<sup>198</sup>

Derlei marktliberale Vorstellungen konnten jedoch da in den neopatrimonialen Staaten, marktwirtschaftliche Strukturen zumeist völlig fehlten kaum auf Erfüllung hoffen. Anstatt

---

<sup>196</sup> siehe Kappel (1990)

<sup>197</sup> vgl. Tepe (2008); S. 8ff

<sup>198</sup> siehe Tepe (2008)

einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten hatten diese Strukturanpassungsprogramme zumeist verheerende Auswirkungen auf die afrikanischen Staaten. Im Nachhinein wurde der Grund für dieses Scheitern oft darin gesehen dass diese Entwicklungsprogramme am Modell einer entwickelten Wirtschaft und weniger an den Bedürfnissen eines postkolonialen Entwicklungsstaates orientiert waren. Eine derart verfehlte Entwicklungspolitik drückte sich vor allem an einer unangemessen kurzen Laufzeit gewährter Kredite aus. Darüber hinaus waren zur Umsetzung der hochkomplexen Programme effektive Institutionen notwendig, die in den neopatrimonialen Systemen jedoch meist fehlten. Trotz dieser institutionellen Schwäche der Staaten wurden die vorhandenen staatlichen Institutionen unter dem neoliberalen Postulat „weniger Staat, mehr Markt“ weitgehend zurückgefahren. Das Verschuldungsdilemma blieb daher nicht nur bestehen, sondern verschlimmerte sich infolge der Auflagen der Bretton Woods Institutionen oftmals noch weiter. Letztlich stieg die Schuldenlast, der an den Strukturanpassungsprogrammen beteiligten afrikanischen Ländern, bis auf einige Ausnahmen, immer mehr an.<sup>199</sup>

Folgen dieser Anpassungsbemühungen afrikanischer Staaten waren Importkürzungen und Investitionsreduzierung, aufgrund nicht zu erfüllender Konditionen und einem rückläufigen Pro-Kopf Einkommen. Die Strukturanpassungsprogramme mit ihren auf Marktorientierung basierenden Prinzipien mit Minimalstaat beschränkten den Einflussbereich des Staates und seiner sozioökonomischen Steuerung. Durch eine solchermaßen aufgezwungene Privatisierung von Staatsunternehmen, sowie der Abschaffung von Export- und Importlizenzen und Devisenkontrollen verringerten sich die Staatseinnahmen nochmals in beträchtlichem Ausmaß. Die erzwungene Marktöffnung führte dazu, dass der formelle Wirtschaftsbereich, welcher infolge eines jahrzehntelangen staatlichen Schutzes, kaum international wettbewerbsfähig war, weitgehend zusammenbrach.<sup>200</sup> Da im postkolonialen afrikanischen Staat zivilgesellschaftliche und demokratische Kontrollmechanismen ohnehin unzureichend bzw. kaum vorhanden waren wurden diese infolge der Einwirkung durch die SAPs<sup>201</sup> in vielen Fällen noch weiter geschwächt. Die Folgen einer derartigen Schwächung der Kontrollmechanismen zeigten sich in einer Forcierung partikularistischer Tendenzen und einem Anstieg informeller und krimineller Politikpraktiken. Wegen dieser neuen Realitäten konnten sich die afrikanischen

---

<sup>199</sup> siehe Nuscheler (1996)

<sup>200</sup> vgl. Mair, Stefan (2002); S. 33

<sup>201</sup> Strukturanpassungsprogramme der Bretton Woods Institutionen

Staaten sehr schnell in „untersteuerte Gesellschaften“ bis hin zu *failing states* verwandeln, was die Gefahr von Instabilität und Bürgerkrieg immens ansteigen ließ.<sup>202</sup>

Aus dieser Misere schlussfolgerten die Bretton Woods Institutionen, dass es nicht nur wirtschaftliche Faktoren seien, die zu krisenhaften Lagen in vielen Entwicklungsländern beitragen, sondern dass ebenso politische Faktoren für die defizitäre Entwicklung der afrikanischen Volkswirtschaften ausschlaggebend wären. Die Ursachen für derart negative Entwicklung wurden dabei vor allem in einer *bad governance* politischer Eliten gesehen.<sup>203</sup> Die Weltbank definierte „*Bad Governance*“ im weitesten Sinn als ein teils kriminelles, teils parasitäres oder unerfahrenes Verhalten von Regierungseliten, die sich weigerten oder es unterließen, in marktkonformer und vorausschauender Weise mit geliehenem Kapital und eigenen nationalen Steuereinnahmen umzugehen. [zit. Tetzlaff (2003): *Good Governance und Neopatrimonialismus in Afrika südlich der Sahara – ein Widerspruch*; S. 481]

Als Antwort auf diese Herausforderung entstand die Idee des „good governance“ welche vordergründig das Ziel propagiert, den Aufbau effektiver und handlungsfähiger staatlicher Strukturen zu unterstützen. Als Voraussetzung für Entwicklungshilfe und finanzielle Unterstützung wurde von der internationalen Gebergemeinschaft und den Bretton Woods Organisationen „good governance“ eingefordert. Unter „good governance“ wurde dabei vor allem eine ordnungsgemäße, rationale Staatstätigkeit mit Transparenz und Rechenschaftspflicht verstanden.<sup>204</sup> Konsequenterweise lief eine solche Entwicklungsstrategie jedoch auf einen radikalen Umbau des neopatrimonialistischen Herrschaftssystems hinaus. Folglich beinhaltete eine derartige Entwicklungsstrategie die strikte Anpassung der Ausgabenpolitik des Staates an realistische Möglichkeiten der Finanzierung sowie eine konsequente Deregulierung und Liberalisierung des Außenhandels. Alles das war nicht neu und war bereits Teil der Auflagen in den Strukturanpassungsprogrammen. Das grundsätzlich Neue war, dass der Staat und seine Institutionen mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungspolitik rückten, wobei vor allem die Demokratisierung des politischen Systems einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen einer „good governance“ Politik einnahm. Die Strukturanpassungsprogramme verbunden

---

<sup>202</sup> siehe Tepe (2008)

<sup>203</sup> vgl. Tetzlaff (2003); S. 480

<sup>204</sup> siehe Nuscheler (2009)

mit einer „*good governance*“ Politik waren daher eine Kampfansage und ein unverhohlener Angriff auf die neopatrimonialen klientelistischen Patronagenetzwerke.<sup>205</sup>

#### **4.1.2 Das Ende des Ost-West-Konflikts und dessen Folgen für den neopatrimonialen Staat**

Doch nicht nur in der internationalen Ökonomie, sondern ebenso im internationalen politischen System ergaben sich folgenschwere Veränderungen für die neopatrimonialen Systeme. Christopher Clapham erklärt sich den Anstieg von Staatszerfall am afrikanischen Kontinent vor allem aufgrund von radikalen Veränderungen im internationalen politischen Machtgefüge. Clapham argumentiert dabei, dass Staatlichkeit während des Kalten Krieges für die afrikanischen Despoten zumeist erhebliche Vorteile brachte. Jedes afrikanische Regime, das juristische Staatlichkeit beanspruchte, hatte die Chance legitim militärische und ökonomische Hilfe zu erhalten, was den oppositionellen Kräften als nicht staatliche Akteure zumeist verwehrt blieb. In den Zeiten des Kalten Krieges bestimmte sowohl die disziplinierende Wirkung des europäischen Modells von Staatlichkeit als auch die auswärtige strategische Hilfe die Entscheidungen der politischen Eliten in afrikanischen Staaten. Dadurch hatten afrikanische Staatslenker auch ein wohlbegründetes Interesse die Konditionalitäten einer juristischen Staatlichkeit einzuhalten.<sup>206</sup> Der Rückgang von Waffen und militärischer Ausrüstung aus den auswärtigen Patronagestaaten führte zu einer bedeutenden Schwächung des neopatrimonialen Militärapparates und seines Gewaltmonopols.

Der Außenpolitik kam wie zuvor bereits erwähnt eine Schlüsselrolle im Neopatrimonialismus zu. Dies lag hauptsächlich an den Patronagestrukturen, die nicht nur innerhalb des jeweiligen Territoriums bestanden, sondern sich auch außerhalb des Staates im internationalen System abbildeten. Sie ermöglichten den politischen Eliten afrikanischer Staaten, die Ausbeutung und Verteilung politischer Renten mittels politischer und weltanschaulicher *compliance*. Diesbezüglich war es für die an den Patronagestrukturen beteiligten bzw. nutznießenden Akteure, da die Opportunitätskosten für Konflikt und Defektion dementsprechend groß waren, unvorteilhaft den Staat

---

<sup>205</sup>vgl. Tetzlaff (1999); S. 35

<sup>206</sup>vgl. Clapham (1996); S. 23ff

herauszufordern. Aufgrund dessen trugen die nach außen bezogenen Patronagestrukturen erheblich zur Stabilität neopatrimonialer Staatlichkeit bei. Die Aufrechterhaltung einer juristischen Staatlichkeit hatte daher einen großen Nutzen für die Interessen der afrikanischen Patrone.<sup>207</sup>

Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion änderte sich dieses Opportunitätskostenkalkül jedoch schlagartig. Das geostrategische Interesse der Groß- und Mittelmächte an den afrikanischen Staaten sank drastisch. Die Konsequenz dieser Entwicklung war, dass diese Staaten wenig bis gar keine politische Relevanz für die Erste Welt mehr besaßen und daraufhin auf eine realpolitische Bedeutungslosigkeit absanken und somit gänzlich unvorbereitet ohne die zuvor garantierte militärische und ökonomische Hilfe auskommen mussten.<sup>208</sup> Der strategische Rückzug vormaliger Unterstützungsmächte führte dazu, dass die auswärtigen Patronagestrukturen verschwanden. Es kam zu einem abrupten Versiegen dieser politischen Rentenquellen und zu einer noch weiteren Schrumpfung der ohnehin durch Überschuldung und Wirtschaftskrise ausgezehrten ökonomischen Basis postkolonialer Regime. Die afrikanischen Patrone waren dadurch gezwungen, sich nach neuen Rentenquellen und auswärtigen Unterstützern umzusehen.

Die wirtschaftliche Globalisierung und deren Folgen einer Deregulierung internationaler Handelsströme schuf für die in Not geratenen neopatrimonialen Herrscher die notwendige Voraussetzung bei der Erfüllung ihrer Bedürfnisse in diesen Umbruchzeiten. Besonders eine im Zuge global ökonomischer Prozesse parallel zur regulären wirtschaftlichen Sphäre entstandene Schattenökonomie, diente vielen prekären Staaten dazu eine gewisse Rumpfstaatlichkeit aufrechtzuerhalten. Dabei wird eine kriminelle und informelle Schattenwirtschaft toleriert um Renteneinnahmen aus Rohstoffexporten, Geldtransfers der Diaspora etc. weiterhin abschöpfen zu können und bildet damit die ökonomische Grundlage zur Herrschaftssicherung.<sup>209</sup> *Diese Rückzugstendenz ließ sich zum einen an dem Rückgang der Militärhilfe und der Präsenz französischer Soldaten in Afrika ablesen, zum anderen an dem Muster externer Interventionen seitens der früheren Kolonialmächte: Direkte militärische Interventionen zur Stabilisierung eines befreundeten politischen Regimes wurden seit 1989 eher seltener und wurden ersetzt durch „privatised peacekeeping“ – durch Söldner und andere private Sicherheitsdienste. Die Sicherung vor*

---

<sup>207</sup> vgl. Reno (1997); S. 10ff

<sup>208</sup> vgl. Clapham (1996); S. 23ff

<sup>209</sup> siehe Look (2002) sowie Weber (2008)

*außerstaatlicher Gewalt in Wirtschaftszonen wurde zum lukrativen Geschäft für spezialisierte Privatunternehmen, die auch weiße Söldner und ehemalige Regierungssoldaten beschäftigten. [zit. Tetzlaff (1999): Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates – Zu den gewaltsamen Umbrüchen in Afrika nach dem Ende des kalten Krieges; S. 35]*

Begleitet wurde der Verlust ehemaliger Rentenquellen und Patronagenetzwerke von veränderten auswärtigen Akteursbeziehungen, indem die vormals staatlichen Akteure durch nicht staatliche Akteure abgelöst wurden. Durch das verstärkte Auftreten privater internationaler Partner, die in erster Linie durch wirtschaftliche bzw. monetäre Interessen determiniert waren, entstanden sowohl für die neopatrimonialen Herrschaftsapparate als auch deren Gegnerschaft zahlreiche neue Optionen zur Finanzierung ihres jeweiligen politischen Überlebenskampfes. Die nicht staatlichen externen Akteure waren dabei bereit, unter Zusicherung einer unbehelligten Ausbeutung von Ressourcen, den Geschäftspartnern bei deren politischen Überlebenskampf beizustehen. Das Ende der Bipolarität im internationalen politischen System führte daher tendenziell dazu, dass die ehemaligen staatlichen Unterstützungsmächte durch private internationale Akteure weitgehend abgelöst wurden.<sup>210</sup> Clapham bemerkte dazu: *Not only were stateless competitors, and especially insurgent movements, able to improve their relative access to international resources, but even those who controlled states found it advantageous, on occasion, to operate outside the structures of formal statehood, and to undermine the very states which they governed. [zit. Clapham (1996): Africa and the international system: the politics of state survival; S. 23-24]*

In den Überlegungen Claphams besitzt der Staat die Funktion eines Torwächters, der zwischen Innen und Außen vermittelt und demzufolge befähigt war, grenzüberschreitende Austauschbeziehungen in für sich lohnender Weise zu kontrollieren.<sup>211</sup> Die Auflösung der internationalen Patronagestrukturen zwischen den finanzstarken Großmächten und deren Klienten den neopatrimonialen Herrschaftsapparaten führte zum Versiegen vieler auswärtiger Rentenquellen und trug gleichzeitig zu einer Schwächung der *gatekeeper* Funktion des Staates bei. Infolge der nach 1989 entstandenen Multipolarität im internationalen politischen System verlor der vermittelnde neopatrimoniale Staat somit weitestgehend seine Kontrollfähigkeit und zugleich die für sein Überleben

---

<sup>210</sup> vgl. Tetzlaff (1999); S. 35

<sup>211</sup> siehe Clapham (1996)

bestandsnotwendigen Ressourcenquellen. Das politische System, welches vorwiegend durch Patronage und Klientelismus zusammengehalten wurde und durch die zurückgehenden Renteneinnahmen, an Kooptationsfähigkeit verlor wurde zunehmend instabiler. Aufgrund der *rent-seeking* Mentalität politischer Eliten wurden diese veranlasst sich nach neuen Formen des *rent-seeking* umzuschauen. Derlei Entwicklungen führten daher unweigerlich zu Anpassungsbestrebungen einzelner Akteure, um mit den neuen Verhältnissen fertig zu werden.<sup>212</sup>

Da im neopatrimonialen Staat das vollständige innere Machtgleichgewicht auf einer großzügigen Einbeziehung widerstrebender gesellschaftlicher Gruppen in die Ausbeutung öffentlicher Mittel und somit auf den auswärtigen Transfers beruhte, erwiesen sich die Veränderungen in den internationalen Rahmenbedingungen als desaströs in Bezug auf die Stabilität dieser politischen Systeme. Des Weiteren war es dem herrschenden Regime möglich in Zeiten des Kalten Krieges, die Opposition im Lande mittels auswärtiger militärischer Unterstützung erfolgreich zu unterdrücken, was durch den Wegfall strategischer Renten und auswärtiger Unterstützer nun immer schwerer zu bewerkstelligen war.<sup>213</sup>

Wie für Clapham so ist auch für Annette Büttner die strukturelle Multipolarität des internationalen Staatensystems eine determinierende Ursache für Staatszerfall. Sie betont dabei, dass Staatszerfall als globales Phänomen erst in den 1990er Jahren möglich war. Die Begründung hierfür lag einerseits in der Verregelung der internationalen Politik und andererseits in der Struktur des internationalen Systems, in welchem der Untergang eines Staates schlicht nicht vorgesehen war.<sup>214</sup> Ähnlich argumentiert die *state deformation theory*. Diese geht jedoch darüber hinaus und schlussfolgert, dass der Staat auf Veränderungen im internationalen System, durch einen Wandel und Anpassung seiner Institutionen reagiert. Dadurch würde die Wahrscheinlichkeit für eine Staatskrise erheblich zunehmen. Besonders schwache Staaten mit einer geringen inneren Kohäsion und dominanter *cleavages* wären dabei am gefährdetsten. Diese Staaten würden dann im so genannten neuen *low threat environment* desintegrieren und schließlich zerfallen.<sup>215</sup>

---

<sup>212</sup> vgl. Hahn (2006); S. 40ff

<sup>213</sup> vgl. Büttner (2004); S. 54

<sup>214</sup> vgl. Büttner (2004); S. 54

<sup>215</sup> vgl. Desch (1996); S. 144ff

Daher dürfte staatliche Herrschaft im Zeitalter der Globalisierung, vor allem was den afrikanischen Kontinent betrifft, viel unberechenbarer und fragmentierter sein, als in den Jahrzehnten nach der Entlassung in die Unabhängigkeit. Das Ausbleiben materieller, diplomatischer und militärischer Unterstützung hatte zur Folge, dass die jeweiligen neopatrimonialen Regime ihr politisches Überleben selbst bewerkstelligen mussten. Das Unvermögen vieler afrikanischer Staaten sich nach internationalen Standards politischen Verhaltens, sprich nach den Regeln einer *good governance* zu richten, hat dabei eher ein Souveränitätsvakuum und eine Abkoppelung vom internationalen System zur Folge, als eine neue demokratisch partizipativere Form politischen Verhaltens. Durch den aufgezwungenen Anpassungsprozess und einer damit einhergehenden wirtschaftlichen Auszehrung wird politisches Verhalten immens beeinflusst, was wiederum Herausforderungen von sozialen Gruppen hervorruft. Damit kann zwar angenommen werden, dass eine Verschuldung einerseits Reformen begünstigt, weil dadurch westlichen Akteuren finanzielle Hebel in die Hand gegeben werden. Andererseits jedoch die Anpassungsprozesse ein formidables Reformhindernis darstellen, wodurch die ohnehin geringen Ressourcen des Kontinents weiter reduziert werden.<sup>216</sup>

#### **4.1.3 Das Krisenmanagement des neopatrimonialen Staates**

Entscheidungen politischer Eliten in den betroffenen Ländern werden deshalb in einem Kontext getroffen, der bezeichnenderweise als ein Krisenmanagement verstanden werden kann. Dabei sei jedoch zu erwähnen, wie vorhin schon angedeutet, dass den Machthabern ein gewisser Gestaltungsspielraum zur Verfügung steht, was eine Manipulation und Interpretation von Regeln anbelangt. Akteure, die politische Entscheidungen in Hinsicht auf die Verteilung und Verwendung von Ressourcen haben, können demnach auf die Anwendung nicht legaler Aktivitäten zurückgreifen und damit außerhalb formal staatlicher Kanäle nach neuen Verbündeten und Ressourcen Ausschau halten.

Das Auftreten von schwachen Staaten mit *Warlord*-Gefügen auf ihren Territorien zeugt von einer Zunahme informeller und krimineller Netzwerke und der verstärkten Nutzung von intermediären nichtlegalen Strukturen. Manche Autoren verweisen deshalb seit dem Ende der *proxy wars* auf die Tendenz einer Kriminalisierung des afrikanischen Staates.<sup>217</sup>

---

<sup>216</sup> vgl. Reno (1997); S. 11ff

<sup>217</sup> siehe Bayart (1999) sowie Reno (1998)

In dieser Hinsicht nehmen die Autoren Bezug auf dramatische substanzielle Veränderungen in den staatlichen Institutionen. Im Großen und Ganzen werden hierbei staatliche Akkumulationsweisen verstanden die über die Grenze der Legalität hinaus gehen.<sup>218</sup> Infolge mangelnder Alimentierung werden staatliche Aufgaben ausschließlich auf eigene Rechnung und zur Erfüllung partikulärer Interessen betrieben.<sup>219</sup> *The criminalization of politics and of the state may be regarded as the routinization, at the very heart of political and governmental institutions and circuits, of practices whose criminal nature is potent, whether as defined by the law of the country in question, or as defined by the norms of international law and international organizations or as so viewed by the international community, and most particularly that constituted by aid donors.* [zit. Bayart, Ellis and Hibou (1999): *The criminalization of the state in Africa*, S. 16] Ein derartiges Verhalten staatlicher Akteure, das im neopatrimonialen Staat und dessen hohem Informalitätsgrades immer schon große Relevanz hatte, verstärkt sich in diesen Krisenzeiten noch einmal beträchtlich. Der Staat wird privatisiert indem dieser seine Tätigkeiten durch die Nutzung dubioser Nischen in den Sphären einer globalen Schattenökonomie kriminalisiert.<sup>220</sup>

Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft brachte den politischen Eliten neopatrimonialer Staaten daher auch neue Möglichkeiten politischer Auseinandersetzung und externer Alimentation. Hierbei eröffneten sich durch den Zugriff auf eine globale Schattenökonomie, mit ihren informellen und illegalen Kanälen, neue Optionen um Ressourcen und Renten abzuschöpfen. Das Ende des Kalten Krieges brachte tief greifende Veränderungen im internationalen Waffenmarkt. Internationale Waffengeschäfte fanden in Zeiten des Ost-West-Konflikts hauptsächlich zwischen Regierungen statt. Durch die Liberalisierung und Deregulierung internationaler Handelsströme und einer drastischen Reduzierung und Abbau der Militärapparate ehemaliger Staaten des Warschauer Paktes kam es zu einem Überangebot und einem Preisverfall von Kriegsgerät auf dem internationalen Waffenmarkt.<sup>221</sup> Die alte Machtbasis im neopatrimonialen Staat konnte so durch das Ausnutzen dieser neuen sich eröffnenden Alternativen bspw. durch Inkorporation neuer Klienteln, dem Zugriff auf externe informelle Alimentationsquellen, die alten Patronagenetzwerke wieder beleben und beträchtlich stärken.

---

<sup>218</sup> vgl. Künzler (2004); S. 103

<sup>219</sup> siehe Look (2002)

<sup>220</sup> vgl. Künzler (2004); S. 103

<sup>221</sup> vgl. Paes (2002); S. 174

Ohne Zweifel geht diese Tendenz eines illegalen *rent seekings* zulasten der ohnehin ineffizient arbeitenden formell staatlichen Institutionen. Mittels solcher Praktiken wird der formelle Staatsapparat weiter umgangen, entwertet und führt konsequenterweise zu einer Aushöhlung der staatlichen Autorität.<sup>222</sup> So haben vermeintliche Standards der internationalen Beziehungen angolanische und mosambikanische Rebellen nicht davon abgehalten ihre auswärtige Unterstützung auszuweiten, internationale Handelsströme zu nutzen oder Geheimdiplomatie zu praktizieren. Das Mobutu-Regime überlebte den Verfall staatlicher Institutionen. Der zairische Präsident manipuliert illegale Märkte, um seine Operationen zu finanzieren und privatisiert Entwicklungshilfe, währenddessen die formalen politischen Institutionen im Staate kollabieren.<sup>223</sup>

Als eine äußerst populäre Überlebensstrategie neopatrimonialer Herrscher erwies sich daneben die selektive Verwirklichung von Staatlichkeit. Dies bedeutet zweierlei: *Staatliche Kernfunktionen werden von den Eliten nur noch im Zentrum und nur dann effizient ausgeübt, wenn sie der unmittelbaren Sicherung ihres Status dienen. Die anderen Kernfunktionen werden bewusst an nicht staatliche Akteure delegiert, nach außen hin meist mit der Begründung, man verfüge nicht über ausreichende Kapazitäten.* [zit. Weber (2008): *Kriege ohne Grenzen und das erfolgreiche Scheitern der Staaten am Horn von Afrika*; S. 17]. Die Reformbedingungen in Beziehung auf die Konditionalitäten einer *good governance* wurden vom neopatrimonialen Staat nur teilweise umgesetzt. Derlei partielle Anpassungsreformen waren jedoch für eine weitere Schwächung des Staates mitverantwortlich, indem sie entgegengesetzt den Erwartungen der Bretton Woods Institutionen neopatrimoniale Tendenzen und *rent-seeking* eher weiter beförderten, als diese zu bekämpfen. Die finanzielle und militärische Sicherheit wird dabei von den regierenden Eliten auf den elitären Kern der staatlichen Regierung umgelenkt, während Dienstleistungen in Gesundheits- und Bildungsleistungen sowie für die Infrastruktur, drastisch zurückgenommen werden. Eine solche Reallokation staatlicher Ausgaben entsprach nicht den Intentionen der Geber. Liberalisierung und Deregulierung wurden von den politischen Entscheidungsträgern in einer Weise instrumentalisiert, dass dabei Korruption, Manipulation staatlicher Ämter und private Aneignung öffentlicher Güter anstatt bekämpft und entgegengewirkt lediglich weiter verstärkt wurden. Das Vorgehen politischer Eliten ist kalkuliert und die scheinbare Schwäche des Staates meist bewusst

---

<sup>222</sup> vgl. Hahn (2006); S. 43ff

<sup>223</sup> vgl. Reno (1997); S. 13

vorgetäuscht bzw. wird für partikuläre Interessen in Kauf genommen. Die Regime wollen sich primär nur von den Kosten und administrativen Lasten der Staatlichkeit befreien.<sup>224</sup>

Die Resultate solcher Handlungsstrategien lagen dabei in einem verstärkten Macht- und Bedeutungsgewinn nicht staatlicher Gewaltakteure. Der Staat lagert seine Funktionen an nicht staatliche internationale Organisationen und traditionelle Institutionen aus und wird dadurch für die Bevölkerung bedeutungslos. Der Zustand eines Staatsversagens geht damit über in einen Zustand des Staatsverfalls. Das Gewaltmonopol und andere administrative Leistungen werden territorial eingeschränkt.<sup>225</sup> In Gebieten, in denen sich der Staat nun vollständig aus der Verantwortung zurückgezogen hat, führt dies meist zu einem Anstieg der Gewalttrate. Der Wunsch nach einer funktionierenden Gewaltkontrolle führt deswegen oftmals dazu, dass die betroffene Bevölkerung Zugeständnisse an illegitime Gewaltakteure macht. Diese können, wenn auch mit brutaler Gewalt und Terror für eine zumindest minimale psychische Sicherheit garantieren, wodurch sich neue nicht staatliche Gewaltmonopole auf niedrigem Niveau herausbilden.<sup>226</sup> Ein solches über das Staatsversagen hinausgehendes Phänomen wird auch als Parasouveränität oder Parastaatlichkeit bezeichnet.<sup>227</sup> *Parastaatlichkeit beschreibt Herrschaftsverhältnisse, in denen nicht staatliche Institutionen einen Teil der staatlichen Souveränitätsrechte oder staatlichen Kernleistungen übernommen haben, ohne den Staat völlig zu verdrängen oder ihn offen infrage zu stellen. Es liegt eine „informelle“ Dezentralisierung bzw. Privatisierung vor. Zu den Institutionen, die dabei in Erscheinung treten, gehören Entwicklungshilfeorganisationen (nationale und internationale) sowie lokale Träger des Häuptlingswesens, sprich koloniale und nachkoloniale intermediäre Autoritäten. [zit. Erdmann (2003): Apokalyptische Trias – Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika; S. 271-272]*

Eine andere mögliche Antwort des Staates auf die Finanzierungskrise seines Patronageapparates besteht in der Ausweitung und Radikalisierung von Exklusionspraktiken mittels einer verstärkten Instrumentalisierung von kulturellen und religiösen Bruchlinien in der Gesellschaft. Der Herrschaftsapparat wendet sich dabei ab von Strategien zur Aufrechterhaltung staatlicher Territorialität mittels einer umfassenden

---

<sup>224</sup> vgl. Erdmann (2003); S. 277

<sup>225</sup> vgl. Erdmann (2003); S. 271ff

<sup>226</sup> vgl. Troy (2007); S. 38ff

<sup>227</sup> siehe Erdmann (2003)

Inklusion verfeindeter Parteien und setzt stattdessen verstärkt auf den Ausschluss von bereits kooptierten Gruppen. Solche Strategien der Exklusion bzw. der bewussten Marginalisierung ermöglichen dem neopatrimonialen Herrschaftsapparat einerseits die Aufrechterhaltung einer Rumpfstaatlichkeit mit verkleinertem Patronageapparat und das Weiterbetreiben eines übersteigerten *rent-seeking*. Andererseits dienen diese Praktiken intentional der Erhaltung und Stärkung von Integrität und Geschlossenheit. Ethnizität, Religion und andere trennende Elemente werden von den politischen Eliten bewusst angewendet um gewisse Gruppen vom Zugang zu den öffentlichen Ressourcen fernzuhalten. Der Ausschluss ehemals am staatlichen Patronagenetzwerk partizipierender Akteure ist dabei immer gleichbedeutend mit einem Verlust an politischer Loyalität zuvor kooptierter Gruppen und wird somit begleitet von einer Abnahme staatlicher Legitimität. Dem Widerstand ausgeschlossener Akteure wird zumeist mit Gewalt und Repression begegnet, was folglich zu einer weiteren Abnahme staatlicher Legitimität führt und meist den Beginn einer Gewaltspirale markiert.<sup>228</sup>

Aufgrund des Fehlens eines internationalen Konsenses, bezüglich Standards humanitärer Interventionen, werden auch die Möglichkeiten von Techniken und Verfahren marginalisierender Gewaltpolitik für afrikanische Machthaber ausgeweitet. Damit kann Marginalisierung, vorausgesetzt diese agiert jenseits weltweit respektierter und ethischer Standards, zu einem nützlichen politischen Instrumentarium für die Mobilisierung von ausländischen Kontakten und Ressourcen werden.<sup>229</sup>

Solche Veränderungen politischer Herrschaft erwachsen aus einem Neuordnungsprozess sozialer Beziehungen und veranlassen politische Führer einige Gruppen aus ihren politischen Strukturen auszuschließen und andere einzubeziehen, die vorhin marginalisiert waren. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, dass sich aufgrund der veränderten Konstellationen einige soziale Akteure als ausreichend machtvoll erweisen, womit eine Neuordnung durch diese maßgeblich beeinflusst wird. Schlussendlich suchen die politischen Führer nach einem Kitt, welcher ihre Autorität zusammenhält und stärkt.<sup>230</sup> *Angesichts neuer Zwänge und Herausforderungen versuchen afrikanische Herrscher in selektiver Weise, die einzelnen Elemente des überkommenen kolonialen Staates selektiv umzuformen oder sich ihrer zu entledigen, um damit den aktuellen politischen Bedarf zu*

---

<sup>228</sup> vgl. Jackson (2002); S. 7ff

<sup>229</sup> vgl. Reno (1997); S. 15

<sup>230</sup> vgl. Reno (1997); S. 13

entsprechen. [zit. Reno (1997): *Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des afrikanischen Staates*; S. 14]

Die Auswirkungen solcher sozialer Neuordnungsprozesse zeigen sich zumeist in einem radikalen Rückgang der Erwartungsstabilität bei den in den staatlichen Patronageapparat eingebundenen Akteuren. Niemand kann mehr sicher sein, ob er noch weiter am staatlichen Patronagenetzwerk partizipieren kann. Folge dessen ist wiederum ein verstärktes kompetitives- und gewalttätiges *rent-seeking* bzw. Selbstbereichungsverhalten politischer Eliten. Dies kann schließlich soweit führen, dass auch der Reststaat zerfällt und es somit zu einem Staatskollaps kommt. Der Rückgang auswärtiger Renteneinkommen führt unweigerlich zu einem Rückgang der materiellen Vergünstigungen für die Klienten im neopatrimonialen Netzwerk und folglich auch zu einem Verlust an politischer Loyalität dem Patron und gleichzeitig dem politischen System gegenüber. Die Anzahl der inkludierten Netzwerkakteure nimmt infolge der Überlebensstrategien des Staates entweder beträchtlich ab, oder die Klienten müssen sich mit immer weniger zufrieden geben. Letztendlich führen solche Entwicklungen aber unweigerlich zu einer generellen Unzufriedenheit vormals loyaler Parteigänger. Das Ausmaß informeller Politikpraktiken und damit die generelle Unsicherheit der Akteure steigen beträchtlich an. *Die in der Krise verschärften Auseinandersetzungen um die verbliebenen staatlichen Dienstleistungen und Ressourcen, die immer weniger mit legalen Mitteln, sondern vermehrt über klientele und korrupte Praktiken ausgetragen wurden, taten ein Übriges, um die öffentlichen Institutionen zu schwächen. Die zur Verfügung stehenden klientel und administrativ zu verteilenden Leistungen und Güter wurden immer dürftiger, das Leistungsvermögen des staatlich alimentierten Patronagemantels immer enger. Die Integrationsleistung des Klientelismus für die autoritären Regimes wurde immer selektiver und schwächer. Die Implikationen sind offenkundig: Gesetze und Verordnungen werden nicht nur von der Elite missachtet, bürokratische und öffentliche Normen und Regeln mit fast alltäglicher Routine offen und informell verletzt.* [zit. Erdmann (2001): *Neopatrimoniale Herrschaft – Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen*; S. 296]

## **4.2 Der Prozess des Staatszerfalls – Der neopatrimoniale Staat als *failing* bzw. *failed state***

Daher wird infolge solcher kontextuellen Veränderungen das erfolgreiche Management des staatlichen Patronagenetzwerks immer schwieriger zu bewerkstelligen und gefährdet damit die Stabilität des zentralen Herrschaftsapparats. Obgleich die Renteneinnahmen zur Pflege solcher Netzwerke zurückgehen, stellen die sozialen Akteure in den sich nach und nach auflösenden Patronagenetzwerken auch weiterhin ihre Forderungen. Die Patrone kämpfen währenddessen darum, die Übereinkünfte im Lichte der globalen Veränderungen neu auszuhandeln. Dabei stellen Herrscher, deren Ressourcen am schnellsten austrocknen, die größte und unmittelbarste Gefahr für den Zusammenbruch neopatrimonialer staatlicher Strukturen dar. Andererseits entstehen aufgrund solcher Entwicklungen auch Chancen für politische Abenteurer, welche die Veränderungen zu ihrem eigenen Vorteil nutzen können.<sup>231</sup> *Demgegenüber sehen sich die Herrschenden mit dem Niedergang jenes rentenorientierten Wirtschaftssystems konfrontiert, dass bislang die ökonomische Umverteilung zugunsten traditioneller Elitenkartelle ermöglichte, nun aber diese Aufgabe nicht mehr zu leisten vermag. Sie versuchen daraus erwachsende negative Konsequenzen für ihre Machtpositionen durch die Kontrolle über neue Gewaltmittel und den Zugriff auf unkonventionelle Ressourcen auszugleichen. Ein Krisenmanagement dieses Ausmaßes zwingt zu Experimenten. [zit. Reno (1997): Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des afrikanischen Staates; S. 16]*

### **4.2.1 Legitimitätsverlust und Erosion des staatlichen Patronagenetzwerks**

Das Krisenmanagement des neopatrimonialen Staates wird daher meist begleitet von einem generellen Legitimitätsverlust des politischen Systems. Dieser bezieht sich dabei vorrangig auf die staatlichen Patrone und somit letztendlich auf das Patronagenetzwerk, womit aber zugleich auch die schwachen formellen staatlichen Strukturen davon betroffen sind. Eine Finanzkrise des Staatshaushalts – wodurch auch immer verursacht – wird dem neopatrimonialen Herrscher direkt persönlich angelastet und durch einen Loyalitätsentzug seiner Paladine geahndet. Diesem neopatrimonialen Renten und Pfründensystem – vereinzelt bis zur „Kleptokratie“ perfektioniert – einer staatlichen Herrschaft der Diebe

---

<sup>231</sup> vgl. Reno (1997); S. 15ff

wohnte also eine Tendenz der Selbstzerstörung inne: Bei abnehmenden Staatsrevenue (Folge des Sturzes der Rohstoffpreise; Verschlechterung der *Terms of Trade* usw.) und des Ausbleibens oder der Verminderung der Renteneinkommen der Staatsklasse konnten nicht mehr alle potenziellen Mittelsmänner und Klientelchefs in gewohnter Weise bedient werden.<sup>232</sup> Es ist gefährlich geworden. Gefährlich dadurch, da durch diesen Exklusionsmechanismus das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Gruppen zerstört wird. Es kommt zu Über- und Unterordnungen. Im Extremfall – so auch in Somalia, aber auch in Sierra Leone, Liberia, Zaire – entwickelten sich daraus Militärrevolten und zentrifugale Aufstände ethnischer Milizen und anderer oppositioneller Bewegungen.<sup>233</sup> Ein solcher Prozess kann rekurrierend auf Joel Migdal als eine Erosion so genannter *triangles of accommodation* verstanden werden.<sup>234</sup>

Hinsichtlich eines derartigen Verlustes an Legitimität muss darüber hinaus zwischen den sozialen Schichtungen, den so genannten *big men* und den *little men* unterschieden werden. Der vorhin beschriebene Legitimitätsverlust bezieht sich ja grundsätzlich nur auf jene Akteure, die im Patronagesystem des Staates eingebunden waren und damit auch partizipieren konnten. Im Bezug zur marginalisierten Mehrheitsbevölkerung stellt sich die Frage eines staatlichen Legitimitätsverlusts daher zumeist nicht.<sup>235</sup> *Durch die schwache Ausprägung moderner Staatlichkeit in Afrika stellt sich daher die Frage inwieweit staatliche Institutionen überhaupt noch einen großen Legitimitätsverlust erleiden können. Denn diese haben als rational-bürokratische Regelinstanz kaum je eine exklusive Legitimität besessen – im Gegenteil. Das Verhältnis der Bürger und vor allem der Bauern gegenüber den staatlichen Institutionen als Ordnungsinstanz war immer prekär, als primäre Ordnungsinstanzen waren diese Institutionen kaum präsent.* [zit. Erdmann (2003): *Apokalyptische Trias: Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall*; S. 285] Viele der autokratischen neopatrimonialen Regime verfügten letztendlich aber über ein beträchtliches Maß an spezifischer und diffuser Legitimität. Der Legitimitätsverlust des Staates zur breiten Bevölkerung ist daher vielmehr in einer zunehmenden Dysfunktionalität persönlicher Beziehungen und deren klienteler Netzwerke zu finden, als in der Reduzierung bzw. des Verlustes staatlicher Dienstleistungen für die Staatsbürger.<sup>236</sup> Der Vertrauens- bzw. Loyalitätsentzug gilt nicht dem abstrakten Staat, sondern immer dem

---

<sup>232</sup> vgl. Schlichte (1996); S. 97

<sup>233</sup> vgl. Schlichte (1996); S. 98ff

<sup>234</sup> siehe Migdal (1988)

<sup>235</sup> vgl. Erdmann (2003); S. 285

<sup>236</sup> vgl. Erdmann (2003); S. 285

Patron und ist daher immer ein auf Personen rekurrierender Legitimitätsverlust. Die patrimoniale Logik im afrikanischen Staat führte dabei zu einer Zerrüttung seiner eigenen staatlichen Strukturen. Wie in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich geschildert kann staatliche bzw. gesellschaftliche Stabilität solange aufrechterhalten werden, solange der neopatrimonialistische Rentierstaat seine finanziellen Mittel über rohstoffbasierte, politische oder Renten anderer Art generieren kann.

Neopatrimoniale Staaten, die primär durch eine rentenbasierte Reproduktionslogik und patrimonialer Allokationsprozesse determiniert sind, können daher sehr schnell systemerhaltende *Supports*, infolge eines Loyalitäts- und Vertrauensverlust inkludierter *strongmen* einbüßen. Das Vertrauensverhältnis in das staatliche Patronagenetzwerk geht verloren und führt zu einer Schwächung der klientelistischen Strukturen zwischen Staat und Intermediären. Die Patron-Klient-Verhältnisse und der stabilisierende Mechanismus klientelistischer Netzwerke werden auf Dauer gestört. Über das diese Verhältnisse bestimmende Prinzip der Reziprozität und dessen Funktionslogik des „do-ut-des“<sup>237</sup> breitet sich ein solcher Vertrauensverlust auch auf die niederen Patron-Klient-Beziehungen aus. Es etabliert sich eine flächendeckende „Rette sich wer kann Mentalität“ und führt so zu einer vollständigen Auflösung der Basislegitimität des neopatrimonialen Staates. Aufgrund einer Überkompensation, solcher auf Exklusion basierender Netzwerkstrukturen, einer damit einhergehenden Marginalisierung breiter Bevölkerungsgruppen, sowie des Fehlens institutioneller Responsivitäten, führt ein derartiger Prozess unmittelbar zu *grievances*. Diese *grievances* vermischen sich dabei mit den *greed* Motiven vormals kooptierter Akteure und zeichnen damit verantwortlich für den Übergang zu konfliktiven Ordnungen und dem Niedergang neopatrimonialer Ordnungen.<sup>238</sup>

Mit Fortdauer des Ausbleibens externer Renteneinkünfte nehmen, unter Berücksichtigung, dass damit auch zugleich die verteilenden öffentlichen Ressourcen schwinden, die Unterstützungsleistungen der klientelistischen Netzwerkteilnehmer für das politische System immer mehr ab. Die Tatsache, dass der öffentliche Topf der Ressourcenverteilung immer leerer wird, suggeriert zugleich auch eine Reduktion der Einnahmen einzelner klientelistischer Akteure. Die vormals erwartungsstabilisierende und unsicherheitsreduzierende Funktionalität der klientelistischen Netzwerke geht zusehends verloren. Der neopatrimoniale Staat verliert in den Augen vieler relevanter Akteure an

---

<sup>237</sup> Grundsatz des sozialen Verhaltens (Ich gebe damit du gibst)

<sup>238</sup> vgl. Hahn (2006); S. 31

Nützlichkeit und somit an Relevanz. Die in dieser Situation frustrierten und enttäuschten Akteure werden aus diesem Grund nach Substituten suchen, welche der aufkommenden Unsicherheit entgegenwirken können. Dort nun wo aufgrund einer abnehmenden Kooptationsfähigkeit des politischen Systems die Furcht vor Deprivation und Verlust vorheriger Vorzüge ansteigt, werden die Akteure nach neuen Organisationsformen bzw. *copying strategies*<sup>239</sup> Ausschau halten.<sup>240</sup>

Der Phase der Destabilisierung ehemaliger neopatrimonialer Systeme folgte die Katharsis, die jedoch in etlichen Staaten des afrikanischen Kontinents nicht in einer Überwindung der Systemkrise, durch die Herausbildung pluralistischer weniger repressiv- autoritärer Ordnungen hinauslief, sondern einen vollständigen Zerfall der staatlichen Ordnung, zur Folge hatte. In etlichen Fällen zerfiel das notdürftig zusammengehaltene Gewaltmonopol des Staates indessen Folge miteinander konkurrierende Ordnungen entstanden, die die gewaltoffenen Räume für ihre jeweiligen partikularistischen Zwecke geschickt auszunutzen wussten.

Der Umstand, dass die zu verteilenden Renteneinnahmen immer stärker zurückgehen, führt dazu, dass der Konkurrenzdruck unter den Akteuren immens ansteigt und der latent vorhandene konfliktspezifische Konkurrenzcharakter, nun manifeste Züge annimmt. Es bildet sich so ein Umfeld heraus, das von Gewalt und Konkurrenzdruck zwischen den ehemals friedlich im Patronagenetzwerk eingebundenen Akteuren bestimmt wird. Der dem Neopatrimonialismus inhärente konfliktspezifische Konkurrenzcharakter kann unter den Bedingungen ausbleibender Renteneinnahmen derart anwachsen, dass eine Ausbalancierung mittels zentralstaatlicher Patronage immer unwahrscheinlicher wird. Die Akteure in den klientelistischen Beziehungen treten in gegenseitigen Wettbewerb um Ressourcen unter Knappheitsbedingungen. Gewalt, offene Repression, Instrumentalisierung von *cleavages* und übersteigertes *rent seeking* lösen die vormals stabilisierenden Inklusionsmechanismen nun vollständig ab und führen zu einem Ausbluten der Reproduktionssysteme sowie einer totalen Fehlallokation öffentlicher Güter.<sup>241</sup>

---

<sup>239</sup> Anpassungsbestrebungen einzelner Akteure um mit neuen „Kontexten“ fertig zu werden; siehe Le Billon (2000); S. 13ff

<sup>240</sup> vgl. Hahn (2006); S. 32

<sup>241</sup> vgl. Hahn (2006); S. 38

Die verzweifelten Versuche des zentralen Machtapparats die frühere Ordnung aufrechtzuerhalten führen oftmals dazu, dass das politische System Legitimität via Kooptation zunehmend durch Repression und Gewalt als funktionales Ordnungsäquivalent ersetzt. Solcherlei Maßnahmen führen in Folge zu einem weiteren Ansteigen des Konfliktlevels, und zusätzlich zur Verhärtung bzw. zur Verschärfung der Dezentralisierungstendenzen beiträgt. Zugleich beschränken die leeren Staatskassen die Wirkmächtigkeit des staatlichen Gewaltmonopols. Der Anstieg der Gewaltrate wird darüber hinaus oftmals von einer massiven Proliferation leichter Waffen begleitet. Da solche Waffen sehr leicht verfügbar und mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand verbunden sind, erfreut sich derlei Kriegsgerät großer Beliebtheit bei den Gewaltakteuren. Ein dermaßen einfacher und günstiger Zugang zu leichten Waffen mündet direkt in einem weiteren Ansteigen der Gewalt und Brutalisierung gesellschaftlicher Beziehungen. Die umfassende Weiterverbreitung dieses Kriegsgeräts eskaliert in Gewaltspiralen die den Staat und sein bereits brüchiges Gewaltmonopol weiter unterminieren.<sup>242</sup>

Die Kompetenz des Staates als Ordnungsmacht geht verloren wodurch es in Folge zur Herausbildung von gewaltoffenen Räumen kommt. Der ansteigende Widerstand der betroffenen Akteure gegen den schwachen Staat kann dadurch, dass die Gewaltrate und die Rechtlosigkeit beträchtliche Ausmaße angenommen haben, auch sehr schnell in den Wunsch nach Sicherheit übergehen. Dadurch werden aber auch zugleich die Voraussetzungen für die Etablierung neuer nicht staatlicher Gewaltmonopole geschaffen. Die Position von *warlords* und traditionellen *strongmen* wird gestärkt, da diese zumindest eine minimale Sicherheit gewährleisten können. Darüber hinaus können sich auch autonome Regionen herausbilden. Somaliland<sup>243</sup> als ein nahezu quasi-staatliches Gebilde welches sich infolge des Staatskollapses im Somalia innerhalb des vormaligen Staatsgebietes etablierte ist ein sehr gutes Anschauungsbeispiel dafür.<sup>244</sup>

Das staatliche Gewaltmonopol löst sich zusehends auf wodurch es unwiderruflich zur Herausbildung einzelner Gewaltzentren innerhalb des Staatsterritoriums kommt. Dieses weicht einem Gewaltoligopol, bei dem die staatliche Gewaltanwendung mehr und mehr durch eine privatisierte Gewalt ersetzt wird. In diesem Zusammenhang wird das

---

<sup>242</sup> vgl. Klare (2004); S. 117ff

<sup>243</sup> Somaliland ist ein international zwar nicht anerkannte jedoch praktisch unabhängige Präsidialrepublik. Diese grenzt im Westen an Dschibuti und im Süden an die Somali-Region Äthiopiens und umfasst das ehemalige Kolonialgebiet Britisch Somaliland.

<sup>244</sup> vgl. Troy (2007); S. 39

zentralstaatliche neopatrimoniale Gewaltnetzwerk verdrängt von regional bestehenden und transnational agierenden Gewaltnetzwerken. Die Entwicklungen hin zu einem Gewaltoligopol zeugen demnach einerseits von der Tendenz einer zunehmenden Privatisierung von Gewalt und andererseits von einem Niedergang neopatrimonialer Staatlichkeit. Der Staat ist nicht mehr in der Lage seine Sicherheitsfunktion zu erfüllen und greift oftmals selbst auf Formen privatisierter Gewalt zurück, indem er Sicherheitsdienstleistungen an private Unternehmen auslagert. Die Konsequenzen derartiger Entwicklungen zeigen sich in neuen Formen der Sicherheitsgewährleistung und Gewaltkontrolle, welche sich auf privater oder quasi-privater Grundlage bilden.<sup>245</sup>

Infolge des vollständigen oder partiellen Verlusts der territorialen Kontrolle wird der Staat als Sicherheitsgarant von neuen, lokalen Formen der Sicherheitsgewährleistung abgelöst. Da sich diese auf privater Grundlage etablieren und zumeist partikuläre Interessen verfolgen, führen derartige Entwicklungen zu einer tendenziellen Zunahme einer Privatisierung von Gewalt und in weiterer Folge zum Raub von Ressourcen.

Der schwache postkoloniale Staat verwandelt sich in einen *failing* und bei Andauer der Gewalt schließlich in einen *failed-state*. Das wesentliche Merkmal eines *failing* bzw. *failed state* ist, dass sich dieser in einem permanenten Sicherheitsdilemma befindet und somit weitgehend durch gewaltsame Konflikte wie Bürgerkriege gekennzeichnet ist.<sup>246</sup> *Die disharmony between communities als Ursache wie auch Folge für das Sicherheitsdilemma stellt einen wichtigen Indikator für den Staatszerfall dar. [zit. Troy (2007): Staatszerfall – Ursachen, Charakteristika, Auswirkungen; S. 41]* Ein Zerfall staatlicher Strukturen, ob abrupt oder schleichend, ist deswegen oft mit inneren Gewaltkonflikten (Bürgerkriegen) verbunden, die in der Literatur als „neue Kriege“ bezeichnet werden. Da solche Auseinandersetzungen meist auf einem sehr geringen Niveau kriegerischer Auseinandersetzungen basieren, werden diese Kriege auch als *low intensity warfare* bezeichnet.<sup>247</sup>

Nun würde man vermuten, dass es in der letzten Phase des Staatszerfalls des *collapsed state* zu einem Zustand der Anarchie kommen würde. Dem ist jedoch nicht so. Es kommt stattdessen zu einer weitreichenden Konsolidierung innerstaatlicher Gewaltmonopole durch regionale Machteinheiten. Die zuvor lose an die staatlichen Strukturen gekoppelten

---

<sup>245</sup> vgl. Debiel (2002); S. 7

<sup>246</sup> vgl. Troy (2007); S. 40ff

<sup>247</sup> siehe Troy (2007)

Machteinheiten wie traditionelle Gruppierungen, Clans oder Ethnien errichten Herrschaftsstrukturen die Jodok Troy als FURG (fragmentierte unkonventionell regierte Gebiete) bezeichnet und im Unterschied zu anderen Gebieten innerhalb des zerfallenden Staates, durch eine abnehmende Gewalttrate gekennzeichnet sind. Das Territorium des Staates zerbricht somit in Gewaltoligopole.<sup>248</sup>

#### 4.2.2 Dezentralisierung und Herrschaft der Intermediäre

Die Dysfunktionalität des staatlichen Patronagenetzwerkes wird immer auch begleitet von einem Zerfall staatlicher Kernfunktionen<sup>249</sup>. Die Erfüllung ordnungsaufrechterhaltender Aufgaben nimmt durch die Schrumpfung der ökonomischen Basis und dem Ausscheren lokaler Autoritäten aus dem Patronagenetzwerk des neopatrimonialen Staates immer mehr ab und wird zunehmend von substaatlichen Akteuren erfüllt. Die Abnahme empirischer Staatlichkeit beim Zentralstaat wird flankiert von einer Zunahme empirischer Staatlichkeit bei substaatlichen Akteuren. Die Legitimität des Staates oder besser gesagt die Legitimität einer klientelistischen Logik des neopatrimonialen Staates beginnt sich zusehends aufzulösen, währenddessen es zu einer Stärkung von Legitimität bei substaatlichen Akteuren kommt.

Diese nicht staatlichen Akteure sind oftmals traditionelle Autoritäten lokaler strongmen, die in der gesamten postkolonialen Entwicklung ihre traditionelle Sicherheits- und Gewaltfunktion, weitgehend aufrechterhalten konnten und nunmehr in Konkurrenz zum staatlichen Gewaltmonopol treten.<sup>250</sup> *Es vollzieht sich also wieder ein Enteignungsvorgang, nur diesmal unter umgekehrten Vorzeichen: Während im Prozess der Staatsbildung und der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols die vormaligen Inhaber der Gewaltmittel enteignet wurden, wird nunmehr der Staat enteignet, und zwar genau von den Instanzen der Intermediarität, deren Enteignung „, doch der Weberischen Denkweise nach die Voraussetzung des modernen Staates ist. [Böge (2004): Muschelgeld und Blutdiamanten – Traditionale Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten; S. 34]* Für die intermediären Instanzen eröffnen sich durch den Zerfall staatlicher Strukturen neue Chancen der Machtakkumulation. Der hierarchisch aufgebaute

---

<sup>248</sup> vgl. Troy (2007); S. 41

<sup>249</sup> Damit sind insbesondere die drei zentralen Kernfunktionen des Staates (Sicherheit, Wohlfahrt und Legitimität) gemeint. Siehe dazu Schneckener (2004)

<sup>250</sup> siehe Böge (2004)

Staat weicht einem horizontalen Machtgefüge konkurrierender Gewaltzentren. Das traditionale parastaatliche Herrschaftsgefüge versteht sich dabei als Schutz- und Ordnungsmacht für die Bevölkerung in seinem Einflussbereich.<sup>251</sup>

Die Aufrechterhaltung grundlegender Funktionen von Staatlichkeit d.h. primär die Sicherheitsfunktion wird von diesen substaatlichen Akteuren übernommen. Durch das Ausscheiden lokaler *strongmen* aus dem zentralen staatlichen Ressourcentopf versuchen die Ausgeschlossenen elementare Ordnungsfunktionen, primär dass der physischen Gewaltkontrolle, an sich zu reißen.<sup>252</sup> *Communities that have cut off from an effective state authority – whether out of governmental indifference to marginal frontier territories, or because of protracted warfare, or because of vested local and external interests in perpetuating conditions of state failure – consistently seek to devise arrangements to provide for themselves the core functions that the missing state is supposed to assume, especially basic security. [zit. Menkhaus (2006: Governance Without Government in Somalia – Spoilers, state-building, and the politics of coping; S. 75]*

Territoriale Kontrolle, sowie die Mobilisierung und Verwendung von Ressourcen, geht dabei vom Kompetenzbereich des Zentralstaates in den von Intermediären d. h. privaten Akteuren über. Trutz von Trotha spricht in solchen Situationen von einer „Horizontalisierung der staatlichen Ordnung“ und verweist auf die Entstehung einer horizontalen Ordnung mehr oder minder konkurrierender Institutionen der Gewaltanwendung und Kontrolle auf dem vormaligen Staatsterritorium.<sup>253</sup>

Zeitgleich mit dem Verschwinden des Staates als Herrschafts- und Verwaltungszentrum im afrikanischen Kontinent, übernehmen bewährte gesellschaftliche Einrichtungen der Vergangenheit wenigstens teilweise elementare Ordnungsfunktionen. Religiöse, ethnische und kulturelle Institutionen deren essenzielle Rolle in der Gesellschaft in den postkolonialen Zeiten weitgehend aufrechterhalten blieb, ersetzen nun vollständig den staatlichen Institutionen. Sie werden zu organisatorischen Fluchtpunkten marginalisierter Akteure und kommen einer empirischen Staatlichkeit näher, als das offizielle politische System. Staatszerfall führt deswegen nicht zu Chaos und Anarchie, sondern etabliert ihrerseits wiederum gangbare Ordnungen wobei Territorialität und Souveränität zu

---

<sup>251</sup> vgl. Böge (2004); S. 34ff

<sup>252</sup> vgl. Hahn (2006); S. 26ff

<sup>253</sup> vgl. von Trotha (2000); S.271ff

flexiblen Kategorien avancieren und je nach Kontext und Situation anders gehandhabt werden.<sup>254</sup> *Was sich bei diesem Substitutionsprozess ändert ist die geographische und soziale Reichweite von politischer Autorität: Der Staat als legitimer Repräsentant des gesamten Staatsvolks wird ersetzt durch eine Vielzahl lokaler Autoritäten – den „big men“ einer ethnisch- kulturell stark zerklüfteten Gesellschaft. Damit wachsen die Berührungs- und Reibungsflächen zwischen den Segmenten der Bevölkerung. [zit. Tetzlaff (1999): Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates; S. 36]*

Ein solcher Prozess resultiert letztlich in der Herausbildung dezentraler Ordnungsformen, deren einzelne Elemente wiederum patrimoniale Reproduktionsmuster nachbilden. Die Flucht in die Traditionalität und Informalität im Kontext des Staatszerfalls wird zu einer universalen *copying strategy* unzufriedener politischer Eliten oder marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Diese erhoffen sich dadurch, einer weiteren Ausgrenzung oder Bedrohung, durch das seine Inklusionsfähigkeit immer mehr verlierende staatliche Patronagesystem, zu entgehen. Die zum postkolonialen Staat zeitgleich bestehenden traditionellen Herrschaftsstrukturen bieten sich in solchen Krisenzeiten als entsprechende organisatorische Fluchtpunkte an. So sind diese Ordnungsformen da sie primär auf persönlichen Loyalitätsbeziehungen beruhen und eine größere Nähe zu Informalität und Tradition aufweisen, wesentlich attraktiver für die nach Zuflucht suchenden Akteure, als Ordnungsformen welche auf einem okzidentalen abstrakten Formalismus gründen.<sup>255</sup>

Dementsprechend führt der Zusammenbruch des staatlichen Patronageapparates zur Entstehung von Ordnungsformen, welche letztlich wiederum auf vergleichbare patrimoniale Interaktionsmuster zurückgreifen wie die vormaligen neopatrimonialen Ordnungen. Diese dadurch reproduzierten strukturellen Muster dienen als universales Organisationsprinzip von Gesellschaften und Gewaltordnungen in zerfallenden Staaten. Hierdurch avancieren patrimoniale Strukturmuster zu einem universalen Organisationsprinzip in den entstehenden konfliktiven Ordnungen den Gewaltökonomien. Im Rahmen eines Autoritätstransfers etablieren sich sozusagen einzelne quasistaatliche

---

<sup>254</sup> vgl. Hahn (2006); S. 26

<sup>255</sup> vgl. Hahn (2006); S. 33

Ordnungen, in denen sich die Midgalschen Kategorien<sup>256</sup> auf einem niedrigen Niveau reproduzieren.<sup>257</sup>

Kirsti Stuvoy bietet für eine solche Veränderung in den staatlichen Ordnungen den Begriff der *insurgent social orders*, an der die Vorstellung einer Ordnung impliziert, die sich einer anderen widersetzt, bzw. die in ein Konkurrenzverhältnis zu dieser tritt.<sup>258</sup>

Kommt es also zu einer Erosion gewisser Aspekte von neopatrimonialer Herrschaft, indem die herrschende politische Partei beziehungsweise der Patron und seine herrschende Clique, die für Quasistaaten konstituierenden gesellschaftlichen Funktionen und Strukturen nicht mehr aufrechterhalten bzw. erfüllen können, führen solche Entwicklungen unweigerlich zur Etablierung so genannter *insurgent social orders*. Eine solch dezentrale Ordnung zeichnet sich dabei durch ein Konkurrenzverhältnis zwischen einer völkerrechtlich legitimierte quasi-staatlichen Ordnung und einer oder mehreren ebenfalls als quasi-staatlich zu charakterisierenden Ordnungen aus. Jene gleichzeitig zur völkerrechtlich legitimen Ordnung existierenden Konkurrenzordnungen können dabei auch als parastaatlich bezeichnet werden. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass ein autonomer Akteur parallel zum Staat innerhalb dessen offiziellen Territoriums herrscht. Von relevanter Bedeutung ist, dass sich diese Ordnungen ihrerseits wiederum durch ähnliche Strukturmerkmale und Funktionen auszeichnen wie der parallel weiterexistierende Rumpfstaat. Die Beziehungen zwischen diesen parastaatlichen Ordnungen sind jedoch zumeist kriegerischer Natur.<sup>259</sup>

### 4.2.3 Staatszerfall und Gewaltökonomie

Der Staatszerfall geht einher mit einem generellen Kontroll- und Steuerungsverlust des neopatrimonialen Herrschaftsapparats, der wiederum neue Möglichkeiten der Bereicherung bzw. des *rent-seeking*s für nicht staatliche Gewaltgruppen entstehen lässt.

Wenn staatliche Strukturen und damit auch Kontroll- und Steuerungskapazitäten erodieren, ermöglicht ein solcher Zustand interessierten Akteuren, unregulierte, grenzüberschreitende Aktivitäten zu entfalten. Solche Aktivitäten verstärken wiederum den Zerfallsprozess des

---

<sup>256</sup> Die Midgalschen Kategorien umfassen vier Kategorien anhand derer man, dass Funktionieren einer staatlichen Ordnung messen kann (totale und abschließende territoriale Kontrolle; Ressourcenmobilisierung, Ressourcenverwendung und Fähigkeit soziale Beziehungen zu strukturieren).

<sup>257</sup> vgl. Hahn (2006); S. 26

<sup>258</sup> siehe Stuvoy (2002)

<sup>259</sup> vgl. Hahn (2006); S. 21

Staates und schaffen darüber hinaus weitere neue Probleme in der Region.<sup>260</sup> Die gewaltoffenen Räume, die infolge des Staatszerfalls entstehen avancieren zu Gewaltmärkten. Wenn solche gewaltoffenen Räume wiederum, im Sinne einer Anbindung an globale Finanz- und Handelsströme, auf marktwirtschaftliche Strukturen treffen, so führt dies zu einer positiven Rückkoppelung. Die Vernetzung lokaler Gewaltordnungen mit regionalen und globalen Absatzmärkten schafft dadurch optimale Voraussetzungen für eine (Re-) Finanzierung dezentraler Ordnungen.<sup>261</sup> Die marktökonomischen Interessen erweitern die gewaltoffenen Räume. Durch das vollständige Fehlen rechtlicher ökonomischer Rahmenbedingungen und der Tatsache, dass Gewalt infolge der Verbilligung der Kriegsführung für die Gewaltakteure kein relevanter Kostenfaktor ist, wird die Anwendung und Androhung von Gewalt zum bestimmenden Faktor wirtschaftlicher Austauschprozesse. Kriegerische Auseinandersetzungen werden zur Quelle einer Renten und Ressourcenbeschaffung. Der Äquivalententausch einer klassischen ökonomischen Ordnung wird ersetzt durch eine Aneignung mit Gewalt. *Durch die Einmischung von Gewalt in die Tauschverhältnisse werden diese asymmetrisch, es gilt nicht länger die Gleichheit der Tauschenden, sondern die eine Seite legt unter Androhung von Gewalt die Austauschverhältnisse zu ihren Gunsten fest. [Münkler (2007): Die neuen Kriege; S. 162]*

Das vormalige *rule of arrangement* weicht zunehmend einem *rule of violence*. Oftmals kommt es aber zu einer Überschneidung beider Gesetzmäßigkeiten.<sup>262</sup> Die signifikante Zunahme des informellen und kriminellen Wirtschaftssektors wird begleitet durch eine Etablierung von transnationalen Gewaltnetzwerken. Für solche transnationalen Akteure stellt ein *failed state* einen optimalen Handlungsraum dar, da dieser die zerfallenden Strukturen geschickt bedienen kann. Zerfallende Staaten bieten aber auch für die direkt am Krieg beteiligten Gewaltakteure günstige Möglichkeiten der Rentengenerierung. Mittels Einbindung in die kriminelle Sphäre der Weltwirtschaft können bewaffnete Konflikte optimal für die partikularen Interessen der Gewaltakteure benutzt werden. Die örtlichen Gewaltakteure kooperieren dabei mit international operierenden kriminellen Organisationen oder multinationalen Unternehmen um die Ausbeutung von Bodenschätzen oder den Handel mit illegalen Gütern. Derart offene Kriegsökonomien prosperieren durch den beständigen Ressourcenzufluss von außen und sind, da es sich bei den auswärtigen

---

<sup>260</sup> vgl. Münkler (2002); S. 163

<sup>261</sup> vgl. Schneckener (2004); S. 15

<sup>262</sup> vgl. Hahn (2006); S. 37

Transaktionspartnern vornehmlich um nicht staatliche bzw. kriminelle Akteure handelt, politisch auch nicht mehr zu kontrollieren.<sup>263</sup> Die maßgeblichen Akteure im Staatszerfallprozess haben daher kein großes Interesse an der Beendigung des Konflikts oder der Wiedererrichtung staatlicher Rahmenbedingungen. *Der Krieg ist für die Warlords eine wirtschaftlich attraktive Unternehmung geworden, weil sie selbst über die Verteilung seiner Kosten, die Privatisierung der in ihm gemachten Gewinne und die Sozialisierung der durch ihn verursachten Verluste entscheiden können.* [zit. Münkler (2007): *Die neuen Kriege*; S. 162]

Aufgrund von Rationalitätserwägungen ist es für die einzelnen Gewaltordnungen wenig erstrebenswert den Staat zu übernehmen. Die Gewaltakteure werden vielmehr bemüht sein funktionelle *entitlements* zu ergattern, um dadurch ihre politische Macht zu erweitern und gleichzeitig einen finanziellen Nutzen daraus zu schlagen. In diesem Zusammenhang ist es für die Akteure bzw. deren *rent-seeking* Interessen eher unattraktiv staatliche Autorität zu übernehmen bzw. diese anzustreben, da in ihren Nutzenkalkülen die Kosten für eine zentralstaatliche Übernahme in keiner Relation zum Nutzen einer dezentralisierten nicht staatlichen Herrschaft stehen. Die Kosten-Nutzen-Relation politischer Eliten und anderer Autoritäten verlagert sich aufgrund dessen stärker zu einer dezentralisierten Machtausübung mittels Aufrechterhaltung einer nicht staatlichen Gewaltordnung.<sup>264</sup> *Die Gewaltkonflikte, die sich in den modernen innerstaatlichen Formen stets auf die staatliche Ebene bezogen hatten – sei es mit dem Ziel des revolutionären Staatsumsturzes, der Sezession vom bestehenden Staat oder der Eroberung oder Bewahrung der Staatsmacht für Gruppeninteressen – lösen sich nunmehr vom (weitgehend zerstörten) Staat als Referenzsystem, sie werden staatenlos.* [zit. Böge (2004): *Muschelgeld und Blutdiamanten – Traditionelle Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten*; S. 50]

Zusammenfassend kann daher von zwei wesentlichen Voraussetzungen ausgegangen werden, die die Herausbildung einer gewaltökonomischen Ordnung hervorrufen. Eine dieser Bedingungen besteht in dem Fall, wenn die Opportunitätskosten für Krieg und Desintegration für hinreichend gering erachtet werden.<sup>265</sup>

Dieser Umstand trifft zu wenn:

---

<sup>263</sup> siehe Münkler (2007)

<sup>264</sup> siehe Collier (2000)

<sup>265</sup> vgl. Hahn (2006); S. 41

1. Bestehende staatliche Strukturen in Schwierigkeiten geraten und nicht mehr genügend Renten generieren können bzw. die Bildung eines gemeinwohlbasierenden starken Staates aufgrund zu geringer empirischer Staatlichkeit nicht möglich ist
2. Das Vorhandensein von leicht extrahierbaren Rohstoffen und mangelhafter wirtschaftlicher Diversifikation durch ungenügende infrastrukturelle oder produktive Investitionstätigkeit geringe Anreize bestehen, friedliche Reproduktionszustände aufrechtzuerhalten.<sup>266</sup>

Die andere Bedingung für die Herausbildung einer Gewaltökonomie verweist auf die Veränderungen im internationalen System im Sinne einer Ermöglichung neuer Formen der Renten- und Ressourcenerwirtschaftung. Solche alternativen Formen der Rentenbeschaffung ermöglichen nicht nur das Überleben bzw. den Erhalt eines *Status quo* bei den Gewaltakteuren, sondern lassen auch den Konflikt und die Anwendung von Gewalt attraktiv erscheinen.<sup>267</sup>

Dieser Kampf um Ressourcen wird besonders im Phänomen der „neuen Kriege“ sichtbar und dabei zugleich von einem Formwandel kriegerischer Auseinandersetzung zeugt. Die neuen Kriege sind Ausdruck der Art und Weise wie Gewaltakteure ihre jeweiligen *rent-seeking* Ziele verwirklichen und ebenso Erscheinungsform einer Zäsur im neopatrimonialen Staatsgefüge.

---

<sup>266</sup> vgl. Hahn (2006); S. 41

<sup>267</sup> vgl. Hahn (2006); S. 42

# 5 Die Gewaltordnung

## 5.1 Die Gewaltordnung – politische Dimension

### 5.1.1 Gewaltkontrolle in staatsfreien Räumen – Auswahl zwischen Aufrechterhaltung von Unsicherheit und Bereitstellung von Sicherheit

Die Ausübung einer Gewaltkontrolle ist in Gewaltökonomien eng verbunden mit dem Phänomen der neuen Kriege, das als sichtbarer Ausdruck einer Abkehr von der staatlichen Gewaltkontrolle gilt. Durch das Fehlen einer staatlichen Gewaltkontrolle konkurrieren nun verschiedenste Gewaltgruppierungen mit gewaltsamen Mitteln um Gebietskontrolle. Das Monopol des Staates in der Ausübung und Anwendung von Gewalt wird im Gewaltmarkt durch ein Gewaltoligopol ersetzt, welches vorrangig auf einer Privatisierung und Kommerzialisierung von Gewalt beruht. Die Kontrolle über ein spezifisches Territorium, sowie die Qualität und territoriale Reichweite von Sicherheit ist dabei weitestgehend von der Fähigkeit zur militärischen Gewaltausübung bestimmt. Die Bereitstellung einer Sicherheitsleistung fungiert zugleich als eine Legitimitätssicherungsfunktion für die Gewaltordnung und wird vielfach selektiv für eine bestimmte soziale oder ethnische Gruppe bereitgestellt. In dieser Hinsicht drängt sich jedoch die Frage auf ob Sicherheit in Räumen manifester Gewaltkonflikte überhaupt hergestellt werden kann, oder ob durch den gewaltbedingten Konkurrenzkampf um Ressourcen nicht vielmehr strategische Unsicherheiten geschürt werden. Es stellt sich daher die Frage ob Gewaltordnungen bewusst Gewaltstrategien verfolgen, indem sie an der Gewaltspirale drehen und aus der dadurch entstehenden Unsicherheit ökonomischen Vorteil schlagen.<sup>268</sup>

Aus einer ökonomischen Perspektive können die Strukturen eines Sicherheitsmarktes in gewaltoffenen Räumen als eine spezifische Form monopolistischen Wettbewerbs charakterisiert werden. In gewaltoffenen Räumen konkurrieren die substaatlichen Sicherheitsanbieter nicht über Preise, sondern über die Anwendung von Gewalt um Gebietskontrolle über Ressourcen. Dabei ist es oftmals erforderlich räumlich begrenzte Schutzmonopole zu etablieren. Die Motive für die Bereitstellung von Sicherheit in

---

<sup>268</sup> vgl. Chojnacki/Branovic (2007); S. 163ff

gewaltoffenen Räumen sind deswegen direkt und sehr eng mit den jeweiligen *rent-seeking* Interessen der Gewaltakteure verbunden. Schutz- und Gewaltmonopole werden vor allem in Regionen etabliert, die von den Gewaltakteuren als ökonomisch besonders wertvoll betrachtet werden. Die Schutzleistungen dienen in erster Linie der Erzielung von Renten. Deren Aneignung wiederum erfolgt ausschließlich über die Anwendung von Gewalt.<sup>269</sup>

In Abwesenheit eines Gewaltmonopolisten kommt es außerdem meist zu einem verstärkten Auftreten von Gewaltakteuren und einer Zunahme von Fraktionierungstendenzen innerhalb bestehender Gewaltgruppen. Derlei Entwicklungen führen daher unweigerlich zu dem Problem, dass sowohl Informationen über die Gewaltakteure als auch wechselseitig verbindliche Sicherheitsgarantien unsicherer werden. In dieser Hinsicht führt ein derart atypischer Gewalt- und Sicherheitsmarkt in gewaltoffenen Räumen tendenziell zu mehr Konkurrenz und Wettbewerb. Durch den verstärkten Wettbewerbs- und Konkurrenzdruck kommt es in weiterer Folge meist zwangsläufig zu einer Zunahme der Gewaltrate, einem Wohlfahrtsverlust, sowie einer qualitativen Abnahme von Sicherheit womit sich letztendlich stark dysfunktionale Effekte ergeben.<sup>270</sup> *Das eigene Überleben und die Möglichkeit, aus Schutzleistungen Profit zu schlagen, ist damit abhängig von der relativen Fähigkeit zur gewaltsamen Kontrolle von Ressourcen und sozialen Beziehungen. Gewaltfähigkeit wird somit zur notwendigen – wenn auch nicht hinreichenden – Bedingung, um als konkurrenzfähiger Marktteilnehmer auf einem Sicherheitsmarkt aufzutreten. [zit. Chojnacki/Branovic (2007): Privatisierung von Sicherheit? Formen von Sicherheits-Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit; S. 167]*

Ein grundsätzliches Merkmal in diesen gewaltgesteuerten Räumen ist das zeitliche und räumliche Zusammentreffen mit Praktiken strategischer Unsicherheit. Unter einem solchen Verhalten wird insbesondere eine bewusste Verknappung von Sicherheit aber auch Mechanismen verstanden, die eine Gewaltspirale auslösen bzw. aufrechterhalten können. Es kann angenommen werden, dass in zerfallenen Staaten die Gewaltakteure eher dazu bewegt werden, auf Strategien zu setzen, in denen Unsicherheit bzw. ein konfliktives Umfeld, bewusst aufrechterhalten und herbeigeführt wird. Sicherheit wird in diesem Zusammenhang primär als ein rivalisierendes und im Konsum ausschließbares Gut betrachtet und kann somit nie die Qualität eines öffentlichen Gutes erreichen. Dessen ungeachtet lassen sich jedoch selbst in gewaltoffenen Räumen hierarchische Formen der

---

<sup>269</sup> vgl. Chojnacki /Branovic (2007); S. 167

<sup>270</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 10ff

Gewaltkontrolle und damit Sicherheitsleistungen beobachten, die sich zumindest temporär der Qualität eines öffentlichen Gutes annähern.<sup>271</sup>

Das Spektrum der unterschiedlichen Arten einer Gewaltkontrolle reicht dabei von Formen der Selbstorganisation, über ad-hoc Gruppierungen, bis hin zu relativ institutionalisierten und in einem spezifischen sozialen Raum eingebundene Gewaltordnungen. Die Gewaltakteure in den gewaltoffenen Räumen haben zumindest ein minimales Interesse an Sicherheit. Hierbei kann Sicherheit entweder intendiert für eine spezifische Gruppe zur Verfügung gestellt werden, oder auch als Reaktion auf ein gewaltsames Umfeld selbst organisiert werden. Sicherheit kann darüber hinaus ebenso durch Zwang und somit über einen gewissen Grad der Institutionalisierung bereitgestellt werden. Das prinzipiell zu unterscheidende Merkmal bei diesen Formen der Sicherheitsbereitstellung ist der Grad der Institutionalisierung bzw. der Erwartungsverlässlichkeit. Ob die Akteure dabei eher auf Praktiken strategischer Unsicherheit oder in die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen zurückgreifen, wird sehr stark durch deren jeweilige territoriale Reichweite, des Grades der Stabilität bzw. Instabilität ihrer Organisationen sowie der Fragmentierung des Akteursspektrums im Gewaltraum beeinflusst.<sup>272</sup>

Gewaltordnungen wie die ehemalige UNITA<sup>273</sup>, Somaliland oder die SPLA<sup>274</sup> im Südsudan sind treffende Beispiele für relativ institutionalisierte Gewaltökonomien. Solche Ordnungsformen, die Jutta Bakonyi als quasi-staatliche Gewaltordnung bezeichnet, neigen eher dazu in die Bereitstellung von Sicherheitsleistungen zu investieren. Der Grad der Institutionalisierung und Erwartungsstabilität ist im Unterschied zu anderen Ausprägungen von Gewaltordnungen sehr hoch. Aufgrund ihres vergleichsweise hohen Institutionalisierungsgrad ist es diesen Gewaltordnungen des Weiteren auch möglich, eine Kontrolle über den Zugang zu wichtigen Ressourcen und soziale Beziehungen innerhalb

---

<sup>271</sup> vgl. Chojnacki/Branovic (2007); S. 164ff

<sup>272</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 8ff

<sup>273</sup> Die União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA) ist die zweitgrößte politische Partei in Angola und kämpfte im Bürgerkrieg nach der Unabhängigkeit des Landes (1975-2002) gegen die Regierungspartei MPLA. Der Bürgerkrieg in Angola ist, da die UNITA von den USA und Südafrika und die MPLA von der Sowjetunion militärisch unterstützt wurden, in die Rubrik der Stellvertreterkriege, im Kontext des kalten Krieges einzuordnen.

<sup>274</sup> Die Sudan People's Liberation Army (SPLA) ist der bewaffnete Arm der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung. Sie kämpfte im zweiten Sezessionskrieg bis 2005 gegen die Regierung in Khartoum. Ihr offizielles Ziel war die Umgestaltung des Sudans hin zu einem säkularen Staat. Überdies strebten weite Teile der Bewegung die Unabhängigkeit des Südsudans an. Die Autonomiebestrebungen wurden dabei vor allem mit der ökonomischen, religiösen und politischen Diskriminierung des Südens durch den Norden begründet.

eines Territoriums aufrechtzuerhalten. Am anderen Ende stehen Gewaltunternehmer, die individuelle Gewinne vorwiegend aus Plünderungen und Schutzdienste erzielen und daher weniger an der Etablierung stabiler Ordnungssysteme interessiert sind. Die Handlungen der Akteure sind primär durch Praktiken strategischer Unsicherheit bestimmt und werden dabei vornehmlich zweckrational zur persönlichen Bereicherung eingesetzt.<sup>275</sup>

*Eine Mittelposition nehmen Warlordfigurationen ein, die als schwach institutionalisiert und territorial nicht gefestigte Gewaltordnungen kaum über einen organisatorischen Apparat verfügen, allerdings zu einem gewissen Grad in ihrem sozialen Gefüge verankert sind. Aus Sicht von institutionalisierten Gewaltordnungen macht es dann durchaus Sinn, trotz der Bedingung von Gewaltumwelten auf strategische Sicherheitspraktiken zurückzugreifen, um Sicherheit zumindest selektiv für bestimmte soziale Gruppen herzustellen – und um so in einem Raum strategischer Sicherheit das eigenen Überleben zu schaffen. (zit. Chojnacki/Herchenbach (2007): Die Brückenfähigkeit von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit; S. 9)*

Welche Formen der Gewaltanwendung und Gewaltkontrolle von den Akteuren gewählt werden, sind einerseits abhängig von den sozialen Beziehungsmustern im Raum Krieg. Somit dem Verhältnis zwischen einer Gewaltordnung und der jeweiligen Bevölkerung in dessen Handlungsraum, dem Verhältnis zwischen den Eliten und Militärführern und ihren kämpfenden Einheiten und dem Verhältnis gegenüber den feindlichen Gewaltgruppen. Andererseits von der Konfliktstruktur d. h. der Art des Konflikts oder der Anzahl der Gewaltgruppierungen und zuletzt von den strukturellen Rahmenbedingungen bzw. den Gelegenheitsstrukturen. Gelegenheitsstrukturen umfassen dabei die Bedingungen, unter denen Akteure Präferenzen ausbilden, Entscheidungen treffen und handeln (u.a. Zugang zu Ressourcen, geografische Voraussetzungen, ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung).<sup>276</sup>

Die vorrangigen Ziele einer Ausübung und Kontrolle von Gewalt sind dabei einerseits das eigene Überleben zu sichern andererseits aber auch die Kontrolle über Ressourcen und daher die Erzielung von Renteneinkommen. Dadurch erlangt die Kontrolle von Territorien und sozialen Beziehungen und deren Absicherung gegenüber internen und externen Konkurrenten Vorrang vor jeglichen anderen Motiven und Beweggründen. Der Nutzen von Sicherheit oder Unsicherheit ist damit direkt mit der jeweiligen Konfliktumwelt, der

---

<sup>275</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 8ff

<sup>276</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 9

Fähigkeit der Akteure bei der Ausübung einer Gewaltkontrolle, als auch der konfliktspezifischen Dynamik einer Gewaltandrohung und -anwendung verknüpft. Dies bedeutet aber auch das (Un-) Sicherheitspraktiken entlang von Gewaltgruppierungen als auch Zeit- und Rahmenbedingungen unterschiedlich verteilt sind, sodass die Gewaltakteure grundsätzlich zwischen einer Bereitstellung von Sicherheit und der Aufrechterhaltung von Unsicherheit wählen können.<sup>277</sup>

Aus einer solchen Betrachtungsweise heraus kann demnach grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Gewaltakteure dann auf Praktiken der Unsicherheitsgenerierung bzw. Aufrechterhaltung verstärkt zurückgreifen, wenn die Fragmentierung der Gewaltakteure dementsprechend hoch ist und von diesen keine kollektiven Interessen verfolgt werden. Der Nutzen aus derartigen Unsicherheitspraktiken steigt dabei in dem Maße je aussichtsreicher ökonomische Gewinne für einzelne Gewaltakteure und je ungewisser eine Zukunft unter Friedensbedingungen ist. Die Chance auf eine erfolgreiche sicherheitspolitische Umweltkontrolle sinkt demzufolge in dem Maße in der auch die Anzahl gewaltbereiter Gruppen zunimmt und je stärker deren jeweilige Konkurrenzsituation ist. Folglich nimmt auch die generelle Unsicherheit hinsichtlich des Verhaltens anderer Gewaltgruppen enorme Ausmaße an und führt daher direkt zu mehr gewalttätiger Konkurrenz und verstärkter Investition in Kämpfe und Ressourcen. Derartige Prozesse setzen einen Teufelskreislauf in Gang, der diese Unsicherheiten nicht nur aufrechterhält, sondern darüber hinaus auch noch weiter verstärkt und damit auch die Chance von verbindlichen Verhandlungslösungen zwischen den Gewaltgruppen verhindert. Solche Situationen können daher je nach militärischer Stärke der Gewaltparteien auch zu einer Zunahme von Gewaltgruppen führen, die in weiterer Folge eigene Strategien der (Un-) Sicherheitsproduktion etablieren und aufgrund dessen die Akteurskomplexität und die allgemeine Unsicherheit noch weiter erhöhen. Letztendlich sinkt aber auch die Wahrscheinlichkeit für die Etablierung institutionalisierter Regelungsstrukturen.<sup>278</sup>

Die Auswirkungen solcher Prozesse auf die Zivilbevölkerung sind dabei immer fatal und folgenschwer. Der Zugang zu Sicherheitsleistungen wird immer weiter eingeschränkt. Das Gut Sicherheit verkommt zu einem Clubgut oder aber in weiterer Folge zu einem Privatgut. Das Risiko der Anwendung von indiskriminierenden Gewaltstrategien, seitens

---

<sup>277</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 9ff

<sup>278</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 10ff

der Gewaltakteure, steigt in Folge beträchtlich an und führt zu einer intendierten Schaffung von Unsicherheit. Die Fähigkeit Unsicherheit instrumentell zu schaffen, aber auch zu beseitigen, wird dementsprechend zur zentralen ökonomischen und politischen Ressource von Gewaltakteuren. Die Praktiken der (Un-) Sicherheit sind in dieser Hinsicht unmittelbar an die Logiken der Ressourcenausbeutung und Gewaltanwendung gebunden. Die „neuen Kriege“ sind Ergebnis und Ausdruck solcher Unsicherheitsstrategien der Gewaltakteure in zerfallenen Staaten. Sie sind Ergebnis einer zunehmenden Ökonomisierung des Krieges und sollen deshalb einer näheren Betrachtung unterzogen werden.<sup>279</sup>

### **5.1.2 Die neue Grammatik des Krieges – der substaatliche Krieg**

Mit dem Begriff „der neuen Kriege“ werden die seit dem Ende des Ost-West Konflikts auftretenden, vor allem substaatlichen Konflikte bezeichnet, in denen eine grundsätzlich qualitative Veränderung des Krieges, im Vergleich zu den klassischen zwischenstaatlichen Kriegen auftritt. So haben sich kriegerische Auseinandersetzungen immer mehr auf die sub-regionale, intergesellschaftliche und interethnische Ebene verschoben. Nebenbei offenbart sich in diesen Auseinandersetzungen eine „neue Grammatik des Krieges“ in Form veränderter Gewaltmotive mit brutalen Gewaltstrategien, einer kriminellen Gewaltökonomie und einer generellen De-Institutionalisierung und Entpolitisierung des Kampfgeschehens. Mit dem Auftreten vorwiegend nicht staatlicher Kampfverbände lässt sich des Weiteren eine zunehmende Privatisierung und Entstaatlichung des Krieges beobachten. Neue Kriege sind im Unterschied zu den klassischen Kriegen vor allem Staatszerfallskriege. Sie tragen nicht nur entscheidend zum Zerfall von Staatlichkeit bei, sondern behindern darüber hinaus auch einen erfolgreichen Wiederaufbau staatlicher Strukturen.<sup>280</sup>

In den „neuen Kriegen“ zeigt sich der vorhin beschriebene Aspekt einer Aufrechterhaltung und instrumentellen Erzeugung von Unsicherheit wohl am deutlichsten. Der Formwandel des Krieges ist damit eng mit dem Zerfall von Staatlichkeit sowie einer Verhinderung von *state-building* verbunden.<sup>281</sup> Bei der Betrachtung der „neuen Kriege“ wird auf Ordnungen verwiesen, welche sich jenseits von Staatlichkeit befinden und zu unterschiedlichen Formen von Gewaltkontrolle und Gewaltanwendung greifen. Gewaltoffene Räume in

---

<sup>279</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 11

<sup>280</sup> vgl. Münkler (2004); S. 179

<sup>281</sup> siehe Münkler (2007)

zerfallenen Staaten können in diesem Zusammenhang als geografische Austragungsorte, dieser neuen Konfliktformen identifiziert werden. Ein kriegerisches Umfeld wird dabei bestimmend für die Generierung ökonomischer und machtpolitischer Ziele der relevanten Gewaltakteure.

Dies liegt vor allem an den veränderten Zielen und Motiven der am Konflikt beteiligten Akteure. In den neuen Konfliktformen geht es nicht mehr ausschließlich darum, sozioökonomische Veränderungen mittels Übernahme eines Staatsapparates anzustreben, sondern die Interessen und Ziele der Konfliktparteien beruhen primär auf einer Generierung von Renten und Ressourcen, mittels Fortdauer des Konfliktgeschehens. Krieg und persönliche Bereicherung gehen ein Zweckbündnis ein und verhindern dadurch den Willen der beteiligten Akteure an einer Beendigung des Konfliktes beizutragen. Das bestimmende ökonomische Interesse der Kriegsunternehmer, das sich in einer Ökonomisierung des Krieges manifestiert, bildet dabei den Konnex zum Zerfall neopatrimonialer Staatlichkeit. Zerfallende Staaten und deren gewalttätige Räume erweisen sich als Humus für das Umsichgreifen der „neuen Kriege“, indem substaatliche Akteure die politische Unordnung und den Verlust des Gewaltmonopols ungehindert für ihre jeweiligen ökonomischen Interessen instrumentalisieren können. Legales rent-seeking mithilfe staatlicher Organisation wird ersetzt durch kriminelles und gewalttätiges rent-seeking mittels schattenwirtschaftlicher Strukturen.

Die Einbindung der Gewaltakteure in weltwirtschaftliche Austauschsysteme in Verbindung mit einem aggressiven politischen Tribalismus, blockiert und zerstört nicht nur die Ansätze eines *state-building*, sondern begünstigt zugleich auch die Entstehung von substaatlichen Kriegen und trägt entscheidend zu deren Verstetigung bei.<sup>282</sup> *Über die Kanäle der Schattenglobalisierung sind sie auf vielfältige Weise mit der Weltwirtschaft verbunden und beziehen darüber hinaus die für ihre Weiterführung nötigen Ressourcen. [zit. Münkler (2007): Die neuen Kriege; S. 21]*

Der Staat als zentraler bzw. einziger Akteur des Krieges hat abgedankt, wobei an dessen Stelle ein diffuses Gemisch von unterschiedlichsten Kriegakteuren getreten ist. Dadurch unterscheiden sich die Motive und Interessen der Gewaltakteure auch wesentlich von denen in klassischen zwischenstaatlichen Kriegen aber auch von den Gewaltgruppen

---

<sup>282</sup> siehe Look (2002)

früherer innerstaatlicher Konflikte. Konsequenz dieser veränderten Gewaltmotive ist, dass sich die Trennlinien zwischen Staaten- und Bürgerkriegen, substaatlichen und innerstaatlichen Konflikten zunehmend auflösen. Die Kriegstypen diffundieren deswegen immer mehr. Die Herausbildung von Gewaltordnungen jenseits von Staatlichkeit und deren Einbindung in weltweit vernetzte Kriegswirtschaftssysteme modifiziert dabei nicht nur die Motive, Ziele und Handlungslogiken der in den Konflikt involvierten Personen, sondern bewirkt fernerhin, dass sich auch die Gewaltdynamik und damit die Gestalt des Krieges verändert. Solche Transformationsprozesse beschreiben insoweit die Kernelemente für den Übergang von den alten zu den neuen Kriegen.<sup>283</sup>

Ein weiteres elementares Merkmal dieser „neuen Kriege“ ist ein kaum identifizierbarer Anfang und Ende. Kriegserklärung und Friedensschluss waren in früheren Kriegen vom Zustand des Friedens eindeutig durch Rechtsakte getrennt, was in den „neuen Kriegen“ meistens völlig fehlt.<sup>284</sup> *Das geläufige Bild vom Kriege ist geprägt vom Kampf zwischen Staaten: Krieg, das ist, wenn uniformierte, hoch organisierte und straff hierarchisch kontrollierte Kombattanten sich an einer Front gegenüberstehen. Die Kriegsziele sind territorial definiert—es geht um die Herrschaft über ein bestimmtes, umstrittenes Gebiet—und der Unterschied zum Frieden ist eindeutig. Der Übergang vom einen in den anderen Zustand lässt sich mitunter auf die Minute genau bestimmen. Der Golfkrieg z.B. endete am 28. Februar 1991 um 5:00 Uhr morgens. Danach war Frieden. [zit. Schlichte/Genschel (1997): Wenn Kriege chronisch werden – Der Bürgerkrieg; S. 501]*

Aufgrund eines diffusen Gemischs an Gewaltakteuren und dem oftmaligen Fehlen des Staates als Kriegsakteur verwischen in den „neuen Kriegen“ diese Grenzen – es gibt keinen rechtlichen Rahmen, der die Kriegsführung bestimmt. Statt formeller Rechtsakte dominieren informelle Verhandlungspraktiken, welche oftmals zur Zersplitterung der Kriegsparteien und zur Ersetzung durch neue Koalitionen entscheidend beitragen und vordem noch undenkbar gewesen wären. Das ist auch der Grund, warum Entscheidungen nicht mehr primär auf dem Schlachtfeld gesucht werden, sondern stattdessen versucht wird, durch Massenvergewaltigungen, Terrorisierung der Zivilbevölkerung und einer Trophäisierung des menschlichen Körpers, ein diffuses ständig vorhandenes Bedrohungsszenario zu erzeugen.<sup>285</sup>

---

<sup>283</sup> vgl. Chojnacki (2004); S. 197

<sup>284</sup> vgl. Münkler (2007); S. 24ff

<sup>285</sup> vgl. Chojnacki (2004); S. 198ff

Folglich sind „neue Kriege“ vorrangig Kriege gegen die Zivilbevölkerung. Kämpfe zwischen militärischen Verbänden werden von den Gewaltakteuren oftmals absichtlich vermieden und das Kampfgeschehen infolgedessen auf einem niedrigen Level vor sich hin schwillt. Die Entstaatlichung und Kommerzialisierung als ein weiteres bedeutendes Merkmal „der neuen Grammatik des Krieges“ führt dazu, dass Kampfhandlungen jenseits formeller Rechtsakte einen grundlegend informellen Charakter annehmen. Motivationen und Ziele der Kriegsparteien können dadurch oftmals lediglich aus dem Verhalten der am Konflikt beteiligten Akteure abgeleitet werden. Darüber hinaus lässt sich in den „neuen Kriegen“ eine Diffusion von Gewaltanwendung und Erwerbsleben festmachen. Folglich erlangt auch die Devise der vorstaatlichen Kriege, wonach der Krieg den Krieg ernähren müsse, neu an Aktualität.<sup>286</sup> Der Aspekt, dass es sich bei diesen Konfliktformen vornehmlich um eher kostengünstige Kriege handelt, führt oftmals zu einem Anstieg der Akteurskomplexität. Infolge von Abspaltungen und interfraktioneller Kämpfe sowie den Eintritt neuer Gewaltakteure kommt es zu einem Anstieg der Akteurskomplexität und mündet daher wiederum in einer Zunahme von Unsicherheitspraktiken bei den Kriegsparteien. Diese Praktiken drücken sich dabei wiederum in einer zunehmenden Entgrenzung der Gewalt aus.

### **5.1.3 Der neue Krieg als billiger Krieg**

Angesichts beständig steigender Kosten neuer Waffensysteme und einer Legitimierung der hierfür erforderlichen Mittel entstand der Eindruck, dass sich nur mehr eine Handvoll reicher Staaten ein voll einsatzfähiges Militärwesen leisten könnte. Die Anschaffungs- und Unterhaltskosten haben sich in den letzten Jahrzehnten um ein Vielfaches erhöht. Aufgrund dieser Entwicklungen im staatlichen Militärwesen wurde der zwischenstaatliche Krieg immer kostenintensiver. Im Unterschied zum klassischen zwischenstaatlichen Krieg handelt es sich dagegen bei den „neuen Kriegen“ um ausgesprochen billige Kriege. Die umfangreiche und kostengünstige Verfügbarkeit von Kriegsmaterial beeinflusst dabei unmittelbar den Konfliktverlauf. Sie führt zur Aufsplitterung der Gewaltparteien und trägt zur Verschiebung von Kräfteverhältnissen bei.<sup>287</sup> *Anfang der 90er Jahre schätzte Karp (1993, 9), dass sich eine gut ausgerüstete Miliz von etwa 10.000 Soldaten in Kriegszeiten*

---

<sup>286</sup> vgl. Münkler (2007); S. 33

<sup>287</sup> siehe Münkler (2007) sowie Chojnacki (2004) und Debiel (2002)

*für etwa 75 Mio. US-\$ pro Jahr unterhalten lässt. Etwa 40 Mio. US-\$ würden für Waffen, Unterbringung, Nahrung und Kleidung benötigt, der Rest würde für den Sold aufgebracht. Die Kosten gehen deutlich in die Höhe, wenn eine Miliz auch mit größeren Waffensystemen wie gepanzerte Fahrzeuge, Artillerie oder Anti-Panzer-Raketen ausgerüstet werden soll. Aber auch diese Beträge sind beim Rückgriff auf kriegsökonomische Strukturen und bei regionaler Unterstützung durchaus aufzubringen. [zit. Debiel (2002): Haben Krisenregionen eine Chance auf einen tragfähigen Frieden? – Zur schwierigen Transformation von Gewaltstrukturen; S. 4]*

Eine Implikation dieser Verbilligung der Kriegsführung in den „neuen Kriegen“ ist, dass Kämpfe vorwiegend mit leichten Waffen ausgetragen werden. Dagegen findet schweres Kriegsgerät kaum noch Verwendung. Dies ist zu einem erheblichen Teil der Tatsache geschuldet, dass es sich nicht um Konflikte gegen einen schwer gerüsteten Gegner handelt, sondern vielmehr um eine auf Dauer gestellte Gewalt gegen große Teile der Zivilbevölkerung. Leichte Waffen wie automatische Gewehre oder Landminen erfüllen demnach vollkommen ihren Zweck.<sup>288</sup>

Da infolge des Zusammenbruchs der UDSSR die internationalen Märkte mit immens viel leichtem Kriegsgerät überschwemmt wurden und die Anschaffungskosten dieser Waffen oftmals unterhalb der Herstellkosten lagen, konnten sich *warlords*, Rebellen, Milizen und andere bewaffnete Banden mit minimalen Kostenaufwand sehr schnell und zu niedrigen Kosten bewaffnen.<sup>289</sup> Bewaffnete Gruppen, die in früheren Kriegen eher Instrumente von staatlichen oder größeren nicht staatlichen Gewaltorganisationen waren, konnten durch diese Verbilligung in der Kampfführung somit wesentlich autonomer agieren.

Die Eintrittskosten in den Gewaltmarkt für substaatliche Akteure sinken demgemäß in Relation zu den Kosten einer Aufrechterhaltung einer regulären Armee und damit eines staatlichen Gewaltmonopols. Solcherlei fragmentierte und sich ständig in Konkurrenzkampf befindlichen Gewaltordnungen werden dabei aber auch in hohem Maße instabil und störungsanfällig gegenüber äußeren Einflüssen.<sup>290</sup> Der Gewaltmarkt verkam damit zusehends zu einem Wettbewerbsmarkt, in dem sich eine Vielzahl von Gewaltakteuren etablieren konnte. Diese verschärften Konkurrenzbedingungen führten

---

<sup>288</sup> vgl. Münkler (2007); S. 131ff

<sup>289</sup> vgl. Münkler (2007); S. 132

<sup>290</sup> vgl. Chojnacki (2004); S. 198

jedoch auch gleichzeitig dazu, dass die Stabilität und der Institutionalierungsgrad der Gewaltordnungen darunter litten.

Eine weitere Ursache für die Reduzierung der Kosten in der Kriegsführung liegt aber auch in der qualitativen Veränderung der Kampfverbände selbst. In der Umkehrung zum klassischen oder zwischenstaatlichen Krieg, in dem der Professionalisierungs- und Disziplinierungsgrad der Kampfeinheiten beständig steigt, ist in den neuen substaatlichen Kriegen eine diametrale Entwicklung auszumachen.<sup>291</sup> Der Erhalt und Einsatz bewaffneter Verbände verursacht kaum spürbare Kosten für die Kriegsunternehmer. Die kämpfenden Verbände sorgen oftmals nach dem bereits erwähnten Prinzip, dass der Krieg den Krieg ernähren muss, durch Raub, Schutzgelderpressung und Plünderungsunternehmen, selbst für ihren jeweiligen Unterhalt.<sup>292</sup>

Aber auch die Rekrutierung von Kampfverbänden ist mit einem geringen Kostenaufwand verbunden. Dieser Umstand liegt vor allem an der unmittelbaren Verfügbarkeit eines unerschöpflichen Reservoirs an desillusionierten jungen Männern, die in den Zeiten der ökonomischen Krisen und des Staatszerfalls ihr nacktes Überleben bewerkstelligen müssen. Die Überlebenschancen als Soldat sind in vielen Kriegsgebieten dabei ungleich höher als die einer Zivilperson. Fernerhin bedeutet die Mitwirkung in einer Gewaltgruppe eine gewisse soziale Reputation und eine im Vergleich zum Status einer Zivilperson auch einen weitgehend gesicherten Lebensunterhalt.<sup>293</sup> Das verstärkte Auftreten von Kindersoldaten ist ein weiteres Indiz einer solchen qualitativen Veränderung bei den Kampfverbänden in den „neuen Kriegen“. Die Waffen wurden zunehmend leichter, anwendungsfreundlicher und zugleich effizienter. Angesichts derartiger Verbesserungen können Kämpfer sehr kurzfristig d.h. ohne längere Ausbildungs- und Trainingsphasen eingesetzt werden.<sup>294</sup> Je länger die Kriege andauern desto intensiver wird daher auf Kindersoldaten zurückgegriffen. Durch ihre Anspruchslosigkeit, sowie deren Manipulierbarkeit und dem geringen Risikobewusstsein werden sie zu einem ebenso effektiven wie billigen Instrument der Gewaltanwendung.<sup>295</sup>

Dieser Sachverhalt einer billigen Kriegsführung verweist zudem unmittelbar auf ein weiteres gemeinsames Merkmal der „neuen Kriege“ der Privatisierung und

---

<sup>291</sup> vgl. Münkler (2007); S. 134

<sup>292</sup> vgl. Münkler (2007); S. 132

<sup>293</sup> vgl. Münkler (2007); S. 137

<sup>294</sup> vgl. Münkler (2007); S. 134

<sup>295</sup> vgl. Russmann (2005); S. 107

Kommerzialisierung des Kriegsgeschehens. Milizen und Verbände von *warlords* sind schließlich mit weitaus geringeren Kosten zu unterhalten wie reguläre Truppenverbände.

#### **5.1.4 Privatisierung und Kommerzialisierung von Gewalt und Sicherheit**

Derartige Veränderungen im Kriegsgeschehen kann man auch als Resultat einer Kalkulation von Opportunitätskosten begreifen. Solange der Staat als Monopolist der Gewaltmittel existiert, kann dieser den Eintritt von Konkurrenten in den Konflikt- und Sicherheitsmarkt mit prohibitiven Kosten belegen und dadurch eine zentrale Steuerungsfunktion über die Gewaltmittel beanspruchen. Mit der Schwächung bzw. der Erosion dieser Monopolstellung des Staates sinken diese Eintrittskosten, wodurch sich neue Teilnehmer im Gewalt- und Sicherheitsmarkt etablieren können. Gewalt als Handlungsressource gewinnt mit der Schwächung des staatlichen Gewaltmonopols daher an steigender Attraktivität.<sup>296</sup> *Gewalt muss sich rechnen. Sie muss sich selbst finanzieren. Und wer in Gewalt investiert, verlangt, wie jeder Investor, eine Rendite. [zit. Eppler (2002): Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt?; S. 62]*

Die Fokussierung des Krieges auf den Staat geht in den „neuen Kriegen“ vollständig verloren. An die Stelle politischer Ziele treten vor allem kommerzielle Ziele, welche sich über einen Anschluss der Gewaltökonomien an die Kanäle einer Weltwirtschaft, direkt ohne die Vermittlung des Staates realisieren lassen.<sup>297</sup> Die Gewaltakteure sind nicht mehr daran interessiert, sich politische und ökonomische Macht über eine staatliche Bürokratie zu sichern, um damit ihre Bereicherungsstrategien innerhalb des Rahmens einer staatlichen Legalität zu verfolgen. Es sind deswegen nicht nur die in den „neuen Kriegen“ auftretenden Akteure, sondern auch deren Ziele und Motive vorwiegend privaten und kommerziellen Zwecken untergeordnet, sodass von einer generellen Privatisierung und Kommerzialisierung des Kriegsgeschehens gesprochen werden kann.<sup>298</sup>

*Warlords*, lokale Kriegsherren und überregionale Kriegsunternehmer avancieren zu den Protagonisten der „neuen Kriege“. Sie sind die Hauptprofiteure der Kommerzialisierung und Entstaatlichung des Krieges. Obwohl die Gewaltakteure dabei Kernfunktionen des Staates für sich beanspruchen, geht es ihnen primär nicht um den Aufbau staatlicher

---

<sup>296</sup> vgl. Lambach (2007); S. 7

<sup>297</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 160

<sup>298</sup> vgl. Böge (2004); S. 4

Strukturen, sondern vorrangig um wirtschaftliche Unterstützung und einen Zugang zu internationalen Märkten. Diese Aneignung staatlicher *entitlements* ist aufgrund dessen vielmehr eine Fortsetzung des „Beutemachens mit anderen Mitteln“ als eine Form der politischen Selbstverpflichtung.<sup>299</sup> Im Falle des Bürgerkrieges in Liberia erlaubte die Beanspruchung politischer Macht durch einzelne Bürgerkriegsparteien, die Ausbeutung von Rohstoffen und die Kontrolle wichtiger Transportrouten (Häfen, Küstenabschnitte, Grenzübergänge) Dies ermöglichte den einzelnen Parteien riesige Gewinne zu erwirtschaften.<sup>300</sup>

Das Auftreten von *warlordism* und anderer Erscheinungsformen von Gewaltordnungen, jenseits von Staatlichkeit bedeutet auch nicht zwangsläufig das Fehlen des Staates als Akteur in den „neuen Kriegen“. Dieser ist zwar seiner vormaligen Rolle als souveräner Gewaltmonopolist beraubt, kann jedoch noch immer eine relevante Akteursrolle in innerstaatlichen Konflikten beanspruchen. Der Staat als Akteur in den „neuen Kriegen“ ist zwar des Öfteren noch vorhanden, tritt jedoch vorwiegend nur noch in Verbindung mit einer Reihe von privaten Gewaltakteuren und kommerziellen Sicherheitsunternehmen auf. Sicherheitsleistungen und Gewaltkontrolle werden zunehmend an nicht staatliche Akteure delegiert, wodurch sich der Staat als Akteur an die Privatisierung und Kommerzialisierung des Kriegsgeschehens anpasst. Da die finanziellen Mittel für eine konventionelle Kriegsführung und eine territoriale Gewaltkontrolle nicht mehr ausreichen, greift der Staat auf Mittel einer privatisierten Gewalt zurück. Die Unterschiede zwischen regulären und irregulären Truppen verschwimmen deswegen zusehends. Eine Differenzierung zwischen parastaatlichen und staatlichen Kampfverbänden wird immer schwieriger. Schlecht ausgebildet und bezahlt und mit düsteren Zukunftsaussichten entlohnen sich die staatlichen Kampfverbände über Beute und Plünderungszüge zumeist selbst, oder schließen sich *warlords* und Rebellenbewegungen an, obwohl sie diese eigentlich bekämpfen sollten. Der Kombattantenstatus löst sich zunehmend auf.<sup>301</sup>

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Reststaat bei der Bekämpfung von Aufständischen und anderen substaatlichen Gewaltakteuren nicht mehr auf seine regulären Truppenverbände verlassen kann, werden verstärkt private Sicherheitsunternehmen und Söldner angeworben um strategisch wichtige Gebiete zu kontrollieren. Die

---

<sup>299</sup> vgl. Münkler (2007); S. 34

<sup>300</sup> siehe Schneider (2000)

<sup>301</sup> vgl. Chojnacki (2004); S. 199

Kommerzialisierung des Kriegsgeschehens zeigt sich in diesem vermehrten Auftreten von Söldnern und privaten Sicherheitsunternehmen.<sup>302</sup> So warb der Präsident von Sierra Leone<sup>303</sup> angesichts der unübersichtlichen Lage und der Tatsache, dass sich immer größere Teile seiner Regierungstruppen den feindlichen Kräften der RUF<sup>304</sup> anschlossen, die südafrikanische Firma *Executive Outcome* für den Kampf gegen die Rebellen an. Im Gegenzug erhielt das südafrikanische Unternehmen Konzessionen für die Ausbeutung von Diamantenvorkommen im Land.<sup>305</sup>

Im Unterschied zur *bottom-up* Perspektive einer Sicherheitsleistung substaatlichen Akteuren signalisieren die privaten Sicherheitsunternehmen eher eine politisch sanktionierte *top-down* Entwicklung einer Privatisierung von Gewalt.<sup>306</sup> Diesen Akteuren ist gemein, dass sie nicht zwecks politischer Verpflichtung oder patriotischen Bindungen kämpfen, sondern dass hier ausschließlich finanzielle Interessen im Spiel sind. Sicherheit bzw. die Gewährleistung einer Gewaltkontrolle verkommt zu einem privaten, selektiven Gut. Vorrangig sind die Handlungsimperative einer solchen Gewaltkontrolle darauf ausgerichtet, die Interessen Einzelner im Sicherheitsbereich und deren Sicherheitsimperativen zu befriedigen und nicht zur Aufrechterhaltung einer friedlichen gesamtgesellschaftlichen Ordnung beizutragen, oder den etwaigen Gefährdungspotenzialen instabiler Ordnungen vorzubeugen. Ihre Ziele sind nicht langfristig, sondern eher mittel- bis kurzfristig angelegt, bspw. in Form einer Sicherheitsbereitstellung beim Ressourcenabbau oder dem Schutz ökonomisch und militärisch wichtiger Objekte. In der Abkehr vom klassischen staatlichen Gewaltmonopol suggeriert diese Privatisierung der Gewaltkontrolle eine Transformation hin zu selektiver Sicherheitsgewährleistung und militärischer Machkalküle einzelner Akteure. Infolge eines breiten Einsatzspektrums privater Sicherheitsanbieter ist eine klare typologische Unterscheidung sowohl zwischen Unternehmen, die direkt in militärische Auseinandersetzungen eingreifen als auch denen die eher weichere Sicherheitsdienstleistungen<sup>307</sup> anbieten mehr als problematisch.<sup>308</sup>

---

<sup>302</sup> vgl. Chojnacki (2008a); S. 24ff

<sup>303</sup> Hierbei ist Präsident Valentine Esegabgo Melvine Strasser, welcher Vorsitzender des nationalen Übergangsregierungsrates in Sierra Leone von 1992 -1996 war, gemeint.

<sup>304</sup> Die RUF (Revolutionary United Front) war eine Rebellenarmee die im Bürgerkrieg in Sierra Leone (1991 – 2001) gegen die damalige Regierung kämpfte. Die RUF erlangte vor allem durch ihre Grausamkeiten gegenüber der Zivilbevölkerung sowie ihren Aktivitäten im Diamantenabbau und Diamantenschmuggel weltweite Bekanntheit.

<sup>305</sup> vgl. Wirsching (2005); S. 40ff

<sup>306</sup> vgl. Chojnacki (2008a); S. 24

<sup>307</sup> siehe Chojnacki (2008)

<sup>308</sup> vgl. Chojnacki (2008a); S. 25ff

Die Bereiche in denen diese Sicherheitsunternehmen operieren reichen von Tätigkeiten, die mit dem internationalen Völkerrecht übereinstimmen, wie zum Beispiel der Hilfe bei der Unterstützung von Friedensmissionen oder Sicherungsaufgaben bei humanitären Noteinsätzen über eine meist unzureichend bis gar nicht regulierte und erfassbare Grauzone, wie die Entsendung von militärischen Beratern, oder militärische Ausbildungen, bis hin, zu eindeutig kriminellen Aktivitäten, wie Waffenverkäufe an Kriegsunternehmer und Rebellen, oder direkte Beteiligungen an den dortigen Kampfhandlungen.<sup>309</sup> Die Privatisierungs- und Kommerzialisierungstendenz in den „neuen Kriegen“ führt deswegen zu einer grundlegenden Veränderung der Art des Konflikts, dessen Struktur, den Antriebskräften sowie im Modus der Konfliktaustragung.

*Weil sich Sicherheitsfirmen in Räumen entgrenzter Staatlichkeit vielfach mit Förderlizenzen zum Abbau von wertvollen Ressourcen bezahlen lassen (u.a. in Sierra Leone, Angola), werden sie zugleich Akteure der Kriegsökonomien und profitieren von den substaatlichen Gewaltordnungen ebenso wie sie zu ihrer Verstetigung beitragen. Abgewickelt werden diese Geschäfte meist über Tochter- und Partnerfirmen, die in „zivilen“ Produktionssektoren wie dem Bergbau, Diamantenabbau oder der Ölbranche aktiv sind. In Sierra Leone etwa sicherte sich die Firma „Branch Energy“, die später in „Diamond Works“ umbenannt worden ist und mit „Executive Outcomes“ über Beteiligungen verbunden war, die Schürfrechte für den Diamantenabbau bei Koidu. Zudem erhielt „Lifeguard Securities“ (ein Tochterunternehmen von „Executive Outcomes“) Verträge zur Sicherung der Kimberlit-Vorkommen von „Branch Energy“ und hatte außerdem Verträge mit der Minenfirma „Sierra Rutile“, diversen UN Hilfsorganisationen und internationalen NGO's wie World Vision<sup>81</sup>. Diese Interessenkoalitionen haben nicht nur die Akteurs- und Sicherheitskomplexität erhöht, sie verdeutlichen auch eine besondere Mehrebenenproblematik selektiver Sicherheitsfunktion. [zit. Chojnacki (2008): Wandel der Gewaltformen im internationalen System 1946-2006; S. 24-25]*

---

<sup>309</sup> vgl. Chojnacki (2008b); S.7

### 5.1.5 Fragmentierung und Asymmetrisierung des Krieges und seiner Akteure

Das drastische Ansteigen der Akteurskomplexität infolge interfraktioneller Ausscheidungskämpfe, Abspaltungen und Interventionen auswärtiger Mächte, ist ein weiteres gemeinsames Merkmal welches in den „neuen Kriegen“ zu finden ist. Ein solcher Aspekt verweist wieder einmal direkt auf die massive flächendeckende Ausbreitung von günstigem leichtem Kriegsgerät. Dadurch wird der Eintritt in den Gewaltmarkt auch für Gewaltgruppen mit vergleichsweise geringen Organisations- und Professionalisierungsgrad ermöglicht. In einem derartigen Gewaltoligopol treten Akteure auf, deren Organisations- und Professionalisierungsgrad ebenso gering ist wie ihre politische Legitimation und eine unmittelbare Folge dafür ist, dass die Kosten zur Aufrechterhaltung einer nicht staatlichen Gewaltstrategie erheblich sinken. Es entsteht ein Aktionsraum, in denen auch militärisch und politisch eher schwache Gewaltakteure überleben können. Neben den bereits erwähnten konkurrierenden Großgruppen treten auch lokale Milizen auf, die ihrerseits Schutzfunktionen anbieten und häufig temporäre Allianzen mit anderen Gewaltakteuren eingehen.<sup>310</sup>

Solche Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die jeweilige Konfliktdynamik aus. Durch den Anstieg der Akteurskomplexität steigt jedoch auch das Risiko, dass die Kriegsparteien häufiger auf Strategien indiskriminierender Gewalt zurückgreifen und daher das Ausmaß diffuser Unsicherheit immer mehr zunimmt. Der Einsatz willkürlicher Gewalt und die zunehmende Brutalisierung der Kriegsführung werden durch die dadurch auftretenden multiplen materiellen Unsicherheiten sowie den unvollständigen Informationen betreffend dem Gegner, sehr viel wahrscheinlicher.<sup>311</sup>

*Die Akteurskomplexität wurde jedoch nicht allein durch diese parastaatlichen Gewaltorganisationen erhöht, sondern auch durch die wechselnden Koalitionen mit- und gegeneinander kämpfender Gewaltakteure und die Auflösung der Grenzen zwischen Armee und Rebellion. Besonders nachdrücklich zeigte sich dies am Verhältnis zwischen NPRF und RUF. Beide Konfliktparteien entwickelten im Konfliktverlauf (vor allem Mitte der 1990er Jahre) ein hohes Maß an gemeinsamen politischen und ökonomischen Interessen,*

---

<sup>310</sup> siehe Chojnacki (2008a)

<sup>311</sup> vgl. Chojnacki/Herchenbach (2007); S. 11

was in Kombination mit fehlenden Staatseinnahmen für die Bezahlung großer Teile der Armee zum so genannten „Sobel“-Phänomen führte: „government soldiers by day became rebels by night“. [zit. Chojnacki (2008): *Wandel der Gewaltformen im internationalen System- 1946-2006*; S. 22]. Angesichts der Zerfallstendenzen des Staates werden dadurch auch die staatlichen Sicherheitskräfte einer derartigen Fraktionierungstendenz ausgesetzt und führen, da sie von den jeweiligen Regierungen nur schlecht bis oft gar nicht mehr besoldet werden dazu, auf eigene Rechnung Krieg zu führen. Dabei gehen staatliche Truppen oftmals prekäre Allianzen mit anderen substaatlichen Gewaltunternehmern ein. Motive, Ziele und Konfliktgegenstände der Gewaltakteure verändern sich während des Konfliktverlaufs ständig und führen so auch zu strategischen Allianzen vormaliger militärischer Gegner, was eine genaue Zuordnung von Konfliktgegenständen oftmals ad absurdum führt. So ist durch ein ständiges Wechseln der Seiten eine Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten zwischen Militär und Zivilbevölkerung zumeist unmöglich. Dass im klassischen Staatenkrieg vorherrschende Bild des Krieges als das eines „erweiterten Zweikampfes“ gilt in den substaatlichen Kriegen nicht mehr. Die Kämpfe zwischen den Gewaltakteuren sind vielmehr gekennzeichnet durch ein hohes Ausmaß an Irregularität, Asymmetrie und Diffusion.

Durch ein Aufeinandertreffen von Kriegsparteien unterschiedlicher militärischer Stärke sind „neue Kriege“ des Weiteren auch durch eine Relevanz asymmetrischer Kriegsführung und einer oftmaligen Rückkehr zu archaischen Gewaltpraxen gekennzeichnet. Asymmetrisierung in diesen Kriegen bedeutet vor allem das Aufeinandertreffen ungleicher Militärstrategien und Politikrationalitäten und sich zudem völkerrechtlicher Begrenzungen und Regulierungen vollständig entziehen.<sup>312</sup>

Das relativ bescheidene Niveau an militärischer Ausbildung und Ausrüstung und eine zunehmende Fraktionierung in den Konfliktparteien begrenzen dabei auch die Herbeiführung autoritativer Entscheidungen wie Niederlage oder Sieg. Die Unmöglichkeit verlässliche Informationen über den Konfliktverlauf zu erhalten, sowie die Schwierigkeit wechselseitige Sicherheitsgarantien zu gewährleisten, ist eine Begleiterscheinung dieser zunehmenden Fraktionierung im Akteursspektrum in den „neuen Kriegen“. Dadurch sind

---

<sup>312</sup> vgl. Böge (2004b); S. 5

die Möglichkeiten für eine sicherheitspolitischen Umweltkontrolle sehr begrenzt bzw. erscheinen fast unmöglich.<sup>313</sup>

### **5.1.6 Der regellose Krieg – Brutalisierung und Entgrenzung der Gewalt in den neuen Kriegen**

Die vermehrten kommerziellen Rekrutierungsstrategien der damit in Verbindung stehende qualitative Wandel der Kämpfer sowie die Zunahme von Unsicherheitsstrategien durch Gewaltgruppen geht einher mit einer zunehmenden Brutalisierung und Entgrenzung der Gewalt. Solcherlei Entwicklungen hin zu einer schrankenlosen Gewalt verweisen direkt auf das in „neuen Kriegen“ weitgehend vorhandene Charakteristikum einer Außerkraftsetzung und Durchbrechung verbindlicher Regeln der Kriegsführung.<sup>314</sup> Die Kriegsakteure ob staatlich oder nicht staatlich bestreiten alle die Geltung eines Kriegsvölkerrechts. Verbote und Einschränkungen die in der Haager Landkriegsordnung, der Genfer Konvention und deren Zusatzprotokollen festgelegt sind, finden in den „neuen Kriegen“ kaum Beachtung. Nebenbei sind auch die herkömmlichen Adressaten solcher Regelungen für den Kriegsverlauf eher unbedeutend. Damit können auch die Regulierungsinstrumente ihre Wirkmächtigkeit nicht entsprechend entfalten. Sanktionsdrohungen und andere rechtliche Konsequenzen durch das Völkerrecht finden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum Anwendung. Aufgrund des Sachverhaltes, dass sich solche Konflikte in der Regel im staatsfreien Raum abspielen, stehen kaum Institutionen zur Verfügung, die die dafür notwendigen Maßnahmen auch ausführen könnten. Der Krieg in den gewaltoffenen Räumen zerfallender Staatlichkeit hat damit, die ihm auferlegten Hegungen niedergerissen und sich als eine spezifische Art der Einkommenserzielung, verselbstständigt. Die in den klassischen Formen der Kriegsführung eher als eine Begleiterscheinung auftretende Bereicherung von Kriegsakteuren, wird in den „neuen Kriegen“ zum eigentlichen Zweck der Kriegsführung.

<sup>315</sup>

Durch eine so geartete Außerkraftsetzung verbindlicher Regeln der Kriegsführung kommen alle möglichen Mittel der Gewalt zum Einsatz und dieser in seiner ungezügelter Brutalität oftmals charakterische Züge eines totalen Krieges annimmt. In diesem

---

<sup>313</sup> vgl. Chojnacki (2008a); S. 23

<sup>314</sup> vgl. Meyers (2004); S. 13

<sup>315</sup> vgl. Eppler (2002); S. 89

Zusammenhang wird sehr oft von einer Entgrenzung der Gewalt und Barbarisierung der Kampfpraktiken gesprochen.<sup>316</sup>Nicht nur die Kampfeinheiten des Gegners, sondern die Gesamtheit des Gegners wird als Feind angesehen. Eine derart regellose Kampfweise wird aber nicht nur von irregulären Truppenverbänden eingesetzt, sondern auch reguläre staatliche Kampfverbände bedienen sich einer solch brutalen und unregelmäßigen Kampfweise.<sup>317</sup>

Derlei entgrenzte Kampfpraktiken dürfen jedoch nicht als irrational angesehen werden, sondern müssen vielmehr in einem direkten Zusammenhang mit den Intentionen und Nutzenkalkülen der am Konflikt profitierenden Gewaltakteure gebracht werden. Solche von außen im Allgemeinen als irrationale Gewalt abgestempelten Praktiken verweisen hingegen, wenn man diese in einen direkten Bezug zu den jeweiligen Nutzenkalkülen der Gewaltakteure setzt, vielmehr auf eine bewusste Generierung von Unsicherheit. Wie bereits mehrfach erwähnt, muss der Krieg den Krieg ernähren, womit auch deutlich wird, dass die Motive und Zielsetzungen der Gewaltakteure im Wesentlichen auf einer Aufrechterhaltung des Konfliktes gründen. Die „neuen Kriege“ haben dabei wenige große und viele kleine Gewinner. Die Hauptgewinne machen jene Gewaltunternehmer, die in den Gewaltökonomien Profite generieren. Die kleinen Gewinner sind die vielen Jugendlichen und Kinder, die in der Ausübung des Kriegshandwerks eine Überlebensebene sehen. Bei den kleinen Gewinnern der bewaffneten Verbände bestehen diese Gewinne darin, dass Frieden für sie gleichbedeutend ist mit einem Verlust des sozialen Prestiges bzw. dem Statussymbol des Kriegers und einer generellen Perspektivlosigkeit. Sie setzen daher alles daran, um den Frieden zu vermeiden.<sup>318</sup>

Direkte bewaffnete Konfrontationen mit gegnerischen Einheiten werden oftmals vermieden, stattdessen richten sich die meisten Kampfhandlungen auf zivile Ziele. Einer Entscheidungsschlacht wird meist aus dem Weg gegangen. An dessen Stelle treten Vertreibungen, Massenvergewaltigungen und Massaker an der Zivilbevölkerung. Die Kriegsunternehmer und deren bewaffnete Verbände sorgen durch derlei Handlungen für eine Aufrechterhaltung eines für sie nützlichen konfliktiven und unsicheren Umfeldes. Durch die Anwendung verschiedenster Gewaltstrategien und Praxen wie Massenvergewaltigungen, Verstümmelungen und anderer barbarischer Gewaltakte, wird

---

<sup>316</sup> siehe Münkler (2007)

<sup>317</sup> siehe Chojnacki (2004)

<sup>318</sup> vgl. Böge (2004b); S. 6

ein Raum der Unsicherheit und des Terrors erzeugt, aus dem die Gewaltakteure ihren jeweiligen Nutzen ziehen können, ohne sich in Kampfhandlungen mit gegnerische Einheiten selbst unnötig aufzureiben.<sup>319</sup>

### **5.1.7 Traditionelle Gewaltkontrolle und deren Wechselbeziehung zu partikulären modernen Interessen und Motiven**

Der Verlust einer rechtsstaatlichen Gewaltkontrolle bedeutet aber auch oftmals eine Rückkehr traditioneller Formen der Gewaltkontrolle. Der unvollendete Prozess der Monopolisierung und Versachlichung bewirkte in neopatrimonialen Systemen, sozusagen eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen – traditionelle Formen der Gewaltkontrolle koexistierten mit einem staatlichen Gewaltmonopol. Sie verstärkten, beeinflussten und blockierten sich dabei wechselseitig.

Aufgrund dieses unvollendeten staatlichen Modernisierungsprozesses haben sich in weiten Teilen des afrikanischen Kontinents traditionale Formen der Gewaltkontrolle weitgehend erhalten und als äußerst leistungsfähig erwiesen. Angesichts der Erosion des staatlichen Gewaltmonopols verblieb die Kontrolle über die Gewaltmittel daher vielerorts einzig bei den traditionellen Autoritäten.<sup>320</sup> Der im neopatrimonialen Staat unvollständige Enteignungsvorgang privatisierter Gewaltkontrolle wird dadurch unterbrochen und im Aufkommen parastaatlicher Machtzentren sozusagen wieder umgekehrt. Der vormalige Inhaber der Gewaltmittel wird genau von jenen Instanzen der Intermediarität enteignet, dessen Enteignung an und für sich als Voraussetzung moderner Staatlichkeit gilt.<sup>321</sup>

Solcherlei Entwicklungen führten des Öfteren unweigerlich zu einer Rückkehr traditioneller Formen der Gewaltausübung und Konfliktregelung. Diese Formen basierten dabei vornehmlich auf dem Prinzip der Reziprozität und das hieß oftmals im Recht und der Pflicht zur „Blutrache“. Die Rache als Tausch von Toten die *Lex talonis* als Vergeltung von Gleichem mit Gleichem wird zum bestimmenden Prinzip erhoben, was vielfach einer Steigerung von gewalttätiger Selbsthilfe gleichkam und eine unendliche Kette von Gewalttaten auslöste. Die Gewaltinstitutionen werden dabei von rein patriarchalen Herrschaftsverhältnissen dominiert. Sie beruhten daher ausschließlich auf eindeutig persönlichen Beziehungen zwischen Clanoberhäuptern und den jeweiligen

---

<sup>319</sup> vgl. Böge (2004b); S. 10

<sup>320</sup> vgl. Böge (2004a); S. 70ff

<sup>321</sup> vgl. Schlichte (2000); S. 165

Clanmitgliedern.<sup>322</sup> Angesichts einer rasanten und flächendeckenden Ausbreitung modernen Kleinwaffen vor allem in den Zeiten des Staatszerfalls wurde es den traditionellen Gewaltordnungen ermöglicht militärisch stark aufzurüsten. Durch die fatale Schlagkraft der modernen Waffen wurden traditionellen Gewaltpraxen jedoch oftmals viel blutiger und verlustreicher ausgefochten wie in früheren Zeiten. Des Weiteren veränderte sich durch das Einströmen von westlichen Konsummustern und kriminellen Handlungsmotiven das traditionelle Reziprozitätsprinzip. Traditionelle und moderne Elemente der Gewaltanwendung und Gewaltkontrolle vermischten sich.<sup>323</sup>

So konnte im vorkolonialen Kontext der Teufelskreis der Blutrache immer wieder durch Arrangements der Friedensstiftung, die wiederum auf dem Universalprinzip der Reziprozität fußten, unterbrochen werden. In beiden Fällen waren die Akteure frei und autonom in ihren Entscheidungen. Diese Freiheit bedeutete aber zugleich Unsicherheit. Es gab kein kodifiziertes Recht und keinen Erzwingungsstab um Schiedssprüche durchzusetzen, sondern ein freiwilliges Austauschverhältnis zwischen den Akteuren. Im neopatrimonialen Staat konnte dieser Teufelskreis meist über die partizipatorische Qualität von Patronage und Klientelismus unterbrochen werden. In den „neuen Kriegen“ jedoch ist zu beobachten, dass eine Unterbrechung dieses Teufelskreises von den relevanten Akteuren nicht angestrebt, sondern vielmehr bewusst aufrechterhalten wird. Der Anstieg und die Persistenz von Gewalt, in diesen Regionen, sind vor allem dem Einfließen moderner Interessen und Motive, im Zusammenwirken mit der Proliferation von leichten und billigen Waffen geschuldet.<sup>324</sup>

Konsequenz einer derartigen Kombination von traditionellen und modernen Motiven ist, dass die traditionellen Autoritäten Gewaltdynamiken, die dadurch ausgelöst wurden, immer weniger kontrollieren konnten. Daher kann auch von keiner Rückkehr in traditionelle Verhältnisse einer Gewaltkontrolle die Rede sein. Traditionelle Formen einer Gewaltausübung und -kontrolle gehen vielmehr eine Zweckbeziehung mit partikulären Interessen der jeweiligen Gewaltakteure ein. Eine solche vermengt sich mit Interessen und Motiven, die an den jeweiligen Kontext angepasst sind. Motive wie Profitmaximierung und persönliche Bereicherung vermischen sich mit traditionellen sozialen Motiven. Traditionelle Normen und Werte der Gewaltkontrolle verbinden sich mit modernen meist

---

<sup>322</sup> vgl. Böge (2004); S.22ff

<sup>323</sup> vgl. Böge (2004); S. 71

<sup>324</sup> siehe Böge (2004)

kapitalistischen Interessen und Zielen. Sie überschneiden sich vielmehr, so wie sich traditionelle und moderne Vergesellschaftung überlagern und führen zu Geschehnissen, in denen sowohl traditionelle als auch moderne Gewaltmotive eine Rolle spielen.<sup>325</sup>

Die Unterscheidung zwischen Akteurstypen in den innerstaatlichen Konflikten ist aufgrund einer solchen Verschränkung moderner und traditioneller Elemente kaum mehr möglich. Ein *warlord* ist nicht nur profitorientierter Gewaltunternehmer, sondern zugleich rückgebunden an die Vergesellschaftungsprozesse seiner sozialen Gruppe in Clan und Dorf. Was für den *warlord* gilt auch für dessen Gefolgschaft – sie sind nicht nur an persönlicher Bereicherung interessierte Bandenmitglieder, sondern zugleich auch rückgebunden an traditionelle Normen und Werte, in denen das Idealbild des Kriegers noch wirkmächtig ist.<sup>326</sup>

Wirtschaftliche Interessen, Motive und Strukturen sind in einen spezifischen traditionellen gesellschaftlichen Kontext der Herrschaftssicherung und Herrschaftslegitimation eingebunden, wodurch sich verschiedene Ausprägungen von Gewaltordnungen herausbilden. Eine stärkere Einbindung in ein traditionelles soziales Umfeld mit wechselseitig geteilten Identitäten kann daher auch oftmals zu einer Institutionalisierung und Verregelung von Gewaltordnungen führen. Traditionelle Autoritäten und Strukturen können Gewalt vielfach besser kontrollieren, da sie viel näher an den Menschen dran sind. Der Wert einer Sicherheitsbereitstellung steigt und führt gleichzeitig zum Rückgang der Gewalt.<sup>327</sup> Im Unterschied dazu werden Gruppierungen, welche weniger stark in ein soziales Umfeld eingebunden sind, stärker auf die Anwendung von Unsicherheitspraktiken setzen, was wiederum die Gewaltintensität ansteigen lässt.

Gewaltkonflikte benötigen darüber hinaus einen ständigen Zufluss ökonomischer Ressourcen. Es müssen ökonomische Prozesse in Gang gesetzt werden die zur Finanzierung der Kämpfe, zur Kontrolle der Bevölkerung und zur Aneignung staatlicher Privilegien dienen. Kurzum die Gewaltökonomie als soziale Ordnung bedarf einer materiellen Reproduktion. Letztendlich entscheidet die Verfügbarkeit über materielle Gelegenheitsstrukturen über deren militärisches Handlungsvermögen und garantiert damit deren eigene Gewaltfähigkeit. Die Gewaltkompetenz ist damit eng an einen steten Zufluss

---

<sup>325</sup> vgl. Böge (2004a); S.86ff

<sup>326</sup> vgl. Böge (2004a); S. 86

<sup>327</sup> siehe Böge (2004a)

und Zugang von Ressourcen gebunden. Das Überleben einer Gewaltordnung ist folglich abhängig von der relativen Fähigkeit zur gewaltsamen Kontrolle von Ressourcen. Nicht staatliche Gewaltakteure sind daher vor allem bestrebt Gewaltkontrolle und elementare Sicherheitsleistung in Gebieten bereitzustellen, die von diesen als ökonomisch besonders wertvoll betrachtet werden. Gewaltordnungen konkurrieren um Regionen die Gewinne aus steuerbaren Ressourcen versprechen. Die Kernfunktion der materiellen Reproduktion ist in Gewaltordnungen deshalb vornehmlich durch einen Kampf um Ressourcen bestimmt.

## 5.2 Die Gewaltordnung – ökonomische Dimension

### 5.2.1 Die ökonomische Dimension in den neuen Kriegen

Standen lange Zeit ideologische, ethnische oder religiöse Aspekte im Mittelpunkt der Analyse innerstaatlicher Konflikte, so trat Ende der 1990er Jahre mit der Debatte über Kriegsökonomien die weltwirtschaftliche und ökonomische Seite der Kriege in den Fokus der Wissenschaft. Die starke Überzeichnung vorangegangener wissenschaftlicher Untersuchungen hatte vielfach zur Folge, dass der Fokus auf die ökonomischen Handlungslogiken der Kriegaakteure weitgehend verstellt blieb.<sup>328</sup> Die einseitige Konzentration auf ideologische Fassaden der Kriegsparteien in Zeiten des Kalten Krieges machte so die jeweilige Lage für die Beobachter relativ übersichtlich und klar. Infolge der Beendigung des Ost-West Konflikts wurde die ideologische Dimension sehr rasch durch eine ethnische oder religiös-kulturelle Dimension abgelöst. Ideologien und geopolitische Interessen wurden durch irrationale, ethnische und religiöse Antagonismen verdrängt. Die Verbannung der *low intensity conflicts* in den Bereich des Irrationalen dürfte daran gelegen sein, dass man so dem naiven Glauben anhängen konnte, dass durch den Einsatz okzidental-aufklärerischer Methoden Pazifizierung und Rationalisierung Hand in Hand gehen würden.<sup>329</sup>

Bei genauerer Betrachtung erkennt man allerdings, dass die Gewaltausübung in den innerstaatlichen Konflikten in vielerlei Hinsicht selbst das Resultat rationalen Verhaltens

---

<sup>328</sup> vgl. Siegelberg/Hensell (2006); S. 14ff

<sup>329</sup> vgl. Münkler (2007); S. 160ff

der Akteure ist. Der *warlord* als Hauptprotagonist dieser „neuen Kriege“ vereint in sich ja eine geradezu perfekte Verbindung aus wirtschaftlichen, militärischen und politischen Handlungslogiken. Ein weiteres essenzielles Anzeichen für die Bedeutsamkeit ökonomischer Rationalitäten in den veränderten Konfliktformen ist das verstärkte Auftreten von internationalen Sicherheitsunternehmen und Söldnerfirmen. Dieser zu beobachtende Trend zu einer Privatisierung und Kommerzialisierung des Krieges wäre ohne existente Profitmöglichkeiten wohl kaum vorstellbar.<sup>330</sup>

In ebendiesen seit den späten 1980er Jahren verstärkt in Erscheinung tretenden Konflikten zeigt sich primär die Intention der Gewaltakteure die Profite aus dem Kriegsgeschehen einzubehalten und die Verluste, die aus den Kampfhandlungen entstehen der Allgemeinheit aufzubürden. Wie die Söldnerführer und *Condottieri* der frühen Neuzeit beziehen diese ihr Einkommen wieder direkt aus der Kriegsführung. Sie profitieren dabei von den schwachen bzw. nicht mehr vorhandenen staatlichen Strukturen. Der Verlust bzw. die Schwäche des staatlichen Gewaltmonopols eröffnet ihnen die Möglichkeit, die mit Gewalt erreichten Gewinne ungehindert zu privatisieren. Die aus dem Krieg verursachten langfristig verheerenden Folgen werden ohnehin von der Gesellschaft getragen.<sup>331</sup>

Eine wesentliche Ursache dafür, warum Krieg und Gewalt für die Gewaltakteure eine derart wirtschaftlich attraktive Unternehmung darstellt, liegt vor allem daran, dass diese selbst über die Verteilung der Kosten und Gewinne entscheiden können. Sie müssen sich aufgrund fehlender rechtlicher Rahmenbedingungen an keine Regeln, ausgenommen denen die ihnen eine globale Marktwirtschaft vorgibt, halten. Gewalt wird zum Instrument der Profiterzeugung und kann so die bestehenden Austauschverhältnisse zugunsten der Gewaltakteure beeinflussen. Infolge der Erosion bzw. des Nichtvorhandenseins der drei Kernfunktionen des Staates, insbesondere der Sicherheitsfunktion, gelingt es so die wirtschaftliche Ordnung in den von ihnen beherrschten Gebieten von einem vormaligen Äquivalententausch auf eine Gewaltökonomie umzustellen.<sup>332</sup>

Es bildet sich eine radikalfreie Marktwirtschaft heraus in der den Akteuren von Handel bis zur Plünderung grundsätzlich mehrere Möglichkeiten geboten werden.<sup>333</sup>

---

<sup>330</sup> vgl. Münkler (2007); S. 161

<sup>331</sup> vgl. Münkler (2007); S. 161ff

<sup>332</sup> vgl. Münkler (2007); S. 162

<sup>333</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 143

Dadurch kommt es jedoch nicht wie vielleicht angenommen zu anarchischen ökonomischen Verhältnissen, sondern zu einer Durchsetzung asymmetrischer Tauschverhältnisse mittels Gewalt. Es gilt nicht mehr länger eine Gleichheit unter den Tauschenden, sondern eine Seite legt unter Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung, die Austauschverhältnisse einseitig zu seinen Gunsten fest. Mittels einer derartigen Durchsetzung fundamentaler Asymmetrien in den gesellschaftlichen Austauschverhältnissen wird der Krieg für einige Akteure ein lohnendes Geschäft.<sup>334</sup>

*Gilt der geregelte zwischenstaatliche Krieg seit Clausewitz als die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, so wurde der „low intensity „ Konflikt als Fortsetzung der Ökonomie mit anderen Mitteln bezeichnet. Der traditionelle begriffliche Gegensatz zwischen Krieg und Frieden – zwischen dem konzentrierten Einsatz organisierter Gewalt und friedlicher Wirtschaftstätigkeit – ist in den low intensity conflicts“ verwischt. [zit. Ehrke (2002): Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte; S. 138] Die Konflikte niedriger Intensität sind vor allem durch ihre lange Dauer charakterisiert. Sie beeinflussen damit notwendigerweise nicht nur die Entscheidungen über den Einsatz knapper Ressourcen sondern auch die jeweiligen wirtschaftlichen Strukturen eines Landes. Umgekehrt ermöglicht erst eine Ökonomisierung des Krieges die lange Dauer dieser Konflikte. Das Vorhandensein einer materiellen Gelegenheitsstruktur ist andererseits wiederum Voraussetzung für eine solche Ökonomisierung des Krieges und beeinflusst dabei im Wesentlichen die Persistenz einer Gewaltökonomie und ihrer sozialen Ordnung.<sup>335</sup>*

---

<sup>334</sup> vgl. Münkler (2007); S. 162ff

<sup>335</sup> vgl. Ehrke (2002); S.138

## 5.2.2 Von der Vordringlichkeit des Kurzfristigen – blutiger Wettkampf um Ressourcen gegen die Zeit

Im Verlauf kriegerischer Auseinandersetzungen kommt es zu drastischen Veränderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. So wird eine verlässliche wirtschaftliche Planung hinsichtlich der immerwährenden Verschiebung des Kampfgebietes immer unwahrscheinlicher. Aufgrund dessen werden zur Finanzierung und Organisation der kämpfenden Einheiten andere Formen der Wertschöpfung erforderlich.<sup>336</sup>

Solche Formen basieren weitgehend auf einer gewaltgesteuerten Surplusaneignung. Durch den Gestaltwandel des Krieges verändert sich auch die Art und Weise der materiellen Reproduktion. Die Ressourcenmobilisierung durch den Staat wie Anleihen, Steuern, Subsidien, totale Kriegswirtschaft wird verdrängt von einer neuen Form der Kriegsökonomie, die durch eine Gleichzeitigkeit von Dezentralisierung und globaler Verflechtung gekennzeichnet ist.<sup>337</sup> *Machthaber und Rebellen organisieren unterschiedliche und voneinander getrennte (aber mit anderen Ländern bzw. der globalen Wirtschaft vernetzte) Wirtschaftsräume, die Wirtschaft informalisiert sich.* [Ehrke (2002): *Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte*; S. 139] Die Ökonomien der „neuen Kriege“ sind Ökonomien ohne staatliches Gewaltmonopol und daher auch Ökonomien von ungeschützten Märkten, wodurch die Handlungsimperative der Akteure von gänzlich anderen Determinanten abhängen wie im klassischen Krieg oder im Kontext neopatrimonialer Staatlichkeit.

Eine Gewaltökonomie ist primär aber auch eine Ökonomie des Verbrauchs in der nichts erzeugt wird und daher gezwungen, ist immer neue Ressourcen- und Rentenquellen zu suchen. Dieser Umstand führt zu einem Zwang zur Aufrechterhaltung des Krieges, um die ökonomischen Grundlagen zu erlangen. Eine Abwärtsspirale eines gewalttätigen kriminellen *rent-seeking*s etabliert und verfestigt sich, deren Profiteure insbesondere unter den Akteuren zu finden sind, die über eine dementsprechende Gewalt- bzw. Machtpotenz verfügen. Der Wegfall der neopatrimonialen Rentenquellen zwingt die Akteure dazu, eine äußerst grausame und zerstörerische Art des Rentenerwerbs zu bestreiten. Eine derart gewandelte *rent-seeking* äußert sich in Formen wie Plünderung, Vertreibung, Raub und Korruption. Damit werden auch oftmals die letzten Ressourcen eines durch Krieg

---

<sup>336</sup> vgl. Kaldor (2000); S. 154ff

<sup>337</sup> vgl. Meyers (2004); S. 18

ausgezehrtens Landes zerstört. Die Kriegsökonomie bricht unter einem solchen Umstand allerdings nicht zusammen, sondern ist letztendlich die Voraussetzung für weiteres gewalttätiges *rent-seeking*. Dank des Aufeinandertreffens einer globalen Marktwirtschaft mit gewaltoffenen Räumen entsteht eine Art positiver Rückkoppelung. Gewaltökonomien sind daher im Wesentlichen offene Kriegswirtschaften. Eine derartige Ankoppelung und Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe verhindert ein Versiegen der Ressourcen- bzw. Rentenquelle und schafft dadurch die notwendige Voraussetzung für weiteres *rent-seeking*. Die lokale Wirtschaft geht daher den Weg einer forcierten Globalisierung ohne staatliche bzw. gesetzliche Rahmenbedingungen. Eine so geartete Internationalisierung des Gewaltmarktes schafft damit sowohl die Voraussetzungen um kriminelles *rent-seeking* langfristig zu betreiben, als auch die Fundamente für ein sich selbst stabilisierendes System einer Gewaltordnung zu realisieren.<sup>338</sup>

Die Ausprägungen einer materiellen Reproduktion von Gewaltökonomien reichen vom formellen Handel bis hin zu kriminellen und auf Gewalt basierenden Mustern sowie allen möglichen Übergangs- und Kombinationsformen dieser beiden Pole. Den Gewaltgruppen steht demnach eine breite Palette an Reproduktions- und Bereicherungsmöglichkeiten zur Auswahl. Die Entscheidung darüber ob sich eine gewaltbasierte Ordnung über legale Handelstätigkeiten oder über kriminelle und gewalttätige Formen reproduziert, steht dem Akteur immer offen.<sup>339</sup> Die Wahl der ökonomischen Praktiken wird jedoch immer auch vom Organisationsgrad der jeweiligen Gewaltordnung bestimmt. Manche Formen einer materiellen Reproduktion sind hinsichtlich des jeweiligen Institutionalierungsgrades einer Gewaltordnung attraktiver als andere bzw. auch mitunter unmöglich. Die Bedingung einer freien Auswahlmöglichkeit ist daher nur bedingt gegeben. Entscheidend ist jedoch letztendlich das sich ein Gewaltmarkt etabliert, der durch rational nachvollziehbares wirtschaftliches Handeln gestaltet wird. Andere Motive wie Hass und Angst sind dem rational ökonomischen Motiv untergeordnet d.h. sie werden zweckrational instrumentalisiert um Legitimation zu erlangen und so Bereicherungsmöglichkeiten zu realisieren und absichern zu können.<sup>340</sup>

Obwohl dem Gewaltunternehmer viele Optionen der materiellen Reproduktion offen stehen, so handelt dieser doch in einem begrenzenden strategischen Dreieck aus Gewalt,

---

<sup>338</sup> siehe Hahn (2006)

<sup>339</sup> vgl. Elwert (1997); S. 88

<sup>340</sup> vgl. Elwert (1997); S. 88

Handel und Zeit. Zwischen diesen Punkten bewegt sich der Kriegsherr, in dem dieser beständig das Verhältnis von Aufwand und Ertrag optimiert.<sup>341</sup> Dem Faktor Zeit kommt in der materiellen Reproduktionslogik einer Gewaltökonomie daher eine besondere Bedeutung zu. Ökonomisches Handeln wird beherrscht durch einen spezifischen zeitlichen Mechanismus den Klaus Schlichte und Phillip Genschel als „Vordringlichkeit des Kurzfristigen“ bezeichnen. Eine derart spezifische Zeitstruktur wird dadurch hervorgebracht, dass Gewaltanwendung und konfliktive Zustände eine unmittelbare Auswirkung auf die Dominanz kurzfristiger Imperative haben. Dieser Zeitmechanismus wirkt sich unmittelbar auf die Zeithorizonte d.h. des sozialen Verhaltens, des Investitionsverhaltens etc. der Akteure aus. Im blutigen Wettkampf um Ressourcen resultiert dies folglich in einer radikalen Verkürzung der Planungshorizonte beteiligter und betroffener Akteure.<sup>342</sup> Die Stärke und die jeweilige Ausprägung eines solchen Mechanismus sind wiederum abhängig vom jeweiligen Institutionalierungsgrad der Gewaltökonomie. Je schwächer institutionalisiert die Gewaltökonomie ist desto stärker wird diese von der Dominanz kurzfristiger Imperative beherrscht sein. In einem Umfeld erhöhter Unsicherheit und Ungewissheit verliert langfristiges Investitionsverhalten zumeist vollständig an Bedeutung. Die Konsequenz dieses Umstandes ist, dass sich die Gewaltunternehmer in erster Linie auf die Mobilisierung von leicht ausbeutbaren und kurzfristig verfügbaren Ressourcen konzentrieren.<sup>343</sup> Ein derartiger Mechanismus generiert wiederum drei für Gewaltökonomien universell geltende Momente. Diese verkörpern die gemeinsamen Charakteristiken einer gewaltgesteuerten Reproduktionslogik.

- **Der Mechanismus einer Abwärtsspirale – sinkender Kapitalstock und innere Expansion**

In einem von Gewalt dominierten Umfeld wirkt der Mechanismus einer Abwärtsspirale, der vor allem im Inneren einer gewaltbasierten Ordnung Folgewirkungen zeitigt. Die Abwärtsspirale wird durch ein radikales Bereicherungsverhalten evoziert, welches hauptsächlich in der Drohung und Anwendung von Gewalt zum Vorschein kommt. Die Folge ist das mehr Ressourcen verbraucht, als generiert werden und dadurch der Kapitalstock der Volkswirtschaft kontinuierlich sinkt.<sup>344</sup> Im Kontext von Gewalt und Krieg

---

<sup>341</sup> vgl. Elwert (1997); S. 89

<sup>342</sup> siehe Schlichte/Genschel (1997)

<sup>343</sup> vgl. Schlichte/Genschel (1997); S. 504

<sup>344</sup> vgl. Schlichte (2003); S. 129

kommt es zur Zerstörung gerade der Faktoren wie Arbeitskraft, Kapital und Totale Faktorproduktivität, die für das Wachstum einer Volkswirtschaft verantwortlich sind. Menschen werden getötet oder vertrieben, womit ihre Kenntnisse und produktiven Fähigkeiten nicht mehr verwertbar sind. Physisches öffentliches und privates Kapital wird entweder direkt oder indirekt angesichts der Unterbrechung von Wertschöpfungsketten zerstört.<sup>345</sup> *Die Auswirkungen auf die totale Faktorproduktivität sind am schwersten zu bestimmen. Die Effizienz in der Nutzung der verbliebenen Ressourcen könnte in vielen einzelnen Bereichen wachsen. Insbesondere die Verlagerung wirtschaftlicher Aktivitäten auf international hoch profitable (wenn auch nach internationalem Recht „kriminelle“) Branchen wird die Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft steigern. Dem sind die Produktivitätsverluste in der Ressourcennutzung gegenüberzustellen, die eintreten, wenn Verkehrswege unterbrochen, Wertschöpfungsketten zerrissen und Märkte fragmentiert werden. [zit. Ehrke (2002): Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte; S. 156-157]*

Infolge einer Prädominanz des Faktors Gewalt in den wirtschaftlichen Transaktionen und einer Ausbreitung auf alle diesbezüglich geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten im Land wird eine auf Plünderung und Raub basierende innere Expansion angestoßen. Aufgrund dessen werden nicht nur kriegstypische Güter als Finanzierungsmittel von Bedeutung, sondern auch solche, die in klassischen Kriegen weniger nützlich und rentabel sind. Selbst der geringste Gebrauchswert provoziert die Anwendung von Gewalt. Der Faktor Gewalt dient als genereller Zugangsmodus in der Aneignung der immer geringer werdenden Ressourcen. Unter diesen Umständen kommt es zu einer Verstetigung in den Beziehungen zwischen Räuber und Beraubten in Konstellationen, die in der Friedens- und Konfliktforschung als *rackets* bezeichnet werden. In gewaltoffenen Räumen verselbstständigt sich ein derartiger Zustand gewissermaßen. Ökonomie und Gewalt gehen ein symbiotisches Verhältnis ein. Werden die Zustände und Strukturen einer auf Gewalt beruhenden Reproduktionslogik über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten bzw. stabilisieren sich diese Verhältnisse, so spricht man von Gewaltökonomien oder Kriegsökonomien.<sup>346</sup>

Dieses symbiotische Verhältnis kann jedoch nur aufrechterhalten werden, wenn sich die Dynamik der Abwärtsspirale verlangsamt, ohne zu einem völligen Ende zu gelangen.

---

<sup>345</sup> vgl. Ehrke (2003); S. 156

<sup>346</sup> vgl. Schlichte (2002); S. 14

Eine Austrocknung der finanziellen Basis des Krieges kann deshalb nur durch eine erfolgreiche Anbindung an die globalen Wirtschaftskreisläufe verhindert werden. Gelingt dies wird die innere Abwärtsspirale verlangsamt und eine materielle Reproduktionsfähigkeit erhalten.<sup>347</sup> Eine in innerstaatlichen Konflikten beobachtbare Reduzierung der Gewaltdynamik ist deswegen auch oft dem Umstand geschuldet, dass sich Gewaltordnungen etablieren, die einen vergleichsweise hohen Organisationsgrad aufweisen. Deren Art und Weise der materiellen Reproduktion beruht zumeist auf gänzlich anderen Formen wie Raub und Plünderung. Die Einbindung einer Gewaltökonomie in die Kanäle einer Schattenglobalisierung ist mitunter ein Anzeichen für die Organisations- und Institutionalisierungsfähigkeit einer Gewaltordnung. Diese Neigung zu äußerer Expansion und Entgrenzung beschreibt ein weiteres gemeinsames Merkmal von Gewaltökonomien.

#### - **Äußere Expansion und Entgrenzung**

Für Gewaltökonomien ist es mitunter überlebensnotwendig ihre ökonomische Basis durch Formen von Expansion und Entgrenzung auszuweiten. Die Erfüllung, Aufrechterhaltung und Erweiterung eines Status-quo-Zustandes gewinnt höchste Priorität bei den Eliten der Gewaltordnungen. Gewaltökonomien sind deswegen nicht nur lokal auf ihren Entstehungskontext beschränkt. Mithilfe von Flüchtlingsströmen, Schmugglertätigkeiten etc. kommt es zu einer Tendenz der regionalen Ausweitung. Die Kriegsökonomien der „neuen Kriege“ sind im Gegensatz zu den klassischen Formen einer Kriegsökonomie wie Guerilla- oder Widerstandsgruppen, welche meist nur über örtlich begrenzte Ressourcen, d.h. im Wesentlichen auf eine agrarische Subsistenzwirtschaft zugreifen konnten, grundsätzlich offene transnational vernetzte Kriegswirtschaftssysteme.<sup>348</sup> Dadurch verfügen sie nicht nur über einen größeren militärischen Aktionsradius, sondern schaffen sich auch eine Vielzahl alternativer ökonomischer Abschöpfungsquellen. Diese reichen von der Unterstützung finanzstarker Diasporagemeinden bis zum Verkauf natürlicher Ressourcen und dem Handel mit illegalen und legalen Gütern mit transnationalen Netzwerken.<sup>349</sup>

Der Konfliktzustand wird somit des Öfteren über bestehende Landesgrenzen ausgeweitet und kann zur Destabilisierung ganzer Regionen führen. Charles Taylor der Führer der

---

<sup>347</sup> siehe Hahn (2007) sowie Schlichte (2002)

<sup>348</sup> vgl. Münkler (2002); S. 165ff

<sup>349</sup> vgl. Jean/Rufin (1999); S. 19ff

NPFL<sup>350</sup> zog die Fäden bei der Invasion der RUF in Sierra Leone und ergriff auf diesem Weg Besitz von den Diamantenvorkommen im Land. Im Austausch gegen Kriegsgerät wurden die Diamanten nach Liberia geschmuggelt und von dort in alle Welt exportiert.<sup>351</sup> Ein weiteres Beispiel einer solchen expansiven Tendenz ist der Kongo-Ruanda-Konflikt. *Als militante Hutus (FAR und Interahamwe) durch die RPA aus Ruanda vertrieben unter französischen Schutz 1994 in den Ostkongo kamen nutzten sie Flüchtlingslager im Kongo als Operationsbasis, von wo aus sie Angriffe auf Ruanda und Menschen ruandisch-tutsischer Abstammung im Kongo unternahmen..... Durch die Migrantenströme extremistischer Hutus kam es zum spillover der Gewalt im Kongo. Im Dezember 1996, als eine kanadisch geführte Intervention beschlossen wurde (mit dem Mandat, Korridore für die Flüchtlinge und damit auch für bewaffnete Gruppen zu öffnen) wurden die Flüchtlingslager von der RPA zerstört und zwischen 500.000 und 1 Mio. Flüchtlinge kehrten nach Ruanda zurück. [Zit. Jüssen (2007): Kriegsökonomien in der Demokratischen Republik Kongo; S. 87-88]*

Gewaltökonomien verfolgen deswegen häufig eine Strategie der Dezentralisierung ihrer Aktivitäten. Gewaltunternehmer organisieren Wirtschaftsräume, die oftmals mit der Schattenseite der globalen Wirtschaft durch unterschiedliche Kanäle vernetzt sind. Derlei Praktiken führen wiederum zu einer Tendenz der Aufhebung bekannter Grenzen – Territorialer Kontrollanspruch verändert sich grundlegend in Bezug auf die materielle Reproduktion einer Gewaltökonomie und wird durch Aktivitäten abgelöst, in denen vor allem die Aspekte Mobilität und Vernetzung wirtschaftlicher Transaktionen von Bedeutung sind.<sup>352</sup> *In vielen Fällen (Länderdreieck Tschad, Zentralafrikanische Republik, Darfur) wollen sich die Gewaltakteure lediglich vorübergehend ein Operationsgebiet sichern und es nicht dauerhaft beherrschen. Die Kontrolle strategisch wichtiger Knotenpunkte, Handelswege, Weideflächen oder Grenzverläufe ist für die nicht staatlichen Akteure besonders wichtig. [zit. Weber (2008): Kriege ohne Grenzen und das „erfolgreiche Scheitern“ der Staaten am Horn von Afrika; S. 10]*

---

<sup>350</sup> Die National Patriotic Front of Liberia (NPFL) war eine Rebellengruppe die sich großteils aus den Völkern der Gio und Mano rekrutierte und im Liberianischen Bürgerkrieg gegen das Regime von Samuel Doe kämpfte. Der Gruppe werden schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Entführungen und Massaker an der Zivilgesellschaft vorgeworfen.

<sup>351</sup> siehe Reno (1997)

<sup>352</sup> vgl. Hahn (2006); S. 45ff

Über die Ankoppelung an eine globale Schattenökonomie kommt es darüber hinaus zu einer Ausweitung informeller Wirtschaftszonen, wodurch wirtschaftliche Transaktionen in erster Linie informellen Charakter annehmen. Andererseits werden durch die kriegsbedingten Unterbrechungen, vor allem die Transaktionen zurückgehen bzw. verschwinden, die eine hohe Anzahl an Kauf- und Verkaufsakte bedingen, sowie einen hohen Kapitaleinsatzes erfordern.<sup>353</sup> Diese strukturellen ökonomischen Veränderungen führen zu einer Ablöse formeller wirtschaftlicher Aktivitäten durch informelle und kriminelle Tätigkeiten, was uns zum dritten gemeinsamen Merkmal von Gewaltökonomien führt – dem Anstieg der Informalisierung und Kriminalisierung der Wirtschaft.

#### - **Informalisierung und Kriminalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten**

Würden Gewaltökonomien ausschließlich auf eine Anbindung einer in rechtlichen Bahnen verlaufenden Weltwirtschaft stoßen, so hätten Gewaltunternehmer kaum Chancen zu reüssieren. Die Langlebigkeit vieler Konflikte ist deswegen nur im Zusammenspiel eines kriminellen, regulären und informellen Sektor zu erklären.<sup>354</sup> Durch den Zusammenbruch rechtlicher Rahmenbedingungen erfährt der ohnehin durch eine starke informelle Wirtschaftssphäre geprägte neopatrimoniale Staat ein erhebliches Ansteigen informeller Wirtschaftstätigkeiten. Eine Volkswirtschaft ohne Regeln benötigt keinen regulären wirtschaftlichen Sektor. Durch das in einem gewaltgesteuerten Umfeld vorherrschende Prinzip der Vordringlichkeit des Kurzfristigen sind reguläre wirtschaftliche Transaktionen nicht nur unzweckmäßig, sondern sie werden auch mitunter unmöglich.

Ohne rechtliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen besteht keine Garantie für eine im Interesse beider Tauschpartner erfolgreiche Umsetzung wirtschaftlicher Transaktionen. Tauschprozesse finden dadurch ausschließlich im informellen Wirtschaftssektor statt. Die informelle Ökonomie ist eine vom Staat weitestgehend abgekoppelte autonome Sphäre. Für einen Großteil der Bevölkerung in zerfallenden Staaten stellt der informelle Bereich das wirtschaftliche Überleben sicher. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Sphäre sich weitgehend auf selbstversorgende Tätigkeiten beschränkt. Ein solches außerhalb verlässlicher staatlicher Regulierung ablaufendes Wirtschaftsgeschehen bildete stattdessen ein sehr dynamisches globales Netzwerk ab.<sup>355</sup> *In der Form von Wirtschafts- und*

---

<sup>353</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 158

<sup>354</sup> vgl. Look (2002); S. 108ff

<sup>355</sup> vgl. Look (2002); S. 110

*Überlebensmigration manifestiert sich die informelle Ökonomie als einer der dynamischsten Faktoren des gegenwärtigen Globalisierungsprozesses, der im Halbdunkel aller Gesellschaften millionenstark fungiert und sich nur zu einem geringen Teil in den Zahlungsbilanzen in Form von familiären Unterstützungsleistungen niederschlägt. Leistungsfähige, z.T. hochkomplexe transnationale Netzwerke organisieren den Zahlungsverkehr, der außerhalb der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch Krisenregionen bedient, in denen das reguläre Bankensystem zusammengebrochen ist. [zit. Lock (2002): *Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung. In Politische Ökonomie der Gewalt; S. 110*] Im Unterschied zum regulären Sektor wird die informelle Sphäre meist von massiv ungleichen Tauschverhältnissen bestimmt. Angesichts des Fehlens rechtlicher Rahmenbedingungen leben die Menschen in einer informellen Ökonomie dabei in ständiger Unsicherheit. Sicherheit muss privat organisiert werden, was in Folge viele Gewaltunternehmer zu Sicherheitsanbietern werden lässt. Das bedeutet jedoch auch, dass vor allem die informelle Sphäre generell stark gefährdet ist, von kriminellen Organisationen und Gewaltunternehmern usurpiert zu werden.<sup>356</sup>*

In gewaltoffenen Räumen verwandelt sich der informelle Wirtschaftssektor zunehmend in einen kriminellen Sektor, indem latente und manifeste Gewaltverhältnisse zur Geschäftsgrundlage werden. Öffentliche Infrastrukturen werden großteils von kriminellen Gewaltakteuren angeeignet, um dadurch Kontrollfähigkeit über informelle Austauschbeziehungen zu erlangen. Derlei kriminelle Prozesse überziehen die informelle Sphäre der Ökonomie wie ein giftiger Nebel. Dabei treten kriminelle und rechtsstaatliche Regulation sowohl territorial als auch sektoriell in Konkurrenz zueinander. Die öffentliche Wirtschaft, die zwar schon in neopatrimonialen Zeiten weitgehend durch informelle Handlungen bestimmt wurde, wird in den zerfallenden Staaten oft vollständig von kriminellen Imperativen beherrscht.<sup>357</sup> *Die Kriegsparteien werden ihre ökonomischen Bemühungen auf Branchen konzentrieren, die schnelle und hohe Gewinne in Devisen abwerfen (um Waffen zu erwerben oder ihre Bereicherungsstrategien in einem hochriskanten Umfeld zu optimieren). Der Anteil risiko- und ertragreicher, normalerweise als „kriminell“ bezeichneter oder spekulativer Aktivitäten nimmt zu. Dies liegt auch daran, dass das relative Risiko „krimineller“ Aktivitäten unter Bürgerkriegsbedingungen niedriger ist als im Frieden. [Ehrke (2002): *Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte; S. 158*] Die informelle auf staatlichen Patronagestrukturen*

---

<sup>356</sup> vgl. Look (2003); S. 110

<sup>357</sup> vgl. Look (2004); S. 62ff

basierende Wirtschaft im neopatrimonialen Staat, transformiert sich im Zerfall seiner staatlichen Strukturen zu einer kriminellen durch Gewalt bestimmten Ökonomie. *The informalization of the economy often precedes a civil war and accelerates when open violence begins. This is tantamount to the subordination of economic activity to violent appropriation. When this happens, an economy in war becomes a war economy that has its own systemic laws. Organized crime, pillaging, trade levies equivalent to extortion, forced labour, appropriation of land titles – all these spoils of war can become self-perpetuating interests in the continuation of violence. The mode of violent appropriation does not necessarily preclude the cessation of violence. It adds, however, an additional causality to the continuity of violence. [Schlichte (2009): In the shadow of violence; S. 129]*

Die durch einen Krieg ausgelösten Veränderungen in der sektoralen Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen stehen in einem engen Zusammenhang mit einer Transformation außenwirtschaftlicher Beziehungen. In Gebieten zerfallender Staatlichkeit ist daher oftmals eine verstärkte Kriminalisierung der außenwirtschaftlichen Bereiche zu beobachten. Der Handel mit illegalen Gütern, Waffen oder anderen Gütern die einem internationalen Embargo unterliegen bergen zwar ein hohes Risiko, dafür versprechen solche Transaktionen aber auch enorme Erträge.<sup>358</sup> Die Anbindung einer Gewaltökonomie an die Sphären einer globalen Schattenökonomie führt dabei zu einer enormen Expandierung informeller bzw. krimineller Aktivitäten. Derlei Handlungen beschränken sich nicht nur auf das jeweilige Konfliktgebiet, sondern beziehen auch Nachbarregionen, ja durch verschiedenste transnationale illegale Handlungen wie Menschenhandel, Drogenschmuggel etc. sogar die Länder der OECD mitein.<sup>359</sup>

### **5.2.3 Die globale Dimension von Gewaltökonomien**

Die in Räumen zerfallener Staatlichkeit und im Umfeld innerstaatlicher Konflikte auftretende expansive Dynamik der informellen und kriminellen Wirtschaftssphäre verweist direkt darauf, welche enorme Bedeutung wirtschaftliche Globalisierungsprozesse hinsichtlich einer materiellen Reproduktionsfähigkeit von Gewaltökonomien zukommt. Besonders die sich im Zuge einer seit den 1980er Jahren rasant ansteigenden wirtschaftlichen Globalisierung gleichzeitig entwickelnden Schattenökonomie stellt eine

---

<sup>358</sup> siehe Look (2002)

<sup>359</sup> siehe Ehrke (2002)

wichtige Determinante für die Persistenz dieser gewaltgesteuerten ökonomischen Prozesse dar. Der Schatten einer globalen Marktwirtschaft hat privaten Akteuren viele Gelegenheiten eröffnet, um unter Umgehung staatlicher Kontrollinstanzen, sich mit globalen Märkten zu vernetzen und dadurch ihre jeweiligen *rent-seeking* Interessen zu befriedigen. Gewaltökonomien wirken aus diesem Grund nicht nur in einem regional begrenzten Gebiet, sondern haben zugleich auch die Tendenz nach außen hin zu expandieren. Diesbezüglich manifestieren sich dynamische Gewaltprozesse nicht nur in innerstaatlichen Konflikten, sondern wirken sich ebenso global aus.<sup>360</sup> Dank einer tendenziell beschleunigten Deregulierung und Liberalisierung von Märkten in den letzten Jahrzehnten konnten sich informelle und kriminelle Machenschaften so zu leistungsfähigen globalen Netzwerken verdichten. Solche Netzwerke stellten den Gewaltökonomien die für deren Überlebenskampf notwendigen Zugänge zum Weltmarkt zur Verfügung.

Die breite Palette an materiellen Reproduktionsmöglichkeiten, welche sich aufgrund einer derartigen Einbindung in weltweite Handels- und Finanzströme für Gewaltökonomien ergibt, aber auch einer damit einhergehenden Komplexität ökonomischer Transaktionen erschwert es mitunter solche Prozesse, in eine direkte Wechselbeziehung zu einer bestehenden Gewaltökonomie zu setzen. Darüber hinaus scheitert eine solide empirische Analyse auch weitgehend daran, dass eine solche nur sehr eingeschränkt auf verlässliche Daten zurückgreifen kann. Der hohe wirtschaftliche Informalitätsgrad im Neopatrimonialismus erhöht sich im Kontext von Krieg und Staatszerfall noch einmal beträchtlich. Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, ist eine geringe Aussagekraft offizieller ökonomischer Statistiken in Bezug auf wirtschaftliche Entwicklungen in diesen Regionen. Eine solch fehlende empirische Datenbasis erschwert daher die Untersuchung stattfindender Prozesse und deren wissenschaftliche Auswertung beträchtlich.<sup>361</sup>

Obgleich empirisch gesicherte Ergebnisse oftmals fehlen, können trotzdem tendenzielle Strömungen ausgemacht werden, welche darauf hinweisen, dass wirtschaftliche Liberalisierung und Deregulierung weltweit, die Möglichkeiten zur materiellen Reproduktionsfähigkeit von Gewaltökonomien erheblich erleichtert haben. So weist eine weltweit dokumentierte Dynamik informeller und krimineller Aktivitäten auf die Existenz umfangreicher Netzwerke hin. Derartige schattenwirtschaftliche Vorgänge werden als Korrelat der Globalisierung, daher auch unter dem Begriff Schattenglobalisierung

---

<sup>360</sup> vgl. Schlichte (2002); S. 11

<sup>361</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 141

subsumiert. Unter Schattenglobalisierung ist eine zum neoliberalen Globalismus spiegelbildlich verlaufende Entwicklung zu verstehen. Wirtschaftliche Globalisierung produzierte aus einer solchen Betrachtungsweise einen Schatten, in dem parallel zu den regulären wirtschaftlichen Transaktionen illegale und kriminelle Transaktionen stattfinden.<sup>362</sup> Die Liberalisierung des weltweiten Handels hat zu einer dynamischen Ausweitung dieser schattenwirtschaftlichen Netzwerke geführt. Solche schattenökonomischen Netzwerke sind ein systemisches Charakteristikum des gegenwärtigen Globalisierungsprozesses. Die gegenwärtige Globalisierungsdynamik kann somit als ein symbiotisches Zusammenwirken von drei Sphären - einer regulären, einer informellen und einer kriminellen Sphäre - beschrieben werden.<sup>363</sup>

Die Sphäre der regulären Ökonomie, in der das staatliche Gewaltmonopol eine Vertragssicherheit der wirtschaftlichen Tauschaktivitäten garantiert, ist dabei nur in einer beschränkten Anzahl der Staaten, vorwiegend in den OECD-Staaten dominant. Dieser Bereich ist Basis für die Reproduzierbarkeit von Staatlichkeit durch Steuererhebung. Obgleich im postkolonialen Staat die Sphäre der regulären Ökonomie in Relation zur informellen Sphäre sehr geringen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben der Menschen hatte, verlor dieser Sphäre im Zuge der Schuldenkrise und der neoliberalen Struktur Anpassungsprogramme in den 1980er Jahren noch weiter an Bedeutung.

Als besonders folgenreich zeigte sich der Rückgang regulärer Wirtschaftsaktivitäten in Hinsicht auf die infolge des Zerfalls staatlicher Strukturen entstandenen Gewaltökonomien. Aufgrund der mangelhaften Reichweite staatlicher Leistungen, und einem damit einhergehenden Schwund öffentlicher Sicherheit, führte dies unweigerlich zum Entstehen gewaltoffener Räume in denen sich ein krimineller Wirtschaftssektor festsetzen und entwickeln konnte. Derartige Entwicklungen resultierten daher in einer fatalen Schwächung des formellen wirtschaftlichen Sektors und einem damit einhergehenden Bedeutungsgewinn des informellen und kriminellen wirtschaftlichen Bereichs. Die informelle bzw. kriminelle Sphäre wurde damit zunehmend zur Überlebenswelt für einen Großteil der Bevölkerung in zerfallenden Staaten. Gewalt wurde für immer mehr Menschen zu einer Überlebensstrategie da entsprechende Alternativen in der regulären Ökonomie zumeist vollständig fehlten. Eine regionale und teilweise sogar globale Ausstrahlung von Gewaltökonomien wirkt deswegen destabilisierend für die regulären

---

<sup>362</sup> siehe Kurtenbach/Look (2004)

<sup>363</sup> vgl. Look (2002); S. 71

Wirtschaftsprozesse und fördert die Expansion und Diffusion einer gewaltinduzierten kriminellen Sphäre der Regulation und Korruption. Gewaltökonomien sind an diese schattenwirtschaftlichen Netzwerke angebunden und können durch flexible Beziehungen zu externen internationalen Akteuren Wertschöpfung bzw. kriminelles *rent-seeking* betreiben.<sup>364</sup>

Gewaltakteure von regulativen Notwendigkeiten internationaler Organisationen und Geberländer des Nordens befreit, können nach Gutdünken mit transnationalen kriminellen Netzwerken zusammenarbeiten, sich in illegale hochprofitable Warenströme einbinden und so einen für sie Erfolg versprechenden *rent-seeking* Prozess aufrechterhalten. Eine seit den 1980er Jahren massiv stattfindende Deregulierung internationaler Finanz- und Handelsströme begünstigt die Herausbildung krimineller Netzwerke, welche zunehmend expansiv, adaptiv und international agieren.

Besonders informelle Tätigkeiten, die nicht durch rechtsstaatliche Mittel geschützt sind, werden zunehmend von kriminellen Akteuren und Handlungen beherrscht. Transnational operierende kriminelle Netzwerke kontrollieren flächendeckend Schwarzarbeit, illegale Migration und andere informelle Tätigkeiten. Schattenwirtschaftliche Tätigkeiten haben sich damit zu einem dichten Geflecht international operierender krimineller Netzwerke entwickelt. Im Zusammenspiel mit der transnationalen Kriminalität treten immer öfter global vernetzte kriminelle Aktivitäten auf. Der diffuse und deregulierte Finanzmarkt mit seiner Vielzahl an *off-shore* Standorten bildet ein zweckdienliches operatives Medium für diese transnational operierende Kriminalität. Die kriminelle globale Wirtschaftssphäre agiert dabei als ein Parasit, der von den beiden anderen Bereichen lebt und diese zweckdienlich für seine Machenschaften nutzt.<sup>365</sup> *Das jährliche Bruttokriminalprodukt wird von Experten auf mindestens 1500 Mrd. US Dollar weltweit geschätzt (Wilman 2001). Zum Vergleich: Das Bruttosozialprodukt des afrikanischen Kontinents liegt ungefähr bei einem Fünftel dieser Summe. [zit. Look (2002): Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung; S. 111]*

Der Zugriff der Konfliktparteien auf eine Schattenökonomie führt daher auch vor Augen, dass Embargomaßnahmen der internationalen Gemeinschaft welche Konflikte einhegen sollen, oftmals scheitern bzw. kontraproduktive Auswirkungen zeitigen. So ist es in der

---

<sup>364</sup> vgl. Look (2002); S. 110ff

<sup>365</sup> vgl. Look (2002); S. 111ff

Regel möglich einem Embargo durch eine Intensivierung des illegalen Handels auszuweichen, womit die Tendenz einhergeht, dass die Kriegsakteure aufgrund schattenwirtschaftlicher Transaktionen unkontrollierbar werden.<sup>366</sup>

Die wirtschaftlichen Prozesse einer Schattenglobalisierung sind jedoch nicht vollständig losgelöst von der regulären Sphäre, sondern beide Bereiche sind vielmehr durch symbiotische Tauschprozesse miteinander verschränkt. So gelten das Einschleusen schattenwirtschaftlicher Waren und Dienstleistungen in die rechtsstaatliche Wohlstandszone und das Überführen von Produkten aus der regulären Sphäre in schattenökonomische Netzwerke, als gängige Mechanismen der international organisierten Kriminalität. Solche Vorgänge verweisen auf bestehende Beziehungen zwischen den beiden globalen Räumen. Über die schattenwirtschaftlichen Kanäle dringen kriminelle Ökonomien dadurch auch in rechtsstaatlich umfassend regulierte Wirtschaftsbereiche ein. Die globalen Wohlstandszonen werden zu einem unverzichtbaren Operationsraum für Geldwäsche, illegale Arbeitskräfte, Drogenhandel und anderen kriminellen Machenschaften.<sup>367</sup> *Angesichts der Dynamik und Expansion in immer neue Betätigungsfelder, die den Prozess der Schattenglobalisierung kennzeichnen, wird es verständlich, dass Kriegsparteien nur geringe Schwierigkeiten haben, ihre illegale Versorgungslogistik zu organisieren, vorausgesetzt sie verfügen über schattenwirtschaftlich absetzbare Ressourcen und erlangen so eine hinreichende Menge an Devisen. Aber es erschließt sich auch die Möglichkeit, dass sich die zunächst kriegslogistisch begründete Verzahnung mit schattenökonomischen Netzwerken verstetigt und Teil der kriegeserischen Gewaltlogik wird, wenn man die Schattenglobalisierung als dynamisches operatives Umfeld der Kriegsakteure näher untersucht. [zit. Lock (2005): *Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung*; S. 114]*

Ogleich die Deregulierung globaler Handelsströme und weltweite wirtschaftliche Liberalisierungstendenzen nicht unmittelbar für das Entstehen gewaltoffener Räume verantwortlich gemacht werden können, so haben diese Prozesse dennoch zur Finanzierung und damit einer Aufrechterhaltung der materiellen Reproduktion in Gewaltordnungen in beträchtlichem Maße beigetragen. Die systemische Einbindung in internationale Handels- und Finanzströme ist deswegen ein konstitutiver Faktor für Gewaltökonomien. Daneben existieren aber auch Gewaltordnungen, welche sich primär

---

<sup>366</sup> siehe Look (2005)

<sup>367</sup> vgl. Lock (2005) ; S. 118ff

durch so genannte „sekundäre Kriegsökonomien“ materiell reproduzieren. Derlei Ordnungen sind vor allem durch eine unkontrollierte Selbstalimentierung der kämpfenden Einheiten gekennzeichnet. Auf einem sehr niedrigen Niveau der Institutionalisierung betreiben solche Gewaltgruppierungen primär eine Raub- und Plünderungsökonomie. Dabei steht nicht die systemische Einbindung in die Schattenglobalisierung, sondern die unmittelbare Subsistenz im Vordergrund ihrer Handlungen.<sup>368</sup>

Die schattenwirtschaftlichen Bereiche des Weltmarktes dienen einer Gewaltordnung darüber hinaus zur Versorgung mit Waffen und fungieren somit als Quelle für deren jeweiligen militärischen Machterhalt. Entscheidend für diesen Zufluss an militärischen Gütern ist letztendlich jedoch die Verfügbarkeit über Devisen und damit die Kontrolle über gewinnbringende Ressourcen. Von enormer Bedeutung für eine erfolgreiche Reproduktion einer Gewaltökonomie ist deswegen nicht nur deren Fähigkeit sich in die informellen und kriminellen Kanäle einer globalen Schattenwirtschaft einzubinden, sondern beruht mitunter auch auf einer erfolgreichen Kontrolle ausbeutbarer Ressourcenquellen. Somit entscheidet letztendlich die Kontrollfähigkeit über international nachgefragte Güter wie Gold, Diamanten, Mineralien, Drogen usw. über den monetären Gewinn der Gewaltakteure, sowie der Aufrechterhaltung einer ökonomischen Basis zur Finanzierung ihrer jeweiligen Gewaltkompetenz. Folglich können sich lokale Gewaltökonomien nur durch eine Kontrolle verfügbarer Ressourcenquellen und Handelsströme in Verbindung mit einer Einbindung in globale Produktions- und Wertschöpfungsketten selbst stabilisieren.

#### **5.2.4 Ressourcenreichtum und Gewaltökonomie**

Das Vorhandensein von natürlichen Ressourcen stellt damit eine wichtige Finanzierungsquelle von Gewaltordnungen dar. Dabei entscheidet vorrangig der jeweilige Organisationsgrad einer Gewaltordnung, welche Ressourcenarten für eine Refinanzierung infrage kommen. Sowohl deren geographische Lage und Konzentration als auch die Art und Weise ihrer Ausbeutbarkeit bestimmen die Gestaltung einer gewaltsamen Kontrolle. Die Kontrolle über Ressourcen ist deshalb oft eine kritische Größe für das Überleben einer Gewaltordnung.<sup>369</sup> Aus einer derartigen Notwendigkeit heraus schürt die räumliche Verfügbarkeit wertvoller Ressourcen somit auch einen blutigen Konkurrenzkampf

---

<sup>368</sup> vgl. Look (2002); S. 106

<sup>369</sup> siehe Chojnacki/Herchenbach (2007)

zwischen Gewaltgruppen. Ressourcenreichtum schafft Anreize für Fragmentierungstendenzen innerhalb einer Gewaltordnung, oder führt zum Eintritt neuer Gewaltakteure in den Gewaltmarkt.<sup>370</sup> *Reichtum an Rohstoffen kann offensichtlich - wie die starke Korrelation zwischen der Relevanz von natürlichen Ressourcen am Bruttosozialprodukt und dem Auftreten von (Bürger-) Kriegen demonstriert – dann zum Fluch werden, wenn protektive Faktoren wie funktionierender Staat, ausgebildete Demokratie und starke Zivilgesellschaft neutralisiert sind oder nie entstanden waren. [zit. Albrecht (2007): Internationale Kriminalität, Gewaltökonomie und Menschenrechtsverbrechen: Antworten des Strafrechts; S. 153-154]*

Die Art der Ressourcen und deren geographische Lage sind damit auch strukturbildend für die Konflikte und der in diesen involvierten Gewaltakteure. Nach Collier und Hoeffler steigt aufgrund des Vorhandenseins wertvoller und leicht ausbeutbarer Rohstoffe die Wahrscheinlichkeit eines langandauernden Konfliktes erheblich an.<sup>371</sup> In innerstaatlichen Konflikten nimmt daher oftmals die Priorität von leicht ausbeutbaren Rohstoffen für die Krieg führenden Parteien enorm zu. Diese außerordentliche Bedeutung von Rohstoffen führt daher oftmals dazu, dass sich der Fokus militärischer Aktivitäten vorwiegend auf Gebiete mit entsprechender ökonomischer Relevanz konzentriert.<sup>372</sup>

Die erfolgreiche Kontrolle und Monopolisierung einer Ressource wird wiederum durch deren Konzentration bestimmt. So kann eine örtlich begrenzte Ressource wesentlich einfacher kontrolliert werden, als eine Ressource die örtlich verstreut ist. Andererseits bedingt eine wertvolle örtlich begrenzte Ressource auch meist einen größeren Konkurrenzkampf. Die Fähigkeit einer wirksamen Gebietskontrolle ist darüber hinaus auch vom jeweiligen Organisationsgrad der Gewaltordnung abhängig. Eine hinreichend wirksame Kontrolle über ausbeutbare Ressourcen ermöglicht jedoch wiederum erst den Aufbau einer institutionalisierten Gewaltordnung. Rohstoffvorkommen können mitunter auch ein Beweggrund für Abspaltungen und Sezessionsbestrebungen sein.<sup>373</sup> *Der südliche Sudan mit seinen Konflikten um Erdöl, Weideland und Rinder ist beispielhaft dafür, wie die Kontrolle über Ressourcen Abspaltungsvorhaben beeinflussen kann. [zit. Le Billon (2003): Natürliche Ressourcen und die politische Ökonomie des Krieges; S. 155]*

---

<sup>370</sup> vgl. Le Billon (2002); S. 155

<sup>371</sup> siehe Collier/Hoeffler (2001)

<sup>372</sup> vgl. Jüssen (2007); S. 39

<sup>373</sup> siehe Le Billon (2003)

Aufgrund derartiger Bedingungen werden quasi-staatliche Gewaltordnungen, oder der offizielle Reststaat eher in die Ausbeutung örtlich begrenzter Ressourcen investieren, wohingegen weniger institutionalisierte Ordnungen, sich vornehmlich örtlich gestreuter Ressourcen zuwenden. Konflikte, die durch einen hohen Grad an Fragmentierung und Destrukturierung gekennzeichnet sind, bringen somit ein Kriegsherrentum zum Vorschein, welches vielfach lediglich eine sehr begrenzte Gebietskontrolle ausübt. Derart schwache und instabile Gewaltordnungen beschränken sich folglich vorwiegend auf die Ausbeutung leicht transportierbarer und abbaubarer bzw. raubarer Ressourcen.<sup>374</sup>

Die Macht und die Fähigkeit sich in einem Gewaltmarkt zu behaupten schließt oft deren Integration in globale Handelsnetze mitein. Internationale kriminelle Netzwerke fungieren als Intermediäre zwischen einer Gewaltökonomie und den nachfragenden Quellen in Europa, Nordamerika und den boomenden Volkswirtschaften Asiens. Die kriminelle Sphäre der Weltwirtschaft ist wie bereits erwähnt mit der regulären Sphäre verschränkt und kann so oftmals illegale Waren in den regulären weltwirtschaftlichen Kreislauf einspeisen. Internationale kriminelle Handelsströme stellen dabei einerseits die Nachfrage der Gewaltökonomien nach Waffen, militärischem Gerät aber auch nach militärischen Dienstleistungen sicher, andererseits befriedigen sie durch den Handel mit Tropenhölzern, Mineralien sowie anderen natürlichen Ressourcen, die steigende Nachfrage der erfolgreichen Volkswirtschaften. In den blutigen Bürgerkriegen Angolas, Liberias und Sierra Leone ist die Rolle die Blutdiamanten für den Verlauf der Auseinandersetzungen spielten sehr gut dokumentiert. So hat sich in den Konflikten Sierra Leones und Liberias das Regime eines Charles Taylors durch den Verkauf von Tropenholz und Diamanten mit kriegswichtigen Devisen versorgen können. Offiziellen Schätzungen zufolge sollen ca. 100 Millionen US Dollar aus dem Tropenholzhandel direkt in die militärische Ausstattung der Milizen Taylors geflossen sein. Auch die Republik Kongo hat die Kosten für die Bürgerkriege, die mittlerweile den Tod von zwischen drei und vier Millionen Kongolesen zur Folge hatten, aus Tropenholzkonzessionen und Konzessionen zum Abbau von Edelmetallen und anderen natürlichen Ressourcen aufgebracht.<sup>375</sup>

Direkte Handelsbeziehungen in den Gewaltökonomien beziehen sich somit nicht nur zwischen Gewaltunternehmern und kriminellen Organisationen, sondern finden ebenso

---

<sup>374</sup> vgl. Le Billon (2003); S. 152ff

<sup>375</sup> vgl. Albrecht (2007); S. 154ff

zwischen regulären multinationalen Unternehmen und Kriegsfürsten statt. *In einer Stellungnahme zur Strafverfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Kongo hat der Leiter der Staatsanwaltschaft beim internationalen Strafgerichtshof, Moreno Ocampo, betont, dass Unternehmen und Unternehmer, die mit Kriegsfürsten Geschäfte machen, damit zu rechnen hätten, wegen Beihilfe zu Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Freilich ist es bislang nur bei der Ankündigung geblieben. [zit. Albrecht (2007): Internationale Kriminalität, Gewaltökonomie und Menschenrechtsverbrechen – Antworten des Strafrechts; S. 156]*

Der Zusammenhang zwischen natürlichen Ressourcen und innerstaatlichen Konflikten wurde in der Resolution 1625/2005 des Sicherheitsrats der UN erstmals auch allgemein anerkannt.<sup>376</sup> So verpflichtete sich die Diamantenindustrie in den Kimberley-Verfahren durch freiwillige Selbstkontrollen, ein Einfließen so genannter Konfliktdiamanten in den legalen Handel zu unterbinden. Auch die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen<sup>377</sup> verweisen auf die enge Verbindung zwischen internationalem Handel, Konflikten und Rohstoffen.<sup>378</sup> Derartige internationale Regelungen und Verweise zeugen von der hohen Bedeutung, die natürliche Rohstoffe in den „neuen Kriegen“ zukommt.

Eine Beteiligung am internationalen Markt ist für Gewaltunternehmer nur dort sinnvoll, wo Wettbewerbsvorteile bestehen. Die Fähigkeit nachdrücklich und überzeugend organisierte Gewalt anzuwenden, bzw. eine Reputation effektiver Gewalttätigkeit auszubeuten, ist der Wettbewerbsvorteil, den diese Akteure aufbringen. Abhängig von den jeweiligen sozialen und natürlichen Rahmenbedingungen resultieren unterschiedliche Formen der materiellen Reproduktion von Gewaltökonomien.

### **5.2.5 Mechanismen der Bereicherung und Finanzierung**

Die natürlichen und sozialen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen materiellen Gelegenheitsstrukturen beeinflussen sowohl die Modi als auch die Ausrichtung der in Gewaltökonomien auftretenden unterschiedlichen Formen der Finanzierung und

---

<sup>376</sup> siehe Resolutionen und Beschlüsse der 60 Tagung der Generalversammlung 13.09 – 23.12.2005 Band 1; S. 106

<sup>377</sup> siehe OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen (Neufassung 2000)

<sup>378</sup> vgl. Albrecht (2007); S. 155

Bereicherung. Grob zu unterscheiden ist einmal nach lokalen und globalen Formen der Finanzierung. Darüber hinaus spielt auch die Zeitkomponente eine wesentliche Rolle bei der Art und Weise der materiellen Reproduktion von Gewaltordnungen. In dieser Hinsicht kann zwischen kurzfristig abbaubaren oder steuerbaren Ressourcen wie Diamanten oder humanitärer Hilfe, mittelfristiger Anbautätigkeiten wie Opium bzw. anderen landwirtschaftlichen Produkten und langfristig abbaubaren Ressourcen wie Erdöl unterschieden werden. Ressourcenverfügbarkeit kann auch die Konkurrenz zwischen den Gewaltorganisationen sowie Fraktionierungstendenzen und den Eintritt neuer Gewaltakteuren begünstigen. Die materiellen Gelegenheitsstrukturen bestimmen dadurch nicht nur die jeweilige Konfliktdynamik, sondern geben auch Auskunft über den zentralen Kontext und den Akteursbedingungen, unter denen die Gewaltgruppen Gewalt einsetzen.<sup>379</sup> Sie bestimmen dabei, sowohl deren Gewaltstrategien als auch den Institutionalierungsgrad der Gewaltordnung. Es ist davon auszugehen, dass eine Verfügbarkeit und Kontrolle über langfristig- und mittelfristig abbaubaren Ressourcen eher zu der Etablierung einer institutionalisierten quasi-staatlichen Gewaltordnung führt, als dies beim Vorhandensein von leicht abbaubaren und steuerbaren Ressourcen der Fall wäre. Zudem muss dabei immer auch ihre geographische Konzentration mitbedacht werden.

## **Lokale Mechanismen**

### **Ausbeutung bzw. Aneignung von Rohstoffen und Bodenschätzen:**

Da unter den Bedingungen latenter und offener Gewalt der Aufbau einer Produktionsinfrastruktur unmöglich wird und oftmals auch nicht angestrebt wird, erfolgt in Gewaltökonomien eine Prioritätenverschiebung hin auf die Ausbeute und den Export von Primärgütern. Besonders Güter, die am internationalen Markt einen hohen Preis erzielen und die relativ leicht auszubeuten und zu transportieren sind, kommt eine Schlüsselrolle zu. Neben Gold, Diamanten, Kupfer und Tropenhölzern zählen auch strategische Rohstoffe wie Coltan und Uran zu attraktiven Konfliktgütern.<sup>380</sup>

---

<sup>379</sup> siehe Chojnacki (2008b)

<sup>380</sup> siehe Le Billion (2002)

Gewaltordnungen, die einen höheren Institutionalierungsgrad aufweisen können aber auch von Gütern profitieren, deren Ausbeutung auf einem höheren technischen Niveau beruht. In diesen Fällen werden meist Lizenzen an internationale Unternehmen vergeben, die über die notwendige Technologie und das *Know-How* verfügen, um diese Rohstoffe effektiv auszubeuten.<sup>381</sup> Da die Ausbeute dieser Rohstoffe meist einer langfristigen stabilen territorialen Kontrollfähigkeit bedarf, können nur Gewaltordnungen mit einem dementsprechend hohen Organisationsgrad diese Form der Ressourcenausbeutung betreiben. Meist werden das der offizielle Rumpfstaat oder quasi-staatliche Gewaltordnungen sein. Gewaltökonomien, die sich primär mithilfe langfristig abbaubarer Ressourcen reproduzieren, weisen daher häufig einen vergleichbar zu anderen Gewaltordnungen höheren Institutionalierungsgrad auf. Des Weiteren können sich auch externe staatliche Kräfte dieser Form der Ressourcenausbeutung bedienen. Im Bürgerkrieg im Kongo zum Beispiel hielten sich die in den Konflikt eingreifenden Regierungen von Zimbabwe, Namibia und andere durch solcherlei Lizenzen schadlos.<sup>382</sup>

### **Abschöpfung von Werten**

Auch in Regionen, wo leicht absetzbare Rohstoffe fehlen, ist eine finanzielle Abschöpfung von Ressourcen möglich. Über die Kontrolle von Handelswegen und die Erhebung von Steuern, Zöllen, Bestechungsgeldern, oder Schutzgeldern auf illegale und legale Produkte der einheimischen Ökonomie, können sich Kriegsökonomien in rohstoffarmen Gebieten refinanzieren. Gewaltunternehmer in diesen Räumen ermöglichen damit die Aufrechterhaltung von Transportrouten für illegale Güter und Dienstleistungen, indem sie Schutzdienste anbieten. Sie bieten jedoch nicht nur Schutz vor Gewalt und Plünderung an, sondern können bei einem gering vorhandenen Organisationsgrad auch in Schutzgelderpressungen und Plünderungen ausarten. Eine Trennlinie zwischen Schutzdienst und Raub ist daher ohnedies kaum vorhanden, sondern eher durchlässig. Zu den bevorzugten Opfern solcher Finanzierungspraktiken gehören in Konfliktgebieten ansässige internationale Unternehmen oder humanitäre Organisationen. Die Kontrolle und Monopolisierung von Handelsbeziehungen bietet den Gewaltunternehmern, darüber hinaus auch die Möglichkeit stärkeren Einfluss auf den Ressourcenzufluss und die Preisbildung von Gütern zu nehmen. Die Manipulation bzw. Steuerung von Handelsbeziehungen schafft

---

<sup>381</sup> vgl. Paes/Aust (2003); S. 1230

<sup>382</sup> siehe Jüssen (2007)

damit einen wichtigen ökonomischen Anreiz für die Etablierung einer Gewaltökonomie.

383

Der Raub als Finanzierungsform einer Gewaltökonomie wird vorrangig von Gewaltordnungen betrieben, deren Organisationsgrad auf einem niedrigen Level angesiedelt ist. Auf diese Methode der Refinanzierung wird deshalb meist dann zurückgegriffen, wenn einerseits der Institutionalierungsgrad gering ist und andererseits auch keine anderen Alternativen der Ressourcenbeschaffung, angesichts eines Fehlens materieller Gelegenheitsstrukturen, vorhanden sind. Raub kann dabei, sowohl Plünderung und Diebstahl bedeuten, als auch verschiedenste Methoden der Einforderung von Zwangsabgaben und Erpressung einschließen. Auf Raub und Plünderung als Finanzierungsmethode von Gewaltökonomien wird daher ausschließlich in Mangelsituationen zurückgegriffen und stellt somit meist das letzte Mittel einer Ressourcenbeschaffung dar.<sup>384</sup>

### **Abschöpfung von Humankapital**

Erpressung und Entführung stellen weitere Mittel zur Erreichung finanzieller Ressourcen dar. In manchen Räumen ohne staatliches Gewaltmonopol haben sich regelrechte Entführungsindustrien herausgebildet, wobei sich die Gewaltakteure vorrangig auf die Entführung von Angehörigen von multinationalen Unternehmen und Hilfsorganisationen spezialisieren. Zudem treten auch Formen von Schutzgelderpressung durch Androhung von Sabotage und Verwüstung von Transportmitteln auf. Aus derlei Praktiken erzielte Lösegelder und Schutzgelder dienen mitunter direkt zur Unterstützung des bewaffneten Kampfes.<sup>385</sup>

## **Globale Mechanismen**

### **Abschöpfung internationaler Hilfe**

Auch die Abzweigung humanitärer Hilfe in verschiedensten Konstellationen stellt ein oft wiederkehrendes Finanzierungsmittel dieser Gewaltökonomien dar. Solche Praxen können

---

<sup>383</sup> vgl. Keen (2000); S. 72

<sup>384</sup> vgl. Rufin (1999); S. 27ff

<sup>385</sup> vgl. Look (1999); S. 106ff

sowohl auf Raub als auch auf Erpressung beruhen und kommen meist dann zur Anwendung, wenn den Gewaltgruppen kaum andere Ressourcenquellen für die Finanzierung ihrer materiellen Basis zur Verfügung stehen. Hilfslieferungen von internationalen Organisationen, die das Leid und die Not der von den innerstaatlichen Konflikten am meisten betroffenen Zivilbevölkerung lindern sollen, werden dabei zu einer regelmäßigen Einnahmequelle für die Gewaltordnungen. Die materielle Hilfe für die leidende Bevölkerung wird somit von vitaler Bedeutung und fungiert als integrales Element des Gewaltzyklus. Zudem fungieren viele Gewaltunternehmer als Schutzdienste für international tätige Hilfsorganisationen, in denen diese die Sicherheit des Personals und die Verteilung der Hilfsgüter gewährleisten. Die internationalen Hilfsorganisationen sind in vielen Fällen auf den Schutz durch eine Gewaltgruppe angewiesen, wodurch diese oftmals auch nicht auf Raub und Plünderung zurückgreifen müssen.<sup>386</sup> Die Grenzen zwischen einfachen Raub und Schutzgewährleistung sind des Öfteren auch sehr durchlässig. In vielen Fällen wird dabei von den Kriegsgruppen eine Art Steuer auf den Transport humanitärer Güter erhoben. Eine weitere jedoch weniger humane Form der Abzweigung von Hilfsgütern ist der Raub. Gewaltunternehmer stützen sich dabei auf eine breite Palette von Aktivitäten, die von Unterschlagung, Schutzgelderpressung bis hin zu Plünderungen reichen können. In diesen Fällen fließen jedoch nicht nur Devisen, sondern es kann auch mitunter vorkommen, dass Nahrungsmittelhilfe als Teil des materiellen Nachschubs für eine Gewaltökonomie Verwendung findet.<sup>387</sup>

Der Organisations- bzw. Institutionalisierungsgrad ist dabei wiederum ausschlaggebend, wie auswärtige Hilfslieferungen von den Gewaltgruppen angeeignet werden. So können Gewaltökonomien, welche noch auf staatliche Strukturen aufbauen, bzw. noch formell von der internationalen Staatengemeinschaft als Regierungen anerkannt werden, auf hoheitliche Kompetenzen zurückgreifen und ihnen dadurch ermöglicht legal aus den Hilfsaktionen Kapital zu schlagen, indem sie Steuern oder Wechselkurse bestimmen. Dadurch wird nicht nur die Erlaubnis zur Hilfsleistung von den humanitären Organisationen teuer bezahlt, sondern es gelingt, den schattenstaatlichen Gewaltökonomien zudem die Verteilungsregeln von humanitärer Hilfe selbst festzulegen.<sup>388</sup>

---

<sup>386</sup> vgl. Paes (2003); S. 171

<sup>387</sup> vgl. Jean (1999); S. 464ff

<sup>388</sup> vgl. Jean (1999); S. 460ff

## Unterstützung durch die Diaspora

Obwohl die Unterstützung durch eine Diaspora als Mittel der Ressourcenakkumulation in Konflikten kein grundlegend neues Phänomen darstellt, weist diese Form der Finanzierung durch die rapide Entwicklung der Kommunikationstechnologie eine neue Dimension auf. Die geographische Nähe zum Konfliktgebiet verliert durch derartige Entwicklungen zunehmend an Bedeutung.<sup>389</sup> Der Diaspora kommt in diesen Fällen die Aufgabe zu, finanzielle Mittel zu mobilisieren und potenzielle Kämpfer zu rekrutieren. Außerdem fällt der Auslandsgemeinschaft häufig die Rolle einer politischen Lobby, durch Propaganda und Öffentlichkeitsarbeit, zu. Ein weiterer Aspekt der Wichtigkeit der Diaspora für die materielle Reproduktion stellt die transnationale Verflechtung zwischen Diaspora, Konfliktpartei und internationaler Kriminalität dar. Die Auslandsgemeinschaft übernimmt dabei des Öfteren die Aufgabe den Waffennachschub zu organisieren und nimmt somit die Rolle eines Vermittlers zwischen organisierter Kriminalität und Gewaltökonomie ein. Sie avanciert dadurch zu einer primären Instanz bei der Anbindung einer Gewaltökonomie an die Schattenglobalisierung.<sup>390</sup>

Die Existenz von Schattenökonomien, die Möglichkeiten zur externen Alimentation durch Zugriff auf ausländische Hilfslieferungen und der Formwandel des Krieges, in dessen Folge die Anwendung von Gewalt immer kostengünstiger zu bewerkstelligen ist, stellen eine Grundbedingung für das materielle Überleben von Gewaltökonomien dar. Derlei Aspekte beschreiben sozusagen die positive Dimension des internationalen Systems in Bezug auf die Konstituierung von Gewaltordnungen. Diese Dimension ist Ausdruck der Ermöglichung neuer Formen des Wirtschaftens, der Ressourcenakquirierung und Rentenbeschaffung. Hinsichtlich dessen entwickeln alternative Ordnungsformen alternative Reproduktionsmechanismen, welche sich wiederum spezifischer Interaktionsformen wie Gewalt oder Repression bedienen. Gewalt ist das primäre Ordnungsregulativ in diesen konfliktiven Ordnungsformen, da zentralstaatliche Schiedsinstanzen und somit die Garantie der Vertragseinhaltung wegbrechen.<sup>391</sup> Zugleich verändern sich aber auch die Motive und ökonomischen Strategien, der an den *low intensity wars* involvierten Akteure. Unter diesen kontextuellen Bedingungen kommt es zu

---

<sup>389</sup> vgl. Radke (2004); S. 1

<sup>390</sup> siehe Angoustures/Pascal (1999)

<sup>391</sup> vgl. Hahn (2006); S. 42

einer Prioritätenverschiebung von langfristigen politischen Zielen zugunsten kurzfristiger ökonomischer Erfordernisse der Konfliktparteien.

### **5.2.6 Konfliktodynamik und ökonomisches Kalkül der Gewaltakteure**

Aus der Perspektive des zeitlichen Mechanismus der Vordringlichkeit des Kurzfristigen erscheint eine solche Prioritätenverschiebung als eine fast zwangsläufige Konsequenz der Konfliktodynamik. Eine durch den Zusammenbruch neopatrimonialer Strukturen bedingte Verselbstständigung der Ressourcenakkumulation generiert eine Eigendynamik, welche in einer spezifischen prozesshaften Entwicklung in Erscheinung tritt.<sup>392</sup> Der anfänglich hohen Gewaltrate und Gewaltdynamik gehen lange Eskalationsphasen voraus. Politische Eliten konkurrieren im Kontext rückläufiger Renten und zerfallender Staatlichkeit um knappe Ressourcen. Sie greifen dabei auf exkludierende Strategien, wie die Instrumentalisierung von ethnischen und sozialen Bruchlinien in der Gesellschaft zurück und befördern damit eine ressentimentgeladene Emotionalität unterschiedlicher Gruppen. In der Folge kommt es zu einem enormen Ansteigen der Gewalt. Dem Ausbruch von gewalttätigen Auseinandersetzungen, die in einer enormen Eskalationsdynamik zu einem vorläufigen Höhepunkt kommt, folgen Phasen einer schwankenden Gewaltintensität. Der anfängliche Kulminationspunkt in der Gewaltintensität ist der Tatsache geschuldet, dass die Konfliktparteien bestrebt sind, rasch bestimmte Territorien unter militärischer und ökonomischer Kontrolle zu bringen. Dies führt zu einer oftmals zu beobachtenden aggressiven Hektik bei den Gewaltparteien. In dieser Phase wird seitens der bestimmenden Akteure verstärkt auf ethnische und kulturelle Motivationsstrategien zurückgegriffen. Daher gewinnen in deren Verlauf Fähigkeiten zur Herstellung überzeugender Ausschlussmechanismen an enormer Wichtigkeit. Der Rekurs auf ideologische, religiöse und ethnische Faktoren soll Polarisierung und Segregation zwischen den Bevölkerungsgruppen erzeugen.<sup>393</sup>

Gelingt den Konfliktparteien schließlich die Kontrolle über ein Gebiet, so sind diese oftmals bestrebt, das unter Kontrolle gebrachte Territorium abzusichern. Die gewaltintensive und emotionsgeladene Phase wird abgelöst von einer Konsolidierungsphase, in der die Akteure zunehmend von Strategien des Angriffs zu

---

<sup>392</sup> siehe Look (2003)

<sup>393</sup> vgl. Waldmann (1998); S. 113ff

Strategien der Verteidigung übergehen. Da keine der Gewaltgruppen über ausreichend militärische Kapazitäten verfügt um den Gegner zu besiegen, entsteht ein Machtpatt in der die Gewaltakteure nur mehr bestrebt sind, die Kontrolle über ihr Einflussgebiet auszubauen und die dort vorhandenen Märkte und Ressourcen zu erschließen und abzusichern. Dadurch werden auch oftmals die vorhin bestandenen politischen Motive der Gewaltgruppen zunehmend durch Motive abgelöst, die Gewalt gezielt zur persönlichen Bereicherung und zur Machtkonsolidierung einsetzen. Externe Faktoren beeinflussen in dieser Phase verstärkt das lokale Mächtespiel. Die Zirkulation der Gewalt, sowie deren jeweiliger Verlauf, korrespondiert unmittelbar mit den Kalkülen der Gewaltakteure, die primär auf der Aufrechterhaltung eines gewaltökonomischen Status-quo-Zustandes beruhen.<sup>394</sup>

Das Mächtegleichgewicht zwischen den Konfliktparteien und die Entscheidung der Gewaltunternehmer den Konflikt auf einem niedrighwelligem Niveau zu halten ermöglicht den Gewaltakteuren individuelle Bereicherung aber auch zugleich die Ausübung direkter Herrschaft. Ein solches Kalkül erklärt auch das in militärischer Hinsicht oftmals kontraproduktive Verhalten der Konfliktparteien – die Kooperation zwischen sich bekämpfenden Gruppen. In Erscheinung tritt ein derartiges Verhalten in unterschiedlichen Kooperationsformen, wie in der gemeinsamen Koordination bei Plünderungsaktionen von Städten und Dörfern, Handelsvereinbarungen oder in Waffenverkäufen an die jeweils andere Seite.<sup>395</sup>

Andererseits müssen die Gewaltunternehmer, um den Zusammenhalt in der Kampftruppe nicht durch zu passives Verhalten zu gefährden, immer wieder aufs Neue ein Bedrohungsszenario durch feindliche Gruppen heraufbeschwören. Dies geschieht oft mittels der Herbeiführung eines Gleichgewichts des Schreckens durch provokative militärische Aktionen gegen feindliche Einheiten. Bei solchen militärischen Aktionen handelt es sich jedoch zumeist um kleine Scharmützel und Provokationen.<sup>396</sup> Vielmehr Wirkung zeitigen dahingegen Angriffe gegen die Zivilbevölkerung. Nebenbei sind Ausschreitungen gegen eine Zivilbevölkerung mit weniger Risiko verbunden. Die hohen Opferzahlen und furchtbaren Grausamkeiten in den Konflikten am Horn von Afrika in Liberia und Sierra Leone und in den Bürgerkriegen im Kongo zeugen von den Intentionen

---

<sup>394</sup> vgl. Waldmann (1998); S. 118ff

<sup>395</sup> vgl. Keen (1998); S. 17ff

<sup>396</sup> vgl. Waldmann (1998); S. 119

der Gewaltakteure, ein Klima allgemeiner Bedrohung und Angst zu schaffen. Die Gewaltunternehmer können dadurch den Wert ihres Schutzes sowohl erhöhen als auch vor der Bevölkerung rechtfertigen.<sup>397</sup> *Die Bevölkerung verliert ihre Funktion als sozialer Rückhalt und politischer Entscheidungsfaktor, sie dient den Gewaltverbänden nur noch als Objekt von Ausbeutung, Erpressung und Zwangsrekrutierung. Dabei wird kein Unterschied mehr zwischen Freunden und Feinden gemacht. [zit. Waldmann (1998): Eigendynamik und Folgen von Bürgerkriegen; S. 122]*

Darüber hinaus eröffnet die Anwendung von Gewalt gegen die Zivilbevölkerung eine weitere Finanzierungsquelle für Gewaltordnungen. Terror, Brutalität und Plünderungen gegen die Bevölkerung führen zu Verelendungen und Hungersnöten, was wiederum das Eingreifen internationaler Hilfsorganisationen notwendig macht und den Gewaltunternehmern am Ende mittels Abzweigung humanitärer Hilfe, eine weitere Finanzierungsquelle entsteht. Das strategische Verhalten, sowie der gesamte Konfliktverlauf zeugen daher von den vorwiegend ökonomischen Interessen der Gewaltakteure. Je länger ein Konflikt dauert, desto mehr kommt es zu einer wechselseitigen Verstetigung von Gewaltökonomie und Konfliktodynamik.

Aus der Perspektive eines mikroökonomischen Kosten-Nutzen-Kalküls, sehen die Gewaltunternehmer, einen bewaffneten Konflikt primär, als eine Industrie, die Gewinne abwirft, und entsteht immer dann, wenn die Akteure eine entsprechende Gelegenheit perzipieren.<sup>398</sup> Aufgrund dieser Betrachtungsweise bedarf es daher keiner weiteren politischen, oder ideologischen Motive um einen Konflikt zu starten. Der These Collier und Hoefflers zufolge ist das zugrunde liegende Motiv einer Rebellion primär in diesen Kosten-Nutzen-Kalkülen zu finden, wohingegen andere Motive wie Unzufriedenheit mit der Regierung eher diskursiv benutzt werden, um die wahren Beweggründe zu verschleiern. Die erklärenden Variablen, für die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Bürgerkrieg kommt, werden um die beiden Argumente Gelegenheit und Misstand herum geordnet. Dabei ergab deren empirische Analyse,<sup>399</sup> dass die Annäherungsvariablen für das Argument *opportunity* deutlich höher waren als die für *grievance*.<sup>400</sup>

---

<sup>397</sup> vgl. Aust (2001); S. 74

<sup>398</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 145

<sup>399</sup> siehe Collier /Hoeffler (2001)

<sup>400</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 145ff

Aus der ökonomischen Betrachtungsweise Colliers ist ein Konfliktausbruch unter dem Motiv des Missstandes aus dreierlei Gründen eher unwahrscheinlich. Erstens besteht dabei ein Trittfahrerproblem. Dies liegt daran, dass das erzielte Gut welches den Wegfall des Missstandes beschreibt, kein exklusives Gut ist. Demzufolge ist es für einen Gewaltunternehmer individuell rationaler, andere die Risiken, die aus den bewaffneten Auseinandersetzungen entstehen, tragen zu lassen. Im Übrigen entsteht in einem Konfliktausbruch unter dem Motiv des Missstandes ein Koordinationsproblem. Nur eine starke militärische Kraft ist dazu in der Lage einen Staat zu stürzen. Da jedoch Rebellenbewegungen in der Anfangsphase eher eine militärisch schwache Kraft darstellen, so werden in dieser Phase wenige Individuen bereit sein, die Risiken eines Aufstandes zu tragen. Der dritte Grund liegt in einem Zeitkonsistenzproblem. Ein potenzieller Kämpfer in einer Aufstandsbewegung kann nicht sicher sein, ob der vormals beklagte Zustand mit einem Sieg der Bewegung auch wirklich beseitigt wird, oder ob die Eliten und Führer einer Rebellion den militärischen Erfolg für ihre jeweiligen partikulären Interessen nutzen, und sich daher am vorherigen Zustand, nichts ändert. Dies impliziert ein generell bestehendes Vertrauensproblem zwischen oberen und unteren Kadern einer Aufstandsbewegung.<sup>401</sup>

Aus diesen Gründen ist es für einen Kriegsunternehmer daher Erfolg versprechender, sich vielmehr auf die Gier seiner kämpfenden Einheiten zu verlassen. In dieser Hinsicht entfällt das Trittfahrerproblem, da der Nutzen bzw. die Gewinne, die aus einer Gewaltanwendung entstehen, exklusiv von denen angeeignet werden, die sich an den Kampfmaßnahmen beteiligen. Der militärische Gewaltapparat muss auch nicht groß sein, da es den Gewaltakteuren ausschließlich um die Aneignung von Ressourcen und nicht um die Übernahme des Staatsapparates geht. Schlussendlich müssen sich die Kämpfer auch nicht auf die Versprechen ihrer militärischen Führer verlassen. Die Gewinne können zeitgleich mit der Anwendung von Gewalt durch sie selbst angeeignet werden.<sup>402</sup>

Ein so geartetes ökonomisches Nutzenmaximierungsprinzip muss jedoch in zweierlei Hinsicht differenziert werden. Erstens variiert das ökonomische Motiv je nach Akteurstyp. Zweitens lässt sich schwerlich eine klare Grenze ziehen zwischen dem einer Ressourcenakkumulierung zum Zweck der Selbstbereicherung und dem einer Finanzierung der Kriegsführung. Das Prinzip der Gelegenheit einer Kosten-Nutzen Kalkulation bezieht sich ausschließlich auf den idealen Akteurstypus des Gewaltunternehmers, welcher so

---

<sup>401</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 147

<sup>402</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 147

agiert, als ob es sich um eine normale Investition handeln würde. Obgleich dabei das *opportunity* Prinzip vornehmlich auf die Führer der gewaltsamen Auseinandersetzungen angewendet wird, enthält dieses Argument auch eine gewisse Plausibilität in Bezug auf die einfachen Kämpfer. Dies liegt vor allem daran, dass im Kontext zerfallender Staatlichkeit meist ein Klima der Perspektivlosigkeit und Armut vorherrscht, wodurch die Opportunitätskosten für Gewalt und Rebellion tendenziell bei null liegen. Das Risiko für Verletzung und Tod wird somit unabhängig von der erzielbaren Beute leichter in Kauf genommen. Dazwischen gibt es auch einen Bereich für kleine Gewalt- und Subunternehmer, die die jeweilig entstandene Unsicherheit auf eigene Initiative für gewaltsame Bereicherung nutzen können. Der zweite Differenzierungsgrund ist der Tatsache geschuldet, dass das Kosten-Nutzen-Kalkül nicht notwendig die Ursache des Konflikts sein muss. So können am Beginn ohne weiteres politische Motive und Ziele vorhanden gewesen sein und erst im Zuge der Auseinandersetzungen in ökonomische Motive degeneriert sein. Ein solcher Umstand liegt vor allem dann vor, wenn das vormals politische Ziel in weite Ferne gerückt ist und alternative Möglichkeiten des Ausstiegs nicht vorhanden sind.<sup>403</sup>

Die ökonomische Analyse von Bürgerkriegssituationen greift oftmals zu kurz, wenn sie versucht wirtschaftliche Aspekte in den Konflikten auf ein individuelles Bereicherungskalkül zurechtzustutzen. Da es sich in innerstaatlichen Konflikten definitionsgemäß um Redistributionsprozesse handelt, müssen sich diese nicht zwangsläufig auf materielle Güter beziehen. Hinsichtlich dessen kann es sich in den Kämpfen der Gewaltgruppen auch um Fragen der Verteilung von politischer Macht oder symbolischer Güter handeln. Des Weiteren können Redistributionsprozesse auch aus der Intention entstehen, einen Missstand, der in einer einseitigen Aneignung von Renten liegt, zu beseitigen. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass solchen Bewegungen vielfach die Intention zugrunde liegt, asymmetrische Verteilungszustände nicht zu beseitigen, sondern diese nur zugunsten einer anderen ethnischen Gruppe oder Clique aufrechtzuerhalten.<sup>404</sup> *Ethnische Aufstandsbewegungen suchen den Reichtum der „feindlichen“, herrschenden oder besonders wohlhabenden Ethnie der eigenen Gruppierung zugute kommen zu lassen; dasselbe gälte für Regionen und subethnische Einheiten (Clans, Stämme). [zit. Ehrke (2002): Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte; S. 149]*

---

<sup>403</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 148ff

<sup>404</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 149

Der mikroökonomische Ansatz übersieht darüber hinaus, dass die Produktion und Verteilung von öffentlichen Gütern ebenso Gegenstand blutiger Auseinandersetzungen sein kann. Der Verteilungskampf um öffentliche Güter kann in diesem Sinne wesentlicher Bestandteil solcher Auseinandersetzungen sein. Besonders die Sicherheitsbereitstellung als öffentliches Gut ist relevant für die Etablierung einer Gewaltordnung. Gewaltökonomien können daher sehr wohl auch politische Ziele verfolgen. Solche politischen Ziele und Motive sind dabei durch einen Kampf um vormalige öffentliche *entitlements* geprägt, die sich auch jenseits individueller Bereicherungskalküle abspielen können. Besonders das öffentliche Gut der Sicherheitsbereitstellung ist relevant für die Etablierung einer Gewaltordnung.<sup>405</sup>

Umverteilungsprozesse in substaatlichen Kriegen daher ausschließlich aus der Perspektive einer individuellen Nutzenmaximierung zu betrachten ist folglich sehr reduktionistisch und greift meistens viel zu kurz.<sup>406</sup> *When these utilitarian assumptions are transferred to conflict research, the emergence of a violent social order is reduced to an emphasis on individual economic gains. The transfer of the modern market model to societies at war ignores that a minimum of political regulation, or a minimum state, is a prerequisite for the establishment of the market as the central economic institution of modern societies. [Bakonyi/Stuvoy (2005): Violence and Social Order Beyond the State – Somalia and Angola; S. 361]*

Das sicherheitspolitische Handeln der Gewaltakteure kann deswegen nicht per se durch ein ökonomisches Nutzenkalkül erklärt werden. Dieses muss vielmehr als soziales Handeln aufgefasst werden, welches sich sowohl an einer Ziel-Mittel-Relation, als auch an einer Glaubensvorstellung ausrichten kann. Nicht nur Motive, wie materielle Nutzenmaximierung, oder Interessen an Machtgewinn spielen im Verhalten der Gewaltakteure eine Rolle, sondern auch Motive wie soziale Ehre, Bedürfnisse nach Gruppenzugehörigkeit oder affektive, emotionale Motive wie Rache, Furcht oder Schuld können handlungsleitend sein. Die letztgenannten Aspekte verweisen damit direkt auf die normativ soziokulturelle Dimension einer Gewaltökonomie. Wie jede andere soziale Ordnungsform so muss auch eine Gewaltökonomie die elementar gesellschaftliche Funktion einer Gewährleistung von Orientierungsmitteln erbringen, wenn sich diese reproduzieren will.

---

<sup>405</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 150

<sup>406</sup> vgl. Ehrke (2002); S. 150

## 5.3 Die Gewaltordnung - soziokulturelle Dimension

### 5.3.1 Die Gewaltordnung als soziale Institution – Gewalt im traditional-modernen Spannungsfeld

Während der Zeit des Kalten Krieges wurden die nichtsstaatlichen Gewaltakteure je nach Standpunkt entweder als Handlanger des Sowjetkommunismus oder kapitalistischer Westmächte angesehen. Die sozialen Strukturen von Aufstandsbewegungen wurden von vielen Beobachtern auf die einer Klassenzugehörigkeit oder einer politischen Gesinnung beschränkt. Aus einer entwicklungsgeschichtlichen Perspektive heraus betrachtet waren diese Kämpfe jedoch weniger durch ideologische Determinanten wie Kapitalismus vs. Kommunismus bestimmt, sondern vielmehr durch einen Kampf zwischen Tradition und Moderne. Derartige Konflikte entstanden vielmehr dort wo es infolge sozialer und ökonomischer Modernisierungsprozesse zu Brüchen in den traditionellen gesellschaftlichen Strukturen kam und sich wiederum durch einer Überforderung der betroffenen Bevölkerung zeigte. Derlei Konflikte wurden dahingegen von den Kontrahenten zwecks auswärtiger Unterstützung in der typischen Verkleidung eines Kampfes zwischen Kapitalismus und Kommunismus aufgeführt. In dieser Hinsicht konnten ideologische Beweggründe durchaus zu einem bestimmenden Moment der Kämpfe werden. *Überall wurde dieses Stück Weltgeschichte daher in typischer Verkleidung aufgeführt: Die alten Eliten traten auf als Verteidiger einer noch gar nicht existierenden bürgerlichen Ordnung, während ihre Gegner in sozialistischer Rhetorik deren Wertideale einklagten. Mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in den kriegsbetroffenen Staaten der Dritten Welt hatte dieser „imaginäre Krieg“ (Kaldor 1990) nur wenig zu tun. [Siegelberg/Hensell (2006): Rebellen, Warlords und Milizen – Kritik der Kriegsforschung und Ansätze zu ihrer Neuorientierung; S. 16]* Nach dem Ende des Ost-West Konflikts wurden die ideologischen Auseinandersetzungen sehr schnell durch ethnische, religiöse und kulturelle ersetzt. Diese Ursachendebatten verharrten dabei in demselben Reduktionismus als die, die einige Jahre zuvor Konflikte in Afrika als Klassenkonflikte oder Stellvertreterkriege identifiziert hatten.<sup>407</sup> Auch die Ende der 1990er Jahre auftretende Kriegsökonomieforschung, die vor allem ökonomische Motive als Hauptursache für das Auftreten innerstaatlicher Konflikte im subsaharischen Afrika

---

<sup>407</sup> vgl. Siegelberg/Hensell (2006); S. 16ff

vermutete, konnten wie vorhin schon aufgezeigt nur bedingt zur Beantwortung dieser Frage beitragen.

Ein kultureller Einfluss auf die „neuen Kriege“ bzw. der Motive handelnder Akteure sollte stattdessen vielmehr als Ausdruck eines konfliktiven globalen Vergesellschaftungsprozesses gesehen werden. Dieser Prozess transformiert nicht nur die politischen, ökonomischen und sozialen Strukturen einer Gesellschaft, sondern überformt zugleich auch deren traditionelle kulturelle Grundlage. Angesichts einer in den letzten Jahrzehnten beschleunigten Internationalisierung kultureller westlicher Werte und Produkte wurden die zentralen gesellschaftlichen Institutionen afrikanischer Gesellschaft einem umfassenden Anpassungsdruck ausgesetzt, was vielerorts zu einer Entwertung traditioneller Werte und Normen führte. Obgleich Veränderungen in den traditionellen Lebensverhältnissen, durch den Einfluss der europäischen Moderne bereits im vorkolonialen Afrika auszumachen sind, erreichten diese im Globalisierungsprozess der letzten Jahrzehnte eine neue Dimension und bedrohten dadurch massiv den umfassenden Geltungsanspruch tradierter Ordnungs- und Symbolsysteme.<sup>408</sup> Traditionelle Werte und Verhaltensweisen wie das Reziprozitätsprinzip kamen immer stärker in Konflikt mit dem durch westliche Medien herangetragenen Individualismus und Materialismus.

Der Entwertungsvorgang tradierter Werte und Lebensverhältnisse und einer damit einhergehenden Verschiebung sozialer Machtgefüge erzeugte mithin vielerorts prekäre Zukunftsaussichten. Um einen derartigen Anpassungsdruck zu entgehen ist es daher auch keineswegs verwunderlich, dass sich viele der davon Betroffenen in die vermeintliche Geborgenheit überlieferter Ordnungsvorstellungen und Symbolwelten flüchteten. Der Widerstand gegen derartige soziokulturelle Modernisierungsprozesse artikuliert sich deshalb vorrangig unter Rückgriff auf tradierte überlieferte Bezugssysteme. Aber auch der Bruch mit den Traditionen und den überlieferten Lebensverhältnissen vollzieht sich meist im Namen einer untergehenden gesellschaftlichen und symbolischen Ordnung. Die Anpassung an die Imperative einer globalen Vergesellschaftung wird deswegen oftmals über traditionelle Normen und Werte vermittelt und legitimiert. Der Rückgriff auf die Tradition mittels einer Verherrlichung und Beschwörung im Fühlen, Denken und in der Sprache bildet auf diese Weise ein konstitutives Indiz für den Übergang zur Moderne. In diesem Zusammenhang kann von einer Erfindung der Tradition gesprochen werden. Die

---

<sup>408</sup> vgl. Siegelberg/Hensell (2006); S. 17

hybriden und heterogenen kulturellen Strukturen in den Übergangsgesellschaften Afrikas stellen hierbei die Hauptquellen für eine Politisierung und Instrumentalisierung einer symbolisch-kulturellen Ordnung dar.<sup>409</sup>

*Bevölkerungswachstum, Alphabetisierung, Urbanisierung und Abnahme sozialer Kontrolle führen im Verein mit dem sich verschärfenden Ressourcenmangel vor allem zu zwei gesellschaftlichen Entwicklungen: erstens zur Orientierung an einer auf traditionellen und/oder konstruierten Werte basierenden Partikulargemeinschaft, geführt von einem starken Patron; und zweitens zur Radikalisierung, die den Einsatz von Gewalt zur Erreichung materieller Ziele oder zur Zerstörung des materialistischen Gesellschaftsmodells beinhaltet.* [zit. Mair (2002): *Globalisierung privater Gewalt*; S. 36-37] Die Krise des Neopatrimonialismus evozierte demzufolge, dass die sozialen Konflikte zwischen den Partikulärgemeinschaften nun offen zutage traten. Darüber hinaus wurden diese Kämpfe infolge zunehmender existenzieller Bedrohungen und einem generellen Verfall sozialer Primärbeziehungen immer blutiger ausgetragen. Davon betroffen waren vorwiegend Menschen aus dem urbanen Bereich, in denen die Entwertung früherer Normen und Lebensverhältnisse, gepaart mit Verlockungen unerreichbarer westlicher Werte wie Individualismus und Konsum erheblich zur Forcierung konstruierter traditioneller, ethnischer und religiöser Gemeinschaften beitrug.<sup>410</sup>

Auf Traditionen rekurrierende Werte und Normen spielten infolgedessen eine immer bedeutsamere Rolle bei der Legitimierung streng hierarchisch organisierter Ordnungen und der Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen. Gewaltgruppen, die auf traditionelle Werte und Normen rekurrierten, konnten ebendarum auf einen riesigen Pool desillusionierter und existenziell bedrohter Menschen zurückgreifen.<sup>411</sup> *Die Motivation, sich in Gewaltgruppen zu engagieren, speist sich aus dem real erlittenen sozialen Abstieg oder der Furcht davor, aus der selbst empfundenen Identitätskrise, die sich aus dem Widerstreit zwischen internalisierten traditionellen und erlernten westlich-modernen Wertesystem entwickelt sowie aus dem emotionalen Gewinn, der sich aus dem eigenen, altruistischen „Opfer“ für den Kampf der verelendeten Massen ergibt.* [zit. Mair (2002): *Globalisierung privater Gewalt*; S. 37]

---

<sup>409</sup> vgl. Siegelberg/Hensell (2006); S. 17ff

<sup>410</sup> vgl. Mair (2002); S. 37

<sup>411</sup> vgl. Mair (2002); S. 38

Die Bereitstellung einer ethnischen oder religiösen Identität wurde so zum organisierenden Prinzip vieler Partikulärgemeinschaften. Vor allem Gewaltgruppen die auf Ethnizität basierten konnten mittels einer Neuschöpfung von Tradition und unter Zuhilfenahme metaphysischer Entlohnungssysteme mit geringem materiellem Aufwand Massenunterstützung mobilisieren.<sup>412</sup> Viele Gewaltunternehmer instrumentalisierten solche Identitäten zugunsten ihrer partikulären Interessen. Politisierte Ethnizität ersparte ihnen nicht nur Organisationskosten, sondern gab den politischen Forderungen der ethnischen Gemeinschaft auch die Weihe der sozialen Gerechtigkeit. Im Kontext kontinuierlicher Gewaltausübung und traditioneller Neuschöpfungsprozesse entfaltete sich eine eigene soziale Dynamik, die zur Transformation bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse und Etablierung neuer sozialer Beziehungsverhältnisse führte.

Eine weitere Ausprägung der sinnstiftenden Gemeinschaft in Gewaltordnungen, die zumeist einen etwas niedrigeren institutionalisierten Organisationsgrad aufwies, war die „Warlordfiguration“ oder in noch geringer organisierter Form das „kriminelle *racket*“. Derlei Ordnungen formieren sich zwar ebenfalls entlang ethnischer Trennlinien, jedoch nicht dadurch, weil sie auf eine gemeinsame Tradition zurückgreifen, sondern vielmehr weil sie eine soziale Kontrolle am ehesten in solchen Gemeinschaften gewährleisten können. Anders wie quasi-staatliche Gewaltordnungen bieten diese Gemeinschaften kaum Sicherheit, Sinnstiftung oder ethnische Orientierung, sondern bauen vielmehr auf einem Gemeinschaftsgefühl bzw. einer Gruppensolidarität auf. Das Manko in der Sicherheits- und Orientierungsleistung gleichen diese Gruppen durch Aktivitäten aus, die unmittelbar zur Befriedigung existenzieller und materieller Bedürfnisse führen.<sup>413</sup>

Eine klare Trennlinie zwischen Gewaltordnungen unterschiedlicher Organisationsgrade kann jedoch meist nicht eindeutig gezogen werden. Die Fähigkeit der Bereitstellung einer religiösen oder ethnischen Identität ist gleichwohl ein determinierender Faktor für den jeweiligen Institutionalierungsgrad einer Gewaltordnung. Die Erfolgsaussichten zur Konstruktion bzw. zur Herstellung einer solchen Identität sind wiederum von der Einbettung einer Gewaltordnung in ein soziales Umfeld abhängig. In einem solchen sozialen Umfeld vorhandene traditionelle Normen und Werte werden folglich zu konstitutiven Elementen einer Gewaltordnung und prägen deren jeweilige Gewaltstrategie.

---

<sup>412</sup> vgl. Mair (2002); S. 38

<sup>413</sup> vgl. Mair (2002); S. 39

Am Beispiel des Staatszerfalls in Somalia zeigte sich, dass sich dort von Region zu Region unterschiedliche Typen von Gewaltordnungen herausgebildet haben und sich diese Regionen auch bezüglich der Gewaltintensität deutlich voneinander unterschieden. In den südlichen Provinzen Somalias kam es angesichts des Bürgerkriegs zu einem Bedeutungsverlust lokaler Autoritäten, wobei diese von zumeist auswärtigen Gewaltunternehmern verdrängt wurden. Der Süden Somalias ist der Teil des Landes der die höchste Gewaltrate aufweist. Die nördlichen Teile des Landes, die Provinzen Somaliland und Puntland<sup>414</sup>, in denen traditionelle Institutionen während des Staatskollapses weitgehend intakt blieben weisen dahingegen eine weitaus geringere Gewaltintensität auf. In den Provinzen Somaliland und Puntland zeigt sich beispielhaft welche große Bedeutung traditionellen Normen und Institutionen, wie Blutgeld, traditionelles Clanrecht, aber auch das sharia-system, Clanälteste oder islamische Richter für eine Konfliktregelung in staatsfreien Räumen zukommt. Traditionelle Normen und Institutionen beanspruchen vielerorts eine hohe Legitimität in der einheimischen Bevölkerung. Sie können aufgrund dieser Eigenschaft eine ungebremste Gewaltausübung weitgehend verhindern.<sup>415</sup>

Ein weiteres Beispiel für den Stellenwert traditioneller Normen und Institutionen in staatsfreien Räumen zeigte sich in Liberia, wo sich im Verlauf des Bürgerkrieges lokale Ordnungen herausbildeten und alle Landesteile von Gewalt betroffen waren. In diesem Falle beherrschten *warlords* sämtliche Ortschaften. Die Reaktionen der einheimischen Bevölkerung zu den neuen Machthabern variierten dabei von Region zu Region sehr stark. Unter anderem kam es im Norden und Nordwesten zu einem Erstarren der mystischen Poro Gemeinschaften. Diese versuchten vielfach die *warlords* in ihr gemeinsames Normen und Institutionssystem einzubinden, indem sie die Anführer der Gewaltgruppen formell als *chiefs* einsetzten und ihnen dabei ein Beratergremium von traditionellen Oberhäuptern zur Seite stellten. Andernorts vor allem im Süden und Südwesten hintertrieben diese traditionellen Gemeinschaften die Herrschaft der *warlords*. Im Südosten, wo solche Poro-Gesellschaften nicht existierten und es kaum soziale Verbindungen zwischen den kleinen

---

<sup>414</sup> Puntland ist eine Region im nordöstlichen Somalia und umfasst etwa ein Drittel der Gesamtfläche Somalias. Die politische Führung der Region rief, in Folge des Bürgerkrieges in Somalia, einen autonomen Teilstaat aus. Diese Autonomiebestrebungen gehen vorrangig auf die Rebellenorganisation Somali Salvation Democratic Front des mächtigen Majerteen Clans zurück. Puntland ist aber im Gegensatz zu Somaliland nicht an einer Unabhängigkeit, sondern vielmehr an einem Gesamtstaat Somalia interessiert.

<sup>415</sup> vgl. Lambach (2007); S. 10

akephalen Dorfgemeinschaften gab, reagierten die Menschen auf die Gewalt, vornehmlich mit Flucht.<sup>416</sup>

Diese Beispiele zeigen wie bedeutsam eine erfolgreiche soziale Einbettung, in Bezug auf die Gewaltstrategien von Gewaltordnungen ist und wie schwierig ja unmöglich es ist Gewaltakte auf einzelne Motivationen zurückzuführen. Außerdem beeinflusst sowohl die Möglichkeit als auch die Wirksamkeit einer friedlichen Konfliktbearbeitung positiv die innere Stabilität einer Gewaltordnung. Eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung und die Wahrscheinlichkeit für stabile Verhältnisse innerhalb einer Gewaltordnung werden daher umso wahrscheinlicher je mehr diese in ein soziales Umfeld eingebettet ist. Das erfolgreiche Management einer Gewaltordnung wird folglich nicht nur von ökonomischen Faktoren diktiert, sondern vielmehr durch eine Zusammenführung kultureller und ökonomischer Aspekte. In dieser Hinsicht müssen sowohl ökonomische als auch normativ-kulturelle Determinanten eine wirksame Symbiose eingehen, um so den Fortbestand einer Gewaltordnung zu gewährleisten.

### **5.3.2 Die Identitätskonstruktion einer Gewaltordnung**

Gewalt wird in gewaltoffenen Räumen immer entlang mehrerer Linien eingesetzt. So kann Gewalt zum ökonomischen Vorteil eingesetzt werden und gleichzeitig zur Verteidigung einer Gemeinschaft, oder um politische Macht zu erlangen. Die Befolgung spezifischer Regeln des Gewaltgebrauchs ist deswegen immer auch an die Verinnerlichung von Legitimationsmustern sowie an eine über Ideen und Anschauungen vermittelte symbolische Ordnung gebunden. Nur wenn die Mitglieder einer Gruppe über gemeinsame Orientierungsmittel verfügen und dabei bestimmten Symbolen dieselbe Bedeutung zuschreiben, können sie gegenüber anderen aber auch untereinander in Interaktion treten. Der Krieg kann aus einer derartigen Sichtweise daher als ein sozialer Raum betrachtet werden, der sich durch spezifische Werte, Regeln und Handlungsweisen von anderen Räumen unterscheidet.<sup>417</sup>

Solche Wir-Bildungs-Prozesse in Gewaltordnungen funktionieren auf einer Exklusion akzentuierter Logik, welche im Verlauf der Erosion von Staatlichkeit und der Entstehung

---

<sup>416</sup> vgl. Lambach (2007); S. 10

<sup>417</sup> vgl. Bakonyi/Stuvoy (2006); S. 39

gewaltoffener Räume immer handlungsbestimmender wurde. Hierbei werden die so genannten „Anderen“ zum konstituierenden Element einer Identitätsbildung. Die „Anderen“ die Feinde werden dabei oftmals in ritualisierenden Erinnerungen an Geschehnisse und Personen von den Gruppenmitgliedern reflektiert und rufen ein gemeinsames ein geteiltes Erfolgsgefühl und Triumphgefühl hervor. Ein solcher Vorgang bindet die einzelnen Individuen innerhalb der Gewaltordnung in Folge fester aneinander. Die aus dem Ausschlussprozess hervorgerufenen mythologisierten geistigen Repräsentanzen werden zu Identitätsmerkmalen der sich bekämpfenden Gruppen. Identitätsstiftende geistige Repräsentanzen so genannte geistige Ruhmesblätter werden erzeugt und fungieren sozusagen als Bindeglied zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern. Werden die einzelnen Mitglieder mit Ruhmesblättern assoziiert so erfahren diese ein erhöhtes Selbstwertgefühl. Auch ein Trauma bzw. ein Ereignis, das zu schweren Verlusten in einer Gruppe durch eine andere Gruppe geführt hat, kann identitätsstiftende Funktion haben. Eine konkrete Gewaltmotivation in gewaltoffenen Räumen ist deswegen immer auch sozial konstruiert.<sup>418</sup>

Gewaltordnungen weisen, je nach situativem Kontext, große Unterschiede hinsichtlich ihrer Identitätsbildungsprozesse und somit der Beschaffenheit ihrer jeweiligen symbolischen Ordnung auf. *Die Anthropologie hat gezeigt, dass sogar gewaltsame Konflikte kulturell kodierten Mustern folgen und institutionalisierte Formen haben, und dass ihre Erscheinungsform kontrolliert und gelenkt ist. Dies wurde als soziale Einbettung genannt. Unter Einbettung versteht man das Ensemble von moralischen Werten, Normen und institutionalisierten Arrangements, die bestimmte Handlungstypen begrenzen und gleichzeitig das Ergebnis dieser Handlung berechenbar machen. [Elwert (2004): Anthropologische Perspektiven auf Konflikt; S. 29]*

In einem Umfeld, das von Gewalt und Staatszerfall geprägt ist, gewinnen daher die so genannten primordialen Bindungen an Bedeutung. So können Gewaltunternehmer die in gewaltoffenen Räumen einer radikalfreien Marktwirtschaft auf die Solidarität einer ethnischen Gruppierung oder die eines Clans zurückgreifen einen entscheidenden Vorteil bei der Reduzierung ihrer eigenen Unsicherheit erzielen. In dieser Hinsicht erfreuen sich sowohl primordiale Appelle als auch Patronage großer Beliebtheit bei Gewaltordnungen.

---

<sup>418</sup> vgl. Volkan (2003): S. 70ff

Denn dadurch können die jeweiligen Solidaritätsbeziehungen nicht nur begründet oder erhalten, sondern auch gefestigt werden.<sup>419</sup>

Die Rückbesinnung auf traditionelle Normen und Institutionen und die Hervorhebung ethnischer oder religiöser Besonderheiten dienen dabei vornehmlich dem Zweck einer Überbetonung und Radikalisierung gesellschaftlicher Bruchlinien, um so Feindbilder zu schaffen und damit eine eigene Identität begründen zu können. Infolge eines Modernisierungsprozesses sozialer Zusammenhänge<sup>420</sup> haben sich das traditionelle Reziprozitätsprinzip sowie soziale Bindungen dermaßen an den jeweiligen zeitlichen Kontext angepasst, sodass moderne Interessen und Motive immer handlungsbestimmender werden. Die Berufungen auf zentrale Momente eines traditionellen Habitus sollen deswegen vor allem dazu dienen, die in den Handlungen der Gewaltunternehmer dominierenden Elemente wie persönliche Bereicherung oder politische Macht, zu verschleiern.<sup>421</sup> Traditionelle Praktiken in innerstaatlichen Konflikten sind nicht unbeeinflusst von modernen Faktoren. Es besteht immer eine Wechselbeziehung zwischen Moderne und Tradition. *Tradition und Moderne stellen keine sich jeweils ausschließenden Konzepte dar, sondern gehen in dem historische- konkreten Prozess ihres Aufeinandertreffens spezifische Verbindungen ein, in der sich die Bedeutungskraft der Traditionsbestände nicht notwendigerweise verschwindet, sondern in vielfältigen Variationen und Überformungen wirkungsmächtig bleiben kann. [Bakonyi (2001): Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia; S. 37]*

Retraditionalisierung im Kontext der „neuen Kriege“ meint daher vor allem eine Erfindung der Tradition, im Sinne einer Instrumentalisierung traditioneller Normen und Institutionen für partikuläre moderne Interessen. Gewaltakteure bedienen sich traditioneller Versatzstücke, um sich neuen Verhältnissen anpassen zu können und zweckdienlich neu zu arrangieren. Die Instrumentalisierung von Tradition wird damit selbst ein Moment moderner Vergesellschaftung.<sup>422</sup> *Auch erfundene Traditionen aber werden wirkungsmächtige soziale Realitäten, die sowohl zur Konflikteskalation als auch zur Konfliktregelung eingesetzt werden können. Sie sind nicht von den „eigentlichen“, aus der vorkolonialen vormodernen Zeit stammenden, Traditionen säuberlich zu unterscheiden,*

---

<sup>419</sup> vgl. Böge (2004); S. 53

<sup>420</sup> Damit sind vor allem Prozesse wie Urbanisierung, Monetarisierung und Individualisierung gemeint, welche die sozioökonomische Entwicklung afrikanischer Gesellschaften sehr stark beeinflussten.

<sup>421</sup> vgl. Böge (2004); S. 53

<sup>422</sup> vgl. Böge (2004); S. 54ff

*vielmehr bedienen sie sich traditioneller Versatzstücke, die neuen Verhältnissen angepasst und zu neuen Zwecken neu arrangiert werden. Und so wirken dann auch die angepassten, neu arrangierten Elemente auf die „eigentlich“ traditionellen Verhältnisse zurück, die sich dadurch selbst verändern. [zit. Böge (2004): Muschelgeld und Blutdiamanten; S. 54]*

Der Rekurs auf Tradition im Kontext einer Gewaltökonomie ist daher alles andere als eine Rückkehr zu traditionellen vorkolonialen Verhältnissen, sondern vielmehr eine besondere Form der Anpassung an die Imperative einer Moderne und deren damit einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen. Tradition wird von den Gewaltunternehmern hierbei zumeist zweckdienlich für deren jeweilige Manipulations- und Instrumentalisierungsstrategien eingesetzt. Auf der Grundlage traditioneller Normen und Institutionen dienen diese Praktiken daher vor allem als Herrschaftsmittel um sowohl eine Mobilisierung der kämpfenden Einheiten herzustellen, als auch deren Autorität und Herrschaftsanspruch zu bestätigen und abzusichern.<sup>423</sup>

Eine solche Arrangierung traditioneller Normen und Werte darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass solche Neuschöpfungsprozesse von Tradition auf bereits vorhandenen kulturellen, ethnischen und religiösen Machtasymmetrien aufbauen. So sind die in den „neuen Kriegen“ zu beobachtenden Formen der Selbstlegitimierung durch „Wir-Gruppen Bildung“ und Ausschluss der „Anderen“ bereits oftmals lange Jahre zuvor kultiviert worden. Die zweckdienliche Ausgestaltung von traditionellen Werten, Normen und Institutionen in kriegerischen Zeiten ist daher eher als eine Radikalisierung dieser schon vorhandenen Asymmetrien zu verstehen. Radikalisierung in diesem Sinne bedeutet, dass vorhandene Feindschaften verstärkt und die vormals vorhandenen friedlichen Ausgleichs- und Kompensationsstrategien durch Gewaltstrategien ersetzt werden. Die Hauptintention in den jeweiligen Handlungsstrategien von *warlords* und Gewaltunternehmern liegt daher primär in der Aufrechterhaltung eines ständigen Bedrohungsszenarios. Auf diese Weise können die Herrschaftsansprüche der Gewaltakteure wesentlich einfacher gegenüber einer Anhängerschaft und der Bevölkerung legitimiert werden. *Die Angst selbst Opfer zu werden führt zu Präventivschlägen, die die Berechtigung dieser Angst bestätigen und dadurch weitere Präventivschläge provozieren. Bisher neutrale Zivilisten schlagen sich auf die Seite einer Bürgerkriegspartei, um nicht zwischen die Fronten zu geraten und verstärken dadurch den Krieg, vor dem sie sich doch*

---

<sup>423</sup> vgl. Böge (2004); S. 54ff

*eigentlich fürchten. Die Antizipation fremder Gewalt schafft Gewaltbereitschaft auch da, wo sie bisher gar nicht vorhanden war. Gewalt wird zur self-fulfilling prophecy. [zit. Genschel/Schlichte (1997): Wenn Kriege chronisch werden – der Bürgerkrieg; S. 503]*

Der Druck auf die Bevölkerung ihr eigenes Überleben, angesichts eines ständig vorhandenen Bedrohungsszenarios, auf den nächsten Augenblick zu konzentrieren, schafft eine radikale Verkürzung ihrer Planungshorizonte. Unter ständigem Überlebensdruck und Angst werden Dinge getan, die unter anderen Umständen undenkbar wären. Das Prinzip einer Vordringlichkeit des Kurzfristigen beherrscht die gesellschaftlichen Interaktionsprozesse.<sup>424</sup> Gewaltökonomien avancieren zu Garanten für ein physisches und materielles Überleben. Solche Überlebenseinheiten werden dementsprechend auch zur Hauptquelle der Legitimität für die Gewaltunternehmer und rekurrieren, um Erwartungsstabilität und Gefolgschaft zu erreichen, wiederum auf die Normen und Symbole lokaler Einheiten.<sup>425</sup>

In einem konfliktiven Umfeld des Konkurrenzkampfes um Ressourcenausbeutung steigt daher auch die Bedeutung politisierter Kulturkämpfe. Erfundene Tradition wird unter diesem Gesichtspunkt eher zugunsten von Strategien einer Konflikteskalation, als in solchen der Konfliktschlichtung, eingesetzt. Diese bewusste kulturelle oder ethnische Radikalisierung bezweckt dabei in erster Linie den verfeindeten Gruppen die Möglichkeiten einer friedlichen Konfliktbewältigung zu rauben. Den Gruppenmitgliedern bleibt dadurch oftmals nur mehr der bewaffnete Kampf gegen einen gemeinsamen Feind über. Zugleich wird dadurch aber auch die jeweilige Gewaltordnung nach innen stabilisiert sowie die Erwartungshaltung der Gewalteliten gestärkt. Traditionelle Aspekte werden deswegen nur insoweit in die Kampfrhetorik einbezogen, in denen diese der Herstellung eines solchen Feindbildes dienen. Der Streit gesellschaftlicher Gruppen beschränkt sich nicht mehr nur darauf erstrebte Werte wie Macht, Anspruch auf knappe Ressourcen oder Status zu erlangen, sondern liegt ebenso in der Vernichtung des Gegners.

Der Versuch Siad Barres seine Machtbasis während des Staatszerfalls im Süden des Landes wieder aufzubauen, ist ein prägnantes Beispiel für eine solch intendierte Radikalisierung ethnischer Unterschiede. Die Kämpfe konzentrierten sich, aufgrund des Interesses an einer geeigneten Nutzfläche für eine Exportproduktion, vorrangig auf

---

<sup>424</sup> vgl. Genschel/Schlichte (1997); S. 503

<sup>425</sup> siehe Bakonyi/ Stuvoy (2006)

fruchtbare Landstriche.<sup>426</sup> *Die verschiedenen Hawiye- wie Darood Milizen haben die für die Exportproduktion geeigneten Anbauflächen der weitgehend unbewaffneten und militärisch unerfahrenen sesshaften Somali erobert. Massenerschießungen, Vergewaltigungen, Folterungen und Versklavung haben die Eroberung der fruchtbaren Gebiete begleitet. Die im Kampf ideologisierte und zur Rechtfertigung dienliche Sprache des Claninteresses erhielt im Kontext der Angriffe von nomadischen auf sesshafte Somalis eine weitere Dimension. Die bereits aus dem traditionellen Kontext bekannte Bewertung der nomadischen Clans als höher- bzw. der sesshaften Clans als minderwertig [vgl. Casanelli 1988], im Falle der so genannten Bantu sogar als „rassisch“ minderwertig, lieferte die ideologische Rechtfertigung für das brutale Vorgehen und die gleichzeitige Idealisierung der Landbesetzer als Ordnungstifter und Befreier. [zit. Bakonyi (2006): Konturen der Gewaltordnung in Somalia; In Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen; S. 106]*

### **5.3.3 Neuschöpfungsprozesse von Tradition – Transformation traditioneller Muster des Konfliktumgangs**

Der Rekurs auf Tradition und dessen Instrumentalisierung ist damit primär, als das Ergebnis einer Machtpolitik zu verstehen. Vorkoloniale traditionelle Konfliktbearbeitung, die durch das Reziprozitätsprinzip bestimmt war und hauptsächlich auf Ausgleich und Kompromiss abzielte, verbindet sich im Kontext der „neuen Kriege“ mit modernen Momenten, die vorrangig unter dem Primat des Ökonomischen angesiedelt und zu einer Radikalisierung und Transformation traditioneller Muster des Konfliktumgangs beitragen. Das Antriebsmoment bzw. das Hauptziel der Erhaltung der eigenen Gruppe bleibt zwar dasselbe, wird jedoch in den Gewaltökonomien nicht mehr durch Austausch und Kompromiss, oder die Zwischenschaltung von meditativen Elementen zu erreichen versucht, sondern gewaltsam über eine Radikalisierung bestehender *cleavages* ausgefochten. Die „Anderen“ werden als Hindernis und Bedrohung zur Erreichung des eigenen Ziels bzw. des eigenen Überlebens wahrgenommen. Eine Entgrenzung der Gewalt und eine zunehmende Brutalisierung ist Folge einer derart veränderten Wahrnehmung.

In Gewaltmärkten, in denen die Gewaltanwendung im Dienste des Profits steht, zeigt sich eine solche Verbindung traditioneller und moderner Motiven und Verhaltensweisen. Raub

---

<sup>426</sup> vgl. Bakonyi (2006); S. 106

in traditionellen vorkolonialen Verhältnissen diene der Anhäufung des sozialen Kapitals der Ehre. Raub auf dem Gewaltmarkt hingegen der persönlichen und der Bereicherung der Gruppe. Gleichwohl sind diese beiden Motive in den „neuen Kriegen“ nicht scharf gegeneinander abzugrenzen. Traditionelle und moderne Raubmotive vermischen sich hingegen in vielen Gewaltökonomien. Durch den Raub dient man sowohl dem persönlichen Bereicherungsmotiv als auch dem traditionellen Motiv der Ehre und damit der Kohäsion der eigenen Gruppe.<sup>427</sup> *Durch den Raub gewinnt man – traditionell – Ehre und zugleich – modern – Kapital, dient – traditionell – der Gemeinschaft und zugleich – modern – dem Racket, wenn und soweit es noch Verbindungslinien zwischen Familie und Racket gibt und wenn und soweit Ehre, d.h. die Stellung in der traditionellen Gemeinschaft, noch von Bedeutung für die Chancen des Profitmachens ist. [Böge (2004): Muschelgeld und Blutdiamanten – Traditionale Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten; S. 159-160]* Übereinstimmungen zwischen traditionellen und modernen Motiven finden sich noch in weiteren sozialen Phänomenen wie dem Ritual oder der Revanche. Das Ritual ist im traditionellen Sinne Ausdruck der Beständigkeit und Festigkeit sozialer Beziehungen und Verhältnisse. Dieses avanciert im Kontext der „neuen Kriege“ eher zu einem Ausdruck des generellen Zweifels an einer Beständigkeit sozialer Verhältnisse. Ähnlich ist es auch mit der Revanche, die im traditionellen Kontext primär der Wiederherstellung eines sozialen Gleichgewichts diene und in Gewaltmärkten vielmehr zu einem Überschießen über das durch das Reziprozitätsgebot angemessene Ausmaß von Hass und Gewalt tendiert.<sup>428</sup>

Derlei soziokulturelle Wandlungsprozesse sind vielfach das Ergebnis einer Entwurzelung vieler jüngerer Gewaltakteure aus ihren eigenen traditionellen Clan und Familienstrukturen. In deren Vorstellungen und Erwartungen sind traditionelle Normen und Werte zumeist schon gänzlich von modernen westlichen Interessen und Vorstellungen überlagert. Da Gewaltunternehmer häufig aus dem schier unendlichen Reservoir entwurzelter und perspektivloser Jugendlicher aus urbanen Zentren ihre Kämpfer rekrutieren, sind die Werte und Normen innerhalb solcher Gewaltgruppen zumeist sehr verschieden von denen der ländlichen Bevölkerung. Dementsprechend fühlen sich viele Gewaltakteure auch nicht mehr an den jeweiligen kommunitären Kontext gebunden. Eigennutzorientierte Motive, die hauptsächlich auf modernen Konsummustern beruhen,

---

<sup>427</sup> vgl. Böge (2004); S. 159

<sup>428</sup> vgl. Elwert (1997); S. 91

überlagern oder ersetzen traditionell komunitäre Normen und Werte.<sup>429</sup> Dort wo im traditionellen Kontext Gewalt dosiert und kontrolliert kalkulierbar, d.h. für die gegnerische Gruppe kalkulierbar eingesetzt wurde, wird in den Gewaltökonomien der Faktor Gewalt sichtbar in seiner Ungezügeltheit und Unkalkulierbarkeit zum Zweck der Erzeugung von Angst und Unsicherheit zweckrational eingesetzt. Die Eskalation und Persistenz von Gewalt in substaatlichen Kriegen ist demnach auch ein Indiz für die Schwächung bzw. die Erosion des traditionellen Reziprozitätsprinzips in afrikanischen Gesellschaften.

Diese Entwurzelung vieler Gewaltakteure sollte jedoch nicht dazu führen anzunehmen, dass sämtliche Elemente vorstaatlicher sozialer Verhältnisse in den Gewaltmärkten aufgehoben seien. Die Akteure und deren Interessen sind ja nicht nur eingebunden in den Weltmarkt und deren Akteuren, die einer kapitalistischen Logik gehorchen, sondern mehr oder weniger rückgebunden an traditionale Vergesellschaftungszusammenhänge, in denen sie nach innen einer patrimonialen Logik gehorchen. Motive und Handlungen sind aufgrund dessen nicht entweder auf clan- oder auf marktwirtschaftlichen Interessen bezogen, sondern vielmehr, sowohl rational-ökonomisch, als auch patrimonial traditionell bestimmt.<sup>430</sup> So waren die Kämpfe der Clanmilizen im zerfallenden Somalia begleitet von kriegsökonomischen Aktivitäten in ihrer einfachsten Form dem Raub und der Plünderung. Solche Handlungen sind jedoch nicht allein auf eine Profitgier der Kombattanten zurückzuführen, sondern die Clansolidarität spielte sowohl eine zentrale identitätsstiftende Rolle als auch einen wichtigen emotionalen Antrieb für ihr Gewalthandeln.<sup>431</sup> Die Anwendung einer rational-ökonomischen Logik generiert hierbei die für die Aufrechterhaltung einer patrimonialen Ordnung bestandnotwendige materielle Basis. Gleichwohl geraten die beiden Logiken auch häufig in Widerspruch zueinander mit einer zunehmenden Tendenz der Auflösung der traditionell patrimonialen Logik.<sup>432</sup>

In Gewaltökonomien, deren Kombattanten großteils aus entwurzelten Großstadtjugendlichen bestehen, ist eine Einbindung in einen sozialen regionalen Kontext deswegen meist unmöglich und verhindert hierdurch den Aufbau einer stabilen institutionalisierten Autorität. Diese Formen einer Gewaltökonomie sind deswegen in ihren Reproduktionslogiken vorrangig auf ad-hoc *agreements* mit regionalen Autoritäten,

---

<sup>429</sup> siehe Böge (2004)

<sup>430</sup> vgl. Böge (2004); S. 161ff

<sup>431</sup> vgl. Bakonyi (2006); S. 104

<sup>432</sup> vgl. Böge (2004); S. 162

kriminellen externen Netzwerken oder aber von Raub und Plünderungszügen abhängig. Andererseits ist es aber auch möglich, wenn Gewaltakteure es schaffen sich durch eine *winning hearts and minds* Strategie<sup>433</sup> erfolgreich in einen regionalen sozialen Kontext einzubetten, eine stabile institutionalisierte Autorität zu etablieren. Eine erfolgreiche *winning hearts and minds* Strategie ist dabei um so wahrscheinlicher je größer die Übereinstimmungen in den Normen und Werten zwischen Gewaltakteuren, traditionellen Autoritäten und der betroffenen Bevölkerung sind.

### **5.3.4 Zwei idealtypische Ausprägungen von Gewaltordnungen – Quasi-Staat und Warlordfiguration am Beispiel Somalia und Angola**

Die unterschiedlichen lokalen, nationalen und internationalen Einflüsse auf Gewaltökonomien weisen daraufhin, dass Gewaltökonomien in Struktur und Handlungsweise sehr stark variieren. Aufgrund des Grades der Einbettung in den jeweiligen sozialen Kontext und eines damit einhergehenden unterschiedlichen Institutionalierungsgrades können dabei zwei Idealtypen einer Gewaltordnung unterschieden werden. Diese zwei Idealtypen stellen die äußersten Punkte eines Kontinuums dar, entlang dessen der Grad der Institutionalisierung stetig ansteigt. Anlehnend an Bakonyi und Stuvoy können diese Idealtypen als Warlordsystem und Quasi-Staat bezeichnet werden. Die Warlordfiguration als eine äußerst schwach institutionalisierte Ordnungsform, ist weder territorial etabliert, noch kann sie einen stabilen Organisationsapparat vorweisen. Sie zeichnet sich stattdessen durch einen eher instabilen und kleinräumigen Charakter aus. Ein derartiger Idealtypus einer Gewaltordnung ist daher durch eine eher lose Organisationsweise gekennzeichnet, Aufgrund dessen ist das Risiko für Spaltungen innerhalb der Gewaltorganisation auch sehr hoch. Solchen Gewaltordnungen gelingt es meist nicht, eine dauerhafte Institutionalisierung und eine umfassende Legitimitätsbasis herzustellen.<sup>434</sup>

Soziale Verankerungen in einer lokalen Gesellschaft existieren zwar sind jedoch zumeist auf niedrigem Niveau angesiedelt. Eine partielle Unterstützung als Schutz- und Sicherheitseinrichtung ist jedoch immer vorhanden und diese ist letztendlich auch vonnöten, um die Position der Gewaltordnung territorial legitimatorisch abzusichern. Ein

---

<sup>433</sup> siehe Hahn (2006)

<sup>434</sup> vgl. Bakonyi/Stuvoy (2006); S. 41

gewisses Minimum an sozialer Ordnung, innerhalb der Organisation, als auch in Bezug zur Zivilbevölkerung ist vonnöten, um eine gewisse Stabilität und Nachhaltigkeit der Gewaltökonomie zu erreichen. Häufig erfolgt eine legitimatorische Anbindung durch Neuschöpfung traditioneller Herrschaftsformen, welche wiederum auf lokale Traditionen und Mythen rekurrieren. Auf der Grundlage tribalistischer Loyalitäten werden von den *warlords* kleinräumig personale Bündnisse aufgebaut, wobei diese vorrangig die lokalen sozialen Bindungen und Symbolwelten widerspiegeln sollen.<sup>435</sup>

Ein idealtypisches Beispiel von Warlordsystemen sind die clanbasierten Gewaltordnungen im Süden Somalias. *Within Somalia, armed clashes were accompanied by a war economy in its most simple form: robbery and looting. It would however be misleading to attribute this violence action only to the greediness of the combatants. They were highly influenced by clan affiliation, which defined the core identity of combatants and also represented an emotional drive for their activities. They decentralised and barely institutionalised militias developed their own dynamic of violence. Of the 15,000 combatants involved in the clashes in Mogadishu in 1991, less than 1,500 were organised in classic military formations.* [zit. Bakonyi/Stuvoy (2005): *Violence and Social Order Beyond the State – Somalia and Angola*; S. 366] Die Richtung der Gewalt, die zu Anfang des Konflikts gegen die Clangruppen von Siad Barre gerichtet war, veränderte sich nach dessen Sturz grundlegend. Indem es zu Freund Feind Zuschreibungen entlang der Clanlinien kam, verselbstständigte sich die Gewalt der dezentralisierten Milizen immer mehr. Der Umstand, dass sich die Aufstandsbewegungen gegen die Zentralregierung aus relativ autonomen Clans- Sub- oder Subsubclans bildeten, führte dazu, dass es nach dem Sturz der Zentralregierung zu Konflikten zwischen diesen Gruppen kam.<sup>436</sup>

Am Beginn rekrutierten sich die gegen den Zentralstaat kämpfenden *warlords* vorwiegend aus denjenigen Akteuren, die im Verlauf kapitalistischer Modernisierung im Neopatrimonialstaat sozial aufgestiegen waren. Deren Machtposition verschwand während des Konflikts jedoch zunehmend. Stattdessen gewannen Akteure an Bedeutung, die ihre Machtposition und ihr politisches Gewicht einzig aus ihrer im Krieg gewonnenen Gewaltkompetenz ableiteten. Die politische Macht dieser Akteure basierte weder auf sozialen Kompetenzen und Privilegien, noch waren diese traditional legitimiert, wodurch auch keiner dieser militärischen Gewaltunternehmer in der Lage war, die militärischen

---

<sup>435</sup> vgl. Bakonyi/Stuvoy (2006); S. 41ff

<sup>436</sup> vgl. Bakonyi (2006); S. 103ff

Ressourcen der verschiedenen Clangruppen zu vereinen. Diese Kriegsunternehmer sind zwar als Personen nicht aber in ihrer Funktion in ein traditionelles soziales Umfeld eingebettet. Dieser Umstand führt dazu, dass diese *warlords* um ihre jeweilige Gewaltordnung zu erhalten, beständig mit anderen sozialen Machtgruppen und traditionellen und religiösen Autoritäten verhandeln mussten, was die Etablierung einer hinreichend institutionalisierten Gewaltordnung erschwerte.<sup>437</sup>

Der Quasi-Staat auf dem anderen Endpunkt des Kontinuums zeichnet sich im Unterschied zum Warlordsystem dahingegen aus, dass ein Gewaltakteur seine Herrschaft so weit institutionalisiert hat, dass er Teile eines staatlichen Territoriums und die dort vorhandenen ökonomischen Ressourcen dauerhaft kontrolliert. Eine erfolgreiche Durchsetzung, eines wenn auch informellen Gewaltmonopols innerhalb des kontrollierten Territoriums, sowie eine weitgehende Anerkennung eines solchen durch die Bevölkerung, ist Voraussetzung und Charakteristikum für eine solche Gewaltordnung. Die Herstellung vereinheitlichter Normen und Regeln meist in Form tradiert gewohnter Rechte, welche für die gesamte Bevölkerung im kontrollierten Territorium bindend sind, ist ein primäres Merkmal dieser sozialen Ordnungen. Dadurch verfügen quasi-staatliche Ordnungsformen auch über eine umfassende Legitimitätsbasis, die in Warlordsystemen nicht zu finden ist. Die umfassendere Einbettung in ein soziales Umfeld ermöglicht die Mobilisierung und Etablierung universalistischer Symbolsysteme. Solche beruhen zwar ähnlich wie in Warlordfigurationen auf einer Neuschöpfung von Tradition, greifen jedoch über die lokalen Bindungen der Menschen hinaus und ermöglichen so die Bildung makro-ethnischer oder religiöser Identitäten. Da eine stabile langfristige Kontrolle einen umfassenden organisatorischen Verwaltungsapparat benötigt, ist dieser stärker von vorhandenen ökonomischen Ressourcen und der Fähigkeit abhängig Verbindungen zum Weltmarkt zu etablieren, als dies in Warlordsystemen der Fall ist. Die materielle Reproduktion im Quasi-Staat erfordert daher eine langfristige Planung der Wirtschaftstätigkeiten sowie die Koordination wirtschaftlicher Handlungsketten. Der Ausbau eines Gewaltapparates und damit eines entsprechenden Droh- und Zwangspotenzials ermöglicht eine Stabilisierung ausgedehnter ökonomischer Beziehungen ggf. auch produktionsintensiver Wirtschaftstätigkeiten und minimiert die Wahrscheinlichkeit unmittelbar gewaltbasierter ökonomischer Handlungen.<sup>438</sup>

---

<sup>437</sup> vgl. Bakonyi (2006); S. 109ff

<sup>438</sup> vgl. Bakonyi/Stuvoy (2006); S. 42ff

Eine typische quasistaatliche Gewaltordnung stellte die UNITA in Angola dar. Sie kontrollierte zwei Jahrzehnte die südöstlichen Landesteile Angolas. Es gelang ihr in dieser Zeit der Aufbau einer zentralisierten Gebiets Herrschaft mit der Ernennung eines Präsidenten und der Bildung einer Regierung, sowie die Gewährleistung sozialer Dienste für die Bevölkerung. Ihre Legitimitätsbasis beruhte auf einer Verschränkung lokaler Traditionen der Ovimbundu<sup>439</sup> mit einer eklezistischen Mischung aus maoistischer Ideologie, Nationalismus und Regionalismus, wobei traditionelle *strong men* als Verbindungsleute zur Zivilbevölkerung dienten und vornehmlich Verwaltungsaufgaben innehatten. Parallel dazu fungierte auch Gewalt als Legitimitätsbasis. Gewalt und die autokratischen Elemente im Führungsstil Savimbi<sup>440</sup> wurden durch die Symbolik des traditionellen Konzepts eines *Hunter Kings* legitimiert. Bis zum Ende des Ost West Konflikts gründete sich die ökonomische Basis der UNITA auf eine ausländische Unterstützung durch Südafrika und die USA. Danach avancierte vor allem der Diamantenhandel und Diamantenabbau zur zentralen ökonomischen Ressource der Gewaltordnung. Dies führte zum Entstehen einer umfangreichen Diamantenverwaltung, wobei der Verkauf meist über befreundete Drittländer vonstattenging. Der Abbau der Diamanten fand einerseits durch die Rebellen selbst und andererseits durch ausländische Unternehmen statt, die der UNITA-Schutzgebühren zum Abbau der Diamanten zahlten.<sup>441</sup>

---

<sup>439</sup> Die Ovimbundu sind die größte Volksgruppe in Angola und stellen ca. ein Drittel der Bevölkerung des Landes. Während des antikolonialen Krieges in Angola (1961-1975) wurden die Ovimbundu überwiegend Anhänger der UNITA. Der Gründer und langjährige Führer der UNITA Jonas Savimbi war Ovimbundu.

<sup>440</sup> Jonas Malheiro Savimbi gründete 1966 die Befreiungsbewegung UNITA deren Anführer er über 30 Jahre lang blieb. Savimbi starb bei einem Feuergefecht mit Regierungstruppen im Februar 2002 was in der Folge zu einem Waffenstillstand und dem Ende des Bürgerkriegs in Angola führte.

<sup>441</sup> siehe Stuvoy (2006)

# 6 Resümee

## 6.1 Die politische Dimension

### 6.1.1 Neopatrimonialismus

Der Staat wurde in Afrika nach der Unabhängigkeit einfach als koloniales Erbe mit völkerrechtlicher Bestandsgarantie von den afrikanischen Eliten übernommen, ohne dass es zuvor zu notwendigen Staatsbildungsprozessen aus der Gesellschaft heraus gekommen wäre. Dieser beanspruchte eine juridische Staatlichkeit bei gleichzeitigem Fehlen einer empirischen Staatlichkeit. Eine durch die internationale Staatengemeinschaft anerkannte juridische Staatlichkeit war Grundvoraussetzung dafür, dass der afrikanische Staat, politische Renten, militärische Unterstützung und Entwicklungshilfe von den Blockmächten und ehemaligen Mutterländern erhielt.

Dank dieser auswärtigen Zuwendungen gelang es dem postkolonialen Staat, ein hybrides Herrschaftssystem aufrechtzuerhalten. Diese Kreuzung aus moderner europäischer Staatlichkeit und Patrimonialismus basierend auf der Logik traditioneller kommunitärer Vergesellschaftung verhinderte die Entstehung einer okzidentalen empirischen Staatlichkeit. Die Politikgestaltung lag in den Händen eines Patrons, der in Gestalt eines militärischen Führers, oder Präsidenten auf Lebenszeit, die politischen Regeln weitgehend alleine bestimmte und den Staat als seinen erweiterten persönlichen Haushalt betrachtete.

Im Inneren des politischen Systems wurden der Militärapparat, ein Verwaltungsapparat und regionale Eliten durch hierarchische Austauschbeziehungen, in Form materieller Belohnungen gegen politische Loyalität, in das staatliche Patronagesystem integriert. Durch ständig wiederholende Patron-Klient-Beziehungen kam es dabei zur Herausbildung von hierarchischen Dominanzverhältnissen. Traditionelle Autoritäten fungierten hierbei zumeist als Intermediäre, indem diese ihren Status dazu benutzten um zwischen neopatrimonialen Herrschaftsapparat und Bevölkerung zu vermitteln. Diesen intermediären Instanzen kam im neopatrimonialen Herrschaftsapparat eine enorme legitimatorische Relevanz zu. Im Neopatrimonialismus beziehen sich die Transaktionen zwischen

Zentralstaat und dessen Klientel indessen weniger auf dem Austausch von privaten und persönlichen Gütern, als vielmehr auf einem Transfer von öffentlichen Gütern und Leistungen. Diese Pfründeergabe kam dabei direkt vom Patron. Eine derartige Politikgestaltung diente zwar der persönlichen Bereicherung der Autoritäten, war jedoch stets mit dem kommunitären Kontext rückgekoppelt und kam somit immer auch der Klientel des Unterpatrons zugute.

Der zentrale Herrschaftsapparat konnte mittels einer solchen Pfründenpolitik die intermediären Instanzen bzw. die unterschiedlichen ethnischen und gesellschaftlichen Gruppen ökonomisch in den staatlichen Verwaltungsapparat einbinden und auf diese Weise innenpolitisch für Stabilität und Ruhe sorgen. Klientelismus und Patronage wirkten für das politische System aufgrund dessen vornehmlich pazifizierend. Das politische Herrschaftssystem des Neopatrimonialismus zeichnete sich daher durch eine möglichst totale Inklusion politischer Konkurrenten durch Pfründeergabe aus.<sup>442</sup> Ein derartiges normatives Beziehungsmanagement kann sowohl als konzentrische Ordnung<sup>443</sup> als auch als Ordnung der Intermediarität<sup>444</sup> bezeichnet werden.

Die Patronagestrukturen verliefen aber nicht nur innerhalb des Staatsterritoriums, sondern erstreckten sich, mittels außenpolitischer Verbindungen und Beziehungen zu den Supermächten oder ehemaligen Kolonialmächten, weit über die Landesgrenzen hinaus. Diese externen Akteure garantierten dabei im Austausch gegen prioritäre Wirtschaftsbeziehungen und ideologische Unterstützungsleistungen, für die materielle Reproduktionsfähigkeit des Herrschaftssystems. Sie waren Garanten für die Aufrechterhaltung des innerstaatlichen Patronagesystems und eines militärischen Unterdrückungsapparat. Der neopatrimoniale Staatsapparat fungierte dabei in der Rolle eines Torwächters. Die auswärtigen Rentenzuflüsse stellten die staatlichen Ressourcen dar, die mittels einer informellen Politikgestaltung dazu verwendet wurden, um eine ausreichende Machtbasis bzw. eine autokratische Herrschaft abzusichern. Hierarchisch gegliederte patrimoniale Beziehungsnetzwerke zwischen Personen, mit einem Oberpatron bzw. dem neopatrimonialen Herrscher an der Spitze wurden daher viel bedeutender und wichtiger für eine Politikgestaltung als formelle Institutionen und Strukturen. Dies

---

<sup>442</sup> vgl. Böge (2004); S. 45

<sup>443</sup> siehe von Trotha (2000)

<sup>444</sup> siehe Böge (2004)

verdeutlicht noch einmal, die zentrale Bedeutung des Patrimonialismus als dem konstitutiven Ordnungsmoment im Neopatrimonialismus.

So ist die Funktion der Gewaltkontrolle geprägt durch im Inneren einer zumeist sehr heterogenen Staatsbevölkerung und außerhalb des Staates verlaufenden Patronagenetzwerken. Ein derartiges Patronagesystem erfüllt dabei eine doppelte Aufgabe. Indem es einerseits die materielle Basis durch ideologisch bestimmte Beziehungen zu äußeren Mächten sichert und aufrechterhält und andererseits mithilfe informeller personaler Beziehungsnetzwerke politische Loyalität und Anhängerschaft, gegen politische und ökonomische *entitlements* tauscht und dadurch einen vorrangig nach dem Prinzip eines *Personal Rule* funktionierenden politischen Machtapparat, nach innen stabilisiert. Das patrimoniale Beziehungsmanagement sorgt über eine Außenpolitik, die den Interessen der beiden Supermächte in den Zeiten des Kalten Krieges angepasst wurde, einerseits für den Zufluss politischer Renten und erfüllte dadurch die Elementarfunktion einer materiellen Reproduktionsfähigkeit. Andererseits konnte es ebendarum auch auf militärische Unterstützungsleistungen vertrauen bzw. über die äußeren Rentenzuflüsse, einen ausreichenden militärischen Gewaltapparat aufrechterhalten und somit eine hinreichende Gewaltkontrolle gewährleisten.

### **6.1.2 Krise und Staatszerfall**

Eine derartige Verteilungspolitik konnte jedoch nur solange pazifizierend bzw. inkludierend wirken, solange ausreichend Verteilungsspielräume vorhanden waren. Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem Verlust der geostrategischen Bedeutung Afrikas lösten sich die auswärtigen Patronagestrukturen vielerorts auf, was zugleich den Verlust auswärtiger Renteneinnahmen und militärischer Hilfe nach sich zog. Darüber hinaus engten, eine seit den 1970er Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnende Schuldenkrise sowie verschärfte Bedingungen bei der Kreditgewährung, die Verteilungsspielräume noch zusätzlich ein. Derartige Entwicklungen in den internationalen Rahmenbedingungen setzten die neopatrimonialen Herrschaftsapparate somit gehörig unter Druck und führten schließlich dazu, dass die latent gewaltträchtigen Implikationen dieses Herrschaftssystem zunehmend zum Vorschein kamen. Die Politik der Inklusion verwandelte sich, infolge der immer enger werdenden Verteilungsspielräume und fehlender Alternativen, zunehmend zu einer Politik der Ausschließung und der Unterdrückung. Legitimation über Kooptation

politischer Gegner oder ethnischer Gruppen wurde ersetzt durch Gewalt oder Ausschluss zuvor eingebundener Gruppen und Akteure mittels politischer Instrumentalisierung von cleavages.

Daneben entstanden durch Liberalisierung und Deregulierung internationaler Kapital- und Güterströme aber auch neue Möglichkeiten für die politischen Eliten, ihre jeweiligen *rent-seeking* Interessen zu befriedigen. Eine Konsequenz, solcher Entwicklungen in den internationalen Parametern, war die Veränderung in den auswärtigen Akteursbeziehungen. Die vormals bestimmenden Akteure in den auswärtigen „*triangles of accomodation*“, die Nationalstaaten, wurden zunehmend von nicht staatlichen Akteuren abgelöst. Ein diesbezügliches Akteurspektrum reichte von transnationalen Konzernen bis hin zum international organisierten Verbrechen. Da deren Interessen und Motiven hauptsächlich durch das Primat des Ökonomischen bestimmt wurden, zeitigte dies auch Auswirkungen auf die Akteure und ihre Handlungen innerhalb des neopatrimonialen Staats. Zugleich wurde infolge von Privatisierungen ehemaliger Staatsunternehmen, als Konsequenz neoliberaler Strukturanpassungsprogramme und dem Erstarren einer globalen Schattenökonomie, das staatliche Patronagesystem für das *rent-seeking* politischer Eliten zunehmend unbedeutender. Der Staat als *Gate Keeper* und Feld der Akkumulation politischer und ökonomischer Macht hatte ausgedient. Derlei Entwicklungen hatten zur Folge, dass sich die politischen Akteure alternativen Strategien und Feldern zuwandten, um ihren jeweiligen ökonomischen und politischen *Status quo* aufrechtzuerhalten.<sup>445</sup>

Der notwendige innere Zusammenhalt zwischen den politischen Eliten und traditionellen Autoritäten löste sich auf und bewirkte einen generellen Legitimitätsverlust des neopatrimonialen Staates. Der Bedeutungsverlust des staatlichen Patronagesystems und dessen materieller Legitimität führte jedoch da demokratische und rechtsstaatliche Alternativen nicht vorhanden waren in Folge zu einem Bedeutungsgewinn von Partikulärgemeinschaften die wiederum auf patrimonialen Strukturen und Identitäten basierten. Der staatlich formelle Rahmen im Neopatrimonialismus, der ja ohnehin von diesen vorstaatlichen Strukturen kontaminiert war, und in den Phänomenen Patronage, Klientelismus und Nepotismus in Erscheinung trat, löste sich nun vollständig auf. Das gesamte Territorium umspannende Inklusionsnetzwerk spaltete sich folglich in kleinere regionale Machteinheiten auf. Diese Entwicklungen gingen einher mit einer drastischen

---

<sup>445</sup> vgl. Böge (2004); S. 47

Veränderung des Opportunitätskostenkalküls in das Patronagenetzwerk inkludierter Akteure. Infolge schwindender staatlicher Renteneinnahmen sowie einer massiven Proliferation leichter und billiger Waffen wurden die Opportunitätskosten für Defektion und Krieg dementsprechend gering, sodass es für viele Akteure attraktiver wurde aus dem staatlichen Patronagesystem auszusteigen.

Der relative Rückgang der Gewaltkompetenz des Staates und die veränderten internationalen Rahmenbedingungen begünstigen den Eintritt einer Vielzahl an nicht staatlichen Akteuren in den Gewalt- und Sicherheitsmarkt. Gewaltoligopole entstehen, in denen sich die Ausübung der Gewalt- und Sicherheitsfunktion vorwiegend an ökonomischen Prämissen bzw. an den *rent-seeking* Interessen der Gewaltakteure ausrichtet. Das staatliche Sicherheits- und Gewaltmonopol wird durch die verschärfende Konkurrenz weiter geschwächt, was dazu führt, dass die Gewalt- und Sicherheitsfunktion, sowohl des Staates, als auch nicht staatlicher Akteure ein direktes Bündnis mit kurzfristigen ökonomischen Interessen eingeht. Sicherheit wird zur Ware in einem radikalfreien und gewaltgesteuerten Markt. Ein Überleben und ein Eintritt in den Gewalt- und Sicherheitsmarkt werden durch die Existenz einer Schattenglobalisierung und der Tendenz einer generellen Verbilligung der Kriegsführung in den „neuen Kriegen“ auch für kleinere und gering institutionalisierte Gewaltgruppen möglich.

Regionale *strongmen*, die im neopatrimonialen Herrschaftssystem als Intermediäre eine wichtige Rolle für die Stabilität des staatlichen Systems innehatten, lösten sich vom staatlichen Patronagesystem, um nun endgültig in ihrem jeweiligen Einflussbereich die Rolle des Staates einzunehmen. Der Staat als Inhaber der Gewaltmittel wird damit nun endgültig von den Instanzen entmachtet, dessen Enteignung eigentlich als Voraussetzung zur Etablierung einer modernen Staatlichkeit gegolten hätte.

Klientelismus, Patronage und die Instrumentalisierung politischer Unordnung, welche im neopatrimonialen System die Gegensätze zwischen den Partikulärgemeinschaften weitgehend überbrücken konnten, führen im Kontext des Zerfalls staatlicher Strukturen zu einem Ausbruch von Feindseligkeiten und einer Überbetonung von Gegensätzen zwischen den verschiedenen Gruppen und entfalten damit ihre ungemilderte Wirkung. In einem solchen Umfeld bleibt letztendlich nur mehr der Rückgriff auf Gewalt um politische und wirtschaftliche Ziele zu erreichen. In der Konsequenz führen diese Entwicklungen zum

Staatszerfall, indem das vormalige Gewaltmonopol des Staats durch ein Gewaltoligopol nicht staatlicher Akteure ersetzt wird. Zugleich verwandelt sich die monopolistische und „legitime Form“ eines *rent-seeking*s im neopatrimonialen Staat in ein kompetitives-, kriminelles und auf Gewalt beruhendes *rent-seeking*. Der neopatrimoniale Staatsapparat verliert die Kontrolle über das *rent-seeking* Verhalten politischer Eliten.

Darüber hinaus kam es aber auch zum organisierten Auftreten ehemaliger politischer Eliten, welche durch den Zerfall des staatlichen Patronagenetzwerks ähnlich den regionalen *strongmen* nach alternativen Patronagequellen suchen. Sie avancieren in Folge oftmals zu Gewaltunternehmern und rekrutieren aus marginalisierten Gruppen sowie einer entwurzelten und desillusionierten urbanen Bevölkerung, die Gefolgschaften für ihre Gewaltgruppen. Die vormalig in das staatliche Patronagesystem eingebundenen Gruppen und Akteure treten somit in einem gewalttätigen Wettbewerb um Ressourcen unter Knappheitsbedingungen. Konsequenz derartiger Entwicklungen sind bewaffnete innerstaatliche Auseinandersetzungen bzw. ein genereller Anstieg der Gewaltintensität. Dass was im neopatrimonialen System zwischen den Akteuren als Beziehungsstabilisator fungierte, pflanzt sich nach außen als *spoils politics* fort und führt zur Bildung von Gewaltökonomien, als gewaltträchtigste Form von *rent seeking*.<sup>446</sup>

Der Staat verliert in weiterer Folge zudem auch die Kontrolle über weite Teile seines Territoriums und befindet sich dadurch in einem Zustand des permanenten Krisenmanagements. Er greift auf verschiedene Strategien zurück, um sein Überleben zu bewerkstelligen. Diese reichen von einer verstärkten Instrumentalisierung ethnischer und religiöser Unterschiede bis hin zum Rückzug in eine Rumpfstaatlichkeit, durch das Auslagern seiner Kernfunktionen. Staatliche Kernfunktionen, dabei primär die Gewalt- und Sicherheitsfunktion, werden von kommerziellen transnationalen Unternehmen oder von traditionellen Autoritäten übernommen bzw. vom Staat auf diese ausgelagert. Die dem Staat verbleibenden Ressourcen werden auf eine zunehmend enger werdende Gefolgschaft aufgeteilt, was folglich zu einer steigenden Gewaltbereitschaft von aus dem Patronagesystem ausgeschlossener Gruppen führt. Solche Entwicklungen gehen direkt über in eine Privatisierung der Gewalt in beiden Richtungen. Einerseits wird das staatliche Gewaltmonopol an private Akteure ausgelagert. Andererseits etablieren sich in den gewaltoffenen Räumen, welche vormalig vom Staat indirekt durch seine Intermediäre

---

<sup>446</sup> vgl. Hahn (2006); S. 38

kontrolliert wurden, so genannte „*insurgent social orders*“ die in Konkurrenz zum neopatrimonialen Staat treten, indem sie dessen Sicherheits- und Gewaltfunktion übernehmen.

### **6.1.3 Die Gewaltordnung**

Durch das Auftreten einer Vielzahl von Gewaltgruppen, die in bewaffnete Konkurrenz um knappe Ressourcen treten, wird die Gewaltkompetenz zur prioritären Determinante. Dies sowohl in Bezug auf eine Befriedigung der *rent-seeking* Interessen und der Aufrechterhaltung einer materiellen Basis, als auch für die Reduktion der Unsicherheit, die im Kontext der „neuen Kriege“ beträchtlich ansteigt. Die Relevanz eines territorialen Machtanspruchs tritt zugunsten der Kontrolle und kurzfristigen Ausbeutung von Ressourcenquellen in den Hintergrund. In diesen gewaltoffenen Räumen konkurrieren der Reststaat, Warlordfigurationen und andere private Gewaltakteure um die Kontrolle über Ressourcen und soziale Beziehungen. Sowohl staatliche als auch nicht staatliche Gewaltakteure tauschen dabei langfristige politische Interessen und Kalküle, zugunsten kurzfristiger ökonomischer Interessen. Ein Gewaltmarkt entsteht, indem die Aneignung und Kontrolle über Ressourcen ausschließlich durch eine Androhung und Ausübung von Gewalt bestimmt wird. Gewalt und Sicherheit werden angesichts des Fehlens eines staatlichen Gewaltmonopols und dem Entstehen gewaltoffener Räume privatisiert bzw. entstaatlicht. Sicherheit wird wenn überhaupt nur mehr selektiv für eine bestimmte ethnische oder soziale Gruppe bereitgestellt. Vielmehr wird aufgrund einer zunehmenden Fragmentierung des Akteursspektrums und dem Eintritt neuer Gewaltgruppen in den Sicherheits- und Gewaltmarkt des Öfteren auf Praktiken strategischer Unsicherheit gesetzt. Dabei wird Sicherheit entweder gezielt verknappt oder es wird mittels terroristischer Gewaltexzesse gegen die Zivilbevölkerung an der Gewaltspirale gedreht.

Darüber hinaus verändert sich auch der Umgang mit Unsicherheit. Erwartungsstabilität wurde im neopatrimonialen Staat weitestgehend durch die Nähe zum Herrschaftsapparat bzw. eines Klientenstatus im Patronagesystem erreicht. Diese kann im Kontext der „neuen Kriege“ lediglich durch einen Anschluss an eine Gewaltgruppe erreicht werden. Nebenbei verändern sich auch die Planungshorizonte der Akteure. Der Aufbau längerfristiger Beziehungen zu politischen Eliten bzw. des Staatsapparates wird durch kurzfristige militärische Bündnisse oder durch die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, ersetzt.

Obgleich die Patronagestrukturen im Neopatrimonialismus ebenfalls auf einem ethnischen und verwandtschaftlichen Status basierten, kommt ethnischen und verwandtschaftlichen Aspekten nun eine wesentlich wichtigere Bedeutung zu. Primordiale Bindungen gewinnen an Bedeutung und sind für die Akteure entscheidend für deren jeweiligen Umgang mit Unsicherheit.

Die Instrumentalisierung politischer Unordnung eskaliert, da mit dem Zerfall staatlicher Strukturen nun kaum noch Schranken für vertikale und personalisierte institutionenübergreifende Beziehungen mehr vorhanden sind. Die einzig vorhandenen Restriktionen basieren zumeist auf traditionellen Faktoren und unterstreichen damit den hohen Stellenwert von primordialen Bindungen und ethnischen oder religiösen Gruppen in gewaltoffenen Räumen. Des Weiteren wird infolge einer permanenten Bedrohung des eigenen Überlebens, die jeweilige Gewaltkompetenz bzw. der Schutz durch eine Gewaltgruppe, zu einer legitimatorischen Determinante von sich herausbildenden Ordnungen. Das Überleben der eigenen Gruppe wird damit zur legitimatorischen Basis von Gewaltordnungen.

Ob Gewaltordnungen auf eine minimale Bereitstellung von Sicherheitsleistungen, oder eher strategisch auf Unsicherheitspraktiken setzen, wird einerseits von deren Gewaltkompetenz, welche wiederum meist direkt an die Verfügbarkeit über materielle Gelegenheitsstrukturen gebunden ist, aber auch von der Fragmentierung des Akteurspektrums, d.h. den Konkurrenzverhältnissen der Gewalt- und Sicherheitsanbieter in gewaltoffenen Räumen bestimmt. In solchen Räumen können sich daher sehr unterschiedliche Formen von Gewaltordnungen etablieren. Idealtypisch unterscheiden Bakonyi und Stuvoy dabei zwischen der einer quasi-staatliche Ordnung, die innerhalb eines Territoriums, sowohl die Sicherheit monopolisiert hat und den Zugang über Ressourcen und die sozialen Beziehungen unter ihre Kontrolle gebracht hat und einem relativ zum Quasi-Staat schwach institutionalisierten Warlordsystem. Dieses ist zwar bis zu einem gewissen Ausmaß in ein soziales Umfeld verankert, besitzt jedoch, aufgrund eines schwach ausgebildeten organisatorischen Gewaltapparats, nicht die Fähigkeit zu einer ausreichenden Gebietskontrolle. Strategische Sicherheitspraktiken werden daher wenn überhaupt lediglich selektiv für eine bestimmte Gruppe bereitgestellt, ansonsten wird in Warlordsystemen eher auf Praktiken strategischer Unsicherheit zurückgegriffen.

## 6.2 Die ökonomische Dimension

### 6.2.1 Neopatrimonialismus

Die politische Ökonomie im Neopatrimonialismus kann generell als eine staatlich regulierte Rentenökonomie bezeichnet werden. Der Staat als *Gate Keeper* ist zentrale Instanz für die Verteilung von Renteneinnahmen. Staatlich monopolisierte Renten in allen möglichen Ausprägungen versetzten den neopatrimonialen Herrschaftsapparat in Umkehrung des Prinzips „*No taxation without representation*“ in die Lage sich weitestgehend vom eigenen Staatsvolk abzukoppeln. Dem Machtapparat war es daher möglich, unabhängig von ökonomischen Gesetzmäßigkeiten alleinig nach machtpolitischen Allokationsregeln internationale Rente zu verteilen.

Extreme Unterschiede lagen in der ökonomischen Struktur dieser Staaten vor, in denen ein für den Weltmarkt produzierender kapitalistischer Wirtschaftssektor einem kleinbäuerlichen subsistenzorientierten Sektor gegenüberstand. Dieser exportorientierte kapitalistische Sektor war weitgehend in staatlicher Hand sowie gering diversifiziert d. h. zum überwiegenden Teil durch monokulturellen landwirtschaftlichen Anbau und Rohstoffproduktion geprägt. Konsequenz einer solch geringen wirtschaftlichen Diversifizierung war eine sehr starke Abhängigkeit von den jeweiligen Weltmarktpreisen für Primärgüter.

Da die kapitalistische Wirtschaft weitgehend in staatlichem Besitz war nahmen Verwaltungsbeamte und politische Eliten den Platz einer fehlenden Bourgeoisie ein. Politische Macht wurde daher zur Basis für wirtschaftliche Macht und Reichtum. *Der Markt wird teils mit administrativen Instrumenten, teils mit "privaten" informellen Mitteln ausgeschaltet beziehungsweise gezielt gesteuert. Das politische Amt dient nicht nur zur Sicherung von Renteneinkommen, sondern die Kontrolle über die Steuerung dieses Einkommen ist ihrerseits von zentraler Bedeutung für den politischen Machterhalt.* [zit. Erdmann (2001): *Neopatrimoniale Herrschaft – Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen Entwicklung und Zusammenarbeit*; S. 295] Die Dominanz traditioneller informeller Praktiken sowie der hybride Charakter des Neopatrimonialismus schufen in Folge eine für den postkolonialen Staat Afrikas spezifische Art einer *rent-seeking* Mentalität und Pfründepolitik. Das *rent-seeking* der afrikanischen Staatsklasse war dabei

eingebettet in die klientelistische Logik traditioneller Oberhäupter. Aufgrund dessen beherrschte das Prinzip der Reziprozität und Informalität in Form von Patronage und Klientelismus auch die ökonomischen Verhaltensweisen der Staatsklasse im neopatrimonialen Staat. Kapitalistisches Denken und Handeln konnten sich dadurch nicht herausbilden. Im Unterschied zum *profit-seeking* des Kapitalisten führt *rent-seeking* nicht zu einer Dynamisierung des Marktes, sondern zu Marktverzerrungen und Fehlallokationen von Ressourcen.<sup>447</sup> Die rentenorientierten Aktivitäten der Staatsklasse waren ein wesentlicher Grund dafür, dass die in vielen afrikanischen Staaten nach der Unabhängigkeit verfolgte Strategie einer importsubstituierten Industrialisierung kläglich scheiterte.

## 6.2.2 Krise und Staatszerfall

Der Verfall der Rohstoffpreise in den 1970er Jahren und ein ständig wachsender Patronageapparat führten in vielen afrikanischen Staaten zu einer hohen Staatsverschuldung. Die neopatrimonialen Staaten gerieten dadurch in eine verstärkte Abhängigkeit zu den Bretton Woods Institutionen und einer seit den 1980er Jahren veränderten Entwicklungshilfepolitik. Entwicklungshilfe wurde dabei an Konditionalitäten in Form von Strukturanpassungsprogrammen gebunden die unter dem neoliberalen Leitmotiv „mehr Markt weniger Staat“ firmierten und vorrangig auf Privatisierung und Staatsabbau abzielten. Da der reguläre Wirtschaftsbereich infolge einer jahrzehntelangen staatlichen Protektion meist jegliche internationale Wettbewerbsfähigkeit verloren hatte, führte die Umsetzung der Strukturanpassungsprogramme in einigen afrikanischen Ländern zu einem Zusammenbruch großer Teile der formellen Wirtschaft und zu einem weiteren Rückgang des BIP. Der formelle Wirtschaftssektor der weitgehend in wirtschaftlicher oder Einflussbereich war wurde in einer Reihe von Privatisierungsmaßnahmen an hochrangige Mitglieder der Staatsklasse verscherbelt. Anstatt in diese jedoch zu investieren und sie dadurch effizienter zu machen zogen die neuen Eigentümer es dagegen vor die Unternehmen durch die Kapitalisierung des Restwerts auszuplündern oder Monopolrenten abzuschöpfen.<sup>448</sup>

---

<sup>447</sup> vgl. Menzel unter [www-public.tu-bs.de:8080/~umenzel/inhalt/.../Entwicklungstheorie.pdf](http://www-public.tu-bs.de:8080/~umenzel/inhalt/.../Entwicklungstheorie.pdf); S. 164

<sup>448</sup> vgl. Mair (2002); S. 33

In der Konsequenz verstärkten diese Programme durch den Niedergang der regulären Ökonomie den seit den 1980er Jahren in vielen afrikanischen Staaten zu beobachtenden Kontrollverlust des Staates. Parallel zum Niedergang der neopatrimonialen Staaten kam es zur Etablierung sehr dynamischer krimineller und informeller Wirtschaftskreisläufe welche sich regional in Afrika ausbreiteten und zudem global vernetzt waren. Diese Sphäre wurde zur Überlebenswelt vieler vom Zusammenbruch der formellen Wirtschaft und den Privatisierungsmaßnahmen betroffenen Menschen. Daneben gewann dieser Bereich auch zunehmend an Bedeutung für die Staatsklasse indem dieser immer mehr zu einem zentralen wirtschaftlichen Betätigungsfeld für diese wurde. So rekrutierten sich die Patrone krimineller Organisationen sehr oft aus der heimischen Politelite. Die staatlichen Strukturen wurden daher oftmals unterwandert von diesen kriminellen Elementen und führten infolge zu einer zunehmenden Kriminalisierung des Staates.

Der Finanzierungsbasis beraubt konnte einerseits das flächendeckende Patronagenetzwerk nicht mehr finanziert werden andererseits aber auch die Sicherheits- und Gewaltfunktion nicht mehr hinreichend ausgeübt werden. Durch die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols und einem damit einhergehenden Zusammenbruch rechtlicher Rahmenbedingungen etablierte sich eine radikal freie Marktwirtschaft in dem der Faktor Gewalt die Tauschbeziehungen zwischen den Akteuren bestimmte. Eine Gewaltökonomie mit zugehörigen Gewaltmärkten etablierte sich.

### **6.2.3 Die Gewaltordnung**

Die Gewaltökonomie ist eine ausschließlich verbrauchende wirtschaftliche Erscheinungsform, und deswegen im Unterschied zur Rentenökonomie im neopatrimonialen Staat wesentlich abhängiger von auswärtigen Akteuren. In einem primär konfliktiven Umfeld verändert sich darüber hinaus auch die materielle Reproduktionslogik. Ökonomische und soziale Handlungen werden weitgehend bestimmt durch das Prinzip der Vordringlichkeit des Kurzfristigen. Dieses Prinzip generiert drei für eine Gewaltökonomie beispielhafte Tendenzen. Einerseits wird durch das kriegerische Treiben eine ökonomische Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Die wirtschaftliche Infrastruktur des Landes wird zerstört und der Kapitalstock sinkt ins Bodenlose. Da Gewaltordnungen einerseits ihren bewaffneten Kampf finanzieren müssen und Gewaltunternehmer darüber hinaus noch bestrebt sind ihren jeweiligen *rent-seeking* Interessen nachzukommen, sind diese folglich

auf eine Einbindung in globale Handels- und Finanzströme angewiesen. Durch den Wegfall staatlicher Rahmenbedingungen greifen die Akteure in zerfallenden Staaten zumeist auf kriminelle und informelle Wirtschaftsaktivitäten zurück, da diese höhere Profite versprechen und damit den *rent-seeking* Interessen der Akteure vielmehr entsprechen, als Aktivitäten die in der Sphäre der formellen Wirtschaft angesiedelt sind. Überdies kann ohnehin, aufgrund eines zumeist gänzlichen Verlustes staatlicher Rahmenbedingungen, kaum noch von einer regulären Wirtschaft gesprochen werden.

In der Konsequenz führte dieser Umstand zu einem drastischen Ansteigen informeller und krimineller Wirtschaftsaktivitäten. Obgleich auch neopatrimoniale Ordnungen durch einen hohen Anteil an informellen wirtschaftlichen Aktivitäten gekennzeichnet waren, steigt der Grad an Informalität und Kriminalität durch die Erosion staatlicher Strukturen in Gewaltökonomien beträchtlich an. Im Falle eines Staatskollapses wie am Beispiel Somalia können wirtschaftliche Austauschprozesse ausschließlich nur mehr im informellen und kriminellen Bereich ablaufen. Weitgehend von rechtlichen Rahmenbedingungen befreit dominiert dabei der kriminelle Aspekt wirtschaftliche Austauschbeziehungen. Die Ausübung und Androhung von Gewalt wird zum entscheidenden Faktor zur Erzielung von Einkommen und bestimmt die ungleichen Austauschverhältnisse. Aufgrund der Tatsache, dass die Etablierung eines Gewaltmärkte das landesinterne Institutionengefüge und Produktionspotenzial zerstört, sind Gewaltordnungen weitestgehend von auswärtigen wirtschaftlichen Partnern wie Abnehmern, Lieferanten und Finanzinstitutionen abhängig. Durch das Aufeinandertreffen von globalen marktwirtschaftlichen Strukturen einer Schattenökonomie mit gewaltoffenen Räumen kommt es zu einer positiven Rückkoppelung, die das materielle Überleben einer Gewaltordnung garantiert.<sup>449</sup>

Die Kriegsökonomie einer Gewaltordnung ist daher weitestgehend global ausgerichtet mit einer Tendenz zur zunehmenden Endterritorialisierung und beschreibt das dritte Charakteristikum einer Gewaltökonomie. Die Möglichkeit zur Ausweitung ihrer operationalen Basis ist dem Umstand zu verdanken, dass Gewaltordnungen im Gegensatz zu neopatrimonialen Ordnungen nicht durch eine staatliche Territorialität begrenzt werden. Die asymmetrischen Tauschbeziehungen, welche im Neopatrimonialismus durch die Einbindung in das staatliche Patronagesystem bestimmt wurden, werden verdrängt von

---

<sup>449</sup> siehe Elwert (1997)

gewaltbestimmten dezentralen, vielfach auf traditionellen Machtverhältnissen, beruhenden Austauschbeziehungen und deren Einbindung in die Kanäle einer Schattenglobalisierung.

Das internationale Wirtschaftssystem ermöglicht neue Formen des Wirtschaftens und der Rentenbeschaffung für die Gewaltakteure. Die auswärtigen langfristigen Patronagestrukturen, in denen Staaten und reguläre Unternehmen die Hauptakteure waren, werden ersetzt durch zumeist kurzfristige Beziehungen zu internationalen Konzernen oder kriminellen internationalen Netzwerken. Der *Gatekeeper* Staat wird von nicht staatlichen Gewaltakteuren abgelöst, die aufgrund ihres irregulären Status, zumeist auf informelle und kriminelle Beziehungsnetzwerke angewiesen sind. Ideologische und machtpolitische Interessen die die auswärtigen „*triangles of accomodation*“<sup>450</sup> in den Zeiten der Bipolarität bestimmten, werden verdrängt durch äußere Beziehungsnetzwerke, die unter den Prämissen einer Profitmaximierung stehen und weitgehend von ökonomischen Kosten Nutzen Kalküle bestimmt sind. Die externen Akteure der innerstaatlichen Gewaltgruppen sind meist im informellen und kriminellen Bereich angesiedelt und sichern dabei sowohl deren *rent-seeking* Interessen als auch die für eine Kriegsführung und Gewaltanwendung notwendigen materiellen Mitteln. Das formelle und zumeist in den Sphären einer regulären Wirtschaft ablaufende *rent-seeking* im neopatrimonialen Staat verwandelt sich in ein gewaltbasiertes *rent-seeking*, dass vorrangig in den Sphären einer informellen und kriminellen Wirtschaft stattfindet.

Unter den Bedingungen einer Vordringlichkeit des Kurzfristigen in gewaltoffenen Räumen steigt die Bedeutung kurzfristig ausbeutbarer leicht transportierbarer Güter, die hohe Profite am Weltmarkt versprechen. Hierzu bilden sich Allianzen zwischen Gewaltunternehmern und internationalen zumeist kriminellen Akteuren die aus den Konfliktszenarien der „neuen Kriege“ heraus attraktive Produktionsstandorte für den globalen Markt entwickeln. Dies alles verdeutlicht noch einmal die zentrale Bedeutung, die einer globalen Schattenökonomie in Bezug zur materiellen Reproduktionsfähigkeit einer Gewaltordnung zukommt. Staatliche Territorialität, die in neopatrimonialen Zeiten prioritär war für die Stabilität des jeweiligen Herrschaftsapparates, verliert in Zeiten einer Schattenglobalisierung für die Gewaltunternehmer an Nützlichkeit und wird weitgehend ersetzt durch eine Kontrolle über Gebiete, die durch eine kurzfristige Ressourcenausbeutung hohe Profite versprechen. Strategien einer politischen Territorialität

---

<sup>450</sup> siehe Migdal (1988)

werden abgelöst von ökonomischen Standortstrategien. Daneben ergibt sich für Gewaltordnungen im Gegensatz zum neopatrimonialen Staat eine viel größere Auswahl an unterschiedlichen Formen der Finanzierung. Einerseits ist dieser Umstand dem nicht staatlichen Primat einer Gewaltordnung geschuldet, andererseits entstehen, aufgrund eines konfliktiven Umfeldes neue Formen der Finanzierung. Einige Beispiele solcher sich direkt aus dem Kriegsgeschehen ergebender Finanzierungsformen sind die Abzweigung humanitärer Hilfslieferungen, die Unterstützung durch eine auswärtige Diaspora oder die Schutzgelderpressung. Alle diese Finanzierungsweisen sind direkt dem Umstand kriegerischer Auseinandersetzungen geschuldet.

Der Krieg wird damit zu einer bedeutenden Einnahmequelle, wodurch ökonomische Interessen in den Motiven der Gewaltakteure in den Vordergrund rücken und den Verlauf und die Dauer innerstaatlicher Konflikte maßgebend beeinflussen. Ein rationales ökonomisches Bereicherungskalkül bestimmt, sowohl die Handlungen der kämpfenden Einheiten als auch die der militärischen Führer. Der Krieg wird zu einer Industrie die permanent Gewinne abwirft. Beiden ist gemeinsam, dass sie bestrebt sind, innerstaatliche Konflikte aufrechtzuerhalten. Militärführer profitieren dabei von ihrer Position und den Gewinnen, die direkt von einer Fortführung des Krieges abhängen. Die einfachen Kämpfer profitieren über Raub, Schutzgelderpressung und Abzweigung von humanitären Hilfslieferungen ebenfalls direkt aus dem Krieg. Mangels Alternativen haben diese Akteure auch oftmals nur die Auswahl zwischen Flucht oder der Einbindung in eine Gewaltgruppe. Politische und ideologische Motive erhalten nur mehr ephemere Bedeutung. Gewaltunternehmer können bei der Rekrutierung ihrer kämpfenden Einheiten aus einem unerschöpflichen Reservoir entwurzelter urbaner Bevölkerungsschichten zurückgreifen. Dabei wird von diesen Gewaltunternehmern aufgrund eines Trittbrettfahrerproblems eines Zeitkonsistenzproblems und eines Koordinationsproblems hauptsächlich auf das Motiv der Gier gesetzt. Das Motiv der Beseitigung eines Missstandes das in früheren Zeiten die Hauptantriebskraft für den bewaffneten Kampf von Rebellen und Sezessionsbewegungen darstellte und damit auch die Übernahme des Staatsapparates oder die Etablierung staatlicher Strukturen beinhaltete, wird abgelöst, von der Gier aus dem Krieg ökonomisch zu profitieren.

Die Aufrechterhaltung eines kriegerischen Zustandes wird damit zu einer *sine qua non* und dient primär der Befriedigung einer *rent-seeking* Mentalität von Gewaltunternehmern. Das

Nützlich ist deswegen nicht mehr ein konfliktreduzierendes Beziehungsmanagement mittels Inklusion, sondern ein konfliktschaffendes Beziehungsmanagement durch Exklusion. Ein konfliktives Umfeld wird ausschlaggebend für die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse dieser Akteure. Dieses konfliktschaffende Beziehungsmanagement verweist daher direkt auf eine radikale Veränderung im „*Legitimitätsengineering*“ politischer Eliten. Die sozialen und ethnischen Bruchlinien in der Gesellschaft, die via Einbindung in den staatlichen Patronageapparat jahrzehntelang notdürftig überbrückt wurden, reißen auf und werden durch Strategien der politischen Instrumentalisierung noch zusätzlich erweitert.

## **6.3 Die soziokulturelle Dimension**

### **6.3.1 Neopatrimonialismus**

Der neopatrimoniale Staat vermochte es, in den Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit, mittels einer großzügigen Einbindung in sein Patronagesystem, soziale und ethnische Gegensätze innerhalb einer zumeist sehr heterogenen Gesellschaftsstruktur, weitgehend auszugleichen. Das Ausmaß von sozialen und ethnischen Konflikten und Spannungen blieb daher im neopatrimonialen Staat moderat. Diese Form eines Konfliktmanagements funktionierte aber nur solange die Renteneinnahmen und externe Finanztransfers zur Verfügung standen. Die staatliche Durchdringung der Gesellschaft im Sinne einer Verstaatlichung der Gesellschaft und Vergesellschaftlichung des Staates wurde jedoch eben gerade durch derartige Praktiken verhindert. Patronage, Klientelismus und eine damit einhergehende informelle Politikgestaltung stärkten traditionale Bindungen, Loyalitäten und Beziehungen zu vorstaatlichen Institutionen und Autoritäten, wodurch sich die Staatsidee bzw. eine Nationalstaatlichkeit in den Köpfen der Menschen nicht mental verankern konnte. Starke staatliche Strukturen konnten sich dadurch erst gar nicht herausbilden und hatten, da diese durch traditionale Prinzipien und Strukturen dominiert wurden, nur einen sehr begrenzten Einfluss. Stattdessen durchdrangen partikuläre Interessen in Form klientelistischer Netzwerke gemäß ihrer eigenen patrimonialen Logik die staatlichen Apparate.

Traditionelle Institutionen wie Clans erweiterte Familienverbände etc. beanspruchten somit vor dem Staat soziale Kontrolle und die Loyalität der Individuen, wodurch sich der Staat als einheitliches Gebilde gar nicht erst herausbilden konnte. Der Prozess des *Nation building*, der in diesem Zusammenhang als Zerstörungsprozess traditioneller gesellschaftlicher Strukturen aufzufassen ist, wurde durch ein derartiges normatives Konfliktmanagement via Patronage vereitelt. Das staatliche Patronagesystem, als Ausdruck des neopatrimonialen Staates konnte damit bestenfalls eine gewissermaßen materielle Legitimität beanspruchen, wohingegen der Staat als kulturelles Wertesystem und normativer Garant, keine Legitimität beanspruchen konnte. Diese Rolle übernahmen im neopatrimonialen Staat traditionelle Institutionen. Sie waren es auch, die die für soziale Ordnungen bestandserhaltenden „*symbolic means of orientation*“ zur Verfügung stellten. Der Neopatrimonialismus als Herrschaftssystem war aufgrund dieses Fehlens einer vertikalen Legitimität bzw. einer empirischen Staatlichkeit im Weberischen Sinne alles Andere als ein moderner Staat.

### **6.3.2 Krise und Staatszerfall**

Die Krise des Klientensystems durch den Rückgang auswärtiger Rentenzuflüsse führte gleichzeitig zu einer schweren Legitimitätskrise des neopatrimonialen Staates. Folge dieses Legitimitätsverlustes war, dass soziale Konflikte zwischen den Partikulargemeinschaften nun offen zutage traten. Existenzielle Bedrohungen und wachsende soziale Verelendung führten in Verbindung mit einer *rent-seeking* Mentalität politischer Eliten dazu, dass diese Kämpfe auch immer radikaler und gewaltsamer ausgetragen wurden. Die Verlockungen einer unerreichbaren Moderne und die Entwertung traditioneller Normen und Werte führten schließlich dazu, dass die betroffene Bevölkerung verstärkt nach normativen Fluchtpunkten suchte. Dies hatte wiederum zur Folge das traditionelle bzw. konstruierte ethnische und religiöse Gemeinschaften für die Menschen und deren Orientierungen immer essenzieller wurden. Daher ist es auch nicht überraschend dass eine im Gefolge des Staatszerfalls flächendeckend ausbreitende Privatisierung von Gewalt und Sicherheit vielerorts auf traditionelle Vergesellschaftungszusammenhänge zurückging. Traditionelle Institutionen dienten, aufgrund eines Fehlens von Alternativen, als normative Orientierung und Garanten der Menschen. Der Legitimitätsverlust des neopatrimonialen Staates ist aufgrund einer nicht vorhandenen vertikalen Legitimität vor allem ein materieller Legitimitätsverlust.

Aufgrund einer kaum vorhandenen vertikalen sozialen Schichtung bzw. einer fehlenden vertikalen Legitimität standen Alternativen zu einer Politisierung von *cleavages* kaum zur Verfügung. Andererseits bedurften ethnische und verwandtschaftliche Gruppen keines komplexen ideologischen Überbaus, sondern basierten primär auf Abstammung und des Charismas eines Patrons. Obgleich ethnische Identität bereits im Neopatrimonialismus als organisierendes Prinzip dieser Partikulärgemeinschaften zwischen denen Verteilungskonflikte ausgetragen wurden galt, werden in Zeiten eines Verlusts an materieller Legitimität diese mittels einer stärkeren Hinwendung von politischen Eliten zu Strategien einer Politisierung von Ethnizität radikalisiert. Gewalt bestimmte daher zunehmend die Verteilungskonflikte zwischen den ethnischen Gemeinschaften. Dementsprechend kam es infolge des Staatszerfalls zu einer stärkeren Hinwendung auf Traditionalität und Radikalisierung von Partikulärgemeinschaften. Personale und informelle Handlungen bzw. primordiale Bindungen wurden im Kontext zerfallender Staatlichkeit zunehmend wichtiger. Das zentrale Ordnungsmoment des Patrimonialismus blieb dadurch in den sich etablierenden Gewaltordnungen nicht nur erhalten, sondern erfuhr durch eine stärkere Rückbindung auf eine partikuläre traditionelle Gemeinschaft eine zusätzliche Aufwertung.

Dieses Ordnungsmoment wurde jedoch infolge eines ständigen Bedrohungsszenarios in den neuen Kriegen überlagert vom Prinzip der Vordringlichkeit des Kurzfristigen. Infolgedessen spielten ad-hoc Beziehungen und Strategien des Terrors, der Brutalität und der Radikalisierung ethnischer und religiöser Bruchlinien in der Gesellschaft, eine immer tragendere Rolle. Das Management von Unsicherheit, verkörpert durch eine Gewalt- und Sicherheitskompetenz, wird daher neben dem Patrimonialismus zum zentralen Ordnungsmoment. Nicht mehr die Nähe zum zentralen Staatsapparat und der Staatsklasse, über Inklusion in den Patronageapparat, ist ausschlaggebend für die Unsicherheitsreduktion bzw. Erwartungsstabilität der Akteure, sondern die Mitgliedschaft in einer Gewaltgruppe oder der Bezug auf eine ethnische und religiöse Identität. An die Stelle einer Gestaltung sozialer Beziehungen mittels Inklusion in das staatliche Patronagesystem treten Identitätsstiftende Exklusionsprozesse. Dabei bildet sich eine auf ethnozentrischem Gedankengut basierende kollektive Identität heraus welche alleinig nur über ein Ausschlussprinzip funktionieren kann. Die Konsequenz eines solchen Prozesses

der Identitätsbildung ist dass die vormaligen Friedensdiskurse durch Kriegsdiskurse abgelöst werden und damit konfliktive Ordnungen entstehen.

### **6.3.3 Die Gewaltordnung**

Im Inneren sind diese Gewaltgruppen daher zumeist patrimonial gesteuert, entweder durch charismatische Kriegergestalten oder traditionelle Oberhäupter. Der normative Kitt solcher Ordnungen besteht dabei einerseits in der Gewalt- und Sicherheitskompetenz, in der das fundamentale Grundbedürfnis nach physischer Unversehrtheit gezielt als Ware vermarktet wird, andererseits kommt es auch zu einer Instrumentalisierung ethnischer oder religiöser Bruchlinien in der Gesellschaft. Die Unterschiede zwischen den Partikulärgemeinschaften werden gezielt radikalisiert um eine eigene soziale Identität zu konstruieren. Der Ausschluss der „Anderen“ führt dabei oftmals zur Stärkung der gruppeninternen sozialen Kohäsion. In einem Umfeld der Gewalt und des Staatszerfalls gewinnen die primordialen Beziehungen ihre wahre Bedeutung. Wer in staatsfreien und Räumen radikalfreier Marktwirtschaft auf die Solidarität einer ethnischen oder verwandtschaftlichen Gruppe zurückgreifen kann, erzielt einen entscheidenden Vorteil bei der Reduzierung seiner Unsicherheit. Aus diesem Grund verstärken sich primordiale Appelle und Patron-Klient Strukturen.

Das traditionelle Gebot der Reziprozität, welches seit kolonialen Zeiten dem Einfluss der Moderne ausgeliefert war, ist unterwandert von modernen Elementen. Die Erfindung der Tradition als Moment moderner Vergesellschaftung ist Ausdruck einer solchen Verschmelzung traditioneller und moderner Normen und Werte. Um Unterstützung zu mobilisieren, greifen politische Führer daher vielfach auf die Manipulation traditionaler Institutionen und Praktiken zurück. Sie erlangen dadurch Anschluss und Anhängerschaft, sowohl bei urbanen, als auch bei ländlichen Bevölkerungsschichten.

Das Prinzip der Reziprozität, dass die Austauschbeziehungen in der afrikanischen Gesellschaft seit vorkolonialen Zeiten bestimmte, erfuhr durch Urbanisierung, Alphabetisierung und Einflüsse westlicher Konsummuster gerade durch die Globalisierungsprozesse seit den 1980er Jahren einen enormen Wandel. Traditionelle Werte und Normen werden dadurch immer stärker von modernen Aspekten überlagert und

bestimmen zunehmend die Handlungsprinzipien der Akteure. Tradition kam immer häufiger in Konflikt mit dem durch westliche Medien vermittelnden Individualismus und Materialismus und stand daher unter einem beständigen Anpassungsdruck. Dieser Verschmelzung traditioneller und moderner Werte, Ziele und Motive ist es auch geschuldet, dass sich Gewaltordnungen herausbilden die auf jeweils unterschiedliche „*symbolic means of orientation*“ bzw. auf verschiedene normative Wertesysteme zurückgreifen.

Gewaltordnungen können daher mitunter Legitimität und Gefolgschaft auch direkt aus einem eigennutzmaximierenden Motiv einer Anhängerschaft erfahren. Eine sinnstiftende Gemeinschaft kann daher auch direkt aus der Gewaltgruppe und der Soldateska von Kriegsunternehmer entstehen. Solche Gewalthaufen formieren sich zwar häufig entlang ethnischer Trennlinien. Soziale Kontrolle entsteht daher weniger aus einer gemeinsamen Tradition oder aus ethnischen Gemeinsamkeiten heraus sondern bildet sich direkt aus der jeweiligen Gemeinschaft. Gruppensolidarität und Gemeinschaftsgefühl wird nicht über Sicherheit, Sinnstiftung oder einer ethnischen Orientierung ermöglicht, sondern vielmehr dadurch, dass die Aktivitäten der Gemeinschaft unmittelbar zur Befriedigung der existenziellen und ökonomischen Bedürfnisse der Kämpfer beitragen. Durch die Dominanz einer Identitätsbildung via Ausschluss sind die Beziehungen zwischen den einzelnen Machteinheiten grundsätzlich gewaltgesteuert. Langfristige Loyalitätsverhältnisse werden unter dem Kontext innerstaatlicher Konflikte zumeist von ad-hoc Strategien und kurzfristige Bündnisse abgelöst. Eine derartige Form von sozialer Kontrolle ist häufig bei gering institutionalisierten Gewaltordnungen anzutreffen. Ihnen gelingt es oftmals nicht sich wirksam in ein soziales Umfeld einzubetten und sind dadurch gezwungen sich Legitimität in minimalistischer Art und Weise über Gehorsam mittels Gewalt oder über eigennutzmaximierende Motive der Kämpfer zu beschaffen.

# Literaturverzeichnis

**Ake**, Claude (1994): Die Demokratisierung der Machtlosigkeit in Afrika, in: Jochen Hippler (Hg.), Demokratisierung der Machtlosigkeit. Politische Herrschaft in der dritten Welt. Konkreter Literatur Verlag, Hamburg , S. 59-82

**Albrecht**, Hans-Jörg (2007): Internationale Kriminalität, Gewaltökonomie und Menschenrechtsverbrechen - Antworten des Strafrechts, in: Internationale Politik und Gesellschaft Nr. 2, S. 153-169, Dok. Nr. 200467, Freiburg

**Angoustures**, Aline/**Pascal**, Valerie (1999): Diaspora und Konfliktfinanzierung, in: Jean, Francois / Rufin, Jean-Christophe (Hg.), Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburger Edition, Hamburg; S. 401-440

**Aust**, Björn (2001): Kriegsökonomien in innerstaatlichen Konflikten. Funktionsweise und Einflüsse auf Konfliktdynamiken und Kriegsgesellschaften in der Dritten Welt, in: D.A., FU-Berlin

**Bakonyi**, Jutta (2001): Instabile Staatlichkeit – Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia, IPW Arbeitspapier Nr. 3, Universität Hamburg

**Bakonyi**, Jutta / **Stuvoy**, Kirstie (2005): Violence and Social Order Beyond the State – Somalia and Angola, in: Review of African Political Economy Nos. 104/5, S. 359-382

**Bakonyi**, Jutta/Stuvoy, Kirstie (2006): Zwischen Warlordfiguration und Quasi-Staat – Ansätze zu einer Typologie bewaffneter Gruppen, in: Jutta Bakonyi, Stephan Hensell, Jens Siegelberg (Hg.), Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen, Nomos Verlag, Baden Baden

**Bakonyi**, Jutta (2006): Konturen der Gewaltordnung in Somalia, in: Jutta Bakonyi, Stephan Hensell, Jens Siegelberg (Hg.), Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen, Nomos Verlag, Baden Baden

**Bayart**, Jean-Francois/ **Ellis**, Stephen/ **Hibou**, Beatrice´(1999) : The criminalization of the state in Africa, International African Institute in association with James Currey, Oxford

**Beck**, Martin/**Pawelka**, Peter/**Boeckh**, Andreas (1997): Staat, Markt und Rente in der sozialwissenschaftlichen Diskussion, in: Andreas Boeckh, Peter Pawelka (Hg.), Staat, Markt und Rente in der internationalen Politik, Westdeutscher Verlag, Opladen

**Berg-Schlosser**, Dirk/**Stammen**, Theo (1981): Einführung in die Politikwissenschaft, C.H. Beck Verlag, München

**Betz**, Joachim/**Köllner**, Patrick (2000): Informale Politik im internationalen Vergleich – Ein Forschungsaufriß, Arbeitspapier Deutsches Übersee Institut, Dezember 2000

**Bierschenk**, Thomas (2003): Staat und Nation im postkolonialen Afrika - Ein Forschungsprogramm; Arbeitspapiere Nr. 26, Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Johannes Gutenberg Universität, Mainz, letzter Zugriff (13.06.2011) unter: [www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/Staat.pdf](http://www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/Staat.pdf)

**Böge, Volker (2004a):** Muschelgeld und Blutdiamanten – Traditionale Konfliktbearbeitung in zeitgenössischen Gewaltkonflikten, Deutsches Übersee Institut, Hamburg

**Böge, Volker (2004b):** Neue Kriege und traditionelle Konfliktbearbeitung, in: INEF Report Heft 74, Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen / Standort Duisburg

**Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter (2006):** Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung – Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden, in: Friedens- und Konfliktforschung – Eine Einführung, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

**Bratton, Michael/ van de Walle Nicholas (1997):** Democratic Experiments in Africa, Cambridge University Press

**Brinkerhoff, Derick W. /Goldsmith, Arthur A. (2002):** Clientelism, Patrimonialism and Democratic Governance: An Overview and Framework for Assessment and Programming, U.S. Agency for International Development Office of Democracy and Governance under Strategic Policy and Institutional Reform.

**Büttner, Annette (2004):** Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik-Theoretische Kategorisierungen und empirische Überprüfungen; Tectum Verlag, Marburg

**Callaghy, Thomas M. (1987):** The State as Lame Leviathan – The Patrimonial Administrative State in Africa, in: Zaki Ergas (Hg.), The African State in Transition, Palgrave Macmillan, New York

**Chabal, Patrick/Daloz, Jean-Pascal (1999):** Africa Works –Disorder as political Instrument, The internat. African Inst. Oxford

**Chabal, Patrick (2009):** Africa – the politics of suffering and smiling, Zed Books, London

**Chojnacki, Sven (2004):** Neue Kriege oder substaatliche Kriege? –Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen; In: Der Bürger im Staat, 54 Jahrgang Heft 4 – Die neuen Kriege, Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg

**Chojnacki, Sven/ Branovic, Zeljko (2007):** Privatisierung von Sicherheit? – Formen von Sicherheits-Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit; In: S+F Heft 4/2007 – Themenschwerpunkt: Privatisierung von Sicherheit; S.163-170

**Chojnacki, Sven/Herchenbach, Maurice (2007):** Die Brückenfähigkeit von Sicherheit in Räumen begrenzter Staatlichkeit – Auf dem Weg zu einer integrativen Konflikt, Sicherheits- und Friedensforschung; Text für den Workshop des AFK-Arbeitskreises Theorie am 5. - 7. Juli 2007 in der Ev. Akademie Loccum

**Chojnacki, Sven (2008a):** Wandel der Gewaltformen im internationalen System 1946-2006, Deutsche Stiftung Friedensforschung, Osnabrück

**Chojnacki, Sven (2008b):** Privatisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit in zerfallen(d)en Staaten- Allgemeine Angaben zum Teilprojekt C2, letzter Zugriff (20.06.2011)

unter: [www.sfb-governance.de/teilprojekte/projekte\\_phase.../SFB700\\_c2.pdf?..](http://www.sfb-governance.de/teilprojekte/projekte_phase.../SFB700_c2.pdf?..)

**Clapham**, Christopher (1996): Africa and the International System. The Politics of State Survival, Cambridge University Press

**Collier**, Paul (2000): Doing Well out of War, in: Greed and Grievance: Economic Agendas in Civil Wars, Berdal, Mats/Malone, David (Hg.), Boulder/London, S. 91–111.

**Collier**, Paul / **Hoeffler**, Anke (2001): Greed and Grievance in Civil War, The World Bank, Development Research Group, Washington D. C.

**Debiel**, Tobias (2002): Haben Krisenregionen eine Chance auf einen tragfähigen Frieden? – Zur schwierigen Transformation von Gewaltstrukturen, in: Der zerbrechliche Frieden, Band 13, EINE WELT, Bonn, S. 20-63

**Debiel**, Tobias / **Reinhardt**, Dieter (2004): Staatsverfall und Weltordnungspolitik: analytische Zugänge und politische Strategien zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in: Nord-Süd aktuell 03/2004, GIGA Working Papers, Hamburg, S. 525-538

**Desch**, Michael C. (1996): War Strong States, Peace and Weak States? in: International Organization, Vol. 50, Nr. 2

**Ehrke**, Michael (2002): Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Ausgabe 3/2002, Review Essay

**Elwert**, Georg (1997): Gewaltmärkte – Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt, in: Soziologie der Gewalt, Trutz von Trotha (Hg.), Westdeutscher Verlag, Opladen

**Elwert**, Georg (2004): Anthropologische Perspektiven auf Konflikt, in: Eckert, Julia (Hg), Anthropologie der Konflikte: Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion, Bielefeld, Transcript, S. 26-38

**Eppler**, Erhard (2002): Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

**Erdmann**, Gero (2003): Apokalyptische Trias – Staatsversagen, Staatsverfall und Staatszerfall – strukturelle Probleme der Demokratie in Afrika, in: Bendel, Petra/ Croissant Aurel / Rüb, Friedbert (Hg.), Systemwechsel zwischen Staatlichkeit und Staatskollaps, Leske + Budrich Verlag, Opladen, S. 267-292

**Erdmann**, Gero (2001): Neopatrimoniale Herrschaft – Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen, in: E+Z - Entwicklung und Zusammenarbeit Heft Nr. 10, Oktober 2001, S. 294-297

**Erdmann**, Gero/ **Engel**, Ulf (2006): Neopatrimonialism Revisited – Beyond a Catch-All Concept - GIGA Research Program: Legitimacy and Efficiency of Political Systems, GIGA Working Papers, Hamburg

**Explikation grundlegender Begriffe**: letzter Zugriff (10.08.2011) unter [www.opus.ub.uni-erlangen.de/.../02.%20Explikation%20grundlegender%20Begriffe.pdf](http://www.opus.ub.uni-erlangen.de/.../02.%20Explikation%20grundlegender%20Begriffe.pdf) –

- Fuchs**, Dieter (1999): Soziale Integration und politische Institutionen in modernen Gesellschaften, Berlin, letzter Zugriff (16.02.2011)  
unter: <http://skylla.wz-berlin.de/pdf/1999/iii99-203.pdf> (02.01.2006).
- Fukuyama**, Francis (2006): Staaten Bauen – Die neue Herausforderung der internationalen Politik, Ullstein Verlag, Ulm
- Gabriel**, Jürg Martin (2003): Das bonum commune im Dilemma – patrimoniales Staatsversagen in Afrika, Beiträge Nr. 40, Forschungsstelle für Internationale Beziehungen Eidgenössische Technische Hochschule, (letzter Zugriff 21.03.2011)  
unter: [e-collection.library.ethz.ch/eserv/eth:26229/eth-26229-01.pdf](http://e-collection.library.ethz.ch/eserv/eth:26229/eth-26229-01.pdf)
- Gerstenberger**, Heide (2009): Über Staatsgewalt in der Sub- Sahara und das Elend der Kategorien, in: Burchardt, Hans-Jürgen (Hg.), Nord-Süd- Beziehungen im Umbruch, Campus Verlag, Frankfurt/Main
- Glickman**, Harvey (1987): Reflections on State- Centrism as Ideology in Africa, in: Zaki Ergas (Hg.), The African State in Transition, Palgrave Macmillan, New York
- Grimm**, Dieter (2006): Das staatliche Gewaltmonopol, in: Freia Anders, Ingrid Gilcher-Holtey (Hg.), Herausforderungen des staatlichen Gewaltmonopols – Recht und politisch motivierte Gewalt am Ende des 20 Jahrhunderts, Campus Verlag, Frankfurt am Main
- Hahn**, Andreas (2006): Realitäten der Quasi-Staatlichkeit – Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen, INEF Report 82/2006, Duisburg
- Imbusch**, Peter (2005): Moderne und Gewalt – zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden
- Jackson**, Richard 2002: The Social Construction of Internal War: Towards a Framework of Understanding, Canterbury, (letzter Zugriff 15.05.2011)  
unter: <http://www.interdisciplinary.net/jackson%20paper.pdf>
- Jackson**, Robert H. / **Rosberg**, Carl G. (1982): Why Africas Weak States Persist – The Empirical and the Juridical in Statehood, World Politics, Volume 35, Issue 1, S. 1-24
- Jackson**, Robert H. (1990): Quasi-states: Sovereignty, International Relations, and the Third World, Cambridge University Press
- Jakobeit**, Cord (2004): Erscheinungsformen und Ursachen der ökonomischen Misere, in: Mir A. Ferdowsi (Hg.), Afrika – ein verlorener Kontinent, Wilhelm Fink Verlag, München
- Jean**, Francois (1999): Humanitäre Hilfe und Kriegsökonomie, in: Jean, Francois / Rufin, Jean-Christophe (Hg.), Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburger Edition, Hamburg, S. 440-476
- Jean**, Francois/ **Rufin**, Jean-Christophe (1999): Ökonomie der Bürgerkriege, in: Jean, Francois / Rufin, Jean-Christophe (Hg.), Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburger Edition, Hamburg, S. 9-38
- Jung**, Dietrich (2001): The Political Sociology of World Society, Copenhagen Peace

Research Institute; In: European Journal of International Relations, 7/4, S. 443-474

**Junkert**, Mathias G. (2003): Auf den Spuren der Kriegsherren – Die Vereinten Nationen und die Privatisierung der Gewalt am Beispiel UNAMSIL in Sierra Leone, Tectum Verlag, Marburg

**Jüssen**, Lara (2007): Kriegsökonomien in der Demokratischen Republik Kongo, Tectum Verlag, Marburg

**Kaldor**, Mary (2000): Neue und alte Kriege – Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

**Kaplan**, Robert D. (1994): The Coming Anarchy – How Scarcity, Crime, Overpopulation, Tribalism and Disease are rapidly Destroying the Social Fabric of Our Planet, The Atlantic Monthly, New York, letzter Zugriff (17.08.2011)  
unter: <http://www.theatlantic.com/magazine/archive/1994/02/the-coming-anarchy/4670/>

**Kappel**, Rolf (1990): Wege aus der Entwicklungskrise. Modernisierung, Armutsbekämpfung, Strukturanpassung und Schuldenabbau, Campus Verlag, Frankfurt/New York

**Kasfir**, Nelson (1987): Class, Political Domination and the African state, in: Zaki Ergas (Hg.), The African State in Transition, Palgrave Macmillan, New York

**Keen**, David (2000): The Political Economy of war, with Special Reference to Sudan and Bahr El Ghazal, in: Loane, Geoff / Schümer, Tanja (Hg.), The Wider Impact of Humanitarian Assistance, The Case of Sudan and the Implications for the European Union Policy, SWP Conflict Prevention Network, Baden Baden

**Keen**, David (1998): The Economic Functions of Violence in Civil Wars, Adelphi Paper Nr. 320, London

**Kiza**, Ernesto (2003): Polit- ökonomische Wege zur Analyse von Staatszerfall, in: Ruf, Werner(Hg.), Politische Ökonomie der Gewalt, Leske + Budrich Verlag, Kassel

**Klare**, Michael (2004): The deadly connection – Paramilitary bands, small arms diffusion, and state failure, in: Rotberg, Robert (Hg.): When states fail – Causes and consequences, Princeton University Press, Washington, S. 116-134

**Köllner**, Patrick (2005): Formale und informelle Politik aus institutioneller Perspektive- Ein Analyseansatz für die vergleichenden Area Studies, Edited by the German Overseas Institute (DÜI) Nr. 6, Hamburg

**Künzler**, Daniel (2004): Wo die Elefanten tanzen, leidet das Gras – Staat und Entwicklung in Afrika, LIT Verlag, Münster

**Kurtenbach**, Sabine/ **Look**, Peter (2004): Kriege als Überlebenswelten – Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität, EINE WELT - Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden 16, Verlag J. W. H. Dietz, Bonn

**Lambach**, Daniel (2007): Die dicke Fassade der Zivilisation, in: Politische Ordnung, soziale Normen und Gewalt, Papier für den Workshop des AK Theorie der AFK, Loccum, 5.-7. Juli 2007, German Institute of Global and Area Studies, Hamburg

**Le Billon**, Philippe (2000): The Political Economy of War - What Relief Agencies Need to Know, Humanitarian Practice Network 33, letzter Zugriff (11.06.2011) unter: <http://www.odihpn.org/pdfbin/networkpaper033.pdfH> (02.01.2006).

**Le Billon**, Phillippe (2002): Risiko Ressourcenreichtum, in: Zur Ökonomie der neuen Kriege – Ungeheuer ist nur das Normale, medico Report 24, Mabuse Verlag, Frankfurt am Main

**Le Billon**, Phillippe (2003a): Natürliche Ressourcen und die politische Ökonomie des Krieges, in: Werner Ruf (Hg.), Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Leske + Budrich Verlag, Kassel

**Le Billon**, Philippe (2003): Buying Peace of Fuelling war - The Role of Corruption in Armed Conflicts, in: Journal of International Development 15 (4), S. 413–426.

**Lipset**, Seymor Martin (1962): Soziologie der Demokratie, Luchterhand Verlag, Neuwied am Rhein

**Look**, Peter (2003): Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung, in: Ruf, Werner(Hg.), Politische Ökonomie der Gewalt, Leske + Budrich Verlag, Kassel

**Look**, Peter (2004): Ökonomien der neuen Kriege, in: Der Bürger im Staat 54 Jahrgang Heft 4 2004 – Die neuen Kriege, Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg

**Look**, Peter (2002): Angola – Frieden ohne Perspektive, in: Zur Ökonomie der neuen Kriege – Ungeheuer ist nur das Normale, medico Report 24, Frankfurt am Main

**Mair**, Stefan (2002): Globalisierung privatisierter Gewalt – Kriegsherren, Rebellen, Terroristen und organisierte Gewalt, SWP Studie, Berlin

**Marenin**, Otwin (1987): The Managerial State in Africa – A Conflict Coalition Perspective; In: Zaki Ergas (Hg.), The African State in Transition, Palgrave Macmillan, New York

**Mauss**, Marcel (1990): Die Gabe – Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main

**Menkhaus**, Ken (2006): Governance Without Government in Somalia – Spoilers, state-building, and the politics of coping, in: International Security 31/3, S. 74-106

**Menzel**, Ulrich (letzter Zugriff 02.08.2011): Entwicklungstheorie unter [www-public.tu-bs.de:8080/~umenzel/inhalt/.../BlaueReihe88.pdf](http://www-public.tu-bs.de:8080/~umenzel/inhalt/.../BlaueReihe88.pdf)

**Meyers**, Reinhardt (2004): Entstaatlichung des Krieges, Reprivatisierung der Gewalt – Der Wandel des Kriegsbildes im Zeitalter post-nationalstaatlicher Konflikte, in: Bernhard

Rinke/Wichard Woyke (Hg.), Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert. Eine Einführung, Opladen: Leske & Budrich Verlag, S. 25 – 49

**Migdal**, Joel S. (1988): Strong Societies and Weak States. State-Society Relations and State Capabilities in the Third World, Princeton University Press, Princeton/New Jersey

**Münkler**, Herfried (2007): Die neuen Kriege, Rowohlt Verlag, Hamburg

**Münkler**, Herfried (2004): Die neuen Kriege, in: Der Bürger im Staat 54 Jahrgang Heft 4 2004 – Die neuen Kriege, Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg

**Neelsen**, John P. (1997): Rente und Rentierstaat in der internationalen Politik – Konzept Empirie Kritik, in: Andreas Boeckh, Peter Pawelka (Hg.), Staat, Markt und Rente in der internationalen Politik, Westdeutscher Verlag, Opladen

**Nuscheler**, Franz (1996): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, Bundeszentrale für politische Bildung 4. Auflage, Bonn

**Nuscheler**, Franz (2009): Good Governance – Ein universelles Leitbild für Staatlichkeit und Entwicklung, INEF Report 96/2009, Universität Duisburg-Essen

**OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen** – Neufassung 2000, (letzter Zugriff 15.06.2011)

unter: [www.oecd.org/dataoecd/56/40/1922480.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/56/40/1922480.pdf)

**Paes**, Wolf-Christian (2002): Die neue Ökonomie des Krieges, in: Werner Ruf (Hg.), Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Leske + Budrich Verlag, Kassel

**Paes**, Wolf-Christian/ **Aust**, Björn (2003): Bürgerkriegsökonomien. Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2003, S. 1229-1233

**Prittwitz**, Volker von (1994): Politikanalyse, UTB Verlag, Stuttgart

**Radke**, Katrin (2004): Diaspora und Konfliktfinanzierung – Die moralische Ökonomie des Bürgerkrieges in Sri Lanka, in: Loccumer Protokolle Nr. 70/03, Rehburg-Loccum

**Reno**, William (1998): Warlord Politics and African States, Lynne Rienner Publishers, Boulder

**Reno**, William (1997): Welthandel, Warlords und die Wiedererfindung des afrikanischen Staates, in: Welttrends Nr. 14 – Afrika - Jenseits des Staates, S. 8-30

**Reno**, William (2000): The Real (War) Economy in Angola, in: Jakkie Cilliers/ Christian Dietrich (Hg.), Angola's War Economy: The Role of Oil and Diamonds, Institute for Security Studies, Pretoria

**Resolutionen und Beschlüsse der 60 Tagung der Generalversammlung 13.09 – 23.12.2005 Band 1**, (letzter Zugriff 27.06.2011)

unter: [www.dgvn.de/fileadmin/user\\_upload/.../Zeitschrift.../VN\\_3-06\\_web.pdf](http://www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/.../Zeitschrift.../VN_3-06_web.pdf)

**Rufin**, Jean Christophe (1999): Kriegswirtschaft in internen Konflikten, in: Jean, Francois / Rufin, Jean-Christophe (Hg.), Ökonomie der Bürgerkriege, Hamburger Edition, Hamburg, S. 15 - 46

**Russmann**, Paul (2005): Kindersoldaten, in: Frech, Siegfried/ Trummer, Peter I. (Hg.), Neue Kriege – Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts.

**Schlichte**, Klaus (1996): Krieg und Vergesellschaftung in Afrika – Ein Beitrag zur Theorie des Krieges, Lit Verlag, Münster

**Schlichte**, Klaus/ **Genschel**, Phillip (1997): Wenn Kriege chronisch werden – Der Bürgerkrieg, in: Leviathan 25/4, S. 501-517

**Schlichte**, Klaus (2000): Editorial – Wer kontrolliert die Gewalt, in Leviathan 28/2, S. 161-172

**Schlichte**, Klaus (2002): Gewinner und Verlierer – Zu den Folgen von Bürgerkriegsökonomien, in: Zur Ökonomie der neuen Kriege – Ungeheuer ist nur das Normale, medico Report 24, Mabuse Verlag, Frankfurt am Main

**Schlichte**, Klaus (2003): Profiteure und Verlierer von Bürgerkriegen – Die soziale Ökonomie der Gewalt, in: Werner Ruf (Hg.), Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg, Leske + Budrich Verlag, Kassel

**Schlichte**, Klaus (2009): In the Shadow of Violence, Campus Verlag, Frankfurt am Main

**Schmid**, Claudia (1997): Rente und Rentier Staat –Ein Beitrag zur Theoriegeschichte; in: Andreas Boeckh, Peter Pawelka (Hg.), Staat, Markt und Rente in der internationalen Politik, Westdeutscher Verlag, Opladen

**Schneckener**, Ulrich (2004): States at Risk – Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, SWP Studie, Berlin

**Schneider**, Jürgen (2000): Der Krieg in Liberia 1989-1997 – Eine Konfliktanalyse, Basel letzter Zugriff (02.06.2011) unter: [pages.unibas.ch/afrika/papers/js.liberia.pdf](http://pages.unibas.ch/afrika/papers/js.liberia.pdf)

**Schreiber**, Wolfgang (2006): Gewaltordnungen im Osten der Republik Kongo, in: Jutta Bakonyi, Stephan Hensell, Jens Siegelberg (Hg.), Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen, Nomos Verlag, Baden Baden

**Siegelberg**, Jens (1994): Kapitalismus und Krieg – Eine Theorie des Krieges in der Weltgesellschaft, Münster, Hamburg

**Siegelberg**, Jens / **Hensell**, Stephan (2006): Rebellen, Warlords und Milizen – Kritik der Kriegsforschung und Ansätze zu ihrer Neuorientierung, in: Jutta Bakonyi, Stephan Hensell, Jens Siegelberg (Hg.), Gewaltordnungen bewaffneter Gruppen, Nomos Verlag, Baden Baden

**Spelten**, Angelika (2004): Gewaltökonomie – Möglichkeiten und Grenzen entwicklungspolitischer Handlungsoptionen, FriEnt und Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen

**Stiglitz**, Joseph (2002): Die Schatten der Globalisierung, Goldmann Verlag, München

**Stuvoy**, Kirstie (2002): War Economy and the Social Order of Insurgencies - An Analysis of the Internal Structure of UNITA's War Economy, IPW Arbeitspapier Nr. 3, Universität Hamburg

**Tepe**, Isabell (2008): Entwicklungsstrategien für Subsahara-Afrika Von Strukturanpassung bis *good governance*: Eine kritische Auseinandersetzung mit Berichten der Weltbank, Arbeitspapiere Nr. 86, Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Johannes Gutenberg Universität Mainz

**Tetzlaff**, Rainer 1997: Staat und Gesellschaft in Afrika – Ein prekäres Verhältnis im Wandel in: Manfred Schulz (Hg.), Entwicklung – Die Perspektiven der Entwicklungssoziologie, Westdeutscher Verlag, Opladen, S. 127-154

**Tetzlaff**, Rainer (1999): Afrika zwischen Zivilisierung und Zerfall des Staates – Zu den gewaltsamen Umbrüchen in Afrika nach dem Ende des kalten Krieges, in: Hofmeier, R. (Hg.), Institut für Afrikakunde, Afrika Jahrbuch, Leske u. Budrich, Opladen , S. 34-47

**Tetzlaff**, Rainer (2003a): Good Governance und Neopatrimonialismus in Afrika südlich der Sahara – Ein Widerspruch ?, in: Nord- Süd aktuell 3/2003, S. 478-486

**Tetzlaff**, Rainer (2003b): Afrika als Teil der vierten Welt, der Welt erodierender Staatlichkeit – abgeschaltet von der Globalisierung? -(Beitrag zum Politik-Symposium des *Weltethos-Projekts* von Hans Küng: „Ein neues Paradigma internationaler Beziehungen? Ethische Herausforderungen für die Gestaltung der Weltpolitik“)- *überarbeitete Fassung, Januar 2003* – letzter Zugriff (11.08.2011)  
unter: [www.sef-bonn.org/.../2003\\_fachws-beirat\\_tetzlaff\\_de.pdf](http://www.sef-bonn.org/.../2003_fachws-beirat_tetzlaff_de.pdf) -

**Tetzlaff**, Rainer (2004): Stufen und Etappen politischer Herrschaft 1960-2002, in: Mir A. Ferdowsi (Hg.), Afrika – ein verlorener Kontinent, Wilhelm Fink Verlag, München

**Tetzlaff**, Rainer/**Jakobeit**, Cord (2005): Das nachkoloniale Afrika – Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, VS Verlag, Wiesbaden

**Trotha**, Trutz von (1994): Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des 'Schutzgebiet Togo', J. C. B. Mohr, Tübingen

**Trotha**, Trutz von (1999): Über den Erfolg und die Brüchigkeit der Utopie staatlicher Herrschaft. Herrschaftssoziologische Betrachtungen über den kolonialen und nachkolonialen Staat in Westafrika, in: Reinhardt, Wolfgang (Hg.), Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außereuropäische Machtprozesse, Oldenbourg Verlag, München, S. 223-251

**Trotha**, Trutz von (2000): Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Leviathan 2/2000, S. 253-279

**Trotha, Trutz von/Klute, Georg** (2001): Von der Postkolonie zur Parastaatlichkeit – das Beispiel Schwarzafrika, in: Erich Reiter (Hg.), Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik, Hamburg-Berlin-Bonn, S. 683-707

**Troy, Jodok** (2007): Staatszerfall – Ursachen Charakteristika Auswirkungen, LIT Verlag, Wien

**Volkan, Vamik D.** (2003): Das Versagen der Diplomatie. Zur Psychoanalyse nationaler, ethnischer und religiöser Konflikte 3. Aufl., Gießen

**Waldmann, Peter** (1998): Eigendynamik und Folgen von Bürgerkriegen, in: Krumwiede, Heinrich/Waldmann, Peter (Hg.) Bürgerkriege: Folgen und Regulierungsmöglichkeiten, Nomos Verlag, Baden Baden

**Walle, Nicolas van de** (2001): African Economies and the Politics of Permanent Crisis, 1979-1999. Cambridge University Press.

**Weber, Annette** (2008): Kriege ohne Grenzen und das „erfolgreiche Scheitern“ der Staaten am Horn von Afrika, SWP Studie, Berlin

**Weber, Max** (2005): Wirtschaft und Gesellschaft, Melzer Verlag, Neu Isenburg

**Weede, Erich** (2003): Verteilungskonkurrenzen, Rent-Seeking und ordnungspolitischer Verfall, in: Werner (Hg.), Politische Ökonomie der Gewalt, Leske + Budrich Verlag, Kassel

**Wilke, Helmut** (1996): Ironie des Staates. Grundlinien einer Staatstheorie polyzentrischer Gesellschaften, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main

**Wimmer, Hannes** (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, LIT Verlag, Wien

**Wimmer, Hannes** (2000): Die Modernisierung politischer Systeme – Staat . Parteien . Öffentlichkeit, Böhlau Verlag, Wien

**Wirsching, Sophia** (2005): Möglichkeiten und Grenzen externer Akteure bei dem post-conflict building - Der Beitrag der Weltbank zur Konsolidierung von Frieden in Sierra Leone, Arbeitspapiere zu Problemen der internationalen Politik und der Entwicklungsländerforschung Nr. 39/2005, Forschungsstelle Dritte Welt

# Abstract

Der neopatrimoniale Staat in Afrika südlich der Sahara kam ab den 1980er Jahren infolge folgenschwerer Veränderungen in den internationalen Rahmenbedingungen in eine schwere Krise. In einigen Ländern Schwarzafrikas führten diese Erscheinungen bis zum Staatszerfall und zur Herausbildung von sozialen Ordnungen jenseits von Staatlichkeit. Der postkoloniale Staat, der jahrzehntelang durch externe materielle und militärische Unterstützung ein hybrides Herrschaftssystem jenseits okzidentaler Nationalstaatlichkeit am Leben erhalten konnte, erodierte angesichts der Tatsache, dass diese äußeren Zuflüsse seit Ende der 1980er Jahre meist abrupt abbrachen. Der Staat verlor damit seine Rolle als zentrale Verteilungsinstitution, wodurch die formal staatliche Hülle zusehends ihre Nützlichkeit für das *rent-seeking* politischer Eliten verlor. Die neopatrimonialen Eliten waren gezwungen nach alternativen Rentenquellen Ausschau zu halten. Ein Patronagesystem, welches vorher als monetär normatives Management die sozialen Konflikte in den zumeist heterogenen Bevölkerungen überbrücken konnte und dadurch eine minimale staatliche Territorialität sicherte, zerbrach. Dies führte dazu, dass die Konflikte zwischen den Partikulärgemeinschaften nun offen, in Form von kriegerischen Auseinandersetzungen, in Erscheinung traten. Dezentralisierung und kriminell gewalttätiges *rent-seeking* führten in den gewaltoffenen Räumen zur Etablierung von konfliktiven Ordnungen, sowie einer spezifischen Ausprägung der materiellen Reproduktion in Form von Gewaltökonomien. Aufgrund des Fehlens staatlicher Rahmenbedingungen und einer Einbindung dieser Gewaltökonomien in die Kanäle einer Schattenglobalisierung, wird der Faktor Gewalt zum zentralen konstituierenden Merkmal solcher Ordnungen. In der folgenden Arbeit sollen derlei Entwicklungen anhand dreier Dimensionen (politische, ökonomische und soziokulturelle), basierend auf den drei für soziale Ordnungen bestandsnotwendigen Funktionen nach Jung, untersucht werden. Das primäre Anliegen dieser Arbeit besteht dabei, strukturelle und funktionelle Veränderungen, Gemeinsamkeiten oder neu entstandenes, infolge des Übergangs neopatrimonialer Ordnungen zu Ordnungen der Gewalt, herauszudestillieren.

# Lebenslauf

## Daten zur Person:

Christian Dallinger

Geboren am 23.03.1973 in Kirchheim i. I. (Oberösterreich)

Wohnadresse: Hasnerstraße 100/25; 1160 Wien

Staatsangehörigkeit: Österreich

## Ausbildung:

**Seit Oktober 2008** Bachelorstudium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft an der WU Wien – Studiengang Volkswirtschaft und Sozioökonomie

**Seit März 2006** Diplomstudium Politikwissenschaft an der Uni Wien, mit den Schwerpunkten 1) Internationale Entwicklung, Friedens- und Konfliktforschung, 2) Ost- und Mitteleuropa und 3) Politische Theorien und Kulturstudien.

Diplomarbeitsthema: „Von der Rentenökonomie im Quasistaat zur Gewaltökonomie im Failed State – Transformation patrimonialer Herrschaftsstrukturen“

**Jänner 1998 – Mai 2001** Berufsreifeprüfung am BFI Ried mit Wirtschafts- und Medieninformatik als vertiefendes Wahlfach; Abschluss mit Matura am 29.05.2001

## Arbeitserfahrung:

**August 2010 – Mai 2011** freier Dienstnehmer bei der Firma check-point Dieber Weinkopf GmbH

**November 2006 – Juli 2010** Sachbearbeiter bei der Firma Kommunalkredit Public Consulting

**Februar 1999 - September 2005** kaufmännischer Angestellter bei der Firma Niedermeyer GesmbH